

Aus evangelischen Archiven

(Neue Folge der „Allgemeinen Mitteilungen“)

Nr. 46

2006

**Im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive in der
Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche**

hrsg. v. Udo Wennemuth und Stefan Flesch

Bezugsadresse: Verband kirchlicher Archive –
Geschäftsführung
Landeskirchliches Archiv Hannover
Goethestraße 27
30169 Hannover

Verantwortliche Redaktion:

Dr. Udo Wennemuth, Karlsruhe
Dr. Stefan Flesch, Düsseldorf
Für den Inhalt ihrer Beiträge sind
die Autoren und Autorinnen selbst
verantwortlich.

Adressen für Einsendungen:

Landeskirchliches Archiv
der Ev. Landeskirche in Baden
Postfach 22 69
76010 Karlsruhe
E-mail: Udo.Wennemuth@ekiba.de

Archiv der Ev. Kirche im Rheinland
Postfach 300 339
40403 Düsseldorf
E-mail: Stefan.Flesch@ekir-lka.de

Gesamtherstellung: Mario Fragomeli, Hagen
ISSN: 1617-8238

Inhalt

Editorial	5
<i>Hans Schultz Hansen</i> Staat, Kirche und Kirchenarchivalien in Dänemark	7
<i>Bettina Wischhöfer</i> Projektförderung durch Friendraising – kreative Mitarbeiterbeschaffung im Landeskirchlichen Archiv Kassel	23
<i>Johann Peter Wurm</i> Kirchenbücher im Dienst der NS-Rassenpolitik – Pastor Edmund Albrecht und die Mecklenburgische Sippenkanzlei ...	33
<i>Reimund Haas</i> „Insbesondere die evangelische Kirche bemüht sich nun darum, die Kirchenbuchfrage in der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche zu benutzen, um gegen den Staat Stimmung zu machen“ – Kirchenarchivare im Spannungsfeld zwischen Kooperation und Enteignung 1933-1943	61
<i>Gerhard Paasch, Victoria Overlack, Rainer Hering</i> Hamburger Kirchengemeinden in der NS-Zeit – Projektberichte	92
<i>Hermann Ehmer</i> Das Archivwesen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg im Dritten Reich – Innovatorische und retardierende Momente der Entwicklung	114
<i>Matthias Rickling</i> „Die Mammutknochen haben mir sehr gefallen“ oder wie in Lippe Kirchengeschichte lebendig wird	129

Uwe Kaminsky

Der Bestand der Kaiserin Auguste-Victoria-Stiftung in der
Friedner Kulturstiftung in Kaiserswerth 139

Gabriele Stüber unter Mitarbeit von Christine Lauer und Erika Böhler

Information per Mouseclick? Bestandserschließung im Zen-
tralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz 148

Birgit Hoffmann

Pfarr- und Kirchengemeindechroniken: Begehrte Geschichts-
quellen oder unzumutbare Belastung für Pfarrerinnen und Pfar-
rer? Überlegungen zum Sinn und Zweck verbindlicher Chronik-
richtlinien am Beispiel der Braunschweiger Chronikordnung 167

Jörg van Norden

Kirchengeschichte in Schule und Archiv 187

Christiane Kürschner

Kirchen laden ein zur Versöhnung – Kirchenräume als Orte
des Erinnerns und Gedenkens 201

Bernd Hey

Den Anschluss verpasst? Die evangelischen Kirchenarchive
und die Archivpädagogik 210

Hinweise zur Manuskriptgestaltung 220

Autorinnen und Autoren 222

Editorial

Auch in der vorliegenden Ausgabe sind wieder Beiträge enthalten, die aus Vorträgen auf kirchenarchivischen und anderen Tagungen hervorgegangen sind. Glücklicherweise konnten auch zwei Beiträge aufgenommen werden, die für eine archivpädagogische Tagung vorgesehen waren, die dann leider nicht stattfinden konnte. Dass diesmal Referate aus der ‚Südschientagung‘ der evangelischen Kirchenarchive fehlen, liegt an der Themenstellung der Tagungen in Dresden und Neuendettelsau, in denen es entweder um einen offenen Erfahrungsaustausch über archivische Alltagsprobleme ging oder um Arbeitsberichte über die im Entstehungsprozess befindlichen Bemühungen um die Einführung von Dokumentenmanagementsystemen in den Verwaltungen und den damit verbundenen archivischen Fragen; hier wird es demnächst sicherlich zusammenfassende Berichte in unserer Zeitschrift geben.

Den Horizont weitert der Blick über die Grenzen auf das Archivwesen in Nordschleswig bzw. Südjütland, insbesondere weil hier staatliche Archive bereits seit langem auch Funktionen kirchlicher Archive wahrnehmen. Hans Schultz Hansen vermittelt in seinem Beitrag wesentliche Einsichten zum Verständnis des dänischen Archivwesens. Einen Schwerpunkt des Heftes bilden die Beiträge über das kirchliche Archivwesen in der NS-Zeit. Die Arbeiten von Johann Peter Wurm und Reimund Haas, die sich mit der Instrumentalisierung der Kirchenbücher in der NS-Zeit befassen, gehen auf Vorträge beim Deutschen Archivtag in Stuttgart zurück, die hier in wesentlich erweiterter Form dargeboten werden können. Reimund Haas gelang es zudem, eine seit langem gesuchte Quelle über die Maßnahmen der SS zum Schutz von Personendaten ausfindig zu machen, die hier erstmals publiziert wird. Der Beitrag von Hermann Ehmer und das kirchenhistorische Forschungsprojekt in Hamburg stellen Kirche und kirchliches Archivwesen in der NS-Zeit in einen umfassenden Rahmen. Auf die abschließende Publikation des Hamburger Projekts darf man gespannt sein.

Ein Kirchenjubiläum war in der Lippischen Landeskirche Anlass für eine Ausstellung zur Geschichte der evangelischen Kirche in dieser Region. Der Bericht von Matthias Rickling berichtet anschaulich von der öffentlichkeitswirksamen Inszenierung und dem

Erfolg dieses Unternehmens. Fragen der archivischen Öffentlichkeitsarbeit greifen auch die Beiträge von Bettina Wischhöfer über ‚Friendraising‘ und von Gabriele Stüber und ihren Mitarbeiterinnen über die Möglichkeiten der Recherche in den Beständen über Internet auf. Beide Beiträge machen deutlich, wie wichtig es ist, in den Archiven den Kontakt mit einer engeren und weiteren Öffentlichkeit zu suchen, um die Interessen der Archive zu fördern. Nur dort wo wir wahrgenommen werden, können wir langfristig die Anliegen unserer Archive plausibel machen und Unterstützung gewinnen.

Ein Problem des archivischen Alltags erörtert Birgit Hoffmann hinsichtlich der Führung von Gemeindechroniken, die nur noch von wenigen Landeskirchen gefordert wird. Trotz mannigfacher Beispiele des Missbrauchs der „Macht“ durch die Chronisten zeugen diese Chroniken doch auch von der konkreten Wahrnehmung einer Verantwortung für die historische Überlieferung in den Gemeinden.

Einen überregional interessierenden Bestand im Archiv der Kaiserwerther Kulturstiftungen stellt Uwe Kaminsky vor: Die Kaiserin Auguste Victoria-Stiftung in Jerusalem ist ein herausragendes Zeugnis für das (bis in die Gegenwart nachwirkende) Engagement der Hohenzollern in Palästina und insbesondere in Jerusalem.

Aspekte der Archiv- und Kirchenpädagogik greifen die Beiträge von Jörg van Norden und Christiane Kürschner auf. Anhand einer Analyse der Lehrpläne für die Fächer Religion und Geschichte geht van Norden der Frage nach, welche kirchengeschichtlichen Themen im Unterricht mit regionalem Schwerpunkt behandelt werden können und wie die Archive die Durchführung solcher Projekte unterstützen können. Christiane Kürschner stellt eindrücklich dar, wie das Verständnis für die Entwicklung und Erscheinung eines Kirchenraums die Gemeindegemeinschaft befruchten kann. Kirchenräume sind unerlässlich auch als Orte des Erinnerns und Gedenkens und können auf dieser Grundlage wichtige Impulse für eine aktive Versöhnungsarbeit geben. Zu Fragen der Archivpädagogik in kirchlichen Archiven nimmt abschließend Bernd Hey grundsätzliche Stellung.

Autorinnen und Autoren für Beiträge künftiger Ausgaben unserer Zeitschrift machen wir gern auch wieder auf die Hinweise zur Manuskriptgestaltung am Schluss des Bandes aufmerksam.

Staat, Kirche und Kirchenarchivalien in Dänemark*

Hans Schultz Hansen

Einleitung

Am Anfang möchte ich ganz herzlich für die Einladung danken, hier auf der 15. Tagung der norddeutschen Kirchenarchive in Rendsburg über Staat, Kirche und Kirchenarchivalien in Dänemark zu berichten.

Landsarkivet for Sønderjylland i Aabenraa – auf deutsch Das Landesarchiv für Nordschleswig in Apenrade – wo ich tätig bin, bekommt oft von unseren Archivgästen im Lesesaal oder in Briefen Anfragen, die die unterschiedlichen kirchlichen Verfassungsverhältnisse nördlich und südlich der deutsch-dänischen Grenze widerspiegeln. So fragen dänische Archivgäste, die ihre Vorfahren in Südschleswig oder Holstein haben, oft mit Erstaunen: Warum hat das Landesarchiv in Schleswig gar keine Kirchenbücher, weder im Original noch verfilmt? Viele von unseren Archivgästen finden es altmodisch, dass sie nicht die Kirchenbücher an einem zentralen Ort einsehen können, sondern sich dezentral an die einzelnen Kirchenbuchämter wenden müssen, um ihre Ahnen zu suchen. Umgekehrt passiert es ab und zu, dass wir schriftliche Anfragen von deutschen Ahnenforschern bekommen, die ursprünglich ihre Anfragen an den örtlichen Pastor gestellt haben – und er hat sie dann an das Landesarchiv zur Beantwortung weitergeleitet, weil die Kirche längst ihre älteren Kirchenbücher ans Archiv abgegeben hat. Vermutlich wird manch ein deutscher Ahnenforscher mit Erstaunen hinnehmen, dass die Kirche in solcher Weise ihre Archivalien an eine staatliche Archivinstitution abgeliefert hat.

* Vortrag auf der 15. Tagung der norddeutschen Kirchenarchive in Rendsburg am 1.6.2005.

Vertrag über Mikrofilme der südschleswigschen Kirchenbücher

Für mich persönlich wurde der Unterschied zwischen dänischer und schleswig-holsteinischer Kirchenordnung besonders klar, als wir im September 1999 an das Nordelbische Kirchenarchiv mit dem Wunsch herantraten, Mikrofiches von den südschleswigschen Kirchenbüchern zu bekommen, um sie in den sechs Lese-sälen der staatlichen Archive in Dänemark für die Benutzer bereitzustellen. Seit 1992 haben die Staatlichen Archive Dänemarks alle dänischen Kirchenbücher bis 1891 verfilmt und als Mikrofiches an alle vier Landsarchive verteilt, so dass die Archivbenutzer z.B. bei uns in Landsarkivet for Sønderjylland auch die Kirchenbücher von Nordjütland und den dänischen Inseln benutzen können – und umgekehrt. Die Mikrofiches befinden sich in offenen Magazinen, wo die Benutzer selbst die für sie relevanten Karten aussuchen, benutzen und zurücksetzen. Es ist außerdem möglich, solche Mikroficheskopien zu kaufen, was besonders viele Heimatkundlichen Archive getan haben. Unter den Benutzern entstand dann natürlich der Wunsch, auch die südschleswigschen Kirchenbücher in dieser Weise zu benutzen.

Die unterschiedlichen Kirchenverfassungsverhältnisse nördlich und südlich der Grenze sind ein Musterbeispiel dafür, wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch institutionelle Asymmetrien herausgefordert wird. So mussten viele Verhandlungen geführt werden, bis das Nordelbische Kirchenarchiv und die Staatlichen Archive Dänemarks im November 2004 den Vertrag zur Unterschrift fertiggestellt hatten. Er wurde dann von Bischof Hans Christian Knuth als Vertreter der nordelbischen Kirchenleitung und Reichsarchivar Johan Peter Noack für die Staatlichen Archive Dänemarks unterzeichnet. Die Verfilmung wird bald in Angriff genommen, und wir sind dankbar und freuen uns, unseren Benutzern die erwünschten Mikrofiches bereitstellen zu können.

Verglichen mit den internen dänischen Bestimmungen gibt es einige Einschränkungen. So wird es nicht möglich sein, die Mikrofiches dieser Kirchenbücher kaufen zu können, und die Fiches werden auch nicht in einem offenen Magazin stehen, sondern müssen mit einem besonderen Formular bestellt werden. Die Fiches sind außerdem nur für dänische Staatsbürger und deutsche Staatsbürger, die in Dänemark leben, zugänglich, unter der Bedingung,

daß sie an der Erforschung ihrer eigenen Familie arbeiten oder vereinzelte biographische Auskünfte suchen. Dies sind aber Bedingungen, mit denen wir in den Staatlichen Archiven Dänemarks durchaus leben können und die wir auch unseren Benutzern gegenüber erklären können.

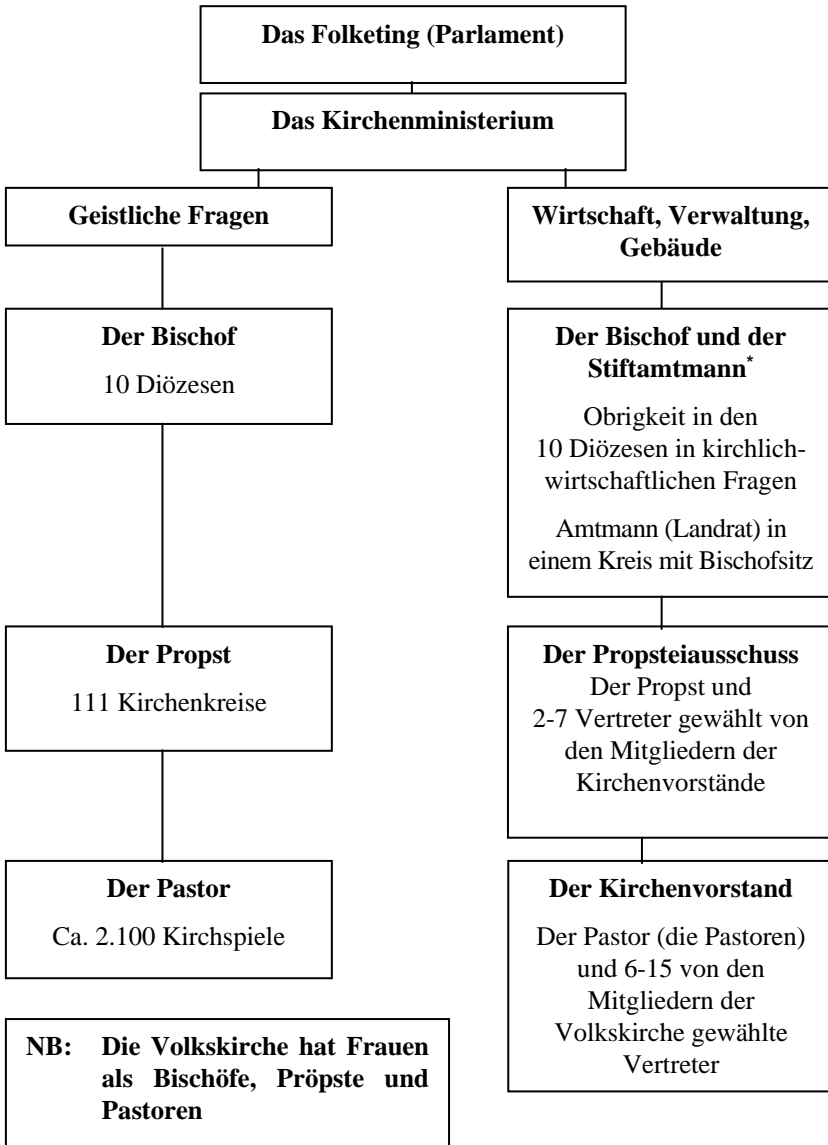
Die dänische Kirchenverfassung – eine Fehlanzeige!

Aber zurück zur dänischen Kirchenverfassung – oder vielmehr: zum Fehlen einer solchen. Das dänische Grundgesetz vom 5. Juni 1849 stellt im Paragraf 2 fest: „Die evangelisch-lutherische Kirche ist die dänische Volkskirche und wird als solche vom Staat unterstützt“. Im Paragraf 80 wird bestimmt: „Die Verfassung der Volkskirche wird durch Gesetz geregelt“. Beide Paragrafen sind vom letzten dänischen Grundgesetz vom 5. Juni 1953 wortgetreu übernommen worden. Es gab also zwischen 1849 und 1953 keine Kirchenverfassung – und auch seit 1953 nicht mehr! Somit ist die Kirche in Dänemark eine Staatskirche, in der die Pastoren, Präpste und Bischöfe staatliche Beamte sind. Der Aufbau der dänischen Volkskirche lässt sich graphisch so darstellen, wie es auf der nächsten Seite zu sehen ist.

Die kirchlichen Gesetze werden vom dänischen Parlament – dem Folketing – erlassen. Das Kirchenministerium ist die Oberbehörde, die von einem politisch gewählten Minister geleitet wird. Er oder sie kann – braucht aber nicht – Mitglied der Volkskirche oder gar Christ zu sein. In der Regel, aber nicht ausnahmslos, ist es so. Anders steht es mit dem symbolischen Oberhaupt der Volkskirche, der Königin. Nach Paragraf 6 des Grundgesetzes muss der König der evangelisch-lutherischen Kirche angehören. Die dänische Volkskirche hat keine Synode, auf der Geistliche und Laien zusammentreten, um Beschlüsse zu fassen oder im Namen der Kirche sich auszusprechen.

Der Staat bezahlt etwa 12% der Ausgaben der Volkskirche; die wichtigste Einnahmequelle ist aber die Kirchensteuer, die von allen Mitgliedern der Volkskirche entrichtet wird. Fast 4½ Millionen Dänen sind Mitglieder der Volkskirche, das entspricht etwa 83% der Bevölkerung. Im Jahre 2003 wurden 76% der Kinder getauft; wenn man nur die Kinder von dänischen Staatsbürgern rechnet 79%. Etwa 43% der Eheschließungen wurden kirchlich vorgenom-

Aufbau der dänischen Volkskirche



men, und etwa 90% der Verstorbenen wurden von einem Pastor der Volkskirche beerdigt.

Dänemark ist in zehn Diözesen aufgeteilt. Hier bilden die Bischöfe in geistlichen Angelegenheiten die Oberbehörde. Wenn es sich um wirtschaftliche Fragen, die Verwaltung und die Gebäude der Kirche handelt, bildet der Bischof zusammen mit dem Stiftsamtmann die Oberbehörde. Auf dieser Ebene gibt es keine Laienvertretung. Dänemark hat keinen Erzbischof. Unter den Bischöfen ist aber der Bischof von Kopenhagen primus inter pares. Offiziell bilden die Bischöfe aber kein Kollegium und können sich nicht im Namen der Volkskirche aussprechen. Es wäre auch kaum möglich, sie auf eine Linie zu bringen; dies zeigt z.B. aktuell die Frage der Eheschließung von Homosexuellen in der Kirche.

Die Diözesen sind in Kirchenkreise aufgeteilt. Es gibt in Dänemark 111 Kirchenkreise, die einen Propst an der Spitze haben. Er ist zugleich Pastor in seinem Kirchspiel, hat aber über seine geistlichen Kollegen und die Kirchen im Kirchenkreis eine gewisse Aufsichtsfunktion. An seiner Seite steht ein Propstei- oder Kirchenkreisausschuss, der von dem Propst und zwei bis sieben Laien gebildet wird. Die Laien werden für vier Jahre von den Kirchenvorständen des Kirchenkreises gewählt. Der Ausschuss genehmigt die Etats und Rechnungen der lokalen Kirchenvorstände, und führt Aufsicht über die Gebäude der Kirche.

Das Kirchspiel bildet die unterste Einheit der Volkskirche. Die Größe der Kirchspiele variiert sehr, von etwa 100 bis hin zu 20.000 Einwohnern. In fast der Hälfte der Kirchspiele gibt es unter 1.000 Seelen. Die meisten Kirchspiele haben einen Pastor, bei den kleineren kann dieser gleichzeitig das Nachbarkirchspiel betreuen, in den größeren arbeiten mehrere Pastoren zusammen. Normalerweise gibt es einen Kirchenvorstand in jedem Kirchspiel. Der Kirchenvorstand hat sechs bis fünfzehn Mitglieder, die für vier Jahre von den lokalen Mitgliedern der Volkskirche gewählt werden. Die Zahl der Mitglieder hängt von der Einwohnerzahl ab. Auch der Pastor ist Mitglied des Kirchenvorstandes.

Eine wichtige Aufgabe des Kirchenvorstandes liegt bei den Pastorenwahlen, ansonst beschäftigt er sich mit den wirtschaftlichen und verwaltungsmäßigen Aufgaben: Verwaltung und Erhaltung der Kirchengebäude, der Pastorenwohnungen, der kirchlichen

Versammlungshäuser, der Büros und der Kirchhöfe. Der Kirchenvorstand ist Arbeitgeber für den Pastor, den Küster, den Kirchengdiener, den Organisten und den Totengräber. Zusammen mit dem Pastor bestimmt der Kirchenvorstand die Zeiten für die Gottesdienste, die Zwecke der Kollekten, den Gebrauch der Kirche usw. Der Kirchenvorstand kann selbst kirchliche Aktivitäten außerhalb des Gottesdienstes initiieren.

Es wird ganz deutlich, dass sich die Verfassung der dänischen Volkskirche markant von derjenigen der evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland unterscheidet. Das hängt vor allem damit zusammen, dass die evangelisch-lutherische Konfession in Dänemark mit Abstand die größte ist, obwohl die Entchristianisierung auf der einen Seite und das Heranwachsen fremder Religionen – u.a. als Folge der Einwanderung – jetzt eine größere Rolle spielen als bei der letzten Verfassungsänderung 1953.

In Dänemark hat man eben nicht wie in Deutschland zwei große Konfessionen; die Katholische Kirche in Dänemark ist relativ klein. Auch hat man in Dänemark nicht dieselben negativen Erfahrungen mit Übergriffen seitens des Staates und der Partei wie in Deutschland unter dem Hakenkreuz gehabt. Dennoch gibt es in Dänemark immer mehr Anhänger einer Trennung von Kirche und Staat. Diese Forderung wird von verschiedenen Seiten unterstützt: Von den nicht-evangelischen Konfessionen, von den nicht-christlichen Religionen, von den Atheisten – aber auch von den aktivistischen Kreisen auf dem rechten Flügel der Volkskirche, wo man der Meinung ist, dass die Volkskirche zu viele Mitglieder hat, die ihr Christentum nicht ernst genug nehmen – und diese Mitglieder hofft man durch eine Trennung von Staat und Kirche los zu werden. Die große Mitte der Volkskirche will aber keine durchgreifende Veränderung, und sie bildet die große Mehrzahl der Mitglieder.

Die Volkskirche und ihre standesamtlichen Funktionen

Doch vielleicht kann man an einer Stelle bald Veränderungen erwarten, und zwar in der Führung der Geburten- und Sterberegister durch die Volkskirche. In Dänemark ist es immer noch so, dass die Pastoren und Küster diese Aufgaben wahrnehmen, und zwar nicht nur für die Mitglieder der Volkskirche, sondern auch für Atheisten und Mitglieder anderer Konfessionen und Religionen, es

sei denn letztere besitzen den Status einer „anerkannten Glaubensgemeinschaft“. Nur in Nordschleswig hat man, als ein Rest der preußischen Verwaltung von 1867 bis 1920, bürgerliche Standesämter, die von den Kommunen betrieben werden. Hier werden alle Geburten und Todesfälle registriert. Bei der Wiedervereinigung Nordschleswigs mit Dänemark 1920 wurde diese Ordnung aufrechterhalten, weil man erwartete, daß eine ähnliche Ordnung in ganz Dänemark eingeführt würde, was aber bis jetzt noch nicht geschehen ist! Dagegen hat man überall in Dänemark im Jahre 2003 die elektronischen Kirchenbücher eingeführt, in die die Pastoren und Küster die Geburten, Konfirmationen, Trauungen und Todesfälle eingeben. Diese Datenbank ist mit anderen elektronischen Registern, z.B. dem „Zentralen Personen Register“, verknüpft. Die Pastoren mussten also die neue Computertechnologie erlernen. Die alten, handschriftlichen Kirchenbücher auf dem Papier wurden abgeschafft und ans Archiv abgegeben. Nur einige Pastoren führen aus Protest gegen die Veränderungen die alten Kirchenbücher parallel zum elektronischen Kirchenbuch weiter.

Mittelfristig ist es für die Volkskirche aber kaum möglich, die standesamtlichen Funktionen beizubehalten. In der Kirche fürchtet man, Kontakte zu entchristianisierten Teilen der Bevölkerung ganz zu verlieren, wenn die Kinder nicht mehr beim Pastor ins Kirchenbuch eingetragen werden. Das trifft aber kaum zu, denn in Nordschleswig werden nicht weniger Kinder getauft als im übrigen Dänemark. Es ist aber auch eine Frage der Ressourcen, wobei die Kirche fürchtet, Stellen abgeben zu müssen, wenn die standesamtlichen Funktionen an die Kommunen überführt werden.

Die staatlichen Archive und die Volkskirche

Die Volkskirche hat gemäß dem dänischen Archivgesetz von 1992 die Pflicht, seine Archivalien an die staatlichen Archive abzugeben. Im Paragraf 12 des Gesetzes steht: „Die Behörden und Institutionen des Staates, die Volkskirche und die anerkannten Glaubensgemeinschaften können ihre Archivalien nur an die staatlichen Archive abgeben“. In der Praxis sind damit die vier dänischen Landesarchive gemeint: In Kopenhagen, Odense, Viborg und Apenrade. Diese Abgabepflicht gilt sowohl für die Bischöfe, Pröpste und Pastoren als auch für die Stiftsobrigkeiten, die Propsteiausschüsse und die Kirchenvorstände. Doch haben letztere die Möglichkeit, ihre Archivalien an ein Archiv abzugeben,

das von Laien betrieben wird, oft mit einem Verein als Träger, eventuell auch mit einem kommunalen Zuschuss; dies erfordert aber die Genehmigung des Landesarchivs.

Gegenüber den vielen kirchlichen Behörden wird im Einvernehmen mit dem Kirchenministerium gerade in diesen Jahren eine Abgabekampagne durchgeführt. Solche Kampagnen hat es auch früher gegeben, aber die Landesarchive haben auch sehr viele Spontanabgaben von der Kirche bekommen, vor allem von Kirchenbüchern, und das erfordert sehr viele Ressourcen von Seiten des staatlichen Archivwesens. Deshalb werden die Abgaben gebündelt.

Als Auftakt zur letzten Abgabekampagne wurde zunächst eine Arbeitsgruppe in den staatlichen Archiven gebildet, und um die gute Zusammenarbeit mit der Volkskirche zu sichern, wurde auch vom Kirchenministerium ein Ausschuss mit Vertretern der Archive und der Kirche gebildet. Die Ergebnisse der beiden Gremien waren: 1. Grundsätze für die Bewertung der Archivalien der Volkskirche, 2. Anleitungen für das kirchliche Personal, diese Grundsätze auszuführen und die Archivalien sorgfältig zu verzeichnen und zu verpacken, 3. eine Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Ebenen der Volkskirche und den staatlichen Archiven und 4. ein Zeitplan, wann die einzelnen Behörden der Kirche ihre Archivalien abgeben sollten. Es wurde vereinbart, dass die Archivalien der Pastoren und Kirchenvorstände von den Propsten und Propsteisekretären gesammelt und kontrolliert und dann von ihnen an die Landesarchive abgeliefert werden sollten. Die Alternative war, dass die Landesarchive sich an alle Pastoren und Kirchenvorstände wendeten, um mit ihnen individuelle Bestimmungen zu treffen, was in der Praxis unmöglich schien, besonders für die großen Landesarchive in Kopenhagen und Viborg. Die Propste und Bischöfe dagegen sollten direkt an die Archive abgeben. Auf allen Ebenen konnten die Behörden der Volkskirche selbst entscheiden, ob sie die Arbeit mit der Fertigstellung der Archivalien zur Abgabe selbst ausführen oder dies den staatlichen Archiven gegen Zahlung überlassen wollten. Laut Plan sollte die Arbeit im Jahre 2005 abgeschlossen werden. Ob dies überall zutreffen wird, darf bezweifelt werden.

Erfahrungen mit dem Abgabenvorhaben

Es wird sicher von Interesse sein zu hören, wie die Abgaben dann tatsächlich verlaufen sind. Ich kann mich hier nur auf meine persönlichen Erfahrungen beim Landesarchiv in Apenrade berufen, wo ich für die Einsammlung zuständig bin. Es ist noch keine landesweite Evaluation durchgeführt worden. Die Erfahrungen können in folgenden Punkten zusammengefasst werden:

Erstens muss festgestellt werden, dass die Volkskirche keine starke Archivierungstradition hat, etwa im Vergleich mit den Regionalbehörden, den Justizbehörden und der Polizei, wo es Mitarbeiter gibt, die sich dieser Aufgabe kontinuierlich widmen.

Zweitens waren die Archive des Bischofs ziemlich wohl erhalten und -geordnet, und es war nicht schwierig, die Abgabe zur besprochenen Zeit zu bekommen. Der Bischof entschied sich dafür, dass das Landesarchiv die Arbeit mit der Vorbereitung der Abgabe gegen Zahlung ausführen sollte.

Drittens ist es zu früh, sich über die Archive und Archivfähigkeiten der Kirchenkreise auszusprechen, denn hier erwarten wir die Abgaben erst in der zweiten Hälfte dieses Jahres.

Viertens ist eine gewisse Kluft zwischen Theorie und Praxis für die Abgaben der Pastoren und Kirchenvorstände festzustellen. Vieles hing davon ab, wie sich die einzelnen Propste dieser Angelegenheit widmeten. Hier gab es große Unterschiede von Kirchenkreis zu Kirchenkreis. Im ersten Kirchenkreis entschied sich der Propst, für die Abgabe ohne besondere Vorbereitung der Archivalien, aber gegen Zahlung an das Landesarchiv, einzusetzen. Tatsächlich gelang es ihm auch, diese Empfehlung in die Tat umzusetzen, so dass die Majorität der Kirchspiele in seinem Gebiet dieser Lösung folgte, die anderen hatten so wenige Archivalien, dass es ohnehin leicht war, die Abgaben vorzubereiten. Der erste Kirchenkreis war damit erfolgreich. Dies traf auch auf den zweiten zu. Hier hatten ein engagierter Propst und eine tüchtige Propsteisekretärin die Archivalien der Pastoren und Kirchenvorstände selbst gesammelt, die Ordnung und Verpackung überprüft und schöne Abgabelisten geschrieben – und das alles zum festgesetzten Abgabetermin! Der dritte Kirchenkreis schaffte es beinahe ebenso schön, aber die Verpackung war nicht für alle Archivalien

so überzeugend und musste vom Landesarchiv nachgebessert werden; auch wurden ein paar Archive ziemlich spät abgegeben. Insgesamt funktionierte aber das Konzept in diesen drei Fällen. Da wir in unserem Gebiet sechs Kirchenkreise haben, konnten wir aber nur 50% Erfolg verbuchen.

In den drei anderen Kirchenkreisen funktionierte das Konzept nicht so wie geplant. Das heißt nicht, dass wir die Archivalien nicht bekommen haben, aber wir mussten mehrere Abweichungen von unserem Konzept akzeptieren. Im vierten Kirchenkreis war der Propst krank, und die Propsteisekretärin stand ziemlich alleine da. Sie konnte aber die meisten Archivalien nach den Vorschriften sammeln. Auch hier nutzten viele Kirchspiele die Möglichkeit, dem Landesarchiv die Arbeit gegen Zahlung zu überlassen. Es blieben aber einige Problemfälle unter den Pastoren und Kirchenvorständen, die sich nur auf erheblichen Druck von Seiten des Landesarchivs zur Abgabe bewegen ließen. Es handelte sich dabei aber nicht um prinzipiellen Widerstand gegen die Abgabe, sondern nur um Nachlässigkeit.

Im fünften Kirchenkreis schien der Propst lange wenig interessiert zu sein, und die Propsteisekretärin konnte ihn nicht dazu bewegen, den Pastoren und Kirchenvorständen gegenüber mit genügender Autorität aufzutreten. Später gelang es durch ein Gespräch, zu einer Verständigung zu kommen, und im Großen und Ganzen ist nun alles eingetroffen, wenn auch in mehreren Teilportionen. Auch in den beiden letztgenannten Fällen war das Ergebnis für das Landesarchiv noch akzeptabel.

Dies trifft leider nicht für den sechsten Kirchenkreis zu, wo der Propst sich zunächst stark für die Sache engagierte und eine beträchtliche Anzahl Abgaben einleitete, dann aber das Interesse verlor. Nach einem halben Jahr entschied sich das Landesarchiv, selbst die einzelnen Stellen anzufahren und einzusammeln, zwar auch mit Erfolg in den allermeisten Fällen, aber dies war nicht im Sinne des Erfinders gewesen. Inzwischen fehlen nur noch zwei Gemeinden – darunter die des Propstes!

Fünftens müssen die staatlichen Archive auch selbstkritisch sein. Das verschickte Begleitmaterial war zu kompliziert gewesen, es hatte sich sowohl auf die vielen kleinen Landgemeinden als auch auf die Stadtkirchen bezogen. Hier hätte man besser die Anleitung

gen differenzieren sollen, so dass es für die Pastoren der vielen kleinen Landgemeinden und Kirchenvorstände einfacher gewesen wäre. Außerdem hatten die staatlichen Archive die Zahlung zu hoch angesetzt. Der Mindestpreis für die Ordnung eines Pastors- oder Kirchenvorstandsarchivs von 2.500 Kronen oder ca. 330 Euro wurde als zu hoch angesehen, wenn es sich gelegentlich nur darum handelte, einige wenige schön eingebundene Kirchenbücher oder zwei bis drei Verhandlungsprotokolle des Kirchenvorstandes und ein Grabbuch oder zwei abzugeben. So ergab es sich, dass die meisten die Abgabe selber vornehmen wollten, es aber nicht schafften, dies vorschriftsmäßig zu bewerkstelligen, so dass das Landesarchiv doch noch einschreiten musste. Wir schickten dennoch nur eine Rechnung in den wenigen Fällen, wo die Arbeit beträchtliche Mängel aufwies.

Bewahrung und Kassation von Archivalien der Volkskirche

Nach diesem „Frontbericht“ über die Einsammlung der Archivalien der Volkskirche wende ich mich schließlich den Archivalien zu, die in diesem Zusammenhang hereingekommen sind.

Die Überlieferung wird durch zwei Faktoren bestimmt:

1. Wieweit hat die Volkskirche ihre Archivalien gemäß den Vorschriften bewahrt und für die Zukunft gesichert?
2. Die Bestimmungen der staatlichen Archive über Bewahrung und Kassation.

Zu **Punkt 1** muss gesagt werden, dass die Volkskirche generell gut auf ihre Archive Acht gibt. Das gilt besonders für die Bischöfe und Pröpste und ebenso für die Gemeindepastoren, denen es sehr wichtig ist, die Kirchenbücher gut zu behandeln. Dass einige Gemeindepastoren sich gelegentlich schwer damit tun, Absprachen über eine Abgabe einzuhalten, ist dann eine Sache für sich. Aus unserer Region hat es kein Beispiel dafür gegeben, dass ein Gemeindepastor sich aus kirchenpolitischen Gründen geweigert hätte, Archivalien an die staatlichen Archive abzuliefern. Damit würde der betreffende allerdings auch nicht weit kommen, da in solch einem Fall dem Bischof Bericht erstattet werden würde.

Bei den Kirchenvorständen ist die Lage etwas unklar. Die meisten Kirchenvorstände sorgen dafür, dass die Akten nicht verlorengelassen werden und dass sie vorschriftsmäßig behandelt werden. Es gibt aber einige, denen es schwer fällt, sich als eine öffentliche Instanz aufzufassen, die verpflichtet ist, ihr Archiv in einem guten Stand zu halten. Hier scheint man den Kirchenvorstand eher als einen privaten Verein anzusehen, für den die Archivalien bei den wechselnden Vorsitzenden aufbewahrt werden, mit der daraus resultierenden Gefahr, dass wichtige Papiere verloren gehen können. Die Pflicht zur Abgabe an staatliche oder sonstige Archive ist in diesen Fällen selten einleuchtend; jedenfalls mangelt es daran, ihr nachzukommen. In einigen Fällen werden die Archivalien lediglich an das lokalhistorische Archiv abgegeben, ohne vorher die erforderliche Genehmigung von den staatlichen Archiven einzuholen. Aber wenigstens ist dann die Bewahrung der Archivalien einigermaßen sichergestellt.

Zu **Punkt 2** – über die Richtlinien der staatlichen Archive zur Bewahrung und Kassation – kann ich berichten, dass die Bestimmungen auf der Grundlage einer gründlichen Untersuchung einer zu diesem Zweck gebildeten Arbeitsgruppe zustande gekommen sind. Hier hat man die verschiedenen Autoritäten der Volkskirche als Einheit gesehen, um eine doppelte Aufbewahrung zu vermeiden. Es sind jedoch eigene Richtlinien für Bischöfe, Pröpste, Gemeindepastoren und Kirchenvorstände vorgegeben, um sie denen, die mit der Ausführung befasst sind, möglichst überschaubar zu machen. Ich werde daher die Bestimmungen einzeln durchgehen und die wichtigsten zu bewahrenden Archivalien benennen:

Bei den *Gemeindepastoren* sind die Kirchenbücher mit den Eintragungen der Getauften, Konfirmierten, Getrauten und Beerdigten natürlich die wichtigsten Archivalien. Die Kirchenbücher mussten bis 2003 in zwei Exemplaren ausgefertigt werden: dem Hauptbuch (Ministerialbuch) und dem Duplikat (Kontraministerialbuch). Die Pastoren mussten die Kontraministerialbücher bis 2003 abgeben, als – wie erwähnt – das neue, elektronische Kirchenbuch eingeführt wurde. Die Hauptministerialbücher dagegen bleiben bei den Pastoren bis 100 Jahre nach der letzten Eintragung. Erst dann gehen sie an das Landesarchiv. Hier werden sie in einem geschlossenen Magazin aufbewahrt und nur benutzt, wenn die Eintragungen in den Kontraministerialbüchern nicht eindeutig sind. Die abgegebenen Hauptbücher liegen heute bis 1891 auf Mikrofiche vor

und müssen von den Lesesaalsbesuchern auch in dieser Form benutzt werden, es sei denn dass es auch ältere Fotokopien gibt. Für die Zeit nach 1891 werden die Kontraministerialbücher benutzt. In drei der vier Landesarchive, darunter dem Landesarchiv in Apenrade, stehen die zugänglichen Kontraministerialbücher präsent in offenen Magazinen, wo sie von den Besuchern selbst geholt und wieder auf den Platz gestellt werden. Die Kirchenbücher sind in Dänemark allgemein nach 50 Jahren bei Taufe, Konfirmation und Trauung, und nach 10 Jahren im Falle der Sterberegister zugänglich, wobei das Datum der letzten Eintragung ausschlaggebend ist. Diese Zugangsfristen gelten unabhängig vom Zweck der Benutzung.

Für die anderen Pastoratsarchive gilt, dass alles aus der Zeit vor 1922 bewahrt und abgegeben werden muss. Das Jahr 1922 wurde gewählt, weil in diesem Jahr einige wichtige Kirchengesetze in Kraft traten. Das bedeutet für uns speziell in Nordschleswig, dass alle Archivalien aus der preußischen Zeit bewahrt werden müssen, und natürlich auch die Akten aus der Zeit vor 1864/67. Es würde zu weit führen, auf alle Archivalien einzugehen, die unter diese chronologische Bestimmung fallen, aber es handelt sich u.a. um Konfitementenregister, die älteren Kirchenrechnungsbücher, Kapitalbücher, Grundbücher, Akten über die Pastorate und deren Betrieb, Kircheninventarien, Armensachen und Legatssachen, Schulsachen, Kirchenchroniken, Libri Datici, Kirchengestühlregister, die ältere Korrespondenz des Pastors, die ältesten Grabbücher und die Verhandlungsprotokolle des Kirchenvorstandes u.v.m. Es ist ein allseitiges und wichtiges Material nicht nur von kirchengeschichtlicher, sondern auch ortsgeschichtlicher Bedeutung, und darum wichtig für die Lokalhistoriker.

Von den Archivalien nach 1922 bewahrt man die besonderen Kirchenbücher für deutsche Flüchtlinge in Dänemark 1945-49, Verhandlungsprotokolle und Stiftungsurkunden für Legate, die vom Pastor verwaltet werden, auf sowie Schulkommissionsprotokolle und Schulakten aus dem Gewahrsam des Pastorats. Schließlich werden Akten aufbewahrt, die nach Einschätzung des Pastors im besonderen Maße für die Geschichte des Kirchspiels, der Kirche und des Kirchenamts relevant sind. Das wären z.B. die neueren Gemeindechroniken, wo sie nach der Wiedervereinigung Nordschleswigs mit Dänemark 1920 weitergeführt wurden, sowie biografische Daten über Pastoren u.ä.

Die *Kirchenvorstandsarchive* enthalten in erster Linie Verhandlungsprotokolle und Sitzungsreferate der Kirchenvorstände und deren Ausschüsse, z.B. der Friedhofsausschüsse. Außerdem werden die Visitationsprotokolle als wichtige Quelle zur Geschichte des Kirchengebäudes und des Kircheninventars bewahrt. Auch Grabstellenprotokolle und -karten werden aufbewahrt. Dazu kommen die Verhandlungsprotokolle und Stiftungsurkunden für Legate aus der Verwaltung des Kirchenvorstandes, ebenso verwahrt werden die Verhandlungsprotokolle und Akten bezüglich der Gemeindepflege. Und dann gibt es wieder eine Bestimmung, die aussagt, dass auch andere Archivalien, die der Kirchenvorstand als historisch besonders interessant einschätzt, aufgehoben werden können.

Für die nächste Ebene, die Archive der *Pröpste*, gilt ebenfalls, dass alle Akten bis einschließlich 1922 bewahrt werden müssen. Aus der Zeit nach 1922 sind es die Protokolle und Sitzungsreferate des besonderen Propstei- oder Kirchenkreisausschusses, der die Aufsicht über die Finanzen der örtlichen Kirchen führt, sowie Etat- und Rechnungsmaterial bis 1970 und Pachtverträge für Pastorate und Grundbesitz. Weiterhin werden die Verhandlungsprotokolle und Referate von den Sitzungen des Propstes mit den Pastoren des Kirchenkreises verwahrt. Aus der Korrespondenz der Pröpste werden u.a. aufgehoben: Akten über die Aufsicht mit der Kirchenbuchführung, Akten bezüglich der deutschen Minderheit und deren Benutzung der Gemeindekirchen in Nordschleswig, der Wahlgemeinden sowie der Aufsicht des Propstes über die Kirchengebäude. Der Propst war bis 1935, und teilweise bis 1949, an der Schulaufsicht beteiligt, und so müssen die Verhandlungsprotokolle und Akten der Schuldirektion und des besonderen Schulpropstes auch bewahrt werden. Diese geistliche Aufsicht über die Schulen gibt es nicht in Nordschleswig, wo sie schon in der preußischen Zeit mit den Kreisschulinspektoren „verweltlicht“ war und dies auch nach 1920 mit den „Amtsschulkonsulenten“ so blieb. Bewahrt werden schließlich auch die Verhandlungsprotokolle und Stiftungsurkunden für Legate sowie Akten, die von den Pröpsten als historisch interessant eingestuft werden.

Während die Pastorenarchive hauptsächlich von Personal- und Lokalhistorikern benutzt werden, sind es am ehesten Kirchenhistoriker, die sich für die Propsteiarchive interessieren, es sei denn es handelt sich um die sehr alten Kirchenrechnungsbücher, in denen

auch für die Ahnenforschung relevante Informationen zu finden sind.

Die Bestimmungen über Bewahrung und Bewertung der Archive der *Bischöfe und der Diözesanobrigkeiten* sind recht detailliert. Aus der Zeit bis 1970 muss folgendes aufbewahrt werden: Kopiebücher mit ausgehenden Schreiben, Korrespondenzjournale und dazugehörige Register und Karteien. Aus der Korrespondenz wird als ein Minimum bewahrt: Akten über Konfirmation, Jahresberichte der Pastoren, Kirchenvisitation, Kircheneinweihung, Referate über die Sitzungen des Bischofs mit den Pröpsten, Bischofsweihe, Bischofssitz, Klage- und Disziplinarsachen. Von der Personalverwaltung werden die Personalsachen aller Pastoren und Angestellten in leitenden Positionen sowie den übrigen Angestellten aufbewahrt, die jeweils am Ersten eines Monats geboren sind. Hierher gehören auch Pastorenvitaen, Kollatsprotokolle, Ordinationsprotokolle und Aufgaben von Bischofsexamina. Ebenso Sitzungsprotokolle auf Landesebene und Akten von Sitzungen des Bischofs, der Pröpste und des Stiftamtmanns. Dies trifft auch auf Referate und Rechnungswesen des Kirchenfonds zu sowie auf Legate in der Verwaltung des Bischofamt; hier werden auch die Stiftungsurkunden bewahrt. Für die Nachwelt aufgehoben werden natürlich auch die Visitationsprotokolle des Bischofs von seinen Besuchen in den Kirchspielen und andere Aufsichts- und Beratungsakten. Von den Kirchenvorstandswahlen werden Abschriften der Wahlprotokolle und Wahlklagen verwahrt. Wie bei den anderen Instanzen der Volkskirche bewahrt man außerdem Akten, die in besonderem Maße die Geschichte der Diözese und des Bischofsamts widerspiegeln. Schließlich gilt für den Bischof Kopenhagens, dass hier die Akten der Bischofssitzungen bewahrt werden. Der Bischof von Kopenhagen nimmt wie eingangs erwähnt eine Stellung als *primus inter pares* unter den dänischen Bischöfen ein, wenn die Bischöfe als Gremium agieren.

Die Stiftsobrigkeit bewahrt entsprechende Korrespondenzjournale und Register sowie als Minimum Akten über das Rechnungswesen der Stadtkirchen, Kirchen- und Kirchhofsregulative, Akten über Betrieb, Kauf und Verkauf von Pastoratsgrund, Bau und Erhaltung des Pastorats, Zehntenaufhebungsprotokolle und Zehntenrechnung, des weiteren Stiftungsurkunden, Verhandlungsprotokolle und Rechnungsbücher der Klöster, Stiftungen und Hos-

pitäler, Journale und Hauptbücher aus dem Archiv des Stiftkassierers, Akten betr. die Stiftsbibliothek.

Für die Zeit nach 1970 gelten im Großen und Ganzen die gleichen Regeln, jedoch noch detaillierter, aber das soll hier nicht weiter ausgeführt werden. Man sieht, dass die Bewahrung von Archivalien auf der höchsten Ebene der Volkskirche recht umfassend ist, und dass man im Bischofsarchiv suchen muss, um die zentralen Sachen über die Pastoren, den Kirchengrundbesitz und die Kirchengebäude zu finden.

Schluss

Für den, der sich mit der Kirchengeschichte Dänemarks beschäftigt, gibt es also keinen anderen Weg als das nächste Landesarchiv aufzusuchen und das Augenmerk auf alle drei Ebenen zu richten: Kirchspiele, Kirchenkreise und Diözesen. Das Kirchenministerium und dessen Archiv habe ich nicht erwähnt, da es hier zu weit führen würde. Es befindet sich im Reichsarchiv in Kopenhagen und gibt hauptsächlich Auskunft über allgemeine kirchliche und kirchenpolitische Fragen auf Landesebene. Speziell für die schleswig-holsteinischen Teilnehmer an der Tagung der norddeutschen Kirchenarchive kann ich erwähnen, dass es im Reichsarchiv eine Reihe von Akten auch über die kirchlichen Verhältnisse der Herzogtümer bis 1864 gibt (vgl. Informationsheft des Nordelbischen Kirchenarchives Nr. 4). Ein beträchtlicher Teil dieser Archive liegt aber auch als Mikrofilme im Landesarchiv in Apenrade vor.

Projektförderung durch Fundraising – kreative Mitarbeiterbeschaffung im Landeskirchlichen Archiv Kassel¹

Bettina Wischhöfer

Die Aufgaben und Ziele der Nonprofit-Organisation Archiv sind in Archivgesetzen definiert. Neben den archivischen Kernaufgaben stehen die wissenschaftliche Auswertung in Publikationen und Ausstellungen wie auch Aufgaben in der archivischen Aus- und Fortbildung. Das Anforderungsprofil umfasst die Bereiche Verwaltung, Wissenschaft und Kulturauftrag. Seit nunmehr zehn Jahren findet die Erfüllung dieses Auftrags jedoch unter veränderten Bedingungen statt. Die Träger der Archive müssen sparen und die Sparsamkeit trifft immer auch die Archive, „Kernbereich der Verwaltung“ hin oder her.² Nicht Selbstbeschränkung, sondern Intensivierung in traditionellen und gezielt neuerworbenen Tätigkeitsfeldern ist angesagt. Hier spielt das Gebiet der archivischen Öffentlichkeitsarbeit eine zentrale Rolle. Die Hinwendung zur Öffentlichkeit ist ein konstitutives Element für das Archiv. Öffentlichkeit muss als Grundprinzip und Grundlage archivischer Arbeit gelten. Sie ist als Fach- und Kernaufgabe zu charakterisieren und be-greifen.³

1 Erweiterter Vortrag, gehalten auf der 15. Tagung der norddeutschen evangelischen Kirchenarchive in Rendsburg am 2. Juni 2005.

2 Bernd Hey, Auftrag unter veränderten Bedingungen: Kirchliche Archivarbeit heute, in: Der Archivar 49/1996, 225-234; Gabriele Stüber, Verwaltung – Wissenschaft – Kulturauftrag. Ein Anforderungsprofil kirchenarchivischer Arbeit, in: Aus evangelischen Archiven 36/1997, 43-66.

3 Clemens Rehm, Spielwiese oder Pflichtaufgabe? Archivische Öffentlichkeitsarbeit als Fachaufgabe, in: Der Archivar 51/1998, 205-218; Clemens Rehm, Vom Haushaltstropf zur Sponsorenquelle: Spenden – Freunde – Fördervereine, in: Archive und Herrschaft (Beiband 7 des Archivars), Siegburg 2002, 366-381.

Fund- und Fundraising in den zentralen Archiven der evangelischen Kirche

Fundraising gilt als Oberbegriff für alle Formen der Mittelbeschaffung. Mäzen, Spender oder Sponsor benennen jeweils das Gegenüber des Fundraisers, alle sind potentielle Fundgiver. Die Marketingstrategie Fundraising definiert sich als systematisch und kontinuierlich betriebenes Einwerben von Geld, Sachmitteln oder sonstiger Unterstützung aus diversen Quellen. Fundraising bedeutet in diesem Zusammenhang den Aufbau und die Pflege langfristiger Beziehungen zu Förderern. Es handelt sich um zusätzlich zur Grundfinanzierung eingeworbene Mittel, die im allgemeinen der Projektförderung dienen.

Die Frage lautet also: Wie gewinnt das Archiv private Förderer? Dies können auch Personen sein, die den Zielen des Archivs so nahe stehen, dass sie nicht Geld, sondern sich selber einbringen. Es handelt sich dann um ehrenamtliche Mitarbeiter oder freiwillige Helfer (Volunteers).

Eine Umfrage aus dem Jahr 1999 zum Stellenwert von Fund- und Fundraising zeigt, dass die Mehrzahl der zentralen Archive in der evangelischen Kirche diese Chance für sich erkannt hat.⁴ Die Hälfte der befragten Archive hat Erfahrungen mit Sponsoren und Fundraising (ehrenamtlichen Mitarbeitern) gemacht. Mit wenigen Ausnahmen hat der Aufwand das Ergebnis gerechtfertigt. Gesponsert wurden hauptsächlich Publikationen und Ausstellungen, aber auch Tagungen, Verzeichnungs- und Restaurierungsarbeiten und ein Bauprojekt. Gut die Hälfte der befragten Archive halten Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising für etwas, das wichtig ist und zukünftig an Bedeutung zunehmen wird. Diese Archive praktizieren Öffentlichkeitsarbeit, aber eher beiläufig. Sie streben Professionalität in diesem Bereich an, nutzen jedoch (noch) nicht konsequent alle dazu notwendigen Schritte zur Entwicklung und Realisierung eines Corporate-Identity-Konzeptes. Etwa zwanzig Pro-

4 Bettina Wischhöfer, Tun wir das Richtige – und machen wir das, was wir tun, richtig? Erfahrungen mit Fundraising in den zentralen Archiven der evangelischen Kirche, in: Aus evangelischen Archiven 40/2000, hg. v. Bernd Hey und Gabriele Stüber (Verband kirchlicher Archive), Hannover 2000, 239 ff.

zent der befragten Archive bemühen sich, den PR-Bereich professionell abzudecken.

Fundraising im Landeskirchlichen Archiv Kassel

Fundraising ist eine Chance für Archive und ihre Öffentlichkeitsarbeit. Im Landeskirchlichen Archiv Kassel, einem kleinen Archiv mit fünf Stellen, hat Fundraising inzwischen zahlreiche große und kleine Früchte getragen.⁵ Die folgenden Projekte und Verzeichnungsarbeiten konnten so, wie sie umgesetzt wurden, nur durch professionelles ehrenamtliches Engagement realisiert werden.

Ausstellungen und Publikationen 1

Trotz knapper personeller und finanzieller Ressourcen hat das Landeskirchliche Archiv Kassel bisher fünf Ausstellungen mit fünf Katalogen und einer CD-ROM realisiert⁶:

- 1998: 125 Jahre Gesamtkonsistorium Kassel
- 2000: Ordinatio Visitatio Inspectio – Bischöfe in Kurhessen-Waldeck
- 2004: Im Anfang war der Archivkarton – 10 Jahre Landeskirchliches Archiv Kassel
- 2004: Verantwortung für Leben und Wirken der Landeskirche – 100. Landessynode
- 2005: Die Zweite Reformation in Hessen-Kassel 1605

War im Jahr 1998 der Geburtstag des 1873 gegründeten Gesamtkonsistoriums Kassel, der Verwaltungsinstitution vor dem Landeskirchenamt Kassel, zu feiern, war es im Jahr 2000 die Einführung von Bischof Dr. Martin Hein. 2004 schließlich nimmt das Archiv die

5 Bettina Wisshöfer, Öffentlichkeitsarbeit und Archiv – Systemtheoretische Überlegungen, in: Aus evangelischen Archiven (36) 1997, hg. v. Bernd Hey und Gabriele Stüber (Verband kirchlicher Archive), Bielefeld 1997, 31-42; Dies., Zweitens Grafik und erstens Denken, bedeutend ist der Inhalt – Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising im Archivwesen, in: Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausends – Archivarbeit zwischen Rationalisierungsdruck und Serviceerwartungen, Siegburg 2002 (Beiband 6 des Archivars), 183 ff.

6 Die genauen bibliographischen Angaben finden sich unter: www.ekkw.de/archiv.

ersten zehn erfolgreichen Jahre seiner Existenz zum Anlass, in eigener Sache eine Ausstellung zu konzipieren und zu realisieren. Außerdem galt es die 100. Landessynode der EKKW in einer Ausstellung während der Synode zu würdigen. 2005 schließlich jährte sich die Einführung der Zweiten Reformation in Hessen-Kassel zum 400. Mal.

Für die professionelle Gestaltung der Ausstellungstafeln und das Layout der Kataloge und der CD-ROM konnte ein ehrenamtlicher Mitarbeiter gewonnen werden.

Publikationen 2: Historische Karten, Plakate und Postkarten

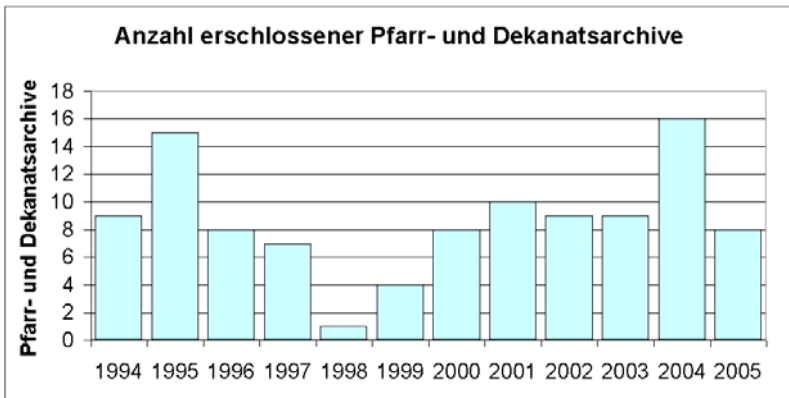
„Das Landeskirchliche Archiv wirkt an der Auswertung und Vermittlung des von ihm verwahrten Archivgutes mit.“ Dem Auftrag des Archivgesetzes von 1997 gemäß hat das Landeskirchliche Archiv seit 1998 drei historische Karten entwickelt. Die Karte von 1832 zeigt Struktur und Umfang der drei Konsistorien Kassel, Marburg und Hanau mit dem Konsistorium Waldeck auf. Die Karte von 1873 bildet das Gesamtkonsistorium Kassel unter preußischer Herrschaft ab. Eine im Jahr 2002 entstandene Karte zum Bekenntnisstand des Gesamtkonsistoriums Kassel um 1900 zeigt die Unterteilung in dreizehn Diözesen auf.

Die 1999 vom Archiv entworfene und vertriebene Archivpflegekarte hat sich sehr schnell zur „Karte der Landeskirche“ entwickelt. Sie hängt inzwischen in fast allen Kirchengemeinden und wird, da sie für dienstliche Zwecke auch digital zur Verfügung gestellt wird, vielfach im Rahmen der geplanten Struktur- und Verwaltungsreform der Landeskirche angefordert.

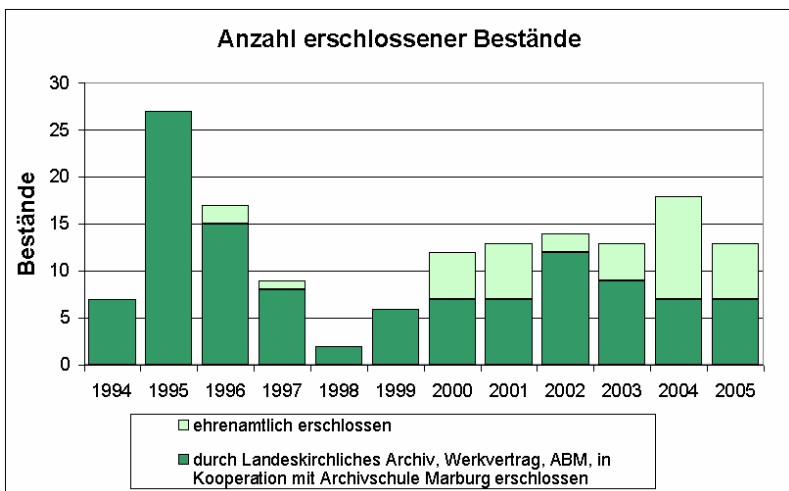
Ein 1998 entwickeltes Archivbauplatat ist sehr beliebt bei den zahlreichen Besichtigungen des Archivbaus mit seinen natürlich klimatisierten Magazinen.

Entstanden ist inzwischen auch eine hochwertige Postkartenserie aus den Beständen des Archivs mit sechs Doppelkarten. Die digitale Erstellung und graphische Gestaltung der Karten, Plakate und Postkarten wurde ehrenamtlich geleistet.

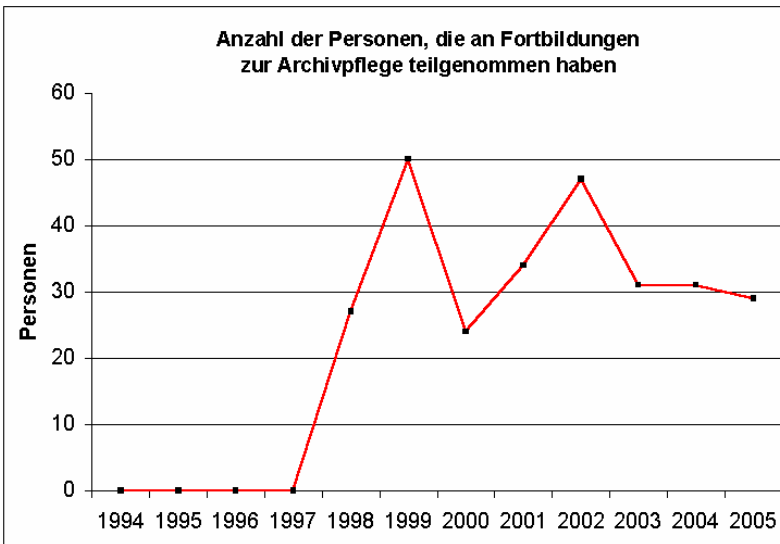
Verzeichnungprojekte 1: Traditioneller Einsatz von Volunteers



In den zwölf Jahren zwischen 1994 bis 2005 konnten von 134 erschlossenen Pfarr- und Dekanatsarchiven 37 ehrenamtlich und fünf in Kooperation mit der Archivschule Marburg verzeichnet werden. Das entspricht einer Rate von 31 Prozent durch Fundraising erschlossenen Archiven. 56 Prozent wurden durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landeskirchlichen Archivs verzeichnet und 13 Prozent durch Werkverträge und ABM.



Die Ehrenamtlichen sind in der Regel durch eigene Fortbildungsveranstaltungen des Archivs zur Archivpflege geschult worden. Diese Veranstaltungen finden seit 1998 zweimal im Jahr im Landeskirchlichen Archiv statt. Bis Ende 2005 konnten 269 Personen geschult werden. Ein pensionierter Dekan hat sich inzwischen zu einem „festen Mitarbeiter“ entwickelt. Er hat in den letzten Jahren alle zwölf Pfarrarchive seines ehemaligen Kirchenkreises verzeichnet, und dies auf qualitativ sehr hohem Niveau. Dafür wurde ihm 2005 der erstmalig vergebene Hessische Archivpreis verliehen. Der mit 1.000,- € dotierte Preis wurde u.a. vom Hessischen Wissenschaftsministerium ausgelobt.



Verzeichnungsprojekte 2: Kooperation mit der Archivschule Marburg

Das Landeskirchliche Archiv hat sich sowohl um Volunteers als auch um Kooperationen mit Institutionen bemüht. Bisher konnten fünf Verzeichnungsprojekte zusammen mit der Archivschule Marburg realisiert werden.

1994 hat der 27./28. Lehrgang des höheren Archividienstes in einer vierwöchigen „Übung an älteren Akten“ das Pfarrarchiv Schweinsberg erschlossen. Die Medien zeigten großes Interesse

an der archivarischen Arbeit. Neben der Oberhessischen Presse berichtete auch das Hessische Fernsehen (HR 3): nach Jahren eines Dornröschenschlafes sei das Pfarrarchiv Schweinsberg durch professionelle archivarische Arbeit für eine interessierte Öffentlichkeit wieder zugänglich.

Im Rahmen einer Verzeichnungsübung des 29. wissenschaftlichen Kurses wurde 1995 das Archiv des Gesamtverbands Kassel erschlossen. Es handelte sich um 22 Meter Schriftgut und um mehr als 3.000 Baupläne aller Kasseler Kirchen. Am Ende der Übung stand ein geordnetes und säurefrei verpacktes Archiv in 100 Archivkartons und 130 Falthülsen mit einem 200 Seiten dicken Findbuch, das Auskunft erteilt über die wechselhafte Geschichte der Kasseler Kirchen seit dem 18. Jahrhundert.

1999 hat der 33. wissenschaftliche Kurs das Pfarrarchiv Cappel mit Ronhausen und Bortshausen mit dem Archivverzeichnungsprogramm MIDOSA-online verzeichnet. Entstanden ist ein digitales Findbuch, das auf CD-ROM vorliegt und im Internet abrufbar ist.

2004 konnten gleich zwei Verzeichnungs Kooperationen realisiert werden. Der 41. Fachhochschul-Kurs verzeichnete im Herbst 2004 das Pfarrarchiv Einhausen und der 38. wissenschaftliche Lehrgang erschloss 23 Urkunden des Hospitals Gudensberg aus dem Pfarrarchiv Gudensberg. Bei den Urkunden handelt es sich vorwiegend um deutschsprachige Pergamente des 14. bis 16. Jahrhunderts.

1999 und 2001 haben außerdem Referendare der Archivschule im Rahmen ihrer Ausbildung vierwöchige Praktika im Landeskirchlichen Archiv Kassel absolviert. Bestandteil der Praktika waren u.a. die Verzeichnung von Nachlässen und eines Teilbestandes der „Sammlung Kirchenkampf“. Die Kooperation mit der Archivschule wird fortgesetzt.

Verzeichnungsprojekte 3: Pilotprojekt Erschließung und Digitalisierung der Fotosammlung kirchlicher Gebäude in Kurhessen-Waldeck mit 11.500 Fotos

Anfang Januar 2000 hat das Landeskirchliche Archiv Kassel die Fotosammlung Maurer der Bauabteilung des Landeskirchenamtes aus Gründen der Bestandserhaltung übernommen. Es handelt

sich um 1.054 Gebäude (Kirchen, Pfarrhäuser, Gemeindehäuser, Kindergärten) auf 5.500 Karteikarten mit insgesamt 11.500 Fotos. Dokumentiert wird der Bauzustand zwischen den 1930er Jahren und 1972. Im September 2000 war die Digitalisierung abgeschlossen. Im Oktober 2000 konnte die Datenbank bereits Funktionsträgern des Landeskirchenamtes vorgeführt und den Archivbenutzern zur Verfügung gestellt werden. Die Archivgebührenordnung wurde erweitert um die Anfertigung von Farblaserdrucken und das Brennen von Fotodateien auf CD-ROM. Von diesen Möglichkeiten machen sowohl Museen als auch Kirchengemeinden, deren Jubiläen mit Festschriften anstehen, häufigen Gebrauch. Seit Ende 2002 entsteht eine kunsthistorische Dissertation auf der Grundlage der Auswertung der digitalen Fotodatenbank.

Die Durchführung des Digitalisierungsprojektes wurde durch 200 Stunden ehrenamtlicher Arbeit eines EDV-Spezialisten erst möglich⁷.

Verzeichnungsprojekte 4: Erschließung und Digitalisierung von Einbänden aus mittelalterlichen Pergamentfragmenten in kirchlichen Archiven – Ein Joint-venture des Landeskirchlichen Archivs Kassel mit der Landesbibliothek Kassel

Ziel des seit 2003 laufenden Projektes ist es, alle mittelalterlichen Handschriftenfragmente in Pfarrarchiven oder anderen kirchlichen Archiven der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zu erfassen, zeitlich und inhaltlich zu bestimmen und bildlich digital darzustellen. Um diesen Plan angemessen umsetzen zu können, konnte zum einen der Leiter der Handschriftenabteilung der Landesbibliothek in Kassel als Spezialist auf dem Wege der Amtshilfe zur Mitarbeit gewonnen werden und zum anderen der EDV-Spezialist, der die Fragmente ehrenamtlich digitalisiert.

Das Projekt begann im September 2003 mit einer Umfrage in allen Kirchengemeinden und anderen kirchlichen Einrichtungen, ob sie im Besitz mittelalterlicher Einbandfragmente sind. Die Auswertung

7 Bettina Wischhöfer, Projekt Digitalisierung Fotosammlung „Kirchen der EKKW“ – eine Low-Budget-Lösung, in: Auf der Suche nach archivischen Lösungsstrategien im digitalen Zeitalter, Mannheim 2001 (Beiträge zur 4. Jahrestagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“).

der 735 verschickten Fragebögen ergab bei einem Rücklauf von 285, dass in (mindestens) 35 Pfarrarchiven derartige Fragmente vorhanden sind. Es kam nach der Verbreitung des Buchdrucks im 17. Jahrhundert nicht selten vor, dass alte lateinische oder auch hebräische Handschriften zu Kirchenbucheinbänden recycelt wurden.

Inzwischen liegen 170 Fragmente vor. Noch nicht berücksichtigt sind hier die Fragmente kirchlicher Provenienz, die als Depositum im Staatsarchiv Marburg liegen (bekannt sind inzwischen 205 Fragmente) und später erfasst werden sollen. Zeitlich und inhaltlich nach DFG-Regeln bestimmt sind 111 Fragmente. Digitalisiert nach DFG-Standard sind 165 Fragmente (Stand Ende 2005).

Die bisher bestimmten Fragmente stammen hauptsächlich aus dem 12. bis 15. Jahrhundert, aber auch aus dem 9. Jahrhundert. Inhaltlich handelt es sich häufig um liturgische Texte (Missale, Graduale, Breviarium, Antiphonale). Bestimmt werden konnten auch Texte aus der Bibel, Texte der Kirchenväter und juristische Texte.

Nach der inhaltlichen Auswertung und Digitalisierung aller Fragmente werden die Forschungsergebnisse in Buchform publiziert. Eine Internet-Präsentation ist angedacht. Auf die Ergebnisse dürften auch Nachbar-Projekte wie das Projekt, das sich seit längerem mit der „Rekonstruktion der Bibliotheca Fuldensis“ beschäftigt, und das geplante DFG-Projekt „Virtuelles Skriptorium Helmarshausen“, das die Digitalisierung und Bereitstellung aller überlieferten hochmittelalterlichen Handschriften aus dem Kloster Helmarshausen im Internet thematisiert, gespannt sein.

Zusammenfassung und Bewertung

Realisierbar wurden die erwähnten Verzeichnungsprojekte, Ausstellungen und Publikationen, die „ohne Geld“, zumindest aber ohne zusätzliche Finanzierung ausgekommen sind, ausschließlich durch die langfristige Bindung von Institutionen und Personen an das Archiv, die sich mit entsprechendem Fachwissen selbst eingebracht haben.

Die Vorteile der Projektumsetzung ohne Geld liegen auf der Hand: es gibt keine Abhängigkeiten von Geldgebern und Sponsoren, die immer auch mitbestimmen und „mit auf's Bild“ wollen. Das Tempo der Projektumsetzung kann besser gesteuert werden, da es keine

Zeitverzögerung durch langwierige Genehmigungsverfahren bei der Finanzierung gibt. Die Freiheit bei der Umsetzung von Projekten durch Fundraising ist nicht zu unterschätzen.

Entscheidend für den Erfolg solcher Projekte ist die langfristige Motivation der Volunteers. Hier erhalten oft „kleine Aufmerksamkeiten“ die Freundschaft. So hat z.B. die Überreichung eines Unikat-Archivkalenders mit Motiven, zu denen der ehrenamtliche Mitarbeiter einen persönlichen Bezug hatte, gute Dienste geleistet.

Je nach archivischer Grundsituation und Ausgangslage kann und wird Fundraising sicherlich in jedem Archiv anders aussehen. Das hier propagierte Modell „Fundraising“ versteht sich nicht als Gegenmodell zum Sponsoring oder als Konkurrenz zu den prestigeträchtigen DFG-Großprojekten. Es eröffnet jedoch kleineren Archiven in Zeiten leerer Kassen und immer knapper werdender Mittel neue Möglichkeiten, die es zu nutzen gilt.

Kirchenbücher im Dienst der NS-Rassenpolitik – Pastor Edmund Albrecht und die Mecklenburgische Sippenkanzlei

Johann Peter Wurm

Familienforscher erfreuen sich in Mecklenburg geradezu idealer Bedingungen. An einer zentralen Stelle, dem Mecklenburgischen Kirchenbuchamt, werden über 99% der mecklenburgischen Kirchenbücher aus der Zeit vor 1876 vorgehalten und der Forschung zur Verfügung gestellt. Auch darüber hinaus bemüht sich das Mecklenburgische Kirchenbuchamt um eine Zentralisierung abgeschlossener Kirchenbücher. In einem 5. Absatz zu § 11 der Kirchenbuchordnung ist der Oberkirchenrat nach wie vor berechtigt festzulegen, zu welchem Zeitpunkt und an welchem Ort abgeschlossene Kirchenbücher aufzubewahren sind.¹ – Soweit die Erfolgsgeschichte. Der Stolz kommt rasch abhanden, führen wir uns die Gründe vor Augen, aus denen es einst zur Errichtung einer zentralen Kirchenbuchstelle in Mecklenburg kam.

Nur zwei Monate nach der Machtübernahme, am 7. April 1933, erließ die Regierung Hitler das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“. Das Gesetz bezweckte bekanntlich das genaue Gegenteil von dem, was sein Name vortäuschte, diente es doch zur Entfernung „nicht arischer“ sowie politisch unliebsamer Beamter aus dem öffentlichen Dienst. In der Folgezeit wurde § 3 des Gesetzes, der sog. Arierparagraph,² in allen möglichen anderen Organisationen angewendet und Menschen „nicht arischer Abstammung“ damit gesellschaftlich ausgegrenzt.

Vor diesem Hintergrund erlangten die Kirchenbücher plötzlich existenzielle Bedeutung.³ Innenminister Frick stellte sie unter Schrift-

1 Kirchliches Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs 2000, 74.

2 Reichsgesetzblatt 1933, Teil 1, 175.

3 Bisher beschäftigen sich nur einzelne, meist regionale Studien zu nord-deutschen Landeskirchen mit der Frage des Missbrauchs der evangelischen

denkmalschutz und verpflichtete die Kirchen zu ihrer Inventarisierung und sicheren Aufbewahrung sowie zum Erlass von Benutzungsordnungen.⁴

Die durch den Arierparagrafen ausgelöste Antragsflut führte rasch zur Überlastung der hierfür nicht gerüsteten Pastoren. Zur Entlastung der Pfarrämter und Archive stellte der Sachverständige für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern Berufsgenealogen Ausweise aus, die zur gebührenfreien Benutzung der Kirchenbücher berechtigten.⁵ Der Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union empfahl daraufhin seinen Pfarrern, die Antragssteller bei Überlastung an professionelle Genealogen zu verweisen, die über den genannten Ausweis verfügten.⁶

Auch der Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs in Schwerin wurde von Klagen der Landessuperintendenten und Pastoren bestürmt. Doch entschied man sich hier für eine andere Lösung.

Kirchenbücher zur Ausgrenzung der „nichtarischen“ Bevölkerung. Allgemein vgl. Wolfgang Wippermann, Holocaust mit kirchlicher Hilfe. Neue Beweise für die Obrigkeitstreue der Evangelischen im Dritten Reich, in: Evangelische Kommentare 9/1993, 519-521. Zu (Alt-)Berlin vgl. Manfred Gailus, Beihilfe zur Ausgrenzung. Die „Kirchenbuchstelle Alt-Berlin“ in den Jahren 1936 bis 1945, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 2/1993, 255-280; ders., Vom evangelischen Sozialpfarrer zum nationalsozialistischen Sippenforscher. Die merkwürdigen Lebensläufe des Berliner Theologen Karl Themel, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 49/2001, 796-826. Zu Hannover: Gerhard Lindemann, „Typisch jüdisch“. Die Stellung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zu Antijudaismus, Judenfeindschaft und Antisemitismus 1919-1949, Berlin 1998, 243 f. Zu Mecklenburg vgl. ders., Antijudaismus und Antisemitismus in den evangelischen Landeskirchen, in: Geschichte und Gesellschaft 29/2003, 575-607, hier 587-598. Zu Nordelbien vgl. Bernhard Liesching, „Eine neue Zeit beginnt“. Einblicke in die Propstei Altona 1933 bis 1945, Hamburg 2002, 40-53; Stephan Linck, Die protestantischen Kirchenbücher, die Ahnenforschung und die Kirchenarchive in Nordelbien, in: Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933-1945. Die Ausstellung im Schleswig-holsteinischen Landtag 2005. Kiel 2006 (Schriftenreihe des Schleswig-holsteinischen Landtages 7), 65-77.

4 Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete 10/1933, 367-368.

5 Ebd. 11/1934, 27.

6 Lindemann, Antijudaismus (wie Anm. 3), 587.

Die Akte des Oberkirchenrats Schwerin über die Errichtung einer Kirchenbuchabteilung beim Oberkirchenrat beginnt mit einem Schreiben von Pastor Friedrich Erdmann aus Cammin an den juristischen Oberkirchenrat Christian von Hammerstein vom 21. März 1934. In ihm taucht zum ersten Mal jener Lösungsvorschlag auf, dessen Umsetzung nur wenig später beschlossen wurde: „Besser wäre es daher – das ist mein Vorschlag –, wenn sämtliche Kirchenbücher bis 1875 an einer oder mehreren Zentralen gesammelt würden und dann dort durch staatliche Beauftragte (Sippenämter) die Arbeit betr. arische Anstammung im Laufe eines halben oder ganzen Jahres geleistet würde“. Eine Woche später sieht auch der Güstrower Landessuperintendent Walter Kittel in einem im Namen aller Landessuperintendenten an den Oberkirchenrat gerichteten Schreiben den einzigen Ausweg in der „Schaffung einer Zentrale, in der die gesamten sgnt. Arierscheine bearbeitet werden“.

Gewiss ging die Idee zur Errichtung einer solchen Zentralstelle nicht erst auf Pastor Erdmann oder das Schreiben der Landessuperintendenten zurück. Anders lässt sich die Geschwindigkeit, mit der der Gedanke in der Folge in die Tat umgesetzt wurde, nicht erklären. Nur drei Tage nach dem Schreiben der Landessuperintendenten, am 31. März, zeigte sich der designierte Leiter der zu gründenden Stelle, der Zittower Pastor Edmund Albrecht, in einem Brief an Landesbischof Walther Schultz bereits gut informiert: „Wie ich gehört habe, besteht die Absicht, eine kirchliche Zentralstelle für Kirchenbuchforschung (oder so ähnlich) demnächst in Schwerin einzurichten und dabei mich hauptamtlich zu beschäftigen; die Juristen [...] sind sich, wie mir berichtet ist, in dieser Sache einig, so dass die Entscheidung nun bei Euch Theologen [...] liegt. Da möchte ich Dich nun bitten, auch Deinerseits nichts dagegen zu haben! Denn die Sache liegt mir und würde mir Freude machen“. Am 7. April konnte Schultz Albrecht der diesbezüglichen Einmütigkeit des Kollegiums versichern.⁷

Dass Albrecht früh von dem Vorhaben wusste, ist mehr als wahrscheinlich. Aufgrund seiner Biographie schien er wie geschaffen

7 Landeskirchliches Archiv Schwerin (LKAS), Oberkirchenrat (OKR) Gen 1321: Errichtung einer Kirchenbuchabteilung beim Oberkirchenrat sowie die alljährliche von den Pfarren einzureichenden Kirchenbuchabschriften (Altsignatur OKR II 33f), Bd. 1, 1934-1939.

für die Stelle des Leiters jener „Zentralstelle für Kirchenbuchforschung“. Hatte sich Albrecht schon vor 1933 als passionierter Heimatforscher hervorgetan, so präsentierte er sich nach der Machtergreifung zudem als überzeugter Nationalsozialist und Deutscher Christ. Dennoch dürfte bei seiner Berufung auch der Gedanke der Versorgung eines gestrauchelten Kampfgefährten mitgespielt haben.

Denn so sehr Albrecht in seinen Äußerungen immer wieder von sich selbst eingenommen war, sein Werdegang bis 1934 war alles andere als eine Erfolgsbiographie. 1889 in Ricklingen als Spross einer angeblich bis zur Reformation zurückreichenden hannoverschen Pastorendynastie geboren, hatte er in Göttingen mit wenig Erfolg Theologie studiert. Zweimal scheiterte er an der Ersten theologischen Prüfung in Hannover. Eine Anstellung als Hauslehrer in Ahrensbök, nordöstlich von Schwerin, verschlug ihn 1912 nach Mecklenburg. 1914 scheiterte er in Güstrow zum dritten Mal an der Ersten theologischen Prüfung. Bei Kriegsausbruch meldete er sich freiwillig und diente als Sanitätsunteroffizier im Osten. Im Mai 1915 wurde er aus psychischen Gründen⁸ in die Garnison Osnabrück versetzt, wo er bis April 1919 Dienst tat. 1918/19 war er Soldatenratskommissar. Während des Krieges war es ihm 1917 im nunmehr vierten Anlauf doch noch gelungen, die Erste theologische Prüfung zu bestehen. Das Zeugnis wurde ihm jedoch nur mit dem Ausdruck „ernsten Bedenkens“ ausgehändigt. Nach dem Ende seiner Militärzeit bezog er das Predigerseminar in Schwerin. Nach der Ordination verwaltete er ab Februar 1920 die Pfarre Rostock-Gehlsdorf. Aufgrund heute nicht mehr zu bestimmender „Unmoralitäten“ versetzte ihn der Oberkirchenrat zum 1. Oktober 1924 nach Schwerin, wo er die Stelle eines hauptamtlichen Direktors des Evangelischen Pressverbandes übernahm. Ein eingeleitetes Disziplinarverfahren wurde wegen Mangels an Beweisen eingestellt.⁹

-
- 8 Albrecht spricht 1917 von „verschiedene[n] seelische[n] Erregungen“, die ihn ergriffen hätten. Außerdem führte er eine nervöse Ruhelosigkeit und sein Magenleiden auf seinen Fronteinsatz zurück; LKAS, OKR Personalia und Examina (PA) A 21: Edmund Albrecht, 1912-1967, Akten zur 1. theol. Prüfung.
- 9 Gustav Willgeroth, Die Mecklenburg-Schwerinschen Pfarren seit dem dreißigjährigen Kriege. Mit Anmerkungen über die früheren Pastoren seit der Reformation, Bd. 1, Wismar 1924, 176; ebd. Nachtrag, Wismar 1933, 136; ebd. Nachtrag 1987: Präsident/Präses der Landessynode, Landessyn-

1927 kehrte er in den Pfarrdienst zurück. In der am Ostufer des Schweriner Sees gelegenen Kirchgemeinde Zittow entdeckte er seine Leidenschaft für die Heimatgeschichte. 1932-33 hielt er Vorträge zum Thema und veröffentlichte Zeitungsartikel, in denen er Amtsbrüder und Lehrer zu einer stärkeren Beachtung der Heimatgeschichte aufrief.¹⁰ Dabei hob er den besonderen Wert der Familienforschung hervor, deren Förderung er als eine Aufgabe der Kirche bezeichnete: „Ueber die Wichtigkeit der Familienforschung besteht heute kaum noch Zweifel; sie hat ihre Bedeutung ja nicht allein für genealogische Liebhaberei, sondern in wachsendem Maße für Erbkunde und Psychoanalyse, für Eheschließung und Kindererziehung“¹¹. Bei der Organisation des Heimatfestes im Juli 1933 aus Anlass des mecklenburgischen Heimatjahres hatte Albrecht den Vorsitz im Festausschuss. Pünktlich zum Fest erschien seine Ortschronik.¹²

Am 7. Mai 1933 erklärte Albrecht seinen Beitritt zum Bund nationalsozialistischer Pastoren und zur Glaubensbewegung Deutsche Christen (DC). Seitdem hielt er engen Kontakt zum Führer des NS-Pastorenbundes in Mecklenburg Walther Schultz, Pastor in

odalausschuß, Kirchenleitung, Landesbischof, Oberkirchenrat, Pastoren in allgemeinkirchlichen Aufgaben, bearb. von Johannes Beltz, Bruno Romberg u. Astrid Siegert, mit Nachträgen versehen bis 1.9.1993 von Heide-Maria Roettig, Schwerin o. J., 50-51; LKAS, Landesbischof Walther Schultz (LB Schultz) 2-4: Schriftwechsel mit Pastor (Kirchenregierungsrat) Edmund Albrecht, 4 Bde, 1933-1939, 1941-1945; LKAS, OKR PA A 21; die älteren Personalakten Albrechts sind mit Ausnahme der Prüfungsakten und der Dienst-einkommensakte 1942 beim Bombenangriff auf Rostock verbrannt.

10 LKAS, Personengeschichtliche Sammlung (PS) Edmund Albrecht (1889-1967), 3: Heimatpflege, 1932-1934.

11 Edmund Albrecht, Kirche und Heimatgeschichte, in: Niederdeutsche Kirchenzeitung. Evangelisch-lutherisches Halbmonatsblatt für Kirche und Volkstum in Niederdeutschland 2/1932, 329-332, hier 332.

12 LKAS, PS E. Albrecht, 4: Vorbereitung und Durchführung des Heimatfestes und des 700jährigen Kirchenjubiläums in der Kirchgemeinde Zittow, 1933, u. 5: Material zu „Geschichte der Wellen“ (Geschichte des Kirchspiels Zittow), 1933-1934; Edmund Albrecht, Im Spiegel der Wellen. Tatsachen, Berichte und Erzählungen aus der tausendjährigen Geschichte des Dorfes und der Gemeinde Zittow, Zittow 1933. Für die Chronik hatte er u. a. seine seit 1928 im „Gemeindeblatt für die Kirchgemeinde Zittow“ erschienene Artikelserie in 25 Folgen verarbeitet; LKAS, Gemeindeblätter (GBI), Zittow 1928-1933.

Badendiek bei Güstrow, seit 13. September 1933 Landeskirchenführer, seit 1934 Landesbischof.¹³ Ihm versuchte er sich über Jahre hartnäckig, mitunter geradezu kriecherisch anzudienen. Weil angeblich der Ortsgruppenführer eine frühere Anmeldung verbummelt habe, war er der Partei „offiziell“ erst im März 1933 beigetreten, was ihn sehr zu seinem Verdruss äußerlich in die opportunistische Masse der sog. „Märzgefallenen“ einreichte. Gegenüber Schultz beteuerte er Anfang Juni 1933: „Ich schreibe Dir dieses, damit Du weißt, daß Du in mir nicht einen ‚Konjunkturpolitiker‘ neuester Prägung vor Dir hast, sondern einen Kämpfer, der schon seit Jahren in der Front steht“¹⁴. Tatsächlich gibt es vor 1933 wenig Anhaltspunkte für eine nationalsozialistische Gesinnung Albrechts.

Um seine Verbundenheit mit der Bewegung¹⁵ äußerlich zu dokumentieren, gewiss auch weil es sein ausgeprägtes Ego verlangte, machte er gleich nach seinem Beitritt zum NS-Pastorenbund Vorschläge, wie die Arbeit des Bundes „diplomatisch“ und „pressepsychologisch“ verbessert werden könnte (letzter Begriff eine

13 Zur Geschichte des Kirchenkampfs in Mecklenburg: Niklot Beste, Der Kirchenkampf in Mecklenburg von 1933 bis 1945. Geschichte, Dokumente, Erinnerungen, Berlin 1975.

14 Er fügte hinzu: „Im übrigen bin ich wohl in unserem Kreise [gemeint war der NS-Pastorenbund] sogar der älteste ‚National-Sozialist‘, denn ich gehörte als Student schon der nat. soz. Bewegung eines Fr. Naumann an und habe viel unter dieser ‚Ketzerie‘ leiden müssen!“, womit er den liberalen Theologen Friedrich Naumann und seinen demokratisch und sozial gesinnten Nationalsozialen Verein kurzerhand zu Vorläufern des Nationalsozialismus erklärte. Weiter unten spricht er sogar von „meinen Kämpfen unter Naumann“, LKAS, LB Schultz 2.

15 Anlässlich der Kirchgemeinderatswahl Juli/August 1933 nutzte Albrecht das Gemeindeblatt, um sich als Anhänger der DC zu positionieren und für die „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ zu werben: „Die geschichtliche Entwicklung unseres Volkes hat weitgehend auch zu einem Wiedererwachen kirchlichen Bewußtseins und kirchlichen Wollens geführt. Machtvoll hat die ‚Glaubensbewegung Deutsche Christen‘ die Geister aufgerüttelt, hat die Gleichgültigen zur Besinnung und die Fernstehenden wieder zur Kirche gebracht durch ihren Ruf zu neuem, lebendigem Glauben. Der neue Staat von heute, durch den Unverstand früherer Machthaber zunächst getrennt von der Kirche, will wieder mit der Kirche Hand in Hand arbeiten, damit die Volksgenossen das verzehrende Gift der Seelenlosigkeit sieghaft überwinden können“, LKAS, GBI Zittow 1933, Nr. 8, 8.

Kreation Albrechts, auf die er nicht wenig stolz war). Außerdem gründete er – der dreimal durch die Erste theologische Prüfung gefallen war –, einen deutschchristlichen theologischen Arbeitskreis. Schon nach wenigen Monaten zählte er zu den einflussreichsten Mitgliedern des NS-Pastorenbundes. Auf dessen Initiative wurde er am 8. August 1933 zusammen mit Schultz zum ehrenamtlichen Mitarbeiter mit Sitz und Stimme in den Oberkirchenrat berufen.¹⁶

Doch kaum im obersten Verwaltungsgremium der Kirche angekommen, brachten den Ehrgeizigen neue Anschuldigungen über sittliche Verfehlungen jäh zu Fall. So soll der Familienvater¹⁷ zwei Jahre zuvor dem Dienstmädchen des Pfarrhauses nachgestellt haben. Inzwischen stand das Dienstmädchen im Dienst des Schweriner Schlosspredigers Wilhelm Hunzinger, der auf diese Weise von den Vorwürfen erfuhr. Auf einen Beitritt zur Glaubensbewegung der DC angesprochen, lehnte Hunzinger diesen unter Hinweis auf die unklare Vergangenheit des Mitgliedes Albrecht ab. Ende August 1933 beging Albrecht die, wie er es selber später bezeichnete, „taktische Dummheit“, die Angelegenheit vor den Oberkirchenrat zu bringen. Am 30. August wurde Hunzinger zitiert und genötigt, Namen und Fakten zu nennen, wobei es zu unschönen Szenen zwischen ihm und Albrecht kam. Um Oberkirchenratspräsident Emil Lemcke zuvorzukommen, beantragte Albrecht selbst die Einleitung eines Disziplinarverfahrens. Dem Antrag wurde stattgegeben, Albrecht umgehend vom Pfarramt beurlaubt. Den Sturz auf dem gerade erreichten Höhepunkt seiner Karriere hat Albrecht nie verwunden, gelang doch dem jüngeren Mitstreiter Schultz aus derselben Position heraus, die Albrecht nun ruhen lassen musste, nur zwei Wochen später der Sprung zum Landeskirchenführer.¹⁸ Albrecht und seine Frau bemühten sich in der

16 LKAS, LB Schultz 2.

17 Albrecht heiratete 1917 Burgardhine (Dina) Röhr, Hotelierstochter aus Hildesheim. Den Entschluss zu heiraten begründete er seinerzeit gegenüber der Prüfungsbehörde ganz rational: „Die mir verordnete Diät und Gelegenheit zur Ruhe zu schaffen, ist mir in dem unruhigen Quartierleben nicht möglich. Ich habe daher die Absicht, zu heiraten und mir dadurch die Gewähr zu schaffen, daß ich die für weitere Arbeitskraft erforderliche Fürsorge und Pflege erhalte.“ 1923 erfolgte die Geburt einer Tochter; LKAS, PA 21; Willgeroth (wie Anm. 9).

18 Albrecht schrieb seitdem zu jedem 8. August wehmütige Briefe, in denen er Schultz an ihre gemeinsame Berufung in den Oberkirchenrat und ihre ver-

Folge, das Verfahren als rein politisch motiviert darzustellen („eine weitgehende Verschwörung zu meinem ‚Sturze‘“). Im gleichen Sinne intervenierte der Gauobmann der DC. In einem scharfen Brief an den ehrwürdigen Oberkirchenrat Goesch bezeichnete Albrecht Hunzingers Vorgehen als „eine Gemeinheit, eine feige Gesinnungslumperei, ein Schlag ins Gesicht aller christlichen Ethik!“ und gerierte sich als Opfer einer von der Liste „Evangelium und Kirche“ (jungreformatrische Bewegung) eingefädelten Intrige. Doch entgegen Albrechts hartnäckigen Behauptungen gehörte Hunzinger nicht zur Liste, vielmehr trat er nach Eröffnung des Disziplinarverfahrens gegen Albrecht tatsächlich den DC bei.

Die Voruntersuchung zum Disziplinarverfahren verlief nach einigen Monaten im Sande. Erkundigungen in Zittow ergaben lediglich einen Hang Albrechts zu ausgiebigen Trinkgelagen sowie die Erhebung unbegründeter Anschuldigungen gegen die „sozialismusverdächtigen“ Lehrer des Ortes.¹⁹ Dennoch hielten sich Gerüchte über „Sauf- und Weibergeschichten“.²⁰ Albrecht verzichtete An-

meintliche Verbundenheit erinnerte und immer neu seine Dienste anbot. In manchen Jahren schrieb er auch erst zu Schultz' Geburtstag, z. B. 20. August 1934: „Vor 12 Tagen (am 8. August) war 1 Jahr vergangen seit dem Tage, an dem Du bei mir in Zittow weiltest und wir beide unsere Berufung in den OKR telephonisch erfuhren. Entsinnst Du? Was alles hat sich in diesem vergangenen Jahre abgespielt und geändert!! Ich weiß, was Du in dieser Zeit an Mühen und Kämpfen hast tragen müssen; und ich bin mit meinen Gedanken und Wünschen bei Dir gewesen – mehr, als Du denkst. Mir wurden ja bald die Hände gebunden. Nichts habe ich in der ganzen Zeit mehr bedauert als die Tatsache, daß ich nicht bei Dir stehen und mit Dir tragen durfte! [...] Wie ganz anders wäre es heute, wenn ich noch in den Reihen Deiner Mitkämpfer stehen könnte!“ Oder 3. Februar 1935: „Es gab einmal Zeiten, in denen wir beide Seite an Seite standen im Kampf um das Neue, das wir sowohl für unsere nationalsozialistische Bewegung wie auch für unsere Kirche wollten“ (LKAS, LB Schultz 2).

- 19 LKAS, LB Schultz 2. Weitere Vorwürfe ergeben sich aus dem Rechtfertigungsschreiben Albrechts an Landesbischof Beste vom 15.8.1945, Bl. 2; LKAS, PA A 21; sowie zwei Schreiben von Pastor Gottfried Holtz an Propst Wilhelm Vitense vom 4 und 8. September 1933; LKAS, BKGemeinde Waren 7.
- 20 „Was Albrecht betrifft, so kam der Stoss von Hunzinger, Hunzinger ist seit langer Zeit bearbeitet worden, Deutscher Christ und Pg zu werde. Die Versuche sind ihm endlich zu dumm geworden, und er hat zu einer Parteigröße gesagt: solange solche Kerle wie Albrecht in der Partei sind und Oberkirchenrat werden sollen, trete ich nie in Eure Partei. Darauf hat die Partei eine Untersuchung anberaunt. Die Herr[e]n sind nach Zittow gefahren, und

fang Februar 1934 auf das nur wenige Wochen ausgeübte Amt eines ehrenamtlichen Mitglieds des Oberkirchenrats. Auch im Zittower Pfarramt war er schwerlich zu halten, zumal er sich inzwischen dem Pfarrdienst auch innerlich entfremdet hatte. Albrecht wird später (1938) sagen: „[...] weil meine weltanschauliche Einstellung im Laufe der Zeit mehr und mehr in Widerspruch geriet zu den Erfordernissen, die in geistlicher Hinsicht an den Träger eines Pfarramtes der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburgs zu stellen sind“²¹. Wie er mit dieser Einstellung seine späteren Bemühungen um eine Rückkehr in den Oberkirchenrat rechtfertigte, bleibt freilich ein Rätsel.

Die Mecklenburgische Kirchenbuchabteilung

Zu Jahresbeginn 1934 gelang den DC die vollständige Machtübernahme in der mecklenburgischen Kirchenleitung. Der ämterhungrige Albrecht konnte nun wieder hoffen.

Am 16. April wurde die Berufung Albrechts zum Leiter der Kirchenbuchabteilung des Oberkirchenrats mit Wirkung zum 1. Mai bekannt gegeben. Nur zwei Tage zuvor hatte die entscheidende Besprechung mit dem Gaupersonalamt über die Erleichterung der Beschaffung der Ariernachweise stattgefunden. Der Oberkirchenrat plante danach zum 1. Mai „die Einrichtung einer besonderen Kirchenbuchabteilung, der die Bearbeitung aller Auskünfte aus den Kirchenbüchern der mecklenburgischen Kirchen, soweit sie nicht an das Staatsarchiv oder an das Rostocker Ratsarchiv abgeliefert sind, übertragen wird. Die gesamten noch im Besitz der Pfarren befindlichen Kirchenbücher, soweit sie über das Jahr 1876 zurückreichen, sollen an diese Stelle abgegeben werden, sodass in Zukunft nur diese Stelle zur Erteilung aller Auskünfte in der Lage ist.

Die bei der Besprechung anwesenden Vertreter des Gaupersonalamts und des Oberkirchenrats versprachen sich von dieser Einrichtung neben einer wesentlichen Entlastung der Pastoren, [...] die

da haben sie dann zu hören bekommen, dass ihnen schwindelig geworden ist, – Sauf- und Weibergeschichten. [...] Für alle, die eine Wiederkehr des gestürzten Zeitgenossen unter allen Umständen vermeiden wollen, ist es jetzt Zeit zu reden“; LKAS, BKG Waren 7, ebd. 8. Sept. 1933.

21 LKAS, LB Schultz 3.

Ausschaltung von Reibungsflächen zu Partei und Kirche, wieter aber auch eine wesentliche Verbesserung der sachlichen Arbeit“.

Der Oberkirchenrat veranschlagte die jährlichen sachlichen und personellen Kosten der Einrichtung auf etwa 15000, – RM. Den Unkosten standen, zumal zu erwarten war, dass für die gesamten Nachweise der arischen Abkunft Gebührenfreiheit eintreten werde, nennenswerte Einnahmen nicht gegenüber. Zwar wurde von den Vertretern des Gaupersonalamts anerkannt, „dass die mecklenburgische Kirche durch die Herabsetzung der Gebühren [...] im Interesse der Sache ein wesentliches Opfer gebracht hat“, die Frage, ob es möglich sei, der Kirche bei der Einrichtung der Kirchenbuchabteilung zu helfen, ließ man jedoch offen. Der Oberkirchenrat versuchte offensichtlich auch gar nicht erst zu verhandeln, sondern erklärte beflissen, die Kirchenbuchabteilung „zum 1. Mai ds. Js. auf jeden Fall einrichten“ zu wollen.²²

Als Lokal wurden, in unmittelbarer Nähe zum Schweriner Bahnhof, im Raiffeisenhaus, Räume des Grevesmühlener Hagelversicherungsvereins angemietet. In seiner Bekanntmachung vom 16. April 1934 wies der Oberkirchenrat die Pfarrämter an, „die gesamten noch im Besitz der Pfarren befindlichen Kirchenbücher, soweit sie über das Jahr 1876 zurückreichen, in der Zeit zwischen dem 1. und 9. Mai an den ‚Oberkirchenrat, Kirchenbuchabteilung‘, zu Schwerin i.M., Raiffeisenhaus, Wismarsche Str. 61/69, abzuliefern“²³. Die Einlieferung der Kirchenbücher erfolgte weitgehend reibungslos. Proteste der Pastoren waren selten. Kritik an der aktiven Beteiligung der Kirche an der NS-Ausgrenzungspolitik blieb aus. Im Gegenteil bedauerte der Belitzer Pastor Martin Voß in seiner Beschwerde vom 28. April: „[...] von den Kirchenbüchern hat der Pastor eine wertvolle Möglichkeit, seine Gemeinde tiefer kennen zu lernen, als der Umgang mit den Lebenden allein es geben kann. Ja ihm öffnet sich der Blick in die Sippschaftszusammenhänge und die Herkunft der Familien. Diese Möglichkeit wird nun in einem Augenblick verschlossen, in dem gerade eine neue Er-

22 LKAS, OKR Gen 1321.

23 Kirchliches Amtsblatt für Mecklenburg 1934, 82-83.

kenntnis der Notwendigkeit dieser Dinge, des Zusammenhanges mit Blut und Boden gewonnen ist“.²⁴

Für die Ausstellung der Ariernachweise benötigte die Kirchenbuchabteilung die Originalkirchenbücher. Die bis dahin von den Pfarren geforderte feuersichere Unterbringung war im Raiffeisenhaus nicht zu leisten. Daher konnten den Gemeinden auch nicht zum Ersatz die im Staatsarchiv verwahrten Zweitschriften zurückgegeben werden.

Bis 12. Mai waren die Kirchenbücher von insgesamt 274 mecklenburgischen Pfarren eingeliefert worden. Nun zeigte sich, dass die Anzahl der Bände die ursprünglich erwartete Höhe bei weitem überstieg. Nach Abschluss der Einsortierung am 2. Juni stellte sich heraus, dass etwa doppelt so viel Bücher unterzubringen waren, als ursprünglich erwartet. Im Juli wurde ihre Zahl auf rund 2000 beziffert, alle aus den 100 Jahren zwischen 1780 und 1880. Die wenigen noch ausstehenden Kirchenbücher erhöhten die Zahl nur noch unwesentlich.

Gravierender noch war die Fehlkalkulation hinsichtlich des benötigten Personals. In vollkommener Unterschätzung der zu erwartenden Antragsflut nahmen am 1. Mai neben dem Leiter, Albrecht, lediglich zwei Bürokräfte die Arbeit auf. Schon nach einer Woche musste das Personal auf sieben erhöht werden. Auch reichte die zur Verfügung gestellte eine Schreibmaschine nicht aus, so dass die Mitarbeiter bald ihre Schreibmaschinen von zu Hause mitbrachten. Die Zahl der Mitarbeiter stieg weiter rapide: Mitte Juli 16, Januar 1935 34, Mai 1935 52; 1937 war mit 70 Beschäftigten das Maximum erreicht. Der größte Teil der Mitarbeiter rekrutierte sich aus Arbeitslosen, die für ihre Tätigkeit umgeschult wurden. Aufgrund einer fehlenden staatlichen Gebührenordnung konnten sie allerdings lange nicht angemessen entlohnt werden, was teilweise

24 Auch Vikar Schliemann aus Levin mochte die Kirchenbücher erst abgeben, nachdem er die Stammbäume der alten Leviner Bauernfamilien ausgearbeitet hatte („[...] das Eindringen in die Versippung war mir von solchem Wert für die Beurteilung der Gemeinde [...]“); LKAS, OKR Gen 1321.

zu heftigen Spannungen innerhalb der Abteilung und mit dem Oberkirchenrat führte.²⁵

Die aus einer Initiative der Kirche hervorgegangene Kirchenbuchabteilung war eine bis dahin in der evangelischen Kirche einmalige Einrichtung,²⁶ die sich selbst als Vorbild für andere Landeskirchen empfand. Schon bald stieß das mecklenburgische Beispiel auf das Interesse der anderen Landeskirchen. Bereits am 1. Juni 1934 bat der sächsische DC-Landesbischof um Auskunft, insbesondere über die Erfahrungen mit der Abgabe der Kirchenbücher.

Zwei Tage zuvor hatte der Oberkirchenrat einen neunseitigen Erfahrungsbericht Albrechts an die Reichskirchenkanzlei geschickt. Darin unterstreicht Albrecht den Vorbildcharakter der mecklenburgischen „Kirchenbuch-Zentrale“²⁷ und regt an „*dass in allen deutschen evangelischen Kirchenbezirken [...] solche Kirchenbuchzentralen möglichst beschleunigt eingerichtet werden*“.

25 LKAS, OKR Gen 1321, auch 1326-1327: Der Leiter und die Angestellten der Sippenkanzlei (Kirchenbuchabteilung) (Altsign. OKR II 33f2), 2 Bde, 1934-1964. Die Personalakten der Angestellten haben sich zum großen Teil erhalten; LKAS, Mecklenburgische Sippenkanzlei (MSK) PA 1-51, 1934-1950.

26 Vgl. auch Zweitausend mecklenburgische Kirchenbücher. Ein Besuch in Deutschlands erstem evangelischen Sippenamt, der Kirchenbuchabteilung der mecklenburgischen Landeskirche, in: Rostocker Anzeiger, 8.7.1934, 4. Beibl.

27 „Die Einrichtung der Kirchenbuch-Abteilung, [...], steht [...] einstweilen im Deutschen Reiche einzig da; eine ähnliche Zusammenfassung von Kirchenbüchern zu einheitlicher Bearbeitung ist nach diesseitiger Kenntnis bisher nur in einigen mehr oder weniger eng begrenzten Bezirken vorhanden, so z.B. teilweise in Berlin, in Hamburg, in Lippe (Detmold) [...] Wenn es auch zunächst die Aufgabe der Kirchenbuch-Abteilung ist, für den nach Massgabe der parteiamtlichen oder behördlichen Verordnungen zu erbringenden Nachweis der deutschblütigen Abstammung die erforderlichen Unterlagen aus den Kirchenbüchern zu liefern, so werden im Laufe der Zeit weitere Aufgabengebiete hinzukommen, die ebenfalls das in den Kirchenbüchern [...] niedergelegte Material benötigen. Es sei nur auf die [...] wissenschaftlichen Forschungszwecke hingewiesen, die gerade in der gegenwärtigen Zeit im Hinblick auf einen deutschblütigen Aufbau unseres Volkes bzw. auf eine erbbiologische Bestandsaufnahme der gesamten mecklenburgischen oder gar deutschen Bevölkerung ihre besondere Bedeutung gewinnen werden[...].“; LKAS, OKR Gen 1321.

Der „tiefere Sinn dieser Nachweisführung“ sei „*ein möglichst umfangreiches Material über den deutschblütigen, d.h. artgemässen Aufbau und Bestand der deutschen Bevölkerung zu gewinnen und diesen deutschblütigen Aufbau für die Zukunft nach Möglichkeit sicherzustellen*“. „Wenn nun aber der [...] tiefere Sinn des Abstammungsnachweises wirklich erreicht werden soll, so ergibt sich die notwendige Forderung, dass die Kirche als Lieferantin des Materials und der Staat bzw. die Partei als Verarbeiter des Materials unbedingt zusammenarbeiten müssen, damit nicht der ‚kulturwissenschaftliche Prozess‘ vom ‚Rohstoff‘ (Kirchenbücher) zum ‚Veredelungsprodukt‘ (deutschblütiger Volksaufbau) durch begrenzte bzw. getrennte Arbeitsinteressen beeinträchtigt wird“. Albrecht schlägt vor: „Es ist daher dringend zu empfehlen, über die oben angeregte Einrichtung von Kirchenbuch-Zentralen und Vereinheitlichung des Abstammungsnachweises hinaus in Zusammenarbeit von Staat, Partei und Kirche für jedes deutsche Landesgebiet (Gau) eine Dienststelle (‚Landesamt für Rassen- und Abstammungsforschung‘ oder so ähnlich) zu schaffen, von der alle mit der Frage der deutschblütigen Abstammung zusammenhängenden Angelegenheiten einheitlich bearbeitet werden. Bei dieser Dienststelle würden sämtliche Kirchenbücher (auch die jetzt etwa noch in staatlichen oder städtischen Archiven befindlichen) zusammenzuziehen sein, auf Grund derer eine karteimäßige Bestandsaufnahme der deutschblütigen Bevölkerung (Einzelpersonen, Familien, Sippen) durchzuführen wäre, deren Vollständigkeit und Volkstumswert durch ständigen Arbeitsaustausch zwischen den einzelnen Landesämtern zu steigern sein würde“²⁸.

Nachhaltiger als der Oberkirchenrat dies bisher getan hatte, forderte Albrecht nun die Beteiligung von NSDAP und Reich an Kosten und Aufwand ein, denn „die Kirche an sich braucht für ihren Dienst der Wortverkündigung und der Seelsorge einen solchen Nachweis nicht“. Neben einer materiellen verlangte er auch eine ideelle Unterstützung durch Partei und Staat. Nur so könne die Kirche „ihrer bedeutsamen kulturellen Aufgabe im Dienste unseres deutschen Volkes wirklich gerecht werden: der Grundlage für einen deutschblütigen Volksaufbau“. Zwar hätten das Reich und einzelne Länder diese Aufgabe durch Einrichtung des Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern bzw. Rasseämtern bei einzelnen Landesministerien (Thüringen,

28 LKAS, OKR Gen 1321.

Hamburg) bereits in Angriff genommen. „Aber diesen Stellen fehlt das für die rassebiologische Forschung im Einzelnen unentbehrliche Material, wie es in den alten Kirchenbüchern nicht allein in den Personalangaben, sondern daneben in mancherlei anderen Eintragungen (Todesursachen!) vorhanden ist, und zwar vielfach als *einziges* Material, das uns für diese Forschungen aus der Vergangenheit überkommen und für die Zukunft auswertbar ist“. Albrecht schließt selbstbewusst: „Im Interesse des deutschblütigen Volksaufbaus werden die beteiligten Stellen in Staat, Partei und Kirche sich der Berechtigung oder gar Notwendigkeit dieses Gedankens nicht verschließen dürfen“. In Mecklenburg sei diesbezüglich bereits ein bescheidener Anfang gemacht.

Während das Mecklenburger Projekt vonseiten der Genealogen und „Sippenforscher“ überwiegend begrüßt wurde, zeigten der Sachverständige für Rasseforschung und die Kirchenkanzlei der DEK zwar Interesse und ersterer erkundigte sich eingehend nach den Einzelheiten des Projekts, doch lehnten sie die Zentralisierung von Kirchenbüchern nach wie vor ab.²⁹ So gab der zuständige Konsistorialrat bei der Kirchenkanzlei Paul Walzer zu bedenken: „Andererseits bemerke ich jedoch, daß ich eine derartige Zentralisation *nicht ohne weiteres* als das Ideal der Aufbewahrung der Kirchenbücher ansehen kann. Auch der Herr Sachverständige für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern hat Bedenken gegen eine Zentralisation. Werden die Kirchenbücher zentralisiert, so können sie u.a. sämtlich mit einem Schlage vernichtet werden. (Z.B. bei Brand und Fliegerangriffen.) Auch spricht vieles dafür, daß die Kirchenbücher mit dem Blut und Boden verbunden bleiben, auf dem sie gewachsen sind, und daß sie den Pfarrern und eingesessenen Familien am Ort selbst zur Verfügung stehen“. Tatsächlich beeilte sich der Schweriner Oberkirchenrat den Bericht Albrechts dahin gehend zu korrigieren, dass auch der Oberkirchenrat die „getroffene Lösung keineswegs als ideal“ ansehe und „die Einrichtung so keineswegs als dauernd gedacht“ sei. Dem von Albrecht postulierten Mecklenburger Modell schien somit schon nach wenigen Wochen die erhoffte Ausstrahlungskraft genommen. Dies sollte sich aber in dem Maße ändern, wie bei den genannten Stellen ein Prozess des Umdenkens einsetzte.

²⁹ LKAS, OKR Gen 1321; LKAS, MSK 10: Reichsstelle für Sippenforschung, 1934-1944.

Frisch zum Kirchenregierungsrat ernannt – ein Titel der auf sein Drängen hin extra für ihn geschaffen worden war –, nahm Albrecht vom 8. bis 13. Oktober 1934 an der „Verwaltungs-wissenschaftlichen Woche“ der Verwaltungsakademie Berlin teil. Die Tagung stand unter dem programmatischen Thema „Vom Standesamt zum Sippenamt“ und wurde in Verbindung mit dem Reichsverein für Sippenforschung und Wappenkunde und dem Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands veranstaltet. Von ihr kam Albrecht mit neuem Schwung zurück, hatte sich doch der Beauftragte für Kirchenbuchwesen bei der Kirchenkanzlei Friedrich Riehm mit einem Mal sehr aufgeschlossen gezeigt und sich angeblich sogar fünf Stunden mit ihm besprochen. Auch hatte sich in Besprechungen mit dem Sachverständigen für Rasseforschung Achim Gercke sowie Albrechts Sippenforscherkollegen Bürger aus Erfurt und Harald Thomsen aus Heide der Gedanke entwickelt, Erfurt, Heide und Schwerin „probeweise zu Sippenämtern auszugestalten und auf diese Weise die notwendigen Erfahrungen für die künftige Einrichtung staatlicher Sippenämter zu sammeln, und zwar in Erfurt aus dem Bezirk einer größeren Stadt, in Heide aus dem Bezirk einer Landschaft (Dithmarschen) und in Schwerin aus dem Bezirk etwa eines Gaus“³⁰.

Mit neuer Entschlossenheit, und ohne sich zuvor des Rückhalts der Landeskirche zu versichern, fasste Albrecht sein anfängliches Ziel erneut ins Auge, die Umwandlung der Kirchenbuchabteilung in ein Sippenamt. Noch im Oktober begann er eigenmächtig den Tätigkeitsbereich der Kirchenbuchabteilung auf die Kompetenzen eines Sippenamtes auszudehnen. Die Kirchenbuchabteilung bearbeitete nun auch Anfragen, die über die bloße Nachforschung in den Kirchenbüchern hinausgingen. Vor allem wurden jetzt die bearbeiteten Fragebögen nicht mehr an das Sippenamt bei der Gauleitung, sondern unmittelbar an die Antragssteller zurückgeschickt.

Schon im August und September war es zu scharf formulierten Beschwerden des Abteilungsleiters des Sippenamts bei der Gauleitung, Werner Mittag, gekommen, der über die schleppende Bearbeitung der Fragebögen durch die Kirchenbuchabteilung geklagt hatte sowie über „die schroffe und abweisende Art“ Al-

30 LKAS, OKR Gen 1321. Zu Harald Thomsen und der Sippenkanzlei in Heide Linck (wie Anm. 3).

brechts, „der in schikanöser Weise Äusserlichkeiten zum Anlass nähme, um sich den Wünschen und Anliegen des Sippenamtes verschliessen zu können“. Schon jene Beschwerden waren unübersehbar von einer tiefen persönlichen Antipathie getragen, die ganz auf Gegenseitigkeit beruhte. Sowohl als passionierte Heimat- und Familienforscher als auch in ihrer Funktion als eifersüchtig über ihre Kompetenzen wachende Leiter zweier verwandter Abteilungen empfanden Mittag und Albrecht einander als Rivalen.

Dass Mittag umgehend erneut Beschwerde gegen die eigenmächtige Kompetenzausweitung der Kirchenbuchabteilung einlegte, überrascht daher nicht. Nach stattgefundener Besprechung erklärte Albrecht am 12. November die Angelegenheit für beigelegt, hielt sich aber dennoch nicht an die Abmachungen. Im März 1935 schaltete sich auch der Leiter des Gaupersonalamts, Max Milkowski, ein. Mittag und Milkowski beschwerten sich, dass die Kirchenbuchabteilung, parteiamtliche Anträge sowie private Anfragen unbearbeitet zurückschicke. Tatsächlich war die ständig finanziell überforderte Kirchenbuchabteilung dazu übergegangen, rigoros Vorkasse zu verlangen. Unbezahlte Anträge wurden, egal wie lange sie bereits bei der Kirchenbuchabteilung lagen, unter Hinweis auf die Gebühren unbearbeitet zurückgeschickt. Doch auch bei den bereits bezahlten Anträgen beschränkte sich die Kirchenbuchabteilung darauf, nur die von den Antragstellern in die Bögen eingetragenen Daten zu überprüfen. Eigene Nachforschungen wurden nicht angestellt. Außerdem arbeite die Abteilung weder mit Akten noch mit Karteien.³¹

31 LKAS, OKR Gen 1321; LKAS, MSK 15: Gaupersonalamt. Gaukulturamt, 1934-1937. Mit der systematischen Verkartung der Kirchenbücher wurde erst 1935/36 begonnen. Seit November 1936 wurde sie zudem mit finanzieller und personeller Unterstützung von „Reichsnährstand“ und „Landesbauernschaft“ durchgeführt. Die von der Verkartungsabteilung der Sippenkanzlei erarbeiteten Karteien sind größten Teils noch vorhanden (Alt Meteln, Badresch, Basse, Bellin, Boitin, Boizenburg, Eichhorst, Frauenmark, Groß Raden, Groß Upahl, Tarnow, Waren, Zehna, Zernin); von der Verkartung durch die Landesbauernschaft hat sich nur die Kartei Klütz erhalten; LKAS, MSK 16 Landesbauernschaft, 1936-1938; MSK 31 Grundlisten zur Kirchenbuchverkartung; MSK 44 Verkartete Kirchenbücher; LKAS, Kirchenbuchverkartungen; Verkartung von Kirchenbüchern, in: Der Sippenforscher in Mecklenburg. Mitteilungsblatt des Mecklenburgischen Landesverbandes für Sippenforschung 1938, 19-20.

Der Protokollausschnitt aus einer Unterredung mit Mittag und Milkowski am 4. April 1935 verrät dabei alles über die Einschätzung der Person Albrechts von Seiten seiner vermeintlichen Kampfgefährten Landesbischof Walther Schultz und Oberkirchenratspräsident Hermann Schmidt zur Nedden.

„Pg Schulz [sic]: Mir unverständlich! Jeder sieht doch darauf, dass es mit der Partei zusammen gut klappt.

Pg Milkowski: Sein Ehrgeiz ist: eine Uniform.

Pg Schm.z.N.: Den Ehrgeiz hat er nicht zu haben.

Pg Schulz: Seine NSKK-Uniform ist doch so schön!

Pg Mittag: Prof. Burmeister hat schon früher geraten, gebt ihm eine Gauuniform. Albrecht steht auf dem Standpunkt, er genösse dann mehr Respekt, Kreisleiter usw. fänden sonst vielleicht nicht den richtigen Ton ihm, gegenüber.

Pg Schulz: Dieselbe Begründung, die er uns für seinen Regierungsrat angab. Das ist immerhin interessant!“³²

Mittag nutzte darüber hinaus die Gelegenheit zur privaten Rache. Aus den genannten Gründen und wegen zahlreicher anderer zum Teil äußerst kleinlicher Vorwürfe veranlasste er die Einleitung von neun Verfahren vor dem Parteigericht gegen Albrecht, die jedoch nach einigen Monaten wieder eingestellt wurden oder mit Freispruch endeten.

Die Mecklenburgische Sippenkanzlei

Albrecht zog sich erneut den Zorn Mittags und Milkowskis zu, als er wiederum eigenmächtig versuchte, die Kommunalamtsleiter dazu zu bewegen, in den Kreisstädten, in denen sich größere Archive befanden Sippenkanzleien einzurichten. Am 18. März 1935 gelang es ihm, unterstützt durch den Beauftragten für Kirchenbuchwesen bei der Kirchenkanzlei, vom Leiter der Reichsstelle für Sippenforschung (RfS, ehem. Sachverständiger für Rasseforschung) die Genehmigung zu erhalten, die Kirchenbuchabteilung in „Mecklenburgische Sippenkanzlei Schwerin“ umzube-

³² Hierauf klagt Mittag: „Mich hat er deswegen in Berlin verklatscht, ich hätte dafür gesorgt, dass er die Gauuniform nicht bekäme“. Und weiter unten spricht Schultz sogar von „Grössenwahn“ Albrechts; LKAS, OKR Gen 1321.

nennen.³³ Der Oberkirchenrat war über Albrechts ehrgeizige Pläne kaum unterrichtet und verhielt sich zurückhaltend.³⁴

Wohl in Unkenntnis der Genehmigung durch die RfS legte das mecklenburgische Staatsministerium umgehend Beschwerde gegen die neue Bezeichnung der Kirchenbuchabteilung ein, da sie „den irrtümlichen Eindruck einer *staatlichen* Stelle“ erwecke. Hintergrund der Beschwerde war nicht zuletzt ein Ansinnen der Ministerialabteilung des Innern, die Sippenkanzlei dem Geheimen und Hauptarchiv anzuschließen. Im Hinblick auf die von Albrecht in Aussicht gestellte Einrichtung von Kreis- und Bezirkssippenämtern sah das Ministerium allerdings bald von einem weiteren Verfolg der Angelegenheit ab. Mit welchem Recht Albrecht die Einrichtung kommunaler Sippenämter ankündigte, wurde nicht hinterfragt.

Wie zu erwarten, stieß die Umwidmung der Kirchenbuchabteilung auch bei Gaupersonal- und Gausippenamt auf wenig Begeisterung.

Der Leiter der RfS Kurt Mayer begründete die Umbenennung der Kirchenbuchabteilung damit, daß die Kirchenbuchabteilung schon jetzt die wesentlichen Aufgaben staatlicher Sippenkanzleien wahrnahm. Ein Sippenamtsgesetz, das diese Aufgaben definierte, gab es allerdings noch nicht. Nach Mayers Plänen zählte zu den Aufgaben über die bloße Bearbeitung der Anträge und der Anfertigung von Kirchenbuchauszügen hinaus die Auskunftserteilung in allen sippenkundlichen Angelegenheiten im allgemeinen und für den örtlichen Bereich, die Ausführung von Forschungsaufträgen sippenkundlicher Art, die fotografische Vervielfältigung und Verkartung der Kirchenbücher und sonstiger wichtiger personengeschichtlicher Quellen, die Sammlung aller den Bezirk der Sippenkanzlei betreffenden Veröffentlichungen sippenkundlicher Art, die Sammlung von Inschriften, Wappen und Hausmarken an Gebäuden, Geräten und Grabsteinen sowie die Meldung gefährdeter Schriftdenkmäler, Inschriften etc.

33 LKAS, OKR Gen 1321; LKAS, MSK 10.

34 So Schultz an Milkowski: „Wir wissen auch von nichts, er ist auch für uns nie zu erreichen. Und wenn der liebe Gott selbst kommt, ist er nicht da. Wir kennen ihn als schwierigen Charakter“; LKAS, OKR Gen 1321.

Die Aufsicht über die Mecklenburgische Sippenkanzlei verblieb bei der Landeskirche. Im Vergleich zu staatlichen Sippenkanzleien neu war an der Mecklenburgischen Sippenkanzlei die Größe des Bezirks. Mayer behielt sich daher vor, sie zu einem späteren Zeitpunkt in eine Anzahl kleinerer Sippenämter aufzuteilen.³⁵

Anlässlich der Angliederung an die RfS wurden erstmals Organigramme des Aufbaus der Sippenkanzlei, der Arbeitsabläufe und der Aufgabenverteilung erstellt. Die Kanzlei präsentierte sich jetzt als vollausgebildete Behörde.³⁶

Am 15.-16. Oktober 1935 richtete die Schweriner Sippenkanzlei die 2. Tagung für Referenten der Landeskirchenregierungen und Leiter von Sippenkanzleien und Kirchenbuchzentralen aus. Das Treffen hatte weitgehend informellen Charakter. Auf einem Folgetreffen zwei Monate später in Hamburg, bei dem nur Vertreter der niederdeutschen Landeskirchen teilnahmen, empfahl der Beauftragte der DEK, Johannes Hosemann, nicht erst auf das staatliche Sippenamtsgesetz zu warten, sondern möglichst bald selbst auf Kreis- und Stadtebene Kirchenbuchämter einzurichten. Die RfS bezeichnete dies indigniert als „eine ausgesprochene Abwehrreaktion gegen alle staatlichen Bestrebungen auf dem Gebiet des Kirchenbuchwesens“.³⁷

Am 1. Februar 1936 wurde die Mecklenburgische Sippenkanzlei der RfS angegliedert und schied aus der betriebstechnischen Verbindung mit dem Oberkirchenrat aus. Sie bekam damit den Charakter einer gemischt staatlich-kirchlichen Einrichtung, denn die Landeskirche behielt die Aufsicht, soweit kirchliche Belange betroffen waren. Die Stellen des Leiters und seines Stellvertreters wurden in gegenseitigem Einverständnis besetzt. Die Bestellung durch die RfS hatte sich Albrecht schon zuvor besorgt, und zwar rückwirkend zum 18. März 1935, dem Datum der Umwidmung der

35 LKAS, OKR Gen 1321; LKAS, MSK 10.

36 LKAS, LB Schultz 2.

37 LKAS, OKR Gen 1321; LKAS, MSK 14: Sippenkanzleien. Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands. Sippenforschung, 1934-1939; Lindemann, Antijudaismus (wie Anm. 3), 593.

Kirchenbuchabteilung zur Sippenkanzlei. Die Kirchenbücher blieben Eigentum der Kirchgemeinden.³⁸

Durch die Angliederung an die RfS emanzipierte sich Albrecht in seiner Funktion als Leiter der Sippenkanzlei zunehmend von der Landeskirche. Bei einem Besuch des Reichsbischofs in der Mecklenburgischen Sippenkanzlei am 29. November 1936 händigte er diesem ein Thesenpapier über die Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit von Staat und Kirche in der Sippenforschungsarbeit aus. Darin sprach er sich zugunsten des Staatsinteresses für eine Beschränkung der kirchlichen Selbstverwaltungsrechte aus. Denn: 1. Das Staatsinteresse habe über dem Kircheninteresse zu stehen. „Diese grundsätzliche Selbstverständlichkeit“ muß auch gelten im Hinblick auf das kommende Sippenamtsgesetz bzw. Archivalienschutzgesetz und die dadurch gegebenen Erfordernisse. 2. Es „muß verlangt werden, daß die Kirche ihre gesamte Archivalienarbeit im Rahmen der Erfordernisse dem Staate (dem Volk) dienlich macht [...] Wo diesem Verlangen nicht entsprochen wird, ist die Archivalienverwaltung [...] dem einzelnen Pfarramte zu entziehen und [...] in eine kirchliche oder staatliche Zentralverwaltung zu überführen [...]“. 3. „Für den Aufbau der vom Staate vorgesehenen Sippenämter ist die einstweilige Bereitstellung der kirchlichen Archivalien (Kirchenbücher) durch einheitliche kirchliche Anordnung oder Gesetzgebung sofort zu sichern“. 4. Die ideellen und materiellen Rechte der Kirche an ihren Archivalien seien durch Einschaltung eines speziellen Beauftragten der Kirche sicherzustellen.

Die Vorstellungen fanden das Interesse des Staatssekretärs im Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten, Hermann Muhs. Am 11. Juni 1937 lud Muhs Albrecht zu einem Gespräch nach Berlin, wo von Seiten Muhs' recht offene Worte fielen. Albrecht berichtete dem Oberkirchenrat (nicht ohne Stolz): „Der Herr Staatssekretär erwiderte [...] darauf, er sei mir dankbar für die gegebenen Hinweise und werde sie weiter verfolgen; im übrigen seien sachliche Schwierigkeiten vonseiten kirchlicher Stellen heute nicht mehr zu fürchten, da der Staat sie erforderlichenfalls zu überwinden wissen werde; das Reichskirchenministerium werde jedenfalls recht bald Zeit und Gelegenheit finden, auch in dieser Beziehung die von mir gegebenen Anregungen zu berücksichtigen.“

38 LKAS, OKR Gen 1321.

sichtigen und auszuwerten. Auf das von mir dazu geäußerte Bedenken, daß große Teile der Kirche wahrscheinlich hier wieder einen ‚unberechtigten staatlichen Eingriff‘ konstruieren würden, erklärte der Herr Staatssekretär dann etwa wörtlich (indem er dabei sehr energisch mit der Hand auf den Tisch schlug): ‚Da wird das Reichskirchenministerium rechtzeitig durchgreifen! Der Führer geht mit *uns!*‘“ Abschließend lobte Muhs das Mecklenburger Modell: „Mit der Entwicklung, die Sie und Ihr Oberkirchenrat Ihrer vorbildlichen Arbeit gegeben haben, stehen Sie einzig da. Aber seien Sie überzeugt: es ist der richtige Weg! Und gehen Sie ihn weiter!“³⁹

Um die Jahreswende 1936/37 begann auch im Oberkirchenrat Albrechts Stern langsam wieder zu steigen; es begannen die zahllosen Dienstanerbieten und Vorschläge zur Entlastung des Landesbischofs und zur Verbesserung der Propagandaarbeit, mit denen er Schultz überschüttete, Früchte zu tragen. U.a. führte er für Schultz eine Pfarren-Kartei, in der die „BK-Leutchen“ bzw. die „NS- u. DC-Kameraden“ durch entsprechende farbige Reiter gekennzeichnet waren. Gleichwohl blieb Albrecht für viele seiner „Kameraden“ mit einem Makel behaftet und „untragbar“ für die Propagandaarbeit. Am 16. November 1936 wurde er zum Landeskirchenarchivar bestellt. Mehr Einfluss bedeutete seine Ernennung zum Sonderbeauftragten des Landesbischofs am 17. April 1937, die ihn mit der Beaufsichtigung der Geschäftsführung der Kirchensteuerämter, des Kirchenarchivamtes und der DC-Geschäftsstelle beauftragte. Auf seinen Wunsch bekam er am 1. Mai 1937 für seine Tätigkeit als Landeskirchenarchivar den Titel eines Konsistorialrats verliehen. Wenig später gelang ihm endlich der lang ersehnte Sprung zurück in den Oberkirchenrat. Mit Wirkung vom 15. Juli wurde er auf Druck von Schultz zum Referenten für den Geschäftsbetrieb im Oberkirchenrat bestellt und in das Kirchenbeamtenverhältnis übernommen. Offensichtlich wurde jedoch von Seiten des Oberkirchenrats erfolgreich versucht, das vermeintliche Organisationstalent von vornherein kalt zu stellen. Seine zahlreichen Vorschläge zur Verbesserung des Geschäftsbetriebs im Oberkirchenrat wurden genauso wenig umgesetzt wie die von ihm verfolgte Idee der Gründung einer „Bischofskanzlei“. Den ihm mehrfach zugesicherten Arbeitsplatz im Oberkirchenrat fand er meist schon anderweitig besetzt vor. Mehr Erfolg war ihm beim

39 LKAS, LB Schultz 3.

Aufbau einer unmittelbar dem Landesbischof unterstellten Landeskirchlichen Nachrichtenstelle („Dein ‚Propagandaministerium‘“) beschieden.⁴⁰

Am 1. Januar 1938 übernahm er die Schriftleitung des im Verlag „Deutsche Christen“ erscheinenden Sonntagsblatts „Des deutschen Volkes Kirche“.⁴¹ Seit 1936 entwickelte Albrecht auch in seiner Funktion als Leiter der Sippenkanzlei eine rege Publikationstätigkeit als Autor und Herausgeber. Gemeinsam mit dem Schweriner Staatsarchivrat Endler veröffentlichte er das Handbuch „Mecklenburgs familiengeschichtliche Quellen“, ein heute noch unverzichtbares Hilfsmittel mecklenburgischer Familienforschung.⁴² Die Mecklenburgische Sippenkanzlei eröffnete 1936 mit einem Beitrag Albrechts über die „Entwicklung von Familiennamen in Mecklenburg“ eine eigene Publikationsreihe zur „heimatlichen Sippenforschung“.⁴³ Im Sommer desselben Jahrs gründete Albrecht zudem die Zeitschrift „Der Sippenforscher in Mecklenburg“. Die Monatsschrift war zugleich Mitteilungsblatt des Mecklenburgischen Landesverbandes für Sippenforschung.⁴⁴ Die erste Nummer eröffnete der leidenschaftliche Freizeiddichter⁴⁵ Albrecht mit einem geradezu wagnerianisch anmutenden Gedicht:

40 LKAS, LB Schultz 3; dort auch die Aufgabengliederung.

41 Des deutschen Volkes Kirche. Sonntagsblatt für deutsche Christen, hg. von Joachim Hossenfelder, 3/1938, Nr. 1, 8; LKAS, PS E. Albrecht 6: Schriftleitung von „Des deutschen Volkes Kirche“, 1937-1938.

42 Carl August Endler/Edmund Albrecht, Mecklenburgs familiengeschichtliche Quellen, Hamburg 1936.

43 Aus vergilbten Blättern. Hefte zur heimatlichen Sippenforschung, hg. von der Mecklenburgischen Sippenkanzlei, 1/1936.

44 LKAS, MSK 11: Der Sippenforscher in Mecklenburg, Bd. 2, 1936-1937.

45 Beispiele für veröffentlichte Gedichte in LKAS, PS E. Albrecht 7: Gedichte und andere Ausarbeitungen, 1910-1932. 1936 widmete er Schultz ein deutschchristliches Kampflied „Heraus, ihr deutschen Christen!“. Nicht minder peinlich berührt das „Lied der Me-Si-Ka“, das er für den Liederzettel zur Maifeier anlässlich des zweijährigen Jubiläums der Mecklenburgischen Sippenkanzlei dichtete. Das Lied war nach der Weise „Im Krug zum grünen Kranze“ zu singen. Hieraus nur die letzten Strophen: „Wir wollen helfen bauen / des deutschen Volkes Glück! / Dem Führer wolln wir trauen / mit zukunftsfromem Blick! // Uns grüßt das Blut der Ahnen / und macht uns stolz

„Ein Raunen geht durch deutsche Lande:
des Blutes Stimme ist erwacht
und sucht die altverschlung'nen Bande
der Sippenmacht und Ahnenpracht [...]“.

Das Gedicht endet:

„[...] wir schaffen deutschem Blut den Boden,
auf dem des Volkes Zukunft steht – –!“⁴⁶

Obwohl es in Mecklenburg über alle Jahrhunderte hinweg kaum Juden gab,⁴⁷ wurde die Ermittlung von Judentaufen zu einem zentralen Forschungsgegenstand Albrechts und der Sippenkanzlei. In der zweiten Ausgabe des „Sippenforschers“ vom August 1936 veröffentlichte Hans Oberländer, Abteilungsleiter in der Sippenkanzlei, den Beitrag „Ein Kirchenbuch spricht zur Judenfrage“ über das Taufregister von Alt-Strelitz, in welchem er 24 Eintragungen von Judentaufen feststellte. Daraus zog Oberländer den Schluss: „Die vergilbten Blätter bestätigen der heutigen Nation aufs eindrucklichste die unbedingte Notwendigkeit der Nürnberger Gesetze. Wie außerordentlich dankbar wir unserm Führer für diese Tat sein müssen, vermag wohl nicht zuletzt der Sippenforscher zu entscheiden“. Oberländer berichtete weiter: „Um nun alle diese Eintragungen zusammenzufassen, ist die Meckl. Sippenkanzlei zur Anlage einer Judenkartei geschritten. Es ist jeder Angestellte verpflichtet, jede von ihm beim Durchsehen der Kirchenbücher festgestellte diesbezügl. Eintragung sofort herauszuziehen. In absehbarer Zeit wird somit eine durchaus brauchbare

zugleich! / Wir grüßen froh die Fahnen / vom dritten deutschen Reich!“;
LKAS, LB Schultz 2.

46 Edmund Albrecht, Zum Geleit!, in: Der Sippenforscher (wie Anm. 31)1936, 1. Das Gedicht hatte er bereits in die von ihm aus Anlass der oben genannten Maifeier verfasste „M-S-K-Zeitung“ aufgenommen, die sich formal und inhaltlich stark an die in seinem Nachlass überlieferten Bierzeitungen aus seiner Studenten- und Militärzeit anlehnte und an Albernheit und Peinlichkeit nur schwer zu überbieten ist; LKAS, PS E. Albrecht 1: Unterlagen aus der Studenten- und Militärzeit, 1911-1919; LKAS, LB Schultz 2.

47 1933 gab es in ganz Mecklenburg lediglich 1003 Juden; Axel Seitz, Geduldet und vergessen. Die jüdische Landgemeinde Mecklenburg zwischen 1948 und 1990, Bremen 2001, 9.

Kartei der Juden aus Mecklenburgs Kirchenbüchern geschaffen sein“.⁴⁸

Um die Jahreswende 1937/38 veröffentlichten Albrecht und Oberländer die Studie „Judentum in Mecklenburg um 1800“. Die Arbeit diene als Vorbemerkung für eine umfassender angelegte „Übersicht über Umfang, Verbreitung und Methode der Judentaufen in Mecklenburg in sippenkundlicher und kulturgeschichtlicher Beleuchtung“, die jedoch nicht mehr erschien. Als Quellenbasis dienten die Kirchenbücher. Wie der Titel der Studie bereits andeutet, gingen die Verfasser von einem „systematischen Streben des Judentums nach einer einflußreichen Machtstellung in Mecklenburg“ und einer „mehr oder weniger systematisch betriebenen“ „blutmäßigen Verjudung“ des deutschen Volkes aus. Dafür, dass seit dem 18. und 19. Jahrhundert „der jüdische Einfluß wie ein schleichendes Gift die Kreise der Finanzwirtschaft und des Handels“ eroberte, machten sie den „Finanzbedarf der Herzöge [...] und [...] die jedem Rassebewußtsein fremd gegenüberstehende Frömmigkeitsauffassung jener Zeiten“ verantwortlich. Dabei habe gerade die Taufe den Juden „ein weites Feld der Durchsetzung der einheimischen Bevölkerung“ eröffnet, „da sie im letzten Grund doch nur Gelegenheit bot, die Ansprüche des Weltjudentums in veränderter Form durchzusetzen: in Form des ‚christlich‘ verbrämten Judentums“. Die Autoren dozierten weiter: „Insofern ist die Judentaufe in Tatsache und Tendenz nicht nur Begleiterscheinung in der Entwicklung des Judentums, sondern geradezu eine durchaus nicht bedeutungslose Ergänzung oder gar Fortsetzung zu den vom Judentum vertretenen bevölkerungs-politischen Ideen. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, ergibt sich erst die wirkliche Bedeutung der lange Zeit hindurch als ‚harmlos‘ oder gar ‚erfreulich‘ angesehenen Judentaufen [...]“.⁴⁹ Es sei die

48 Hans Oberländer, Ein Kirchenbuch spricht zur Judenfrage, in: Der Sippenforscher 1936 (wie Anm. 31), 7-8. Die Kartei der Judentaufen befindet sich heute im mecklenburgischen Kirchenbuchamt. Sie umfasst etwa 600-700 Personen; LKAS, MSK 45: Kartei der Judentaufen.

49 Edmund Albrecht/Hans Oberländer, Von Juden und Judentaufen in Mecklenburg. Eine Übersicht über Umfang, Verbreitung und Methode der Judentaufen in Mecklenburg in sippenkundlicher und kulturgeschichtlicher Beleuchtung. 1. Teilheft: Judentum in Mecklenburg um 1800 (Allgemeine Vorbemerkung). Sonderdruck aus „Der Sippenforscher in Mecklenburg“, in: Aus vergilbten Blättern (wie Anm. 43) 4 /1938, 1-15, hier 1, 10-11.

„Pflicht der Gegenwart, diese Versündigung an der Rasseinheit des deutschen Volkskörpers möglichst restlos herauszustellen und für die Zukunft auszuschließen“. ⁵⁰ Für die folgenden Teile der „Übersicht über Umfang, Verbreitung und Methode der Judentaufen“ waren nach Kirchenkreisen geordnete Zusammenstellungen von Judentaufen geplant. ⁵¹ Hierzu kam es nicht mehr.

Albrechts Sturz und das Ende der Sippenkanzlei

Anlässlich einer Prüfung von Albrechts Dienststellen eines Beauftragten für die Kassenaufsicht der Gaugemeinde Mecklenburg der DC und der Nachrichtenstelle wurden gravierende Missstände in der Kassenführung aufgedeckt. Albrecht hatte Zuschüsse aus dem Volkskirchenfonds des Landeskirchenführers über sein Privatkonto laufen lassen und diese häufig nur gekürzt weitergeleitet. Die Kassenführung wurde vom Revisor als „völliges Kunterbunt“ bezeichnet. Am Ende ergab sich ein Mindestfehlbetrag von 3.599,77 RM. Hinzu kamen von Albrecht heftig bestrittene Vorwürfe wegen „Verkehr[s] mit weiblichen Gefolgschaftsmitgliedern“, womit seine 25 Jahre jüngere Sekretärin gemeint war.

50 Ebd. 13.

51 Ebd. 15. „Der Sippenforscher“ erschien letztmalig im August 1938. Schon im Juni hatte Albrecht die Schriftleitung abgegeben; Der Sippenforscher (wie Anm. 31) 1938, 25. Erst 1943 griff Albrecht als Leiter des Schriftleitungssachivs des „Niederdeutschen Beobachters“ seine antijüdischen „Forschungen“ in Form der geradezu hasstriefenden Artikelreihe „700 Jahre jüdische Heimsuchung“ wieder auf. Die Einleitung zur Artikelreihe stammte wahrscheinlich ebenfalls aus seiner Feder: „Es ist immer mehr klaggestellt, daß die wirklichen Kriegsschuldigen unserer Tage in den Reihen des Weltjudentums zu suchen sind, das unsere Kultur zerstören und unser Volk ausröten möchte. Es mobilisiert seinen Ungeist gegen uns mit hinterhältiger und feiger Grausamkeit, wie es sich immer im Laufe der Geschichte gegen seine Gastvölker betätigt hat. Annähernd 700 Jahre lang hat das Judentum auch unsere mecklenburgische Heimat heimsuchen und ausbeuten können, bis der Nationalsozialismus ihm auch bei uns diese Möglichkeit genommen hat. Wir wollen aber nicht vergessen, was unsere Vorväter unter den jüdischen Machenschaften durch 7 Jahrhunderte haben leiden müssen. Hierzu einen kurzen geschichtlichen Ueberblick zu geben, ist der Sinn der Artikelreihe unseres Mitarbeiters“; eigenhändige Zusammenstellung der Artikelreihe durch Albrecht; LKAS, LB Schultz 5; LKAS, OKR PA A 21.

Am 19. Februar 1938 nahmen Landesbischof Schultz und der Oberkirchenrat sämtliche Berufungen und Bestellungen Albrechts zurück. Am 1. März 1938 schied Albrecht aus den Diensten der Sippenkanzlei aus. Verbittert bat er um eine dreizehmonatige Beurlaubung und die Entlassung in den vorzeitigen Ruhestand: „Meine weltanschauliche Entwicklung ist inzwischen zu Ergebnissen gekommen, die es mir unmöglich machen, noch fernerhin überhaupt ein Amt im Bereich der evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs zu versehen“. Albrecht wurde am 1. April 1939 in den Ruhestand versetzt und zog nach Wismar, wo ihm vom Landrat der Aufbau eines Kreissippenamts übertragen worden war. Dina Albrecht trennte sich von ihrem Mann und zog zu den Schwiegereltern nach Hildesheim.⁵² Nach einem äußerst schmutzigen Prozess wurde die Ehe 1943 rechtskräftig geschieden. Albrecht heiratete bald wieder und zwar seine frühere Sekretärin.⁵³

Kommissarischer Leiter der Sippenkanzlei wurde der stellvertretende Leiter Adolf Deichmann. Am 1. April übernahm Oberkonsistorialrat Carl Theodor Clorius die Leitung. Mit Albrecht hatte die Sippenkanzlei jedoch gewissermaßen ihren Vater verloren und büßte erheblich an Strahlkraft ein. Auch das überregionale Interesse erlahmte.

1940 legte die Sippenkanzlei einen Bericht über die ersten fünf Jahre ihrer Tätigkeit vor. Vom 1. Mai 1934 bis 30. April 1939 hatte sie 418.872 Eingänge bearbeitet und ca. 1 Million Urkunden ausgestellt. 18.127 Personen hatten eigenständig geforscht. Im Krieg erlitt die Arbeit der Sippenkanzlei starke Beeinträchtigungen dadurch, dass ein großer Teil der Mitarbeiterschaft zur Wehrmacht eingezogen worden war und auch Clorius sich verstärkt anderen

52 Seit 15.12.1942 leitete er zudem das Schriftleitungsarchiv des „Niederdeutschen Beobachters“ in Schwerin und nahm seine Publikationstätigkeit wieder auf; LKAS, LB Schultz 3-4; OKR, PA A 21. Zur Tätigkeit Albrechts als Kreissippenamtsleiter: Greta Kranz, Das erste Sippenarchiv seiner Art ist in Wismar. Ganze Dörfer werden in allen Einzelheiten planmäßig erfaßt / Interesse des Reichsführers, in: Niederdeutscher Beobachter, 8.3.1941, 5. Ergebnis dieser Tätigkeit war das Verzeichnis: Bauernstellen im Kreis Wismar. Eine Übersicht über Eigentümer, Besitzwechsel und Wirtschaftsentwicklung auf Grund aktenmäßigen Materials, hg. vom Landrat des Kreises Wismar (Abt. Sippenarchiv), bearb. von Edmund Albrecht, Wismar 1940-1941.

53 LKAS, LB Schultz 5.

Angelegenheiten widmen musste.⁵⁴ Anlässlich ihres zehnjährigen Jubiläums zählte die Sippenkanzlei nur 230.268 hinzugekommene Eingänge sowie ca. 360.000 hinzugekommene Beurkundungen. Der Geschäftsumfang hatte sich damit im zweiten Jahrfünft des Bestehens halbiert. Insbesondere seit 1943 war er „stark rückläufig“. Im April 1945 waren von einst 70 Mitarbeitern nur noch acht übrig, von denen nach der Aufhebung der Sippenkanzlei durch die Militärregierung fünf in das wieder geschaffene Mecklenburgische Kirchenbuchamt übernommen wurden.⁵⁵

Albrecht gelang dank des kriegsbedingten Pastorenmangels im September 1944 kurzzeitig die Rückkehr in den geistlichen Dienst, indem er die kommissarische Verwaltung der Pfarrämter Fürstenberg und Sülstorf übernahm. Nach Kriegsende wurde er noch von Landesbischof Schultz wieder abberufen. Nach der Übergabe der Kirchenleitung an den Landesbruderrat der Bekennenden Kirche erneuerte Landesbischof Niklot Beste die Abberufung mit Wirkung zum 1. Oktober 1945.⁵⁶ Am 25. oder 27. April 1946⁵⁷ wurde Albrecht ohne Angabe von Gründen durch den NKWD verhaftet und in Neubrandenburg-Fünfeichen sowie ab September 1948 in Buchenwald interniert. Bis 1949 galt er als spurlos verschwunden. Am

54 LKAS, OKR Gen 1322: Errichtung einer Kirchenbuchabteilung beim Oberkirchenrat sowie die alljährliche von den Pfarren einzureichenden Kirchenbuchabschriften (Altsign. OKR II 33f), Bd. 2, 1939–1942.

55 LKAS, OKR Gen 1323: ebenda, Bd. 3, 1942–1968; Zeitungsausschnitte zu den Jubiläen in LKAS, MSK 1: Allgemeiner Schriftverkehr, Bd. 3, 1939–1945; Zusammenstellung aller Betriebsübersichten seit Mai 1934 in LKAS, MSK 4: Betriebsübersichten, Bd. 3, 1944–1946.

56 LKAS, LB Schultz 5; LKAS, OKR, PA A 21; dort auch das „aufschlußreiche“ Rechtfertigungsschreiben Albrechts an Beste vom 15.8.1945.

57 In der Personalakte finden sich beide Daten. Noch am 24. April vermerkt ein Pro memoria: „In Sülstorf entfaltet Albrecht eine sehr bedenkeneregende Tätigkeit und unterhält alkoholische Beziehungen. Jetzt versucht er, in eine links gerichtete Partei aufgenommen zu werden“. Schon im März gab Ortspastor Friedrich Helwig gegenüber Landesbischof Beste zu Bedenken: Es „bestehe die Gefahr, daß A's Haltung und die seiner Frau das Ansehen des Pfarrhauses vermindere. Im Pfarrhause sei er eine schwer ertragbare Belastung. Es sei auch Flüchtlingsgepäck durch seine Einwirkung verschwunden. In Sülte u. Mirow könnte er sich durch pfarramtl. Aushilfe nützlich machen. Freilich lasse seine Labilität, auch hinsichtlich des Alkohols, jeden derartigen Versuch als gewagt erscheinen“; LKAS, OKR, PA A 21.

3. Juli 1950 wurde er in Waldheim „wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit, begangen durch Förderung der Nürnberger Rassegesetze in Ausfertigung von Kirchenbuchauszügen zum Nachweise der arischen Abstammung („Meckl. Sippenkanzlei“) zu 15 Jahren Zuchthaus, Vermögensentziehung und Berufsverbot verurteilt“.

Schon am 29. Dezember 1948 war seine Entlassung aus dem Kirchendienst erfolgt. Im Prozess vor der landeskirchlichen Spruchkammer wurden „seine grundsätzliche Judengegnerschaft“ und sein fortgesetztes Bemühen als Sippenforscher, „belastendes Material“ gegen die Juden zusammenzutragen, zwar erwähnt, in die umfangreiche Urteilsbegründung fanden sie bezeichnenderweise keinen Eingang.

Nach seiner Haftentlassung durch Amnestie, kehrte Albrecht 1952 nach Hildesheim zurück. Nachdem Bemühungen um eine Übernahme in den Dienst der Landeskirche Hannover gescheitert waren, unterrichtete er im „Frauenheim vor Hildesheim“ in Himmelsstür nichthilfsschulfähige Kinder, wobei auch hier Beziehungen zu einem weiblichen Anstaltspflegling Anstoß erregten. Seine hartnäckigen Forderungen nach einer Revision der in seiner Abwesenheit gefällten Spruchkammerentscheidung und dem Bezug von Ruhegehalt sollten den Schweriner Oberkirchenrat jedoch noch bis zu seinem Tod am 9. April 1967 beschäftigen.⁵⁸

Ob es der landeskirchlichen Spruchkammer 1948 überhaupt in den Sinn kam, Albrechts Aktivitäten als Leiter der Sippenkanzlei in die Urteilsbegründung aufzunehmen, muss bezweifelt werden. Bis heute sind sich die evangelischen Landeskirchen ihrer tiefen Verstrickung in die nationalsozialistische Ausgrenzungspolitik kaum bewusst. Den Kirchenbüchern kam für die NS-Rassenpolitik eine Schlüsselrolle zu. Die Landeskirchen wussten dies. Sie haben es nicht verhindert, sondern sich aktiv und – wie das Beispiel Mecklenburg zeigt – mitunter geradezu beflissen an der Identifizierung und Ausgrenzung der Christen jüdischer Herkunft beteiligt.

58 Albrecht gelang es immer wieder einflussreiche Fürsprecher zu finden. Sogar Martin Niemöller versuchte er für sein Anliegen zu gewinnen, – in diesem Falle allerdings ohne Erfolg (LKAS, OKR, PA A 21). In Hildesheim fand Albrecht mit der Erarbeitung der Chronik seines Heimatortes auch wieder zur Heimatgeschichte zurück; Ortschronik Himmelsstür, bearb. von Edmund Albrecht, hg. von der Gemeinde Himmelsstür, 3 Hefte, o.O. [Himmelsstür] 1966-1967.

**„Insbesondere die evangelische Kirche bemüht sich nun darum, die Kirchenbuchfrage in der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche zu benutzen, um gegen den Staat Stimmung zu machen“
Kirchenarchivare im Spannungsfeld zwischen Kooperation und Enteignung 1933-1943**

Reimund Haas

Wer als Kirchenhistoriker und Kirchenarchivar im jüngst erschienenen letzten Band der 4. Auflage des RGG den Artikel des nicht unbekanntenen Neuzeithistorikers Hans Mommsen (*1930) über „Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ liest, wird im Unterchied zum obigen Überschrift-Zitat dort mehr als verwundert die Einleitung des einschlägigen und auffallend kurzen Abschnittes finden: „Während die beiden christlichen Kirchen nicht zum Widerstand zu rechnen sind, [...]“ sowie „Aber die Kirche selbst vermied es, sich offen gegen das Regime zu stellen [...]“¹.

Wenn Hans Mommsen in seinem Artikel schon keinen neueren Titel der umfänglichen evangelischen² oder katholischen³ „Kirchenkampf-Forschung“ anführt, hat er dabei weder die fortschreitende katholische⁴ und evangelische⁵ „Martyrer-Forschung“ be-

1 Hans Mommsen, [Art.] Widerstand gegen den Nationalsozialismus, in: RGG 4. Aufl. 8/2005, 1517-1521, Zitat Sp. 1521.

2 Vgl. u.a. Mitteilungen der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte 1/1987 ff, zuletzt 23/2005; Kurt Nowak, Kirchliche Zeitgeschichte interdisziplinär. Beiträge 1984-2001, Stuttgart 2002.

3 Vgl. u. a. Karl-Joseph Hummel (Hg.), Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung, Tatsachen, Deutungen und Fragen. Eine Zwischenbilanz, Paderborn 2004 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B 100).

4 Zum katholischen Martyrologium vgl. grundlegend: Helmut Moll (Hg.), Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts, 2 Bde., Paderborn 1999, 4. Aufl. 2006; zuletzt Helmut Moll, Martyrium und Wahrheit. Zeugen Christi im 20. Jahrhundert, Weilheim 2005.

5 Hans Meier/Carsten Nicolaisen (Hgg.), Mooshauser Gespräche zur kirchlichen Zeitgeschichte. „Martyrium im 20. Jahrhundert“, Annweiler 2004; Ha-

achtet, noch wird er überhaupt an den Bereich der Kirchenbücher in der NS-Zeit gedacht haben, zumal auch dieser erst jüngst von den Kirchenarchivaren selbst entdeckt wurde.⁶ Zwar gehören die Kirchenbücher in den Landeskirchenarchiven⁷ und den Diözesanarchiven⁸ in Deutschland zu den gut erschlossenen und häufig benutzten Beständen. Doch dass dies auch ganz anders sein könnte, beleuchtet die keinesfalls nur rhetorische Frage: Was aber würden die heutigen Kirchenarchivare machen, wenn sie alle Kirchenbücher bis zum 1.1.1876 nicht mehr besitzen würden? Wäre dies nur eine Arbeitserleichterung im Hinblick auf „lästige“ Familienforscher oder wäre es eine Schicksalsfrage für die konfessionellen Archive, wenn ihnen alle älteren Kirchenbücher nicht mehr gehören würden?

Alternativ würden sich diese älteren Kirchenbücher dann in Staatsbesitz befinden, aber nicht bei geschätzten Kollegen der bundesrepublikanischen Landesarchivverwaltungen, sondern bei den Gausippenämtern oder anderen NS-Parteigruppierungen, die sie mit dem Vorwand der „Sicherung vor Feindeinwirkungen“ nach dem erhofften „Endsieg“ wohl kaum mehr herausgeben hätten.

Parallelen zu ziehen zwischen der Zerschlagung des jüdischen Archivwesens in Deutschland im Jahre 1943⁹ im Vorfeld der von den Nationalsozialisten betriebenen „Endlösung der Judenfrage“

rald Schultze/Andreas Kurschat (Hgg.), *Ihr Ende schaut an. Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts*, Leipzig 2006; Günther van Norden/Klaus Schmidt (Hgg.), *Sie schwammen gegen den Strom. Widerständigkeit und Verfolgung rheinischer Protestanten im „Dritten Reich“*, Köln 2006.

- 6 75. Deutscher Archivtag, Stuttgart: Das deutsche Archivwesen im Nationalsozialismus, u. a. Fachgruppe 3. vgl. Berichterstattung in: *Der Archivar* 59/2006, 28-62, hier 49.
- 7 Vgl. zuletzt: Wolfgang Günther, *Personenstandsüberlieferungen in evangelischen Archiven*, in: *Aus evangelischen Archiven* 45/2005, 102-117.
- 8 Vgl. zuletzt Michael Frauenberger/Andreas Metzting/Joachim Oepen/Volker Thorey, *Empfehlungen für die Auswertung von Kirchenbüchern*, Köln 2003.
- 9 Vgl. Peter Honigmann, *Ein Jahrhundert jüdisches Archivwesen in Deutschland*, in: *Archive und Gesellschaft. Referate des 66. Deutschen Archivstages 1995 in Hamburg, Siegburg 1997* (*Der Archivar*, Beiband 1), 129-142; Ders., *Geschichte des jüdischen Archivwesens in Deutschland*, in: *Der Archivar* 55/2002, 223-230.

und einer von NS-Größen angedachten „Endlösung des Christentums“¹⁰ führt angesichts des tatsächlichen Geschichtsverlaufes glücklicherweise endgültig in den Bereich der Spekulation. Dennoch soll nicht nur dem ersten konservierenden Anspruch des NS-Staates auf die christlichen Kirchenbücher nachgegangen werden. Vielmehr soll über das Titelzitat hinaus erstmals auf den bisher unbekanntem radikalen und im Rheinland ansatzweise praktizierten „Enteignungsanspruch“ aller Kirchenbücher bis zum 3. Dezember 1875 mit Bezug auf einen bisher unbekanntem Geheimerlass von Heinrich Himmler vom 20. August 1943 hingewiesen werden, zumal er auch in der jüngsten einschlägigen und materialreichen Studie von Diana Schulle über das Reichssippenamt (2001)¹¹ nicht genannt wurde.

I. Wachsender Anspruch des NS-Staates: Sachverständiger für Rasseforschung 1933-1935

Unter Voraussetzung der allgemeinen Kenntnisse der Positionen des Nationalsozialismus und der Umstände der Machtübernahme von Adolf Hitler (30.1.1933) ist der Blick direkt auf die „Politik der Gleichschaltung“ zu richten, wie sie mit dem Ermächtigungsgesetz (23.3.1933), dem Gesetz der Gleichschaltung der Länder (7.4.1933) und dem Gesetz über den Neuaufbau des Reiches (30.1.1934) von der NS-Regierung umgehend durchgesetzt wurde.

Mit dem promovierten Chemiker Dr. Armin Gercke konnten die neuen nationalsozialistischen Machthaber einen höchst engagierten und rasse-ideologisch profilierten Fachmann einbringen, der sich seit 1932 im Münchener „Braunen Haus“ in der partei-internen NS-Auskunft bei der NSDAP einschlägig bewährt hatte. So hatte Dr. Gercke dem später bekannt gewordenen SS-Führer

10 Vgl. Manfred Eder, Wenn das „Tausendjährige Reich“ mehr als ein dutzendjähriges gewesen wäre ... Nationalsozialistische Pläne und Visionen zu Kirche und Religion für die Zeit nach dem „Endsieg“, in: Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte 56/2005, 139-168.

11 Grundlegend: Diana Schulle, Das Reichssippenamt. Eine Institution nationalsozialistischer Rassenpolitik, Berlin 2001. Die weiteren Zitate und Bezüge aus diesem Werk sind im Text direkt mit der Seitenzahl vermerkt. Dazu liegen zahlreiche Besprechungen vor; vgl. z.B. Reimund Haas, in: Mitteilungen der westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 93/2005, 122.

Reinhard Heydrich bescheinigt, dass er „frei von farbigem Blut und jüdischem Bluteinschlag“ (44) war.

Im Rahmen der NS-Gleichschaltungspolitik war das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums am 7. April 1933 als Mittel „zur Schaffung einer der nationalsozialistischen Regierung entsprechenden Beamtenschaft und Verwirklichung der völkischen Gleichheit“ in Kraft gesetzt worden. Das Gesetz schuf mit seinem § 3, dem sog. „Arierparagraph“, ein „flächendeckendes Arbeitsbeschaffungsprogramm“ für genealogische Forschungen im Auftrag von Partei und Staat. Noch am Tag des Erlasses des Berufsbeamtengesetzes wurde der Leiter der NS-Auskunft der Partei, Dr. Gercke, ins Reichsinnenministerium bestellt und ihm wurde im Auftrag von Minister Wilhelm Frick mitgeteilt, dass er der „beauftragte Sachverständige“ werden solle, die „einzelnen Fälle des Gesetzes nachzuprüfen bzw. die notwendigen Beweise der rassischen Herkunft zu erstellen“ (79). Für den karrierebewussten Dr. Gercke war die Berufung zum „Sachverständigen für Rasseforschung“ eine willkommene Herausforderung und er begann sofort am 2. Mai 1933 mit dem Aufbau seiner Stabsstelle.

Aus der weiteren Behördenentwicklung, die genauer in der Studie von Diana Schulle nachzulesen ist, soll hier nur festgehalten werden, dass das sich entwickelnde Amt in seinen vier Abteilungen neben der Feststellung der Abstammung (1.) und der Erstellung erbbiologischer Gutachten (2.) sowie der allgemeinen Verwaltung in seiner 3. Abteilung mit dem „Schriftdenkmalschutz“ die christliche Kirchenbuchführung direkt tangierte. Denn hier wurde von Anfang an von „Fotokopierung und Verkartung der Kirchenbücher“ gesprochen. Schon nach drei Monaten legte Dr. Gercke im August 1933 weitergehende Pläne zum Aufbau eines „Reichsamts für Rasseforschung“ direkt dem Führer Adolf Hitler auf dem Obersalzberg vor. Dieses geplante NS-Amt sollte nach Gerckes Vorstellungen nicht von der medizinischen, sondern „von der genealogischen Seite Rassesecheidung betreiben und für die Forschung über die Rassengeschichte des deutschen Volkes in den letzten Jahrhunderten“ (82 f) arbeiten. Doch wie auch bei anderen NS-Zukunftsvorstellungen sollte sich der Weg zu seiner NS-Herrschaft über die Kirchenbücher mühsamer und komplizierter erweisen, als es Gerckes Pläne vorsahen, zumal er selbst mit seinem Plan einer „Reichssippenkartei“ zwei Jahre später einer Parteintrige zum Opfer fallen sollte.

Zunächst trieb Gercke schon im Mai 1933 die Sorge, dass durch die neue Gesetzesforderung des Ariernachweises¹² die Kirchenbücher besonders gefährdet sein könnten, bis hin dass Seiten mit belastenden Eintragungen herausgetrennt werden könnten. So forderte er vom Reichsinnenminister Frick eine „reichsgesetzliche Regelung des Schriftdenkmalschutzes“, durch den „hauptsächlich Kirchenbücher, Bürgermatrikel und Leichenpredigten“ (126) sofort unter Schriftdenkmalschutz zu stellen seien.

Ob Gercke sich der Größe der Aufgabe dabei voll bewusst war, scheint zweifelhaft, denn nach Berechnungen des preußischen Staatsarchivs von 1935 gab es in den 23.368 evangelischen und katholischen Pfarrämtern zusammen etwa 500.000 Kirchenbücher, von denen rund die Hälfte (=250.000) als „vom Zerfall betroffen“ eingestuft wurden. Angesichts dieser Größe der Herausforderung der christlichen Kirchenbuch-Welt einerseits und des staatlich verordneten Interesses an der Familienforschung andererseits kam es noch vor der Aufnahme der archivarisches-genealogischen Kärnerarbeiten zu einem Methodenstreit. Auf der Hauptversammlung der Leipziger Zentralstelle für Personen- und Familien-Geschichte trug Gercke am 21. Juni 1933 sein Projekt einer Reichssippenkartei als Vorstufe zum Reichssippenamt vor. Dagegen trat Dr. Johannes Hohlfred auf der Tagung des Gesamtvereins Deutscher Geschichts- und Altertums-Vereine am 5. September 1933 in Königsberg für eine Verkartung der Kirchenbücher von Ort zu Ort ein und beurteilte Gerckes Vorhaben als „dilettantischen Plan“.

Angesichts der Größe des Aufgabenfeldes überrascht es nicht, dass schon bald unterschiedliche NS-Gruppierungen sich auf diesem Feld zu profilieren versuchten. So konnte 1936 vom Abteilungsleiter in der Reichsstelle, Gerhard Kayser, festgestellt werden, dass sowohl Landesbauernschaften als auch Untergliederungen der NS-Lehrerschaft an einzelne Landeskirchen und bischöfliche Ordinariate herangetreten waren, um Kirchenbücher zu verkarten. Von der Landeskirche Hannover liegen beispielsweise

12 Volkmar Weiss, Die Vorgeschichte des arischen Ahnenpasses, in: Genealogie 50/2001, 417-436, 497-507, 615-627. www.volkmar-weiss.de/publi7-pass.html (4.4.2006).

im Amtsblatt 1936 eigene Grundsätze für eine Beteiligung des „Reichsnährstandes“ an der Verkartung von Kirchenbüchern vor.¹³

Schließlich hat sich der neue Geist im Reichsinnenministerium schon am 28. Juni 1933 mit der Konstituierung eines Sachverständigen-Beirates für Bevölkerungs- und Rassepolitik gezeigt. Der Innenminister Frick erließ im Anschluss daran am 18. Juli 1933 ein Rundschreiben, das in ausführlicher Form den Kernsatz des ersten nationalsozialistischen Anspruchs auf die christlichen Kirchenbücher enthält: „Alle Urkunden, die Personenstandsaufzeichnungen enthalten, insbesondere Kirchenbücher, Bürgerbücher, Leichenpredigten und kirchenbuchähnliche Aufzeichnung, besonders der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, sollen unter Schriftdenkmalschutz gestellt werden.

Dabei soll das Eigentumsverhältnis nicht berührt, jedoch dafür Sorge getragen werden, dass diese Urkunden verzeichnet, feuer- und diebessicher untergebracht und durch Benutzungsvorschriften vor Beschädigungen bewahrt werden. Ferner beachtsichtige ich die Vervielfältigung dieser Urkunden durch Lichtabbilder (Fotokopien) zu veranlassen, um die Urschriften vor Verschleiß durch dauernde Benutzung zu bewahren und um sie vor einen dauernden Verlust zu retten, aber auch um eine umfassende Auswertung ohne Schädigung der Urschriften zu ermöglichen.

Sämtlich hiernach unter Schutz gestellten Denkmäler bitte ich in Form anliegenden Musters dem Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern bekannt zu geben.

Ich bitte, diese Maßnahme möglichst bis zum 1. September d.J. [1933] durchzuführen und mir von dem Veranlassenden bis dahin Kenntnis zu geben.

Ich habe mich in der gleichen Angelegenheit auch an das Evangelische Kirchenbuchamt¹⁴ und an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen von Fulda und Freisingen [!] ¹⁵ gewandt“.

13 Volkmar Weiss, Die Auseinandersetzungen zwischen Reichsnährstand und Reichssippenamt um die Kirchenbuchverkartung. Ein Beitrag zur Geschichte der Genealogie in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Genealogie 49/2000, 1-17, hier 3 und 6. (auch: www.wolkmar-weiss.de/Reichsnaehr.html (4.4.2006)).

Dieser Anspruch auf Sicherung, Erfassung und Inventarisierung knüpfte durchaus noch an preußische Staatstraditionen des 19. Jahrhunderts an. Gerlinde Grahn stellte dazu in ihrem Beitrag über den vormaligen Teilbestand des Reichssippenamtes im Bundesarchiv fest, dass die nach Regierungsbezirken gegliederten ersten Rückläufe der Zählbögen mit 100 Verzeichnungseinheiten einen der größten Überlieferungskomplexe des Reichssippenamtes darstellen,¹⁶ der zumindest aus archivgeschichtlicher Perspektive durchaus noch von Bedeutung sein könnte.

Zu dieser skizzierten Herausforderung durch den NS-Staat ist es angesichts des defizitären Forschungsstandes bereits in der ersten Phase schwierig, die Reaktionen und Antworten der Landeskirchen und Diözesen darauf vollständig und umfassend aufzuzeigen. Angesichts des archivgeschichtlichen Forschungsstandes dazu seien nur vier Beispiele kirchlicher Antworten angedeutet. Da man auf kirchlicher Seite die Mehrbelastungen durch die Ariernachweise für Pfarrer und Kirchenangestellte erkannt hatte, reagierten die Kirchen mit Sonderbeauftragten darauf.

- Die Kanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche berief am 31. August 1934 den Breslauer Konsistorialrat Dr. Friedrich Riehm zum Beauftragten für das Kirchenbuchwesen (128).
- Der Breslauer Erzbischof und Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Adolf Kardinal Bertram, konnte mit seinem Sachbearbeiter für das Kirchenbuchwesen, Kanonikus Dr. Ludwig Cuno (†1949), seit September 1934 ebenfalls auf einen

14 Zum Kirchenbuchamt vgl. Hans Liermann, Kirchliches Archivwesen und evangelisches Kirchenrecht, in: Karlheinz Dumrath/Wolfgang Eger/Hans Steinberg (Hgg.), Handbuch des kirchlichen Archivwesens, Bd. 1, Neustadt 1965 (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche 3), 1-16, hier 12: „Der Staat wollte durch Errichtung von Sippenämtern alle Kirchenämter an sich ziehen“.

15 Vgl. jetzt: Peter Pfister, Selbstbehauptung, Kooperation und Verweigerung. „Ariernachweise“ und katholische Pfarrarchive in Bayern, in: Robert Kretzschmar (Hg.), Das deutsche Archivwesen im Nationalsozialismus. Referate des 75. Deutschen Archivtags 2005 in Stuttgart, Essen 2006 (Der Archivar, Beiband 10), im Druck.

16 Gerlinde Grahn, Der Teilbestand des Reichssippenamtes im Bundesarchiv, Abteilung Potsdam, in: Archivmitteilungen 41/1991, 269-274, hier 271.

erfahrenen Mann zurückgreifen, von dem Diana Schulle sagt, dass er der „tatsächlich maßgebliche Sachbearbeiter für das Kirchenbuchwesen der katholischen Kirche in Deutschland“ (129) wurde.

- Als landeskirchliches Beispiel sei die Erinnerung an die persönliche Begegnung mit dem betagten Pionier des evangelischen Kirchenbuchwesens, Oberlandeskirchenrat Walter Lampe (†1985), auf dem 52. Deutschen Archivtag 1978 in Hamburg als Ausgangspunkt genommen. Schon 1932 war Lampe mit einer Denkschrift zum Kirchenbücherschutz an seine Landeskirche in Hannover herangetreten. Als Lampe sich vor allem um die Zusammenziehung der Militärkirchenbücher¹⁷ bemühte, versicherte Gerhard Kayser von der Reichsstelle ihm 1936, der Fotokopierung der Militärkirchenbücher werde auf Seiten des Evangelischen Feldbischofs (Franz Gohrmann) der Wehrmacht nichts in den Weg gelegt (247).
- Als rheinisch-katholisches Beispiel der Erfassung der Kirchenbücher sei das 1934 erschienene Verzeichnis der katholischen Kirchenbücher der Rheinprovinz genannt. Da das 1921 gegründete Kölner Diözesanarchiv als Ein-Mann-Betrieb mit Dr. Friedrich Wilhelm Lohmann¹⁸ kurzfristig ein solches Kirchenbuchverzeichnis nicht erstellen konnte, wurde der pensionierte geistliche Studienrat Heinrich Löcherbach damit beauftragt. Dieses verdienstvolle erste rheinische Kirchenbuchverzeichnis erschien als Sonderheft der Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde und erhielt ein Vorwort vom Sachverständigen für Rasseforschung. Darin sah Gercke die Kirchenbücher nicht nur als „eine der umfangreichsten und wichtigsten Quellen der Sippenforschung“ an, sondern gemäß

17 Vgl. zuletzt: Wolfgang Eger, Verzeichnis der Militärkirchenbücher in der Bundesrepublik Deutschland (neue Bundesländer – Römisch-Katholische Kirche), Neustadt 1996 (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche 23).

18 Vgl. Reimund Haas, Friedrich Wilhelm Lohmann (1875-1952). Ein Essener als erster „Erzdiözesanarchiv-Direktor“ des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, in: Reimund Haas/Jürgen Bärsch, Christen an der Ruhr, Bd. 3, Münster 2006, 125-154.

der NS-Ideologie auch „als ein Stück Geschichte des deutschen Blutes“, das es „sorgsam zu bewahren gilt“.¹⁹

Ohne diese Reihe der kirchlichen Kooperationen der ersten Phase vollständig und differenziert anführen zu können, lässt sich doch für diese Anfangsphase eine weitgehende und gute Kooperation mit den Kirchenarchiven feststellen. So hatte Gercke schon im Herbst 1933 mit der Sicherungsverfilmung der Berlin-brandenburgischen Kirchenbücher begonnen, was dort von kirchlicher Seite als „positive Notwendigkeit“ begrüßt wurde. Intern lässt sich aber schon der weitergehende Anspruch auch bei Gercke nachweisen, „dass er für das Reich und die Länder das Obereigentum an den Kirchenbüchern und Personenstandsakten“ (131) geltend machen wollte.

Während neue Gesetze den Arbeitsanfall für den Sachverständigen größer werden ließen, wurde Gercke wegen seiner Kontakte zu einem Homosexuellen im Januar 1935 aus Amt und Partei ausgeschlossen. Weitere Gründe für seinen „Rauswurf“ waren die neue Konkurrenz des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS²⁰ und vor allem die Ambitionen seines Nachfolgers, des Pfarrersohnes Dr. Kurt Mayer (Suizid 1945),²¹ der schon das Sippenamt der NSDAP geleitet hatte.

II. Reichsstelle für Sippenforschung: Kooperation und kirchliche Selbstbehauptung 1935-1940

„Mit neuem Führungsstil“ übernahm Dr. Mayer im März 1935 diese Stelle, die er sofort in „Reichsstelle für Sippenforschung“ umbenannte. Sodann entließ Mayer neun zum Gercke-Kreis ge-

19 Heinrich Löcherbach (Hg.), Verzeichnis der Kirchenbücher der Rheinprovinz, im Auftrag des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, Köln 1934 (Sonderheft der Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde), hier II.

20 Isabel Heinemann, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003 (Moderne Zeit, Neue Forschungen zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. II).

21 Jetzt auch Diana Schulle, Kurt Mayer 1903-1945. Vorsitzender des Herold vom 16. Oktober 1934 bis 31. März 1935, in: Peter Bahl u.a. (Hg.), Neustadt 2006 (Herold-Studien 8), im Druck.

hörende Mitarbeiter, übernahm jedoch den Fachmann für Schriftdenkmalschutz, SS-Untersturmbannführer und SD-Mitarbeiter Gerhard Kayser²² sowie den Experten für Standesamtswesen Friedrich August Knost, der bald zum Oberregierungsrat avancierte. Angesichts der im Jahre 1936 auf mehrere Tausend angestiegenen Zahl an in der Bearbeitung rückständigen Anträgen auf Ahnenüberprüfung musste Mayer seine Reichsstelle personell ausbauen. Bis April 1939 konnte er seine Mitarbeiterzahl auf 142 aufstocken, erreichte aber die vorgesehenen 170 Mitarbeiter kriegsbedingt nicht mehr. Volkmar Weiss sieht das Hauptmotiv der Arbeit Mayers in seinem Amt im Politischen, dass es ihm in erster Linie darum ging, möglichst rasch die Kirchenbücher des deutschen Sprachraums zu verzetteln, damit eine Grundlage geschaffen würde, „alle Juden und Judenmischlinge“ aufzuspüren.²³

Bei der Erfassung der Kirchenbücher in der Reichsstelle ging man von 9.900 katholischen Pfarrämtern sowie 13.468 evangelischen Gemeindeämtern aus, die mit ihren geschätzten 500.000 Kirchenbüchern in der Verfilmung etwa 200 Millionen Einzelaufnahmen erfordern würden. Ein Gutachten des Rechnungshofes des Deutschen Reiches berechnete, dass man bei 80 Aufnahmegeräten 20 Jahre für diese Kampagne brauchen werde. So sollten ab dem Haushaltsjahr 1937 für die Verfilmung der Kirchenbücher jährlich 3,5 Millionen Reichsmark eingesetzt werden, was bei den projektieren 20 Jahren eine Gesamtfinanzierung bis zum Jahre 1957 von 70 Millionen Reichsmark ergeben hätte. Tatsächlich verfügte die Abteilung Schriftdenkmalschutz aber nur über sechs Aufnahmeapparate, drei in den deutschen Grenzgebieten, einen für Judenmatrikel und nur zwei in der Dienststelle.

Da diese eigenen Aufnahmekapazitäten der Reichsstelle nicht ausreichten, übergab man die Kirchenbuchverfilmung in den Auftrag von Fremdfirmen, beispielsweise im Rheinland an die Firma Gattermann in Duisburg. Mit der Einrichtung von Sippenkanzleien versucht die Reichsstelle in den ländlichen Regionen die Benut-

22 Vgl. Bundesarchiv Berlin (BA), Reichssicherheitshauptamt (R 1509), Nr. 9: Geschäftsplan des Reichssippenamtes 15.1.1943 mit genauer Auflistung der Mitarbeiter der Abteilung III, Sachgebiet Schriftdenkmalschutz und Archivwesen.

23 Weiss, Die Auseinandersetzungen zwischen Reichsnährstand und Reichssippenamt (wie Anm. 13), 2.

zungsmöglichkeiten zu verbessern. Die Gebührenfrage für diese Dienstleistung blieb im Alltag umstritten, da viele Partei- und Staatsstelle für ihre Antragsteller Gebührenbefreiung erwarteten. Wie bei solchen Aktionen nicht auszuschließen ist, waren bei der Inventarisierungsaktion vom 18. Juli 1933 nicht alle Erhebungsbögen zurückgesandt worden. So veranlasste die Reichsstelle, dass das Reichsinnenministerium am 12. Februar 1936 noch einmal dringend an die Übersendung der Zählbögen über den Bestand der Kirchenbücher erinnern ließ.

Bis Juli 1938 waren planmäßig in Berlin, Schlesien und Ostpreußen sowie Schleswig-Holstein und Erfurt 7.185 Kirchenbücher verfilmt worden; zusätzlich in den anderen Provinzen noch 967 Bände. Mit knapp 8.000 von 500.000 Bänden waren bis dahin also erst 1,6% der deutschen Kirchenbücher von der Verfilmungsaktion erfasst worden.

Angesichts der langsamen Fortschritte der archivarisch-konservatorischen Alltagsarbeit hatte schon Dr. Gercke bis 1935 sich für eine breitere gesetzliche Grundlage in Form eines Reichssippenamtsgesetzes eingesetzt. Durch die Auswirkungen weiterer NS-Gesetze, wie das Blutschutzgesetz (15.9.1935) und das Ehegesundheitsgesetz (18.10.1935) sowie die bekannteren Nürnberger Gesetze (15.9.1935, bes. Reichsbürgergesetz) wurde der Erwartungsdruck an die Reichsstelle unter dem Stichwort „Sippenbuch“ immer größer. So wurde am 3. November 1937 zwar ein neues Personenstandsgesetz erlassen, aber die u. a. von Dr. Mayer nachdrücklich geforderte Umwandlung der Standesämter in Sippenämter wurde noch nicht realisiert.

In der Kooperation mit der Evangelischen Kirche gelang es Mayer zunächst schon im Jahre 1936, den ersten EKD-Beauftragten Friedrich Riehm wegen „unangemessener Leistungen“ von der Kirche versetzen zu lassen. Als Nachfolger wurde der Konsistorialpräsident der schlesischen Kirchenprovinz Dr. Johannes Hosemann bestellt. Als Beispiel enger Kooperation ist die Kirchenbuchstelle Alt-Berlin unter Pfarrer Karl Themel anzuführen, der der Kirchenleitung der Deutschen Christen angehörte. In einer großen Verkartungsaktion mit über 50 Helfern wurden ab 1936 die Alt-Berliner Kirchenbücher von 1583 bis 1874 verkartet. Nach einer Leistungsbilanz zum fünfjährigen Bestehen im Jahre 1941 waren

164.830 Anträge bearbeitet und 255.469 Urkunden ausgestellt worden, darunter waren 2.612 jüdische Feststellungen (246 f).

Speziell in dieser zweiten Phase ist es bisher noch schwieriger, die Frage nach der Reaktion der Kirchen zu beantworten. Zu pauschal formuliert Diana Schulle in einem Satz: „Doch die christlichen Kirchen wurden unter der Leitung der Evangelischen immer unerbittlichere Gegner der Reichsstelle für Sippenforschung“ (252). Dem neuen Beauftragten der DEK bescheinigt Schulle eine differenzierte Haltung, einerseits die von „den Pfarrern über alles geliebten Kirchenbücher über Fotokopierung allmählich den Pfarrämtern zu entziehen und anschließend in feuerfesten Räumen unterzubringen“ (248), andererseits seine kirchliche Grundhaltung bewahrt zu haben.

Die gescheiterten Verhandlungen zwischen den Kirchen, dem Reichsinnenministerium und der Reichsstelle über die streitige Gebührenfrage waren wohl nur einer die Gründe, dass die Kirchen in dieser zweiten Phase die Herausforderung durch den NS-Apparat erkannten und in vielfältigen Formen auf eigene Kirchenbuchpflege setzten. Die von Landeskirche zu Diözese variierenden Methoden können ohne Anspruch auf Vollständigkeit zumindest stichwortartig benannt werden.

- Von den Kirchen wurden Kirchenbuchämter oder Kirchenbuchsammelstellen an vielen Orten eingerichtet, um die Benutzungs- und Auswertungsmöglichkeiten zu verbessern.
- In verschiedenen Diözesen und Landeskirchen finden wir Ansätze, mit Pfarrern und Kirchenmitgliedern ein Netz von kirchlichen Archivpflegern oder Betreuern aufzubauen. Diese ehrenamtlichen Archivpfleger wurden in mehreren Fällen von Staatsarchivaren oder Kirchenarchivaren in die Archivarbeit eingeführt. Sie sollten dann durch Inspektionen und Berichte zur besseren Sicherung und Nutzung der Kirchenbücher beitragen.²⁴

24 Reimund Haas, Dr. Bernhard Stasiewski (1904-1995) und die Anfänge der Pfarrarchivpflege im Bistum Berlin (1936/37), in: Reimund Haas/Karl Joseph Rivinius/Hermann-Josef Scheidgen (Hgg.), Im Gedächtnis der Kirche neu erwachen. Studien zur Geschichte des Christentums in Mittel- und Osteuropa. Festschrift für Gabriel Adriányi zum 65. Geburtstag, Köln/Weimar 2000

- Ein bewusst jeden nicht-kirchlichen Zugriff auf die Kirchenbücher ausschließender Erlass wurde 1938 im Bistum Münster veröffentlicht, in dem man die Kirchenbuchbetreuung allein dem Bistumsarchivar übertrug, was von dem Bistumsarchivar Dr. Herbert Sowade sogar noch im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts unter ganz anderen Bedingungen praktiziert wurde.²⁵
- Die Kirchen versuchten eigene Verfilmungsstellen aufzubauen. So führte der Gesamtverband der evangelischen Kirchengemeinden in Hagen ab 1939 eine eigene Lichtbildstelle für Kirchenbücher und andere Archivalien.
- Nicht unerwähnt bleiben darf die Gründung der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche im Jahre 1936. Nach Hermann Erbachers Erinnerungen standen sich darin „gegenüber zweierlei Parteigenossen; die einen, die völlig auf der Seite der Forderungen der Sippenkanzlei standen und die anderen, die versuchten die kirchlichen Rechte zu verteidigen, d.h. dass die kirchlichen Akten und Kirchenbücher in der Hand der Kirche bleiben müssten“.²⁶

Es bedürfen sowohl diese Erinnerungen der weiteren kritischen Fundierung als auch die Frage nach der ersten ökumenischen Zusammenarbeit der Kirchenarchivare in diesen Jahren.

III. Das Reichssippenamt: Bombenkrieg, Sicherungsmaßnahmen und der NS-Enteignungsanspruch 1940-1943/45

Die dritte Phase beginnt formell mit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges,²⁷ inhaltlich aber nach dem Scheitern der Planungen für ein Reichssippengesetz. Denn die Reichsstelle für Sippenfor-

(Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 22), 39-55 (<http://www.db-thueringen.de/servlets/DocumentsServlet?id=3125>).

25 Vgl. Herbert Sowade, *Archivpraxis und Archivtheorie. Systematik anhand der Archivverwaltung im Bistumsarchiv Münster (BAM)*, Münster 1984, 24-26.

26 Helmut Erbacher, *Fünfzig Jahre Arbeitsgemeinschaft 1936-1986*, in: *Allgemeine Mitteilungen. Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der Evangelischen Kirche* 27/1986, 1-16, hier 6.

27 Dieter Rebentisch, *Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939-1945*, Stuttgart 1992.

schung war eine Wasserkopf ohne Rumpf und Glieder geblieben (277). Zudem war in der täglichen Arbeit die Diskrepanz zwischen der Reichsstelle und den kirchlichen Stellen fast unüberwindlich geworden. Während die kirchlichen Stellen die Reichsstelle als Autorität ablehnten, warf diese ihnen vor, die Abstammungsnachweise zu verwässern, zu verzögern oder gar zu verfälschen, „weil die Pfarrer zu $\frac{3}{4}$ den Rassegedanken ablehnten“ (279).

Angesichts dieser Herausforderungen gelang es Dr. Mayer mit Unterstützung der NSDAP-Spitzen, zum 12. November 1940 seiner Dienststelle unter dem Namen Reichssippenamt den Status einer Reichsbehörde zu verschaffen. Gleichzeitig erhielt das neue Reichssippenamt einen differenzierten Unterbau mit Gausippenämtern im Reich sowie Landessippenämtern bei den Chefs der Zivilverwaltungen in den besetzten Gebieten. Dazu sollten auf unterster Ebene Kreissippenämter bei den Landräten, Stadtsippenämter bei den Oberbürgermeistern und örtliche Sippenkanzleien eingerichtet werden.

Dass dies nicht nur eine Verwaltungsreform war, sondern zum Instrumentarium für den staatlichen Zugriff auf die Kirchenbücher überhaupt, wurde schon bald im Warthegau sichtbar. Dort begannen Mitarbeiter der Archivverwaltung schlagartig und ohne Unterscheidung, ob es sich um katholisch-polnische oder deutsch-evangelische Kirchenbücher handelte, diese einzuziehen. Für den nationalsozialistischen Modellfall des Warthegaus²⁸ konnte Gerhard Kayser Ende 1941 feststellen, dass 14.000 Kirchenbücher aus 790 Pfarrämtern in der ehemaligen Martinskirche in Posen zusammengetragen worden waren. In dem dortigen Gausippenamt hatten achtzehn Angestellte täglich 500 Anträge zu bewältigen (286 f). Wie auch auf anderen gesellschaftlichen und religiösen Gebieten feststellbar, konnte der Nationalsozialismus in einem solchen annektierten Gebiet außerhalb des sog. Altreiches seinen umfassenden und totalitären Anspruch schneller und leichter durchsetzen.

28 Vgl. Paul Gürtler, *Der Nationalsozialismus und die evangelischen Kirchen im Warthegau. Trennung von Staat und Kirche im nationalsozialistischen Weltanschauungsstaat*, Göttingen 1958.

1. Gutachten „gegen die weitere Belassung der Kirchenbücher in den Händen der Kirchen“

Aber insgesamt ging die Arbeit des neuen Reichssippenamtes nur langsam voran, da zunehmend qualifizierte Mitarbeiter zum Wehrdienst einberufen wurden. Auch konnten nur in 24 von 42 Gauen Gausippenämter eingerichtet werden. In den besetzten bzw. ausländischen Gebieten von Apenrade über Bozen bis Estland konnte die Sicherung sippenkundlichen Materials nur über das Rassepolitische Amt der NSDAP oder über den Reichskommissar zur Festigung des Deutschtums im Ausland ansatzweise bewerkstelligt werden. Trotz verbesserter Amtsstrukturen stagnierte der Zugriff des Reichssippenamtes auf die Kirchenbücher bei gleichzeitigem Anwachsen der Zerstörungsgefahr durch Bombenkrieg und heranrückende Fronten.

Am 14. Mai 1941 leitete Gerhard Kayser ein Gutachten seines Referates für Schriftdenkmalpflege weiter an den Obersturmbannführer Dr. Wilhelm Spengler (†1961) im Reichssicherheitshauptamt.²⁹ Aus diesem bisher nur ansatzweise bekannten (250) internen Gutachten des Reichssippenamtes „gegen die weitere Belassung der Kirchenbücher in den Händen der Kirchen“ sei thesenartig in sieben Punkten und auszugsweise zitiert, da es sowohl von grundsätzlicher Bedeutung für die weitere Politik des Reichssippenamtes anzusehen ist als auch wohl als Anstoß der folgenden Maßnahmen des Reichssicherheitshauptamtes.

1. Die den Kirchen zugestandenen Gebühren müssten auf die Hälfte reduziert werden, da die Kirchen „den an sie gestellten Erwartungen im allgemeinen nicht gerecht geworden sind. Im Bereich einzelner Ordinariate, Landeskirchen und Konsistorien sei zwar in nicht unerheblichem Umfange verkartet worden und seien Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes und der Erhaltung der Kirchenbücher getroffen worden. Im Großen und Ganzen haben beide Kirchen auf diesem Gebiete versagt und sich darauf beschränkt, die Gebühreneinnahmen lediglich für die Ausstellung der Urkunden oder für andere Zwecke, die mit

29 Vgl. Wilhelm Dierker, Himmlers Glaubenskrieger. Der Sicherheitsdienst der SS und seine Religionspolitik 1933-1941, 2. Aufl. Paderborn 2003 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte A 92); <http://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm-Spengler> (31.8.2006).

dem Kirchenbuchwesen nicht zusammenhängen, zu verwenden“.

2. Referatsleiter Kayser bezeichnete die Sicherung der Kirchenbücher im Allgemeinen als noch unbefriedigend, zumal beim Reichssippenamt fortgesetzt Meldungen über Verluste eingingen. So könne hier nur eine landschaftsweise durchgeführte Zusammenziehung unter staatlicher Aufsicht Abhilfe schaffen.
3. Die Kirchen benutzten bzw. missbrauchten die Versendung der Personenstandsurkunden in unzulässiger Weise, indem sie Flugblätter mit rein kirchlicher Werbung beifügten.
4. Wegen der ablehnenden Haltung vieler kirchlicher Kirchenbuchführer gegenüber der NS-Rassepolitik erfolge die Urkundenausstellung vielfach oberflächlich und unzuverlässig, sowie ohne die notwendige Mühe bis hin zur Verleugnung tatsächlich existierender Kirchenbücher. Deshalb dürften die Kirchenbücher nicht länger in kirchlichen Händen bleiben.
5. Denn es kämen immer wieder Fälle vor, in denen Kirchenbuchführer eine fremdstämmige, insbesondere jüdische Abstammung verschleiern wollten.
6. Allgemein und wenig spezifisch wurde weiter bemängelt, dass Forschern, die für eigene Zwecke selbst die Kirchenbücher durchsehen wollten, vielfach unbegründet Schwierigkeiten bei der Benutzung gemacht würden.
7. Im letzten Punkt wird der Selbstbehauptungswille der Kirchen angesprochen, wenn nach Kayser verhindert werden sollte, dass die Kirchenbuch-Frage in ihrer Auseinandersetzung mit dem Staat dazu benutzt werde, in kirchlichen Kreisen gegen den Staat Stimmung zu machen, wie es im Haupttitel wörtlich zitiert ist.

Diesen sieben skizzierten Punkten ließ Kayser in seinem Gutachten vom 17. Mai 1941 noch zwei längere Ausführungen folgen. Zunächst argumentierte er aus der Geschichte der frühen Neuzeit, als sich die Staaten auch sehr um die Kirchenbücher kümmerten, gegen einen rein kirchlichen Eigentumsanspruch an den Kirchenbüchern. Erst mit der Einführung der Personenstandsregister habe

der Staat kein Interesse mehr an der Führung der Kirchenbücher gehabt. Sodann kam Kayser abschließend auf die Evangelische Kirche zu sprechen, welche die „Kirchenbuchfrage in der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche benutze, um gegen den Staat Stimmung zu machen“. Konsistorialpräsident Hosemann ginge sogar soweit, „das geistige Eigentum“ der Kirche an den Zweitschriften der Kirchenbücher zu behaupten, die nach dem Allgemeinen Preußischen Landrecht seit 1794 an die Amtsgerichte abgeliefert werden mussten. Schließlich habe die Evangelische Kirche verschiedentlich sogar versucht, „sich in unlauterer Weise in den Besitz der Kirchenbücher der ostdeutschen Umsiedlungsgebiete zu setzen“.³⁰

Nachdem im Juni 1942 Reinhard Heydrich in Prag dem Anschlag von tschechischen Widerstandskämpfern zum Opfer gefallen war, folgte ihm im August 1943 der vormalige Reichsinnenminister Wilhelm Frick für das Protektorat Böhmen und Mähren nach. Dies hatte zu Folge, dass der Reichsführer SS Heinrich Himmler im August 1943 die geballte Macht im NS-Staat übernehmen konnte, indem er auch offiziell Reichsinnenminister und Generalbevollmächtigter für die Reichsverwaltung wurde. Damit wurde Himmler auch der Vorgesetzte von Dr. Mayer im Reichssippenamt. Dieser hatte schon am 17. November 1942 seine Verbundenheit dadurch zum Ausdruck gebracht, dass er formulierte: „Ich habe mich die ganzen Jahre über immer nur gewissermaßen als Platzhalter für den Reichsführer SS gefühlt“. Vor diesem Hintergrund erscheint es plausibel, dass Himmler noch im August die Arbeit des Reichssippenamtes mit einem entscheidenden Erlass unterstützen und stärken wollte.

2. Das Rheinland als Modellfall einer geplanten „Endlösung der Kirchenbuchfrage“ im Altreich

Die amtlichen Bemühungen um einen verstärkten Schutz der Kirchenbücher gipfelten in einem allgemein bekannten Erlass des Reichsinnenministeriums und des Reichsjustizministeriums vom 28. Dezember 1942, der beispielsweise noch im Kirchlichen Anzeiger des Erzbistums Köln am 1. Februar 1943 veröffentlicht wurde.³¹ Darin ging es allgemein um die „Sicherung der Zivil-

30 BA, R 1509, Nr. 1542.

31 Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 83/1943, 27 f, Nr. 39.

standsregister, Kirchenbücher und kirchenbuchähnlichen Schriftdenkmäler gegen Bomben- und Brandschäden“ und im Punkt 12 (1) wurde den Kirchen die Eigenverantwortung belassen: „Haben kirchliche Stellen nach dem Urteil der unteren Verwaltungsbehörde das Schriftgut nach menschlichem Ermessen ausreichend sicher untergebracht, so behält es hierbei nach Genehmigung des Unterbringungsorts durch die unteren Verwaltungsbehörden sein Bewenden“. Weitere Bekanntmachungen zur Sicherung der Kirchenbücher im Kirchlichen Anzeiger bis zum Juli 1943³² lassen erkennen, dass man im Erzbistum Köln zumindest bemüht war, den staatlichen Schutzempfehlungen nachzukommen.

Dieser Erlass vom 28. Dezember 1942 bewirkte nach den Akten des rheinischen Sippenamtes in Düsseldorf einen beachtlichen Schriftwechsel. Das am 1. April 1941 eingerichtete rheinische Sippenamt wurde von Assessor Jakob Zilliken³³ geleitet, war im Düsseldorfer Landeshaus ansässig und hatten zwei Außenstellen in Köln (Rheinisches Provinzial-Institut für Sippen- und Volkskörperforschung an der Universität Köln³⁴) und in Koblenz (Landessippenamt, Nebenstelle Koblenz-Ehrenbreitstein³⁵). Mitarbeiter

32 Vgl. ebd. 20 f, Nr. 27 vom 8.1.1943: Die Pfarreien sollen die Kirchenbücher als Leihgabe für die Dauer des Krieges an das Landessippenamt abliefern. Zuletzt 111, Nr. 226 vom 23.8.1943: Wehrmachtskirchenbücher des katholischen Feldbischofs [Justus Rarkowski] lagern jetzt beim Katholischen Wehrkreispfarrer in Münster.

33 Nähere Angaben zu seiner Person konnten bisher noch nicht ermittelt werden. In den bisher ausgewerteten Quellen schwankt die Bezeichnung zwischen Dr. Jakob Zilliken (so bis 1942 in den Schriftsätzen des Reichssippenamtes) und Studienassessor (vgl. Schreiben vom 26.2.1944, in: HstAD [wie Anm. 34], NW 4, Bd. 207, Blatt 130).

34 Nach einem Schreiben von Zilliken/Landessippenamt an Landeshauptkasse Düsseldorf vom 28.9.1943 sollte dieses Institut mit dem 30. September „stillgelegt“ sowie „ein Teil der Möbel und des Arbeitsmaterials [...] auf der Festung Ehrenbreitstein sichergestellt“ werden. Vgl. Landesarchiv NRW, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HStAD), NW 4: Kultusministerium, Landesarchivverwaltung, Bd. 207: Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der sippenkundlichen Quellen der Rheinprovinz 1942-1944, Blatt 169.

35 Vgl. Wilhelm Rohr, Das Personenstandsarchiv auf der Festung Ehrenbreitstein, in: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde XVI/1952, 35-46.

war Dr. Karl-Heinz Kobé (†1959).³⁶ Im Jahre 1942 waren an Haushaltsmitteln 15.000 Reichsmark für die Verfilmung bes. von Kirchenbüchern und 25.000 Reichsmark für die Sicherung von gefährdetem Quellenmaterial (Einbindungen, Reproduktionen) angesetzt. Die Nebenstelle Koblenz war neben den Personalkosten (30.000 RM) mit Sachkosten von 10.000 Reichsmark eigens ausgewiesen und erwartete an Einnahmen „auf Grund der Erteilung von Auskünften und Urkundenauszügen rund RM 9.000,-“. Am 1. Mai 1942 war „mit der bekannten Fotokopieranstalt Gebrüder Gatermann in Duisburg ein Vertrag abgeschlossen“ worden, der regelte, dass „alle Aufträge, die bisher von der Firma Gatermann als Privatunternehmen durchgeführt wurden, nunmehr durch das Landessippenamt erteilt werden können, das seinerseits die Firma Gatermann beauftragt“. Ziel der Arbeit des rheinischen Sippenamtes sollte es sein, „im Rahmen der ihm vom Reichssippenamt zugewiesenen Aufgaben zunächst ein genaues Inventar aller sippenkundlichen Quellen der Rheinprovinz“ anzufertigen.³⁷

So wandte sich beispielsweise der Regierungspräsident in Koblenz mit Bezug auf den Erlass „der beiden Herren Minister“ am 20. Januar 1943 an die Stadt Koblenz und die Landräte, „sofort mit den kirchlichen Stellen in Verbindung zu treten und festzustellen, wo und wie diese Bücher aufbewahrt werden“. Wenn die „bei den Pfarrämtern befindlichen Kirchenbücher nicht bomben- und brandsicher aufbewahrt“ seien, sei es „Aufgabe der unteren Verwaltungsbehörde, für die bomben- und brandsichere Aufbewahrung zu sorgen“. Deshalb ersuchte der Koblenzer Regierungspräsident seine unterstellten Behörden, „den kirchlichen Stellen aufzugeben, ihre Kirchenbücher für die Dauer des Krieges über die zuständigen Standesämter dem Landessippenamt Zweigstelle Koblenz zur Aufbewahrung zu übersenden“. Ausdrücklich betont das Schreiben, „bei den Verhandlungen darauf hinzuweisen, dass das Eigentum der kirchlichen Stellen an den Kirchenbüchern un-

36 HStAD, NW 4, Bd. 224. Die Verhandlungen mit den Regierungspräsidenten der Rheinprovinz über die Sicherung der Kirchenbücher der Standesämter und Pfarreien, 1942-1944.

37 HStAD, NW 4, Bd. 223, Blatt 61-63: Zilliken an Reichsstatthalter Thüringen (und Durchschlag Reichssippenamt Berlin) 13.5.1942.

bedingt gewahrt bleibt und dass bei der Bergung die Bestände der Kirchenbehörden getrennt aufgestellt werden“.³⁸

Während diese staatliche Umsetzung des Regierungserlasses vom Jahresende 1942 in der überkommenen Staatstradition speziell das Eigentumsrecht der Kirchen an den Kirchenbüchern wahrte, setzte der Leiter der Hauptstelle Ahnennachweise des kirchenpolitischen Amtes der Gauleitung Düsseldorf am 11. März 1943 dem Regierungspräsidenten Düsseldorf gegenüber schon andere Akzente. „Es ist der Gauleitung bekannt, dass die Kirchenbücher nur in ganz vereinzelt Fällen so untergebracht sind, dass die Unterbringung als bombensicher anzusehen ist. Da das Eigentumsrecht der Kirchen an dem unterzubringendem Schriftgut gewahrt bleibt, wie der Runderlass ausdrücklich betont, wird aber andererseits die Aufgabe des Staats sein, im Kriege für die Sicherung sippenkundlich wertvollen Schriftgutes gegen Bomben- und Brandschäden zu sorgen, stark herausgestellt. Auch die Partei hat an der Erhaltung der Schriftdenkmäler aus Gründen, die mit der blutsmäßigen Abstammung des Deutschen Volkes zusammenhängen, ein entscheidendes Interesse“. Der Parteigenosse bat den Regierungspräsidenten, die entsprechenden Maßnahmen möglichst bald anzuordnen.³⁹

Auch wenn das noch weiter zu erforschen ist, ergibt sich aus dem umfangreichen Schriftwechsel zwischen dem Leiter des rheinischen Sippenamtes, Assessor Zilliken, und dem Leiter des Reichssippenamtes, Dr. Kurt Mayer, dass Zilliken sich um eine Vorreiterrolle in der Umsetzung dieser Maßnahmen bemühte. Schon am 7. November 1942 hatte Mayer den rheinischen Amtsleiter Zilliken ins Vertrauen gezogen, „da die Rheinlande zu den besonders gefährdeten Gebieten gehören, halte ich es für erwünscht, dass Sie über die bevorstehenden Maßnahmen sofort unterrichtet werden. Da diese vorläufig streng vertraulich sind, kann ich das indessen nur mündlich tun, um zugleich mit Ihnen festlegen zu können, in wieweit Sie von Ihrer Kenntnis schon jetzt Gebrauch machen können“⁴⁰. So formulierte der Direktor des Reichssippen-

38 HStAD, NW 4, 224, Blatt 116: Regierungspräsident Koblenz an Stadt Koblenz und Landräte des Bezirks 20.1.1943.

39 HStAD, NW 4, 224, Blatt 43f.: NSDAP Gauleitung Düsseldorf an Regierungspräsidenten Düsseldorf 11.3.1943.

40 HStAD, NW 4, 207, Blatt 14: Dr. Mayer an Zilliken 7.11.1942 (Eilt sehr!).

amtes schon am 27. November 1942 die Zielvorgabe: „Die Zusammenziehung der Kirchenbücher im Rheinland gibt uns eine ausgezeichnete Gelegenheit zu Feststellungen über den Erhaltungszustand der Kirchenbücher. Wenn der Erhaltungszustand der Bücher tatsächlich so schlecht ist, wies Sie es mir gestern nach dem Bericht von Dr. Kobé darlegten, so wäre das eine sehr wirksame Begründung dafür, daß die Kirchenbücher nach Beendigung des Krieges in ihrer Gesamtheit alsbald in staatliche Verwaltung übernommen werden“⁴¹.

So gab Zilliken schon am 18. Januar 1943 einen Zwischenbericht über die angelaufene Umsetzung des Ministererlasses bzw. der Sicherung der Kirchenbücher an den Kölner Regierungspräsidenten. „Durch Vereinbarung zwischen dem Erzbischöflichen Generalvikariat und mir ist bereits vor der Ministerverordnung die Sicherstellung der Kirchenbücher der kirchlichen Stellen der Erzdiözese Köln geregelt worden. Es ist infolgedessen nicht mehr erforderlich, dass die unteren Verwaltungsbehörden des Regierungspräsidenten Köln für die Sicherstellung der bei den kirchlichen Stellen ihres Bezirkes befindlichen Kirchenbücher besondere Maßnahmen ergreifen“. Während Zilliken in Bezug auf das „Evangelische Konsistorium, das für den gesamten Bereich der Rheinprovinz zuständig ist“, noch melden musste, dass es sich „den von mir empfohlenen Maßnahmen noch nicht angeschlossen“ hatte, konnte der Regierungspräsident in seiner Antwort dem Landessippenamt mitteilen, dass das Konsistorium am 12. Februar 1943 mitgeteilt hatte, „dass die unterstellten Dienststellen durch Rundverfügung angewiesen sind, ihrer Kirchenbücher an die Nebenstelle Koblenz-Ehrenbreitstein abzuliefern“.⁴² Während also die Katholische Kirche bzw. das Erzbistum Köln hiernach auf eine eigenständige Sicherung der Kirchenbuchüberlieferung vor Kriegsschäden setzte, wollte die Evangelische Kirche bzw. das Konsistorium der Evangelischen Kirche in der Rheinprovinz dem partei-staatlichen Anliegen der Ablieferung zögernd und nach längeren Verhandlungen nachkommen.

41 HStAD, NW 4, 207, Blatt 15: Dr. Mayer an Zilliken 27.11.1942, Blatt 15 (mit Kopierstift angestrichen).

42 HStAD, NW 4, Bd. 234: Verhandlungen mit dem Evangelischen Konsistorium über die Sicherstellung der Kirchenbücher 1942-1944, hier Blatt 52: Konsistorium an Zilliken 12.2.1943.

Aber insgesamt verschärfte sich im Rheinland in der ersten Jahreshälfte 1943 nicht nur der Luftkrieg mit der Folge, dass sowohl das Erzbischöfliche Generalvikariat als auch die Verwaltung der evangelischen Kirche in Köln seit Sommer 1943 total ausgebombt wurden und nur notdürftig in kleinen Rheinortschaften versuchten, den wichtigsten Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Auch die laufenden Ablieferungs- und Verfilmungsaktionen kamen deshalb nur langsam in Gang, so dass es wohl Sippenamtsleiter Zilliken war, der beim Reichssippenamt in Berlin auf eine „radikalere Lösung“ der Ablieferung der Kirchenbücher bis zum Jahre 1875 drängte.

So bestätigte er am 19. Oktober 1943 sein Telegramm an den Direktor des Reichssippenamts mit einem Schriftsatz, der Zilliken als die treibende Kraft für die „Endlösung der Kirchenbuchfrage“ entlarvt. Das Telegramm lautete zunächst: „Haben Sie Bedenken, wenn ich versuche, aufs Ganze zu gehen und eine Sicherstellung bis 1875, Stichtag 31. Dezember, bei den Regierungspräsidenten beantrage. M[eines] E[rachtens] ist die Gelegenheit einmalig und sachlich absolut zu rechtfertigen. Es würden damit ganz klare Verhältnisse geschaffen. Geben Sie mir bitte Drahtantwort“.

In dem in Durchschrift zugänglichen Begleitschreiben fährt Zilliken dann fort: „Zur sachlichen Begründung dieses Vorschlages brauche ich nichts mehr zu sagen. Nach dem Wechsel in der Leitung des Innenministeriums glaube ich auch, dass man in der Zentralinstanz ein derartiges Vorgehen billigen wird. Warum sollen nur immer noch diejenigen ausgerechnet an einer Sache verdienen, aus deren Ablehnung sie keinen Hehl machen? Schließlich sind die Kirchenbücher von 1830-1875 genau so wichtig wie diejenigen vor 1800, weil sie für die Führung des Ariernachweises unerlässliche Voraussetzungen sind, denn die im Rheinland vor 1876 beginnenden Zivilstandsregister haben bekanntlich keinen Konfessionsvermerk. Die Begründung liegt ebenfalls klar auf der Hand. Ich kann z.B. heute nicht sagen, was in den einzelnen Städten an Kirchenbüchern neuerer Zeit bis 1875 verloren gegangen ist. Hier muß gründlich und schnell durchgegriffen werden“⁴³.

Diese Verhandlungen endeten offenkundig mit einem Telegramm vom 20. Oktober 1943 aus dem Reichssippenamt an Zilliken, das in den Düsseldorfer Akten überliefert ist: „Mit Ihrem Vorschlag

43 HStAD, NW 4, 224, Blatt 109 und 110: Zilliken an Dr. Mayer 19.10.1943.

einverstanden – Reichssippenamt Mayer“.⁴⁴ Dazu bedankte sich Zilliken am 22. Oktober für die „schnelle Entscheidung“ und teilte mit, „inzwischen an die Herren Regierungspräsidenten geschrieben“ zu haben und kommentierte: Ich „bin sehr gespannt, wie die Aktion weiterverlaufen wird. Es ist natürlich mit Widerstand zu rechnen, und ich werde sie laufend unterrichten. Geht die Sache durch, haben wir einen nicht zu unterschätzenden Erfolg zu verzeichnen“⁴⁵.

Das darauf von Zilliken vom rheinischen Sippenamt an die fünf Regierungspräsidenten der Rheinprovinz versandte entscheidende Umsetzungsschreiben vom 22. Oktober 1943 war bisher nur in einer Abschrift aus dem Bestand des Reichssippenamtes bekannt gewesen und bezieht sich ausdrücklich auf einen genannten Geheimerlass vom 20. August 1943 von Heinrich Himmler, der bisher im Bundesarchiv nicht ermittelt werden konnte.⁴⁶

Nun konnte dieser vom Tag der Ernennung des (seit 1936) amtierenden Reichsführers der SS und Chefs der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, zum Reichsinnenminister datierte Geheimerlass in maschinenschriftlicher Abschrift in den Düsseldorfer Akten des rheinischen Sippenamtes ermittelt werden, und wird hier erstmals im Anhang ediert. Eine erste Analyse dieses Erlasses zeigt, dass er einerseits wohl initiiert wurde durch den in Sommer 1943 verstärkten amerikanisch-englischen Bombenkrieg und im Rahmen der vielfältigen Luftschutzerlasse und Maßnahmen jener Monate steht, „beschleunigte Maßnahmen zur Sicherung der genannten Kulturgüter zu treffen“. Primär adressiert ist er vom Reichsführer der SS an die neuen nationalsozialistischen NS-Verwaltungsstrukturen („Höhere SS- und Polizeiführer“) „im Einvernehmen“ mit den alten preußisch-staatlichen Verwaltungsstrukturen der „Kulturreferenten bei den Regierungen“. Es werden zwar noch „die anderen zuständigen Dienststellen“ der staatlichen Verwaltung genannt, aber weder direkt noch indirekt die beiden großen Kirchen. Abschließend werden pauschal und im Kontext alter Buchbe-

44 HStAD, NW 4, 224, Blatt 111: Telegramm Dr. Mayer an Zilliken 20.10.1943.

45 HStAD, NW 4, 224, Blatt 112: Zilliken an Dr. Mayer 22.10.1943.

46 Vgl. bisher Reimund Haas, „Zur restlosen Erfassung des deutschen Volkes werden insbesondere Kirchenbücher unter Schriftdenkmalschutz gestellt“. Kirchenarchivare im Spannungsfeld zwischen Kooperation und Enteignung 1933-1943, in: Kretschmar (wie Anm. 15), 137-150.

stände die „zuständigen Dienststellen“ des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung⁴⁷ aufgeführt, denen „jede nur mögliche Unterstützung zu gewähren ist“.

Primäres Objekt der Schutzmaßnahmen sollen die Einwohnermeldekarteien sein, die für die laufende Verwaltung speziell unter den Bedingungen des Bombenkrieges zweifelsohne von großer Bedeutung waren. Dies wird im drittletzten Abschnitt dahingehend exemplifiziert, dass „die Melde- und Haushaltskarteien auf den Meldeämtern der Polizeireviere“ gegebenenfalls über Nacht oder bei Luftangriffen „in die Luftschutzräume der Dienststelle verbracht werden“ sollten. Unter dem im Betreff genannten zweiten Begriff der „kulturell wichtigen Archive“ werden im Kontext des Erlasses „Archive von Kirchenbüchern, Personenstandsregister und besondere Bibliotheken“ genannt. Formal wird für den „Grad der Luftgefährdung“ und der Sicherungsmaßnahmen zwischen den Städten und den ländlichen Gemeinden unterschieden. Insgesamt werden die Kirchenbücher nur zweimal und nicht zentral genannt, so dass es einer speziellen weiteren Fokussierung auf die Kirchenbuchbestände der Kirchen bedurfte.

Heinrich Himmlers Neigung zu bevölkerungspolitisch verbrecherisch-radikalen Lösungen (Endlösung der Judenfrage, Einsatzgruppen in Osteuropa) einerseits und seine pseudowissenschaftlichen Bestrebungen um das „Ahnenerbe“⁴⁸ und die Volkskunde⁴⁹ andererseits lassen sein besonderes Interesse auch für die „Kirchenbuchkarteien“ mit hoher Wahrscheinlichkeit vermuten. So möchte der Autor vergleichend hinter diesem Geheimerlass das nationalsozialistische Konzept für „eine Endlösung der Kirchenbuchfrage“ sehen, wie es vor allem vom rheinischen Sippenamtsleiter Jakob Zilliken umgesetzt wurde.

Die gesamtdeutsche bzw. überregionale Umsetzungs- bzw. Rezeptionsgeschichte dieses Geheimerlasses kann in diesem Rah-

47 Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung war 1934-1945 Bernhard Rust (Suizid 8.5.1945).

48 Vgl. Michael H. Kater, Das „Ahnenerbe“ der SS 1935-1945. Ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reiches, Stuttgart 1974.

49 Vgl. Rudolf Morsey, Machtkampf um eine Bibliothek in Münster 1939-1942. Himmlers und Rosenbergs Interesse an den beschlagnahmten Instituten von Georg Schreiber, in: Kirchliche Zeitgeschichte 18/2005, 68-120.

men noch nicht geschrieben werden. Denn auch bei dem offenkundig gut informierten und dienstefrigen Leiter des rheinischen Sippenamtes dauerte es zwei Monate, bis er mit Unterstützung und Zustimmung des Reichssippenamtes an dessen konkrete Umsetzung gehen konnte, wozu Zilliken sein Rundschreiben höchst wahrscheinlich an alle fünf Regierungspräsidenten der Rheinprovinz in Aachen, Düsseldorf, Koblenz, Köln und Trier ausfertigen ließ.⁵⁰

In den Abschriften vom 22. Oktober 1943⁵¹ an die Regierungspräsidenten wird eingangs festgestellt, dass sich die kirchlichen Behörden dem Ministererlass vom 28. Dezember 1942 „nur zum Teil angeschlossen“ hatten, „so dass auch heute noch eine übergroße Zahl älterer Kirchenbücher im Besitz der einzelnen Pfarrämter und damit unzulänglich geschützt ist“. Angesichts des „großen Interesses von Staat und Partei an der Erhaltung der Kirchenbücher“ war dem Landessippenamt „eine Übersicht über die eingetretenen Verluste unmöglich“ geworden, zumal auch „die kirchlichen Stellen keine Auskunft darüber geben, in welchem Umfange Kirchenbücher, vor allem in den durch die schweren Terrorangriffe betroffenen Städten, verloren gegangen sind. Dieser Zustand verlangt dringend nach sofortiger Abhilfe“.

Deshalb nahm Sippenamtsleiter Zilliken nun Bezug „auf den Geheimerlass des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei [...] vom 20. August 1943“ und bat die Regierungspräsidenten, „alle Pfarrer des dortigen Bezirkes anzuweisen, bis zum 15. Dezember 1943 sämtliche Kirchenbücher bis zum 3.12.1875 an das Landessippenamt zwecks Sicherstellung vor Feindeinwirkung abzugeben“. Auch zu diesem Stichtag noch nicht abgeschlossene Kirchenbücher sollten mit abgegeben werden und man war der Auffassung, dass die rund sechswöchige Ablieferungsfrist den Pfarrern noch ausreichend Zeit gäbe, sich Abschriften anzufertigen. Die Kirchenbücher sollten von den Pfarrern bzw. kirchlichen

50 Vgl. Verteiler auf dem Schreiben Landessippenamt an die fünf Regierungspräsidenten 22.10.1942 betr. Ersatz von Erstschriften der standesamtlichen Zivilstandsregister durch Zweitschriften: HStAD, NW 4, 224, Blatt 62.

51 Vordem nur BA, R 1509, Nr. 729. Jetzt konnten in HStAD, NW 4, Nr. 224 die folgenden Durchschriften ermittelt werden: Regierungspräsident Aachen, Blatt 11; Regierungspräsident Düsseldorf, Blatt 64; Regierungspräsident Koblenz, Blatt 142; Regierungspräsident Köln, Blatt 199.

Archiven als Wertpakte an die Nebenstelle des Sippenamtes in Koblenz gesandt werden und zugleich sollten genaue Aufstellungen der abgelieferten Kirchenbücher an den Regierungspräsidenten und das Landessippenamt gesandt werden. Das Landessippenamt wollte den Pfarrern zwar eine genaue Empfangsbestätigung zukommen lassen, ließ aber die Eigentumsfrage offen: „Mit Rücksicht auf eine etwaige spätere Gesamtregelung kann den Pfarrern kein Eigentumsanspruch zugesichert werden“. Im Falle von kirchlichem Einspruch bzw. Widerstand sollte dies an das Reichssippenamt bzw. die Parteikanzlei gemeldet werden.

Mit einem überlieferten Aktenvermerk zu „meinem heutigen Geheimschreiben“ wollte Zilliken kirchlichen Abwehrmaßnahmen vorbeugen und seinen Anspruch zugleich ausweiten: „Um zu vermeiden, das die kirchlichen Stellen sich auf Präzedenzfälle berufen, in denen die Sicherung der Kirchenbücher durch die städtische Behörde selbst vorgenommen worden sind, wie z.B. durch den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Neuss, schlage ich vor, dass auch im Interesse einer einheitlichen Regelung alle Standesämter bzw. städtischen Archive des dortigen Bezirks ausnahmslos angewiesen werden, ihre Kirchenbücher dem Landessippenamt zwecks Sicherung zu übergeben“.

Auch auf die regionale Umsetzungs- und Rezeptionsgeschichte dieser vom Landessippenamt über die Regierungspräsidenten unter den Bedingungen der Endphase des Zweiten Weltkrieges an der „Heimatfront“ im Rheinland auf den Weg gebrachten Enteignungs-Weisung kann bisher nur stichwortartig eingegangen werden. Neben den allgemeinen Kriegsbeeinträchtigungen häuften sich aus dem Regierungspräsidium Koblenz schon Ende 1943 zunächst die Berichte, dass die Außenstelle bzw. Räumlichkeiten in Ehrenbreitstein „nicht unbedingt bombensicher“ seien und „deshalb die weitere Unterbringung von Kirchenbüchern in Ehrenbreitstein nicht gut zu heißen“ sei. Dazu kommen dann im Jahre 1944 schriftliche Klagen von Sippenamtsleiter Zilliken über starke Beeinträchtigung seiner Arbeiten in Ehrenbreitstein durch militärische Einquartierungen.

Als Beispiele für die einerseits in Sicherungshinsicht vor der Bombenzerstörung wohl verdienstvolle Arbeit des rheinischen Sippenamtes, andererseits für die Aussichtslosigkeit des Unterfangens sei die dienstliche Rückfrage des Direktors des Reichssippenamtes Dr. Mayer genannt. Nachdem Mayer selbst schon am 6. Sep-

tember 1943 der Partei-Kanzlei in München hatte mitteilen müssen, dass das Reichssippenamt „jegliche nicht kriegswichtige Tätigkeit seit langem eingestellt“ habe,⁵² fragte er „nach zwei Monaten“ am 28. Dezember 1943 bei Zilliken an. In seinem Bericht vom 4. Januar 1944 an den Direktor des Reichssippenamtes bilanzierte dieser formal, dass die Regierungspräsidenten von Düsseldorf, Koblenz und Trier Stellungnahmen eingereicht hätten, die er kommentarlos weiterleitete. „Die Herren Regierungspräsidenten in Aachen und Köln haben sich noch nicht geäußert“. Vom Sachbearbeiter des Regierungspräsidenten in Koblenz waren Bedenken geltend gemacht worden, aus Sicherheitsgründen „weitere Kirchenbücher auf dem Ehrenbreitstein zusammenziehen zu lassen“, die Zilliken jedoch für „übertrieben vorsichtig“ hielt. Die abschließende Versicherung, den Direktor des Reichssippenamtes „über den Gang der Dinge auf dem Laufenden“ zu halten,⁵³ beschränkte sich jedoch zunehmend auf formalen Informationsaustausch. So hatte der Regierungspräsident von Köln am 26. Januar 1944 dem Landessippenamt lapidar mitgeteilt, „die Sicherung und Unterbringung der Personenstands- und Kirchenbücher in meinem Bezirk ist“ –gemäß Erlass vom 28.12.1942 – „wie Ihnen bekannt erfolgt“. Dazu bezog sich der Mitarbeiter des Kölner Regierungspräsidiums sogar auf Zillikens eigene Mitteilung vom 18. Januar 1943, dass „bei der katholischen Kirche keine besonderen Maßnahmen mehr erforderlich“ waren und auch das evangelische Konsistorium habe die von ihm „getroffenen Maßnahmen“ mitgeteilt. Da das Schreiben des Kölner Regierungspräsidenten mit der Feststellung schloss, „für weitere Maßnahmen dürfe keine Veranlassung vorliegen“, kommentierte Zilliken die Weiterleitung dieses Schreibens an den Direktor des Reichssippenamtes am 10. Februar 1944 mit dem bezeichnenden Satz: „Also auch hier ist mein Vorschlag, die Kirchenbücher bis 1875 sicherzustellen, ins Wasser gefallen“⁵⁴.

Im letzten überlieferten Bericht des Leiters des rheinischen Sippenamtes an den Direktor des Reichssippenamtes vom 2. Juni

52 Gerlinde Grahn, Der Teilbestand des Reichssippenamtes im Bundesarchiv, Abteilung Potsdam, in: Archivmitteilungen 41/1991, 269-274, hier 269.

53 HStAD, NW 4, 224, Blatt 203 und 204: Dr. Mayer an Landessippenamt 23.12.1943 und Zilleken an Dr. Mayer 4.1.1944.

54 HStAD, NW 4, 224, Blatt 204-206: Zilleken an Dr. Mayer 4.1., Regierungspräsident Köln an Zilliken 20.1. und Zilliken an Dr. Mayer 10.2.1943.

1944 klagte Zilliken, dass es „im Zusammenhang mit den Ereignissen des Luftkrieges“ immer notwendiger, aber auch schwieriger würde, die dringend notwendigen Beurkundungen zu erbringen. Die Skizze der desolaten Situation ließ Zilliken in die rhetorische Frage einmünden: „Wohin sollen wir kommen, wenn wir nicht wenigstens eine Auskunftsstelle noch besitzen. Ich sehe gerade darin in der jetzigen Zeit eine der Hauptaufgaben des Landessippenamtes“. Einzig die Verfilmung der Kirchenbücher in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier wollte er noch „vorbildlich“ bezeichnen und bat den Direktor des Reichsippenamtes, „den Herrn Reichsminister des Innern hiervon zu unterrichten“.⁵⁵

Vorbehaltlich der weiteren Forschungen ist davon auszugehen, dass nur ein geringer Anteil der Kirchenbücher von den Pfarrern im Rheinland nach Koblenz-Ehrenbreitstein abgeliefert worden war.⁵⁶ So tauchen diese abgelieferten Kirchenbücher zu einem „Kölner Happy End“ erst am 20. September 1945 wieder in einer sachlich knappen Formulierung des Kölner Kirchlichen Anzeigers auf, die nicht mehr die Brisanz des Ablieferungserlasses erahnen lässt und wohl dazu beigetragen hat, dass die Ablieferungsumstände so lange in Vergessenheit geraten sind.⁵⁷ So forderten anschließend denn auch nicht die Pfarreien ihre Kirchenbücher zurück, sondern das Bistumsarchiv Köln übernahm sie als Kernbestand seiner heutigen erweiterten Kirchenbuch-Überlieferung. Unter der Nummer 40 des Kirchlichen Anzeigers hieß es auf Seite 26: „Die seinerzeit nach Ehrenbreitstein abgeschickten älteren Kirchenbücher sind unbeschädigt erhalten. Ihre Rückführung ist in Vorbereitung, wird sich aber infolge der Zeitverhältnisse noch etwas verzögern. Zu gegebener Zeit wird nähere Mitteilung ergehen“⁵⁸.

55 HStAD, NW 4, 224, Blatt 211: Zilliken an Dr. Mayer 2.6.1944.

56 Vgl. Christian Reinicke, Zwei Personenstandsarchive in NRW oder: Wie gründet man ein Archiv? Ein Beitrag zur Archivgeschichte des Landes NRW: www.archive.nrw.de/dok/vortraege_bruehl/Reinicke_AGNRWPSA_Internet.pdf (11.3.2005). Die Koordinierungsstelle für Kulturgutverlust, Magdeburg führt nur verlorene Kirchenbücher vom Kreismuseum des Jerichower Landes (Genthin) auf: www.lostart.de (20.04.2006).

57 Vgl. schon bei Wilhelm Kisky, Die Archivberatungsstelle der Rheinprovinz und ihre Tätigkeit für die Sicherung von Archivalien und anderen Kulturgütern während des Krieges, Düsseldorf 1949.

58 Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 85/1945, 26, Nr. 40, 20.9.1945.

IV. Anhang:**Geheimerlass des Reichsführers-SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern, Heinrich Himmler, vom 20. August 1943**

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, NW 4 (Kultusministerium), Nr. 207, Blatt 96 Vor- und Rückseite, Abschrift maschinenschriftlich.

Berlin, N W 7, Unter den Linden 7

O.-Kdo. g 2 (0) Nr. 74/42 (g) Geheim !

Betr.: Sicherung von Einwohnermeldekarteien und kulturell wichtigen Archiven gegen Zerstörung bei Luftangriffen.

Einwohnermeldekarteien, Archive von Kirchenbüchern, einmalige Personenstandsregister und besondere Bibliotheken stellen für die verschiedensten Verwaltungszwecke, die Geschichts- und Sippenforschung meist ein unersetzliches Material dar, das mit allen Mitteln gegen Kriegseinwirkungen (besonders gegen Vernichtung bei Luftangriffen) besonders zu sichern ist.

Ich beauftrage daher die Höheren SS- und Polizeiführer, im Einvernehmen mit den Kulturreferenten bei den Regierungen und den anderen zuständigen Dienststellen ihres Bereichs mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln beschleunigt Maßnahmen zur Sicherung der genannten Kulturgüter zu treffen. Trotz aller gebotenen Eile ist hierbei jedoch planmäßig zu verfahren.

Bei den Einwohnermeldekarteien, die vordringlich in Sicherheit zu bringen sind, ist zu unterscheiden zwischen Karteien in den Städten und denen in den Landgemeinden.

Zu schützen sind hierbei grundsätzlich:

- a) Die laufenden Einwohnermeldekarteien.
- b) Die aus ältere[r] Zeit noch vorhandenen Einwohnermelderegister (meist in Buchform geführt).
- c) Die nicht mehr in Benutzung befindlichen oder aussortierten Teile der Einwohnermeldekarteien.

In den Städten sind die zu b) und c) genannten Register und Karteien, soweit eine ausreichend gesicherte Unterbringungsmöglichkeit am Ort selbst nicht vorhanden ist, in Kisten verpackt und mit entsprechenden Anschriften versehen in weniger gefährdete Landgemeinden zu verbringen. Die laufenden Karteien in den Städten sind, soweit nicht auch sie nach außerhalb verlegt werden müssen, in ausreichend sichere Kellerräume oder zumindest in Erdgeschoßräume unterzubringen. Der Grad der Luftgefährdung der betr[effenden] Stadt ist hierbei zu berücksichtigen. Bei der Verlegung der Karteien nach außerhalb kann auch eine Verlegung in Teilabschnitten nach mehreren verschiedenen Orten in Betracht gezogen werden.

In den ländlichen Gemeinden der luftgefährdeten Gebiete sind die Einwohnermeldekarteien in Gebäuden und Räumen unterzubringen, die ihrer Bauweise nach als besonders sicher auszusprechen sind.

Die Melde- und Haushaltskarteien auf den Meldeämtern der Polizeireviere usw. sind, wenn sie nicht verlagert werden können, dadurch zu sichern, daß sie jeden Abend oder jeweils bei Luftalarm in die LS-Räume der Dienststelle verbracht werden.

Außerdem sind Weisungen zu geben, daß bei Bergungsarbeiten aus brennenden oder zerstörten Gebäuden, in denen Meldekarteien usw. gelagert sind, diese vordringlich in Sicherheit zu bringen sind.

Die im Vorstehenden gegebenen Richtlinien für die Sicherung der Einwohnerkarteien gelten auch für andere kulturell wichtige und unersetzliche Archive und Sammlungen, wie Kirchenbuchstellen, Personenstandsregister und Bibliotheken. Bei letzteren sind, soweit noch nicht geschehen, vor allem einmalige Sammelwerke und Unika, Erst- und Frühdrucke, Handschriftensammlungen, landeskundliche Literatursammlungen und dergl[eichen] in Sicherheit zu bringen. Mit den zuständigen Dienststellen des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ist hierzu in Verbindung zu treten, denen bei Auswahl von Unterbringungsmöglichkeiten und beim Abtransport jede nur mögliche Unterstützung zu gewähren ist.

Bis 15.9.1943 ist mir über die durchgeführten Maßnahmen kurz zu berichten.

gez. H. Himmler
Für die Richtigkeit:
Gez. Krumholz
Major d[er] Sch[utz]p[olizei]

Hamburger Kirchengemeinden in der NS-Zeit Projektberichte

Gerhard Paasch, Victoria Overlack, Rainer Hering

Vorbemerkung

Unterstützung – Ablehnung – Anpassung. Hamburger Kirchengemeinden im Nationalsozialismus: Unter diesem Titel haben wir das Projekt des Kirchenkreises Alt-Hamburg zur Erforschung des Gemeindelebens im genannten Zeitraum angekündigt.¹ Zu untersuchen, in welcher Weise insbesondere auf der Gemeindeebene nationalsozialistisches Gedankengut Fuß fassen oder auch abgewehrt werden konnte. Die selbst im NS-Staat erhalten gebliebene relative Eigenständigkeit der Kirche bot durchaus Spielräume. Wie wurden sie z.B. in der Jugendarbeit oder in der Gemeindepflege – um nur zwei Kernbereiche gemeindlichen Lebens zu nennen – genutzt? Ein wesentlicher Aspekt dabei war auch die Frage nach der Herkunft, nach dem sozialen Milieu der Pastoren. Inwieweit wirkte sich diese Prägung auf die Gestaltung des Gemeindelebens und auf das Verhältnis zu Partei und Staat aus? Entsprechende Erkenntnisse sollten in erster Linie aus den Gemeindearchiven gewonnen werden, deren Sichtung und Erschließung deshalb höchste Priorität erhielt.

Inzwischen ist die Forschungsarbeit bereits in ihre Schlussphase getreten und wird wie geplant 2006 beendet. Es scheint deshalb angebracht, an dieser Stelle ein vorläufiges Resümee zu ziehen. Das soll mit diesem gemeinsamen Beitrag geschehen, in dem zunächst noch einmal kurz darauf eingegangen werden soll, wie es zur Idee für das Projekt kam und welche Entwicklungsschritte es nahm. Sodann sollen die archivfachlichen Aspekte bei der Durchführung betrachtet werden (Gerhard Paasch, Leiter des Ar-

1 Gerhard Paasch, Unterstützung – Ablehnung – Anpassung. Hamburger Kirchengemeinden im Nationalsozialismus, in: Aus evangelischen Archiven 43/2003, 131-136.

chivs des Kirchenkreises Alt-Hamburg), ferner Ansatzpunkte und Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt (Victoria Overlack, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Archiv des Kirchenkreises Alt-Hamburg) sowie die Bedeutung für die nationale und internationale Kirchengeschichtsforschung (Rainer Hering, Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirates des Projektes).

I. Entwicklung und Durchführung

Die ersten Anregungen zu einer intensiveren Beschäftigung mit dem Thema wurden auf landeskirchlicher Ebene gegeben, als die Synode der nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche sich mit dem Verhältnis der Landeskirche zu jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern während der NS-Zeit auseinandersetzte und in der Folge das Nordelbische Kirchenarchiv mit der Planung und Durchführung einer entsprechenden Ausstellung beauftragte. Diese Ausstellung mit dem Titel „Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933-1945“ wurde dann in zahlreichen Gemeinden gezeigt und durch das fast überall bezeugte große Interesse eine weitergehende Beschäftigung mit dem Thema angestoßen, gefördert auch durch Aktivitäten (Vorträge, Diskussionsveranstaltungen), die es den Gemeinden erlaubten, spezifische Aspekte aus ihrer eigenen Geschichte einzubringen.²

Im Kirchenkreis Alt-Hamburg hatte darüber hinaus die Kirchengemeinde St. Petri und Pauli in Hamburg-Bergedorf ihr Archiv erschließen lassen,³ um erstmals auch ihre Geschichte während der NS-Zeit im Rahmen einer Ausstellung sowie in der dazu erschienenen Begleitpublikation zu vertiefen.⁴

2 Vgl. hierzu: Annette Göhres u.a., Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933-1945. Zwischenbilanz einer Wanderausstellung, in: Aus evangelischen Archiven 44/2004, 195-235.

3 Veröffentlichungen des Archivs des Kirchenkreises Alt-Hamburg 30: Archiv der Kirchengemeinde St. Petri und Pauli in Bergedorf, bearb. von Victoria Overlack, o.O. [Hamburg] 2005.

4 Victoria Overlack, Die Gemeinde St. Petri und Pauli unter nationalsozialistischer Herrschaft, in: Olaf Matthes (Hg.), Kirche zwischen Dorf und Stadt. St. Petri und Pauli zu Hamburg-Bergedorf in der Geschichte, Hamburg 2002, 98-109.

Diese Anregungen führten zu der Überlegung, eine breiter angelegte Forschungsarbeit für den Bereich der Gemeinden der ehemaligen „Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate“, deren Gebiet mit dem des heutigen Kirchenkreises Alt-Hamburg nahezu identisch ist, zu initiieren.

Nach Entwicklung der Projektkonzeption und dem Weg durch die Gremien gab die Synode des Kirchenkreises Alt-Hamburg am 28.11.2002 endgültig grünes Licht und beauftragte das Kirchenkreisarchiv mit der Durchführung. Gestartet wurde mit der Erfassung und Sichtung der einzubeziehenden Gemeindearchive. Von knapp 50 Archiven war zunächst auszugehen. Allerdings waren die Archive von sieben Gemeinden durch Kriegseinwirkungen komplett zerstört worden, darüber hinaus eines durch einen Brand im Jahre 1977 (hier sind lediglich Protokolle des Kirchenvorstandes und des Verwaltungsausschusses erhalten geblieben). In weiteren sieben Gemeinden sind starke Verluste zu verzeichnen. Die projektrelevante Überlieferung besteht hier meist nur aus wenigen Akten, die wohl eher zufällig die Zeit überdauert haben.⁵

Um die wissenschaftliche Basis des Projektes zu unterstreichen, wurde vom Kirchenkreisvorstand ein Beirat berufen mit der Aufgabe, die Projektarbeit insgesamt zu begleiten und Anregungen zu geben. Auch in der Findungskommission für die Einstellung einer wissenschaftlichen Kraft wirkten Beiratsmitglieder mit.

Die weiteren Schritte galt es nun umzusetzen, um die Grundlagen für einen zielgerichteten und – angesichts des zunächst auf nur 2¾ Jahre bemessenen Zeitraumes – raschen Arbeitsablauf zu schaffen. Zuerst war es also notwendig, die in Betracht zu ziehenden Gemeindearchive auf ihren Erhaltungs- und Erschließungsstatus hin zu prüfen. Es war zu unterscheiden zwischen:

1. unerschlossenen und ungeordneten Archiven (12)
2. unerschlossenen, aber vorsortierten Archiven⁶ (7)

5 In einem Fall (Wichernkirche in Hamburg-Hamm) ist bekannt, dass ein Kirchenvorsteher die erhalten gebliebenen Akten zwecks Bearbeitung nach Hause genommen hatte. Seine Wohnung wurde nicht zerstört und damit auch dieses Schriftgut nicht.

6 Diese Archive waren in der Regel – manchmal auch nur in Teilen – nach einem Aktenplan geordnet, für dessen Anwendung oft die Kirchenbuchführ-

3. erschlossenen Archiven (18).

Da die meisten Gemeinden ihre Archive selbst aufbewahren – das Kirchenkreisarchiv ist kein Zentralarchiv, allerdings befinden sich einige Gemeindearchive als Deposita in unserer Obhut –, war nun zu klären, wo die den Kategorien 1 und 2 zuzuordnenden Bestände bearbeitet werden konnten. Die von mir favorisierte Möglichkeit, sie an einem Ort zusammenzuführen und zeitgleich erschließen zu lassen, wäre sowohl unter arbeitsökonomischen Gesichtspunkten als auch zum Zwecke der Auswertung sicher am effektivsten gewesen. Leider scheiterte dieser Plan am Raumbedarf sowie am erforderlichen Investitionsvolumen (Regale, Arbeitsplätze). So entschieden wir uns für folgenden Weg: Wo es möglich und wegen des Umfangs auch sinnvoll war, wurde die Arbeit vor Ort, also in der Gemeinde, durchgeführt. Darüber hinaus hatten wir einen Büroraum gemietet, in dem kleinere Bestände geordnet und verzeichnet werden konnten. Die Reihenfolge in der Bestandsbearbeitung orientierte sich dabei an den Erfordernissen, die sich aus dem wissenschaftlichen Arbeitsprozess ergaben.

Obwohl die Priorität der Erschließungsarbeit auf den projektrelevanten Akten der Gemeindearchive lag – als projektrelevant wurde die im Zeitraum von ca. 1920 bis 1950 entstandene Überlieferung angesehen – gelang es doch, die Gemeinden in nahezu allen Fällen zu motivieren, auch das darüber hinaus entstandene Archivgut in die Erschließung einzubeziehen, auch wenn sie diesen Anteil selbst finanzieren mussten. Auf diese Weise konnte die Anzahl der erschlossenen Gemeindearchive in unserem Kirchenkreis in relativ kurzer Zeit deutlich gesteigert werden.⁷ Das ist im

rer, die es bis in die siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts gab, zuständig waren.

- 7 Die Findbücher wurden bzw. werden in der Reihe Veröffentlichungen des Archivs des Kirchenkreises Alt-Hamburg publiziert. Bisher sind erschienen: Bd. 22: Archiv der Auferstehungskirche Nord-Barmbek, bearb. von Gerhard Paasch, o.O. [Hamburg] 2004.
Bd. 23: Archiv der Versöhnungskirche Eilbek, bearb. von Astrid Rauchenberger, o.O. [Hamburg] 2004.
Bd. 24: Archiv der Kirchengemeinde St. Johannis-Eppendorf, bearb. von Heike Nowicki, o.O. [Hamburg] 2004.
Bd. 25: Archiv der Friedenskirche Eilbek, bearb. von Gregor Rohmann, o.O. [Hamburg] 2004.

Hinblick auf die Forschungsmöglichkeiten sicher ein großer Fortschritt. Da – wie bereits erwähnt – ein großer Teil der jetzt in einen archivgerechten Zustand versetzten Archive weiterhin in den Gemeinden verblieben ist – eine an sich wünschenswerte Übernahme in das Kirchenkreisarchiv ist momentan aus Kapazitätsgründen leider nicht möglich –, ist allerdings zu befürchten, dass auf Dauer weder eine geregelte Benutzung noch ein langfristiger Erhalt der hergestellten Ordnung gewährleistet ist. Inwieweit sich hier – auch als Folge des Projektes – eine neue Perspektive für das Kirchenkreisarchiv in Richtung eines zentralen Archivs für den gesamten Bereich ergeben könnte, ist zur Zeit schwer abzuschätzen. Einerseits besteht in vielen Gemeinden der Wunsch, ihre Archive abgeben zu können, andererseits machen die angelaufenen und sich vermutlich über mehrere Jahre hinziehenden Reformprozesse mit ihren Überlegungen zu neuen Gemeinde- und Kirchenkreisstrukturen eine verlässliche Planung für eine sachgerechte Archivarbeit auf dieser Ebene nahezu unmöglich. Dennoch bleibt festzuhalten, dass nach unserem Eindruck durch die Projektarbeit ein Dialog mit den Gemeinden in Gang gesetzt werden konnte, der insbesondere auf dieser Ebene das Bewusstsein für den Wert der Archive geweckt bzw. gestärkt hat. Bezeichnenderweise gelang dies manchmal auch gerade dort, wo wir auf offensichtlich selbst verschuldete, also nicht durch Krieg oder Naturereignisse verursachte, Überlieferungslücken gestoßen sind. In diesen Fällen – in der Regel unsachgemäße Lagerung – setzte sich schnell die Einsicht durch, für Abhilfe zu sorgen und die verbliebenen Dokumente, aber auch das neu hinzukommende Schriftgut langfristig zu erhalten. Bei allem guten Willen vor Ort wird es trotzdem unumgänglich sein, auch weiterhin eine regelmäßige fachliche Betreuung der Gemeinden zu organisieren, denn angesichts der personellen und finanziellen Situation werden die Archive dort auch in Zukunft nicht auf der Prioritätenliste der zu bewältigenden Arbeiten obenan stehen (können).

Bd. 26: Archiv der Kirchengemeinde St. Markus Hoheluft, bearb. von Gregor Rohmann, o.O. [Hamburg] 2005.

Bd. 27: Archiv der Paul-Gerhardt-Gemeinde Winterhude, bearb. von Lorenz Gösta Beutin, o.O. [Hamburg] 2005.

Bd. 28: Archiv der Dreieinigkeitskirche Allermöhe-Reitbrook, bearb. von Gerhard Paasch, o.O. [Hamburg] 2005.

Bd. 29: Archiv der Kirchengemeinde Moorburg. Bearb. von Heike Nowicki. o.O. 2005. 48 S.

Um die Forschungs- und Archivarbeit nach außen – und darunter ist nicht nur die „externe“ Öffentlichkeit, sondern auch die „interne“, also Gremien und Gemeinden zu verstehen – sichtbar zu machen, wurden einzelne regionale oder thematische Schwerpunkte in Vorträgen dargestellt. Einige dieser Vorträge wurden bzw. werden noch in überarbeiteter Fassung in der Schriftenreihe des Kirchenkreisarchivs veröffentlicht.⁸ Durch diese Möglichkeit, erste vorläufige Ergebnisse zu vermitteln und die weiteren Forschungsansätze sichtbar zu machen, ist es gelungen, den Bogen von Projektbeginn bis Projektende zu spannen und die Neugier auf das Endergebnis zu bewahren.

(Gerhard Paasch)

II. Ergebnisse der Forschungspraxis

Der ursprüngliche Ansatz des Projekts zur Geschichte der Hamburger Kirchengemeinden in der NS-Zeit lautete: Das Leben innerhalb der kleinsten Einheiten von Kirche – gewissermaßen die Basis kirchlichen Lebens – im Zeitraum von 1933 bis 1945, auf die Wechselwirkungen zwischen innerkirchlichem und außerkirchlichem Leben hin zu betrachten. Eine Geschichte der Kirche „von unten“ sollte entstehen.

Diesem Ansatz entsprechend war zunächst vor allem die Überlieferung der Gemeinden selbst das hauptsächliche Analysematerial. Bei einem ersten Durchgang der zugängigen Archivalien und einer Vorsichtung der noch nicht erschlossenen Bestände – was aufgrund der schlechten Lagerungsbedingungen und des zum Teil sehr schlechten Erhaltungszustands mehr Zeit beanspruchte als geplant – wurde jedoch deutlich, dass aus den Gemeindeakten allein keine vergleichende Darstellung des Lebens der Hamburger Kirchengemeinden zu schreiben sein würde.

8 Bisher sind erschienen: Veröffentlichungen des Archivs des Kirchenkreises Alt-Hamburg.

Bd. 18: Rainer Hering, Das Führerprinzip in der Hamburger Kirche, o.O. [Hamburg] 2003.

Bd. 20: Rainer Hering, Kirchliches Leben im Krieg. Die Gemeinde Nord-Barmbek in Hamburg 1939 bis 1945, o.O. [Hamburg] 2003.

Bd. 33: Victoria Overlack/Peter Stolt/Rainer Hering, Die Hamburger Landeskirche 1945 – zwischen Krieg und Frieden (erscheint voraussichtlich 2006).

Aus diesem Grunde war es notwendig, einen großen Teil der landeskirchlichen Überlieferung aus dem nordelbischen Kirchenarchiv, aber auch der im Evangelischen Zentralarchiv und im Archiv des Diakonischen Werkes in Berlin lagernden Bestände hinzuzuziehen. Für die Betrachtung der Wechselwirkungen unerlässlich war zudem die Überlieferung in den Hamburger Stadtteilarchiven und Geschichtswerkstätten, dem „Museum für Hamburgische Geschichte“, der Forschungsstelle für Zeitgeschichte sowie dem Staatsarchiv in Hamburg zu überprüfen und durchzusehen.

Insgesamt muss die Quellenlage als sehr heterogen und zum großen Teil unvollständig beurteilt werden. Insbesondere von nicht-kirchlicher Seite ist nur sehr spärliches Material vorhanden. Das religiöse oder kirchliche Leben scheint zu dieser Zeit kein allzu häufig behandeltes Thema der außerkirchlichen privaten und öffentlichen Lebensbereiche gewesen zu sein.⁹ Quantitative oder vergleichende Aussagen waren daher nur sehr schwer oder unter großem Arbeitsaufwand zu gewinnen. Da für eine Alltagsgeschichte der Kirche nur sehr wenige „direkte“ Quellen – in Form von Tagebüchern, persönlichen Nachlässen, Erinnerungen etc. – vorlagen und die wichtigsten „Zeitzeugen“ mittlerweile verstorben sind, konnten die wesentlichen Daten und Informationen meist nur durch eine Komplettdurchsicht von Aktenbeständen herausgefiltert werden.

Weiterhin kam erschwerend hinzu, dass die Forschungslage für den Bereich der neueren Hamburger Kirchengeschichte sehr lückenhaft ist und selbst kleinste Informationen – beispielsweise über evangelische Vereine, kirchliche Bewegungen oder etwa Lebensdaten – zum Teil nur durch aufwendiges Quellenstudium ermittelt werden konnten.¹⁰ Wohl sind in den letzten zehn bis fünf-

9 Ein Beispiel hierfür ist die fast unüberschaubare Menge an Erinnerungen an den „Feuersturm“ im Anschluss an die Flächenbombardements auf Hamburg im Sommer 1943, in denen Hinweise auf Kirchenbesuche oder religiöse Betrachtungen fast immer fehlen. Vgl. u.a. Renate Hauschild-Thieszen, *Die Hamburger Katastrophe vom Sommer 1943 in Augenzeugenberichten*, Hamburg 1993 (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 38).

10 Ein Lexikon für Hamburgische Kirchengeschichte wäre ein wertvolles Instrument für die zukünftige Erforschung und könnte in diesem Sinne sicher befruchtend wirken. Dies gilt auch für andere Landeskirchen.

zehn Jahren einige Aufsätze und Monographien zur Geschichte der Hamburger Kirche in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts veröffentlicht worden,¹¹ doch an grundlegenden Untersuchungen zu wesentlichen Fragen fehlt es noch immer. Reiche Betätigungsfelder bieten die kirchlichen Überlieferungen allemal. So konnten für diese Untersuchung bei weitem nicht alle Bestände mit einbezogen werden, die spannende neue Ergebnisse liefern könnten. Lohnende Untersuchungsfelder auch im Zusammenhang mit der nicht-kirchlichen Stadtgeschichte wären etwa das reiche kirchliche Pressewesen seit Mitte des 19. Jahrhunderts, die Entwicklung des städtischen Fürsorgewesens seit dem 19. Jahrhundert und der kirchliche bzw. christliche Einfluss darauf, das evangelische Vereinswesen im Zusammenhang des bürgerlichen Milieus und vieles mehr.

Für das hier besprochene Forschungsvorhaben wäre es wünschenswert gewesen, den Untersuchungszeitraum bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück auszudehnen, da viele Ereignisse und Entscheidungen nur in ihrer spezifischen Entwicklung angemessen eingeordnet werden können. Um beispielsweise beurteilen zu können, ob es sich bei dem Jahr 1933 tatsächlich um einen „Umbruch“ innerhalb der Hamburger Kirchengeschichte handelte, ist die Kenntnis der Weimarer Jahre, wie des Ersten Weltkriegs oder der Kaiserzeit unerlässlich, allein schon wegen der hohen personellen Kontinuität innerhalb der kirchenleitenden Elite. In die Forschungsarbeit wurde dieser Zeitraum deshalb zwar mit einbezogen, die Darstellung wird sich jedoch auf die Zeit von 1933 bis 1945 konzentrieren, um die Bearbeitungsdauer im vorgegebenen Rahmen zu halten und den geplanten Umfang einzuhalten.

Konzeptuelle Präzisierung

Nach der ersten Sichtung der Überlieferungslage konnte der ursprüngliche Ansatz weiter präzisiert werden. Wie vorher angenommen, waren die zu Anfang gewählten Schwerpunkte des gemeindlichen Lebens – Verkündigung und Seelsorge, Jugendar-

11 Vgl. hierzu etwa die zahlreichen Veröffentlichungen Rainer Herings, die Arbeiten von Michael Reiter zu Hamm oder die gerade erschienene Dissertation von Lisa Strübel, *Continuity and Change in City Protestantism. The Lutheran Church in Hamburg 1945-1965*, Hamburg 2005 (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs 23).

beit, Gemeindepflege und Gemeindeleben – sinnvolle Eckpfeiler einer alltagsgeschichtlichen Untersuchung. Sie versprachen durch weitere Präzisierung, alle wesentlichen Aspekte des kirchlichen Lebens anzusprechen und in seinen Wechselwirkungen zur außerkirchlichen Welt auszuleuchten.

Ausgehend von dem durch Manfred Gailus¹² in seiner Pionierstudie zum Berliner protestantischen Sozialmilieu formulierten Milieu-Ansatz ergaben sich im Laufe der Arbeit zwei Schwierigkeiten: Zum einen war es Gailus nicht gelungen, über die kirchenpolitische und theologische Ebene in das alltägliche Leben der evangelischen Christen und ihre Frömmigkeitspraxis tiefer vorzudringen. Zum anderen erwachsen aus der institutionellen Vielfalt kirchlichen Lebens – durch die Gemengelage von Kirche, Gemeinde und evangelischem Vereinsleben – definitorische Probleme. Sollte die Untersuchung der Hamburger Kirchengemeinden zum Beispiel auch das evangelische Vereinswesen umfassen oder nicht? Institutionell zumeist an reichsweite Verbände angeschlossen, vor Ort jedoch tief mit der jeweiligen Gemeinde – allein schon durch personelle Verflechtungen – verwoben, bildeten die evangelischen Vereine den Ausschlag dafür, nicht mehr vom „gemeindlichen“ oder „kirchlichen“ Leben zu sprechen, sondern den Begriff „evangelisches Leben“ einzuführen, um die Mehrdeutigkeit der Begriffe „Kirche“ und „Gemeinde“ zu umgehen.¹³

Weiterhin ergab sich das Problem, dass einerseits die Quellenbasis für die tatsächliche Frömmigkeitspraxis nur sehr schmal war, andererseits eine vergleichende Arbeit für das Gebiet der ehemaligen „Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate“ entstehen sollte, die einen ersten Überblick über die Gesamtsituation gibt. Für beide Probleme kam weiterhin die schwierige Forschungslage hinzu, weshalb der Zugriff auf das Thema methodisch so gewählt werden musste, dass – im Sinne des Überblicks und Vergleichs – ein möglichst breites Themenspektrum gewahrt und die fehlende Quellengrundlage „von unten“ durch einen anderen Blickwinkel ausgeglichen werden sollte. Ausgehend von dem

12 Manfred Gailus, *Protestantismus und Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Durchdringung des protestantischen Sozialmilieus in Berlin, Köln/Weimar/Wien 2001* (Industrielle Welt 61).

13 Zur Begriffsdefinition vgl. die Dissertation der Autorin. Sie erscheint voraussichtlich im Frühjahr 2007.

Verständnis der evangelischen Gemeinde als Kommunikationszusammenhang,¹⁴ der überall dort entsteht, wo evangelische Inhalte vermittelt und ausgetauscht werden, wurde die vom Sonderforschungsbereich 584 in Bielefeld zugrunde gelegte Frage nach dem „Politischen als Kommunikationsraum in der Geschichte“ nutzbar gemacht. Auf den Bereich des evangelischen Lebens übertragen, wird der evangelische Raum als Ort der evangelischen Kommunikation verstanden, der stark durch Akteure geprägt wird, die durch ihre Kommunikationsbeziehungen den Raum des Evangelischen gestalten.¹⁵

Beispielhaft können hierfür die Bemühungen um den „Freiwilligen Arbeitsdienst“ Anfang der 1930-er Jahre angeführt werden. Dank des Engagements des Hamburger Jugendpastors gelang es durch die Einrichtung von eigenen Arbeitsdienstlagern im Rahmen der neben der praktischen Arbeit durchgeführten Schulungen der Kirche entfremdeten Jugendlichen auch das Evangelium näher zu bringen. Auf diese Weise wurde über den konkreten „Gebäuderaum“ der Kirche oder Gemeinde hinaus ein neuer Raum evangelischen Lebens in der Gesellschaft geschaffen, der durch die Kommunikation über das Evangelium konstruiert wurde.

Durch diesen Ansatz, der nach den Orten oder der Verwirklichung evangelischen Lebens in der Gesellschaft fragte, konnte zum einen der Begriff der „Gemeinde“ erweitert, aber auch präzisiert werden. Zum anderen bot sich hierdurch ein hervorragendes Instrument, um den Veränderungen evangelischen Lebens im Zusammenhang mit der Errichtung des totalitären nationalsozialistischen Staates nachzuspüren. Auf diese Weise wurde nicht vom einzelnen Christen aus nach der täglichen Frömmigkeitspraxis gefragt – was aufgrund der fehlenden Quellen gar nicht möglich gewesen wäre –, sondern es wurden die Möglichkeiten und Grenzen der Bestimmung von Räumen evangelischen Lebens im Wechsel vom demokratischen zum totalitären Staat ausgelotet.

14 Vgl. hierzu u.a. Beate Großklaus, *Erfahrungsraum: Gemeinde als Kommunikationsgeschehen*, Münster 2003 (Heidelberger Studien zur Praktischen Theologie 9).

15 Vgl. hierzu das freundlicherweise von Bettina Brandt zur Verfügung gestellte Forschungsprogramm des Sonderforschungsbereichs 584 „Das Politische als Kommunikationsraum in der Geschichte“. Allgemeine Angaben zum Sonderforschungsbereich, Bielefeld 2004, Zit. 30.

Gerade für die Frage nach der Entwicklung der Frömmigkeitspraxis im totalitären NS-Staat versprach dieser Ansatz interessante Ergebnisse. Es konnte auf diese Weise bestimmt werden, wie die Bedingungen und somit die Grundlagen des individuellen evangelischen Lebens im NS-Staat sich veränderten, wie die Räume für evangelisches Leben bewahrt, ausgeweitet oder beschnitten wurden und welche Handlungsspielräume und Möglichkeiten insbesondere für die kirchenleitende Elite bestanden.

Erste inhaltliche Einblicke

In Hamburg bestand seit der Reformation bis ins 20. Jahrhundert hinein eine sehr hohe konfessionelle Geschlossenheit. Um 1930 gehörten immer noch rund 80 Prozent der Bevölkerung der „Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate“ an. Die Kirchlichkeit war unter der evangelischen Bevölkerung jedoch bei weitem nicht so hoch anzusetzen. Die Gottesdienste waren eher spärlich besucht, die Zahl der kirchlichen Eheschließungen ging stetig nach unten und auch der Anteil der Taufen an der Geburtenziffer nahm ab. Die Kirche und ihre Gemeinden verloren konstant praktizierende Christen, der Anteil der so genannten „Weihnachtschristen“ an den Gemeindegliedern nahm immer weiter zu.¹⁶

Die Kirche hatte ihren Platz in der industrialisierten, modernen Großstadt nicht behaupten können. Durch die Auflösung der herkömmlichen Sozialverbände in Familie und Dorfgemeinschaft, die Anonymität der wachsenden Städte und dem damit einhergehenden Verlust der sozialen Kontrolle ging die praktizierte Frömmigkeit eines Großteils der Bevölkerung verloren. Die Veränderung der Lebensrhythmen – die Herausbildung von Freizeit, Sonntags- und Schichtarbeit etc. –, die Zunahme weltanschaulicher Pluralisierung und der durch die „Urkatastrophe“ des Ersten Weltkriegs ausgelöste Säkularisierungsschub griffen auch den Bestand der

16 Vgl. zum Prozess der Entkirchlichung in Hamburg Rainer Hering, Säkularisierung, Entkirchlichung, Dechristianisierung und Formen der Rechristianisierung bzw. Resakralisierung in Deutschland, in: Stefanie von Schnurbein/Justus H. Ulbricht (Hgg.), *Völkische Religion und Krisen der Moderne. Entwürfe „arteigener“ Glaubenssysteme seit der Jahrhundertwende*, Würzburg 2001, 120-164.

hamburgischen Kirche schwer an.¹⁷ Gemeinsam mit den Erfahrungen der Kriegsniederlage, dem Zusammenbruch des protestantischen Kaisertums, der Revolution und Inflation, die zu einer Ablehnung der Weimarer Demokratie führten, bildeten diese Entkirchlungserfahrungen die Grundlage für das im deutschen Protestantismus vorherrschende Krisengefühl.¹⁸

Auf Basis dieser mentalen Disposition formte sich auch in Hamburg Anfang der dreißiger Jahre bei der Mehrheit der kirchenleitenden Elite das Bild einer stärker hierarchisch gegliederten und zentralistischen Kirche, mit fester formulierten Glaubenssätzen und einer verbindlichen Frömmigkeitspraxis. Parallel zu der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der konservativ-bürgerlichen Mehrheit ins weiter rechts stehende und völkische Lager hinein vollzog auch die Mehrheit der kirchenleitenden Elite in Hamburg eine Orientierung nach rechts. Dies führte dazu, dass in der Entscheidungsphase des Jahres 1933 ein Umbruch in der hamburgischen Landeskirche vollzogen werden konnte, der zuvor nicht möglich gewesen war: die Einführung des Landesbischofsamtes und die hierarchische Umstrukturierung der vormals traditionell kollegial organisierten Landeskirche.¹⁹

Das zentrale Anliegen dieser kirchlichen Leitungsebene war der unbedingte Wille, wieder zu einer „wahren Volkskirche“ zu gelangen, wodurch wiederum starke Parallelen zur politischen Sphäre hergestellt wurden: Die große Koalition der konservativen Eliten – propagandistisch aufbereitet durch den „Tag von Potsdam“ – hatte zum offiziellen Ziel die Gesundung des deutschen Staates durch die Errichtung einer „wahren Volksgemeinschaft“. Von kirchlicher

17 Allgemein zur Entwicklung der Kirche seit dem Kaiserreich vgl. Thomas Nipperdey, Religion im Umbruch. Deutschland 1870-1918, München 1988; der Begriff „Urkatastrophe“ wurde geprägt von George F. Kennan und wurde auch in der deutschen Geschichtswissenschaft häufig aufgegriffen.

18 Vgl. hierzu etwa Karl-Wilhelm Dahm, Pfarrer und Politik. Soziale Position und politische Mentalität des deutschen evangelischen Pfarrerstandes zwischen 1918 und 1933, Köln/Opladen 1965 (Dortmunder Schriften zur Sozialforschung 29).

19 Vgl. hierzu grundsätzlich Rainer Hering, Das Führerprinzip in der Hamburger Kirche. Vor 70 Jahren: Amtseinführung des ersten Hamburger Landesbischofs am 11. Juni 1933, Hamburg 2004 (Veröffentlichungen des Archivs des Kirchenkreises Alt-Hamburg 18).

Seite war diese nur durch eine Rückbesinnung auf christliche Grundsätze zu erreichen, was argumentativ durch den Programmpunkt 24 der NSDAP vom „positiven Christentum“ abgesichert zu sein schien.²⁰

Auf Basis dieser Überzeugung war von der Kirchenleitung, genauso wie aus den Kreisen des ebenfalls stark konservativ geprägten evangelischen Vereinswesens eine grundsätzlich große Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der neuen Regierung nach Januar bzw. März 1933 vorhanden. Diese Bereitschaft dehnte sich auf alle Bereiche evangelischen Lebens aus: Sowohl in der evangelischen Jugend wie in der Wohlfahrtsarbeit, im täglichen Gemeindeleben wie in Verkündigung und Seelsorge kam man der „neuen Zeit“ entgegen und bemühte sich – etwa durch große volksmissionarische Initiativen – die Menschen für die Kirche zurückzugewinnen. Bis Mitte des Jahres 1934 gelang es der Hamburger Kirche durch die Mitwirkung an politischen Veranstaltungen und die Ausgestaltung groß angelegter Festtage die Räume evangelischen Lebens stark auszuweiten.

Die aufbrechenden innerkirchlichen Fronten zwischen „Deutschen Christen“ (DC) und „Bekennender Kirche“ gestalteten sich in Hamburg etwas anders als auf Reichsebene. Die Phasen der Auseinandersetzungen waren hier sehr stark von wenigen Personen und örtlichen Ereignissen bestimmt. So kam es etwa nach der skandalträchtigen DC-Versammlung im Berliner Sportpalast im November 1933 in Hamburg zunächst noch nicht zu großen Austrittswellen, sondern erst aus Solidarität zu dem von den DC angegriffenen Landesbischof Simon Schöffel. Die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen spielten zwar in der Folge noch eine Rolle innerhalb der kirchlichen Leitungsebenen, für die Räume evangelischen Lebens und somit die Frömmigkeitspraxis hatten sie jedoch nach 1934 weniger starke Auswirkungen.

Die Geschichte des evangelischen Lebens in Hamburg war deshalb unter dem gewählten Betrachtungswinkel weniger von den kirchenpolitischen Zäsuren bestimmt, die Heinrich Wilhelmi in

20 Dieser und die folgenden Absätze stellen einige auf dem bisherigem Arbeitsstand beruhende Thesen dar. Die Arbeit wird voraussichtlich im Sommer 2006 abgeschlossen. Detaillierte Literatur- und Quellenangaben sowie die konkreten Forschungsergebnisse können dann nachgelesen werden.

seiner Kirchenkampfgeschichte Hamburgs²¹ oder Rainer Hering in seiner Periodisierung der hamburgischen Kirchengeschichte in der NS-Zeit²² aufgezeigt haben. Die Untersuchung wird sich deshalb auch nur in drei große Zeitabschnitte untergliedern:

1. Die Phase der Herausforderung der hamburgischen Kirche durch den politischen Umbruch, in der ein starkes Bemühen für eine Ausweitung evangelischer Räume zu verzeichnen ist, das auf Basis des Strebens zur Volkskirche vorangetrieben wurde.
2. Die Phase des Einrichtens in den Bedingungen des totalitären Staates, in der nach dem Scheitern der Reichskirche das politische Interesse, aber auch der politische „Schutz“ für die Kirche nachließ und die Versuche, neue evangelische Räume zu erschließen, immer stärker behindert und die bestehenden evangelischen Räume immer mehr eingeschränkt wurden.
3. Die Phase des Krieges, in der sich durch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens, die Zerstörungen und Bedrohungen durch den Bombenkrieg sowie die Radikalisierung der Verfolgungspolitik die Räume evangelischen Lebens immer stärker verengten. Durch die Zerstörung vieler Gemeinden, die Evakuierung und den Frontdienst vieler Gemeindeglieder, aber auch der Pastoren und kirchlichen Mitarbeiter, verlagerten sich die evangelischen „Räume“ durch Rundbriefe und intensive Korrespondenz ins Schriftliche.

Am Ende des Krieges hatte sich das evangelische Leben seit den Zerstörungen 1943 in der „Trümmersgesellschaft“²³ eingerichtet. Erst sehr langsam wurden Umbrüche personeller oder institutioneller Art vollzogen. Insgesamt herrschte eine große Kontinuität innerhalb der hamburgischen Landeskirche, weshalb von einer

21 Heinrich Wilhelmi, Die Hamburger Kirche in der nationalsozialistischen Zeit 1933-1945, Göttingen 1968 (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, Ergänzungsreihe 5).

22 Vgl. etwa Hering, Führerprinzip (wie Anm. 18), 51.

23 Vgl. die Darstellung der Lebensverhältnisse in Hamburg bei Joachim Szodrzynski, Die „Heimatfront“ zwischen Stalingrad und Kriegsende, in: Hamburg im Dritten Reich, hg. von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, Göttingen 2005, 633-685, hier 673.

„Stunde Null“ für die Kirche im Grunde nicht gesprochen werden kann.²⁴

(Victoria Overlack)

III. Das Projekt im kirchenhistoriographischen Kontext

Wie schon angedeutet, ist die Geschichte der „Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate“ im 20. Jahrhundert bislang erst ansatzweise erforscht.²⁵ Zudem genügen auch zentrale Schriften heutigen wissenschaftlichen Standards nicht mehr. Die 1970 publizierte Überblicksdarstellung der Hamburger Kirchengeschichte von der Reformation bis ins zwanzigste Jahrhundert des Pastors Georg Daur (1900-1989) erfüllt nicht die Kriterien einer wissenschaftlichen Darstellung und erweist sich gerade im Abschnitt über das „Dritte Reich“ vielfach als apologetisch und verschleiern.²⁶

1968 erschien die Monographie Pastor Heinrich Wilhelms (1888-1968), der sich in der Bekenntnisbewegung engagiert hatte, über die Hamburger Kirche in der nationalsozialistischen Zeit. Diese stand im Kontext der protestantischen Kirchengeschichtsschreibung des „Dritten Reiches“, die sich unter dem Begriff „Kirchenkampf“ insbesondere auf die Auseinandersetzungen zwischen „Deutschen Christen“ und „Bekennender Kirche“ konzentrierte und vor allem von der bruderrätlichen Richtung der „Bekennender“ bestimmt wurde.²⁷ Wilhelms Buch ist die bislang einzige umfassende monographische Studie zu diesem Zeitraum, die trotz zahl-

24 Vgl. Strübel, *Continuity and Change* (wie Anm. 11).

25 Im Druck befindet sich ein Sammelband, der wichtige Beiträge zur Hamburger Kirchengeschichte im 20. Jahrhundert umfasst: *Hamburgische Kirchengeschichte in Aufsätzen. Teil 5: 20. Jahrhundert (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs, hg. von Rainer Hering, Inge Mager, Herwarth von Schade und Joachim Stüben)*; erscheint voraussichtlich Hamburg 2007.

26 Georg Daur, *Von Predigern und Bürgern. Eine hamburgische Kirchengeschichte von der Reformation bis zur Gegenwart*, Hamburg 1970. Daur sah z.B. die 1933 erfolgte Einführung des Bischofsamtes als einen organischen Prozess seit der Reformation (273), was sie nicht war; der zeithistorische Kontext wird bei ihm nicht berücksichtigt, vgl. Hering, *Führerprinzip* (wie Anm. 18).

27 Zum Kontext siehe Gerhard Besier, *Kirche, Politik und Gesellschaft im 20. Jahrhundert*, München 2000 (*Enzyklopädie deutscher Geschichte* 56), 62-70.

reicher Quellennachweise ebenso wie jene Daurs heutigen wissenschaftlichen Anforderungen nicht entsprechen kann. Sie war 1960 im Manuskript fertig gestellt worden, wurde aber nicht zeitnah gedruckt. Der damalige Bischof Karl Witte (1893-1966), der sich in den zwanziger Jahren unter Verzicht auf sein Pfarramt in der völkischen Erwachsenenbildung und Publizistik engagiert hatte, verhinderte eine sofortige Publikation, da er die kritische Darstellung seiner Amtsvorgänger Simon Schöffel (1880-1959), Franz Tügel (1888-1946) und Theodor Knolle (1885-1955) nicht akzeptieren wollte, obwohl der renommierte Hamburger Kirchenkampfhistoriker Kurt Dietrich Schmidt (1896-1964) die Drucklegung schon befürwortet hatte.²⁸ Posthum wurde das Werk dann 1968 vorgelegt, nachdem der Kirchenhistoriker Georg Kretschmar (Jahrgang 1925) als „Gegengewicht“ die Veröffentlichung der Lebenserinnerungen des Nationalsozialisten und zeitweiligen Deutschen Christen Tügel angeregt hatte.²⁹

Die Darstellung Hamburgs in übergreifenden kirchengeschichtlichen Handbüchern zum „Dritten Reich“ führt nicht weiter. Die Erwähnung in der Geschichte des evangelischen Kirchenkampfes Kurt Meiers (Jahrgang 1927) beruht weitgehend auf dem Buch Wilhelmis.³⁰ Klaus Scholder (1930-1985) ging in seiner unvollendet gebliebenen Gesamtdarstellung über die Kirchen in der nationalsozialistischen Zeit nur sporadisch auf die Hamburger Landes-

28 Vgl. dazu Rainer Hering, „Einer antichristlichen Dämonie verfallen“. Die evangelisch-lutherischen Kirchen nördlich der Elbe und die nationalsozialistische Vergangenheit, in: Bea Lundt (Hg.): Nordlichter. Geschichtsbewußtsein und Geschichtsmysmen nördlich der Elbe, Köln/Weimar/Wien 2004 (Beiträge zur Geschichtskultur 27), 355-370, bes. 366 f.

29 Heinrich Wilhelmi, Die Hamburger Kirche in der nationalsozialistischen Zeit 1933-1945, Göttingen 1968 (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, Ergänzungsreihe 5); Franz Tügel, Mein Weg 1888-1946. Erinnerungen eines Hamburger Bischofs. Hg. von Carsten Nicolaisen, Hamburg 1972 (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs 11). Zu Witte vgl. Rainer Hering, Witte, Otto Karl Emil, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, begründet und hg. von Friedrich Wilhelm Bautz, fortgeführt von Traugott Bautz, Bd. XIII. Herzberg 1998, 1427-1439.

30 Kurt Meier, Der evangelische Kirchenkampf, 3 Bde., Göttingen 1976-1984.

kirche ein.³¹ Über die Zeit des „Dritten Reiches“ bzw. den Zweiten Weltkrieg geben verschiedene Aufsätze einen ersten Überblick.³²

Eine wissenschaftliche Gemeindegeschichte hat Michael Reiter (Jahrgang 1954) über die Dreifaltigkeitsgemeinde Hamburg-Hamm in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“ vorgelegt.³³ Ansonsten liegen Beiträge in Kirchenfestschriften vor, die unterschiedlich intensiv auf die Jahre zwischen 1933 und 1945 eingehen und nur selten geschichtswissenschaftlichen Ansprüchen genügen wollen.³⁴

-
- 31 Klaus Scholder, *Die Kirchen und das Dritte Reich*, Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918-1934, Frankfurt a.M./Berlin/Wien 1977; Bd. 2: Das Jahr der Ernüchterung 1934. Barmen und Rom, Berlin 1985.
- 32 Rainer Hering, *Bischofskirche zwischen Führerprinzip und Luthertum. Die Evangelisch-lutherische Kirche im hamburgischen Staate und das „Dritte Reich“*, in: Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte. *Mitteilungen* 23/2005, 7-52; Ders., *Kirchliches Leben im Zweiten Weltkrieg: Das Beispiel Hamburg*, in: Hermann Düringer/Jochen-Christoph Kaiser (Hgg): *Kirchliches Leben im Zweiten Weltkrieg*, Frankfurt a.M. 2005 (Arnoldshainer Texte 126), 60-88. Unvollständig und voller gravierender sachlicher Fehler ist: Stephan Linck, *Hoffnung: Kirche*, in: *Wie wird es weitergehen ... Zeitungsartikel und Notizen aus den Jahren 1933 und 1934*, gesammelt und aufgeschrieben von Elisabeth Flügge, bearb. von Rita Bake, Hamburg 2001, 17-24; vgl. dazu: Rainer Hering, *Kirchen in Monarchie, Republik, Diktatur und Demokratie. Neuerscheinungen zur neueren und neuesten Kirchengeschichte Deutschlands*, in: *Auskunft. Mitteilungsblatt Hamburger Bibliotheken* 22/2002, 334-366, hier 353-357.
- 33 Michael Reiter, *Christliche Existenz und sozialer Wandel in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Eine Hamburger Kirchengemeinde in den politischen Auseinandersetzungen der Weimarer Republik und des Dritten Reiches*. Phil. Diss. Hamburg 1992. Kritisch dazu die Rezension in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 80/1994, 237-240.
- 34 Als Ausnahmen seien genannt: Iris Groschek, *Gemeindechronik der Erlöserkirche Borgfelde. „Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit“*, Hamburg 2000; Victoria Overlack, *Die Gemeinde St. Petri und Pauli unter nationalsozialistischer Herrschaft*, in: *Kirche zwischen Dorf und Stadt. St. Petri und Pauli zu Hamburg-Bergedorf in der Geschichte*, hg. von Olaf Matthes, Hamburg 2002, 98-109; Dies., *Zwischen Bekenntnis und Staatstreue. Die evangelische Kirche in Bergedorf in der Weimarer Republik und der nationalsozialistischen Zeit*. Magisterarbeit (Geschichtswissenschaft) ms. Hamburg 2003.

Im Rahmen einer Untersuchung über die Vorgeschichte der Hamburger Christlich Demokratischen Union geht Helmut Stubbe-da Luz (Jahrgang 1950) in seiner historischen Dissertation auch auf die kirchliche Situation in Hamburg, vor allem in den Gemeinden späterer CDU-Politiker, ein.³⁵ Die biographischen Ausführungen über Landesbischof Franz Tügel (1888-1946) des Historikers Manuel Ruoff (Jahrgang 1964) folgen unkritisch dessen Lebenserinnerungen und gewinnen so den Charakter einer Nacherzählung.³⁶ Unveröffentlicht ist eine Staatsexamensarbeit, die die Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ in Hamburg untersucht hat.³⁷ Aufgrund fehlender Quellen gibt es keine vergleichbare Untersuchung zur Bekenntnisgemeinschaft.

Zur Hamburger Kirche in der Weimarer Republik liegt eine erste Skizze in Aufsatzform vor.³⁸ Für die Kirchengeschichte zwischen 1945 und 1965 gibt es die in Oxford angenommene fundierte Dissertation Lisa Strübels (Jahrgang 1974), die auf breiter Quellengrundlage basiert; sie untersucht in diesem Kontext auch den Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. Dabei schildert sie die kirchlichen Entwicklungen vor dem Hintergrund der sich wandelnden politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.³⁹ Darüber hinaus existieren Untersuchungen zu Einzelaspekten und biographische Studien.⁴⁰ Einige Beiträge ent-

35 Helmut Stubbe-da Luz, *Union der Christen – Splittergruppe – Integrationspartei. Wurzeln und Anfänge der Hamburger CDU bis Ende 1946*. Phil. Diss. Hamburg 1989; zum Protestantismus bes. 88-127.

36 Manuel Ruoff, *Landesbischof Franz Tügel, Hamburg 2000* (Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte 22); vgl. dazu: Rainer Hering, *Forschungen zur neueren Kirchengeschichte und zur Kirchlichen Zeitgeschichte in Deutschland*, in: *Auskunft* 20/2000, 249-267, bes. 265-267.

37 Silke Cordes, *Die Bewegung der „Deutschen Christen“ in Hamburg. Entwicklung, Organisation, Mitgliederbewegung. Staatsexamensarbeit* (Geschichtswissenschaft) ms. Hamburg 1981.

38 Rainer Hering, *Auf dem Weg in die Moderne? Die Hamburgische Landeskirche in der Weimarer Republik*, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 82/1996, 127-166.

39 Strübel, *Continuity and Change* (wie Anm. 11).

40 Z.B. Hans Kressel, Simon Schöffel, *Magnalia und Miniaturen aus dem Leben eines lutherischen Bischofs, Schweinfurt 1964* (Veröffentlichungen des Historischen Vereins und Stadtarchivs Schweinfurt 7); Bernhard Lohse, Behrmann, Hunzinger, Schöffel – Hauptpastoren an St. Michaelis (1880 bis

standen an der heutigen Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg.⁴¹ Impulse für die Diskussion der Zeit des „Dritten Rei-

1954). Drei Charaktere und ein Amt, in: *Der Turm. Hamburgs Michel – Gestalt und Geschichte*, hg. von Diether Haas, Hamburg 1986, 96-113; Herwarth von Schade, *Das Landeskirchenamt in Hamburg*, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 72/1986, 171-205; Rainer Hering, *Theologische Wissenschaft und „Drittes Reich“*. Studien zur Hamburger Wissenschafts- und Kirchengeschichte im 20. Jahrhundert, Pfaffenweiler 1990 (Reihe *Geschichtswissenschaft*, 20); Ders., *Theologie im Spannungsfeld von Kirche und Staat. Die Entstehung der Evangelisch-Theologischen Fakultät an der Universität Hamburg 1895 bis 1955*, Berlin-Hamburg 1992 (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte 12); Ders., *Frauen auf der Kanzel? Die Auseinandersetzung um Frauenordination und Gleichberechtigung der Theologinnen in der Hamburger Landeskirche. Von der Pfarramtshelferin zur ersten evangelisch-lutherischen Bischöfin der Welt*, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 79/1993, 163-209; Ders., *Die Bischöfe Simon Schöffel, Franz Tügel*, Hamburg 1995 (Hamburgische Lebensbilder in Darstellungen und Selbstzeugnissen 10); Ders., *Vom Seminar zur Universität. Die Religionslehrausbildung in Hamburg zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik*. Hamburg 1997; Ders., *Die Theologinnen Sophie Kunert, Margarete Braun und Margarete Schuster*, Hamburg 1997 (Hamburgische Lebensbilder in Darstellungen und Selbstzeugnissen 12). Biographische Artikel finden sich u.a. in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* (wie Anm. 28), ab Bd. VII, Herzberg 1994; *Hamburg-Lexikon*, hg. von Franklin Kopitzsch und Daniel Tilgner, Hamburg 1998, 2. durchges. Aufl. Hamburg 2000; *Hamburgische Biografie. Personenlexikon*, hg. von Franklin Kopitzsch und Dirk Brietzke, ab Bd. 1 Hamburg 2001.

- 41 Werner Jochmann, *Antijüdische Traditionen im deutschen Protestantismus und nationalsozialistische Judenverfolgung*, in: Ders., *Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1870-1945*, Hamburg 1988 (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 23), 265-281; Ders., *Ein lutherischer Bischof zwischen politischen Hoffnungen und kirchlichen Zielen*, in: ebd., 282-297; Ursula Büttner, *Orientierungssuche in heillosen Zeiten: der Beitrag der evangelischen Kirche*, in: *Die zweite Chance. Der Übergang von der Diktatur zur Demokratie in Hamburg 1945-1949*, hg. von ders. und Bernd Nellessen, Hamburg 1997 (Publikationen der Katholischen Akademie Hamburg 16), 85-107; Rainer Hering, *Nationalistisch und hierarchiebewusst. Evangelische und Katholische Kirche*, in: *Hamburg im „Dritten Reich“*, hg. von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, Göttingen 2005, 357-375. *Zum Katholizismus: Bernd Nellessen, Das mühsame Zeugnis. Die katholische Kirche in Hamburg im zwanzigsten Jahrhundert*, Hamburg 1992 (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 26).

ches“ in vielen Gemeinden gab die Wanderausstellung „Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933-1945“.42

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass bislang nur Teilaspekte der Protestantismusgeschichte Hamburgs zwischen 1933 und 1945 heutigen methodischen Anforderungen gemäß auf umfassender Quellengrundlage solide aufgearbeitet worden sind. Zum römischen Katholizismus liegen einige Untersuchungen vor, zu anderen Konfessionen und Religionsgemeinschaften fehlt eine wissenschaftliche Darstellung ihrer Geschichte in Hamburg.⁴³

Die Ursachen dafür, dass in einem Stadtstaat mit mehreren Universitäten und Fachhochschulen die historische Erforschung der Kirchen und Religionsgemeinschaften derart unbefriedigend ist, sind vielfältig. Zum einen gingen von der früheren Landeskirche selbst kaum Impulse aus, die Aufarbeitung ihrer eigenen Geschichte in diesem Zeitraum anzuregen, zu fördern oder gar gezielt in Auftrag zu geben. Es gibt bis heute keine Kommission für Hamburger Kirchengeschichte und keine entsprechende Zeit-

42 „Als Jesus ‚arisch‘ wurde“. Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933-1945. Die Ausstellung in Kiel, hg. von Annette Göhres, Stephan Linck und Joachim Liß-Walther, Bremen 2003; „Eine Chronik gemischter Gefühle“. Bilanz der Wanderausstellung ‚Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933-1945‘, hg. von Hansjörg Buss, Annette Göhres, Stephan Linck und Joachim Liß-Walther, Bremen 2005.

43 Holger Wilken, Die katholische Gemeinde in Hamburg vom Ende des 18. Jahrhunderts bis 1963, Phil. Diss. Hamburg 1997; Ders., Die katholische Gemeinde in (Alt-) Hamburg 1933-1945, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 85/1999, 127-142; Nellessen, Das mühsame Zeugnis (wie Anm. 40); Lexikon der Hamburger Religionsgemeinschaften. Religionsvielfalt in der Stadt von A bis Z, hg. von Wolfgang Grünberg, Dennis L. Slabaugh, Ralf Meister-Karanikas, 2. Aufl. Hamburg 1995; Die Adventisten und Hamburg. Von der Ortsgemeinde zur internationalen Bewegung, hg. von Baldur E. Pfeiffer, Lothar E. Träder, George R Knight, Frankfurt a.M/Berlin/New York/Paris 1992 (Archiv für internationale Adventgeschichte 4); Harald Becker/Dieter Kroll/Erhard Rockel, Festschrift 150 Jahre Oncken-Gemeinde 1834-1984, Hamburg 1984; 1588-1988. Evangelisch-reformierte Kirche in Hamburg, Hamburg o.J.; Michael D. Driedger, Zuflucht und Koexistenz. 400 Jahre Mennoniten in Hamburg und Altona, Bolanden-Weierhof 2001; Matthias Rauert/Hajo Brandenburg (Hgg.), 400 Jahre Mennoniten in Altona und Hamburg, Hamburg 2001.

schrift. Die 1958 begründete Monographienreihe „Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs“ ist vor einigen Jahren reaktiviert worden. Insgesamt jedoch ist das Interesse innerhalb der Kirche wie auch gesamtgesellschaftlich an einer gründlichen Darstellung der nationalsozialistischen Kirchengeschichte der Hansestadt eher gering; entsprechende Arbeiten werden auf breiterer Basis kaum gefordert. Überdies stehen durch die 1991 erfolgte Verlagerung des ehemaligen Hamburger Kirchenarchivs in das nordelbische Kirchenarchiv in Kiel wesentliche Quellen nicht unmittelbar vor Ort zur Verfügung, sondern müssen erst in das Kirchenkreisarchiv Althamburg transportiert oder in Kiel vorgelegt werden. Ebenso sind viele Gemeindeunterlagen nicht zentral zu benutzen, sondern müssen jeweils vor Ort unter lokal sehr differierenden Bedingungen eingesehen werden.

Die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Hamburg hatte zwar in der Person Kurt Dietrich Schmidts einen sehr engagierten Kirchenhistoriker, doch wechselte nach seinem Tod der Schwerpunkt der „Kirchenkampfgeschichtsschreibung“ mit Georg Kretschmar (Jahrgang 1925) nach München; zudem nahmen lokal- und regionalgeschichtliche Darstellungen noch einen untergeordneten Stellenwert ein. Die Universitätshistoriker haben sich in früheren Jahren wenig bis gar nicht mit Kirchen und Religionsgemeinschaften im 20. Jahrhundert befasst. Hier wird eine in der Zeitgeschichte lange zu beobachtende Distanz zu diesem Bereich der Gesellschaft deutlich: Kirchen- und Religionsgeschichte, so war die gängige Meinung, sei Aufgabe der Theologie und der Kirchen. Erst die Etablierung einer Disziplin „Kirchliche Zeitgeschichte“, in der Theologen und Historiker zusammen wirken, hat dazu beigetragen, diese Spaltung zu überbrücken. Die intensivere Wahrnehmung der Bedeutung religiöser Faktoren in Politik und Kultur hat seit den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts erfreulicherweise deutlich zugenommen.⁴⁴

Im Bezug auf die Zeit des „Dritten Reiches“ ist also der Forschungsstand zur Hamburger Kirchengeschichte im Vergleich zu

44 Kirchliche Zeitgeschichte. Urteilsbildung und Methoden, hg. von Anselm Doering-Manteuffel und Kurt Nowak, Stuttgart/Berlin/Köln 1996 (Konfession und Gesellschaft 8); Hering, Theologie (wie Anm. 39), bes. 288, 315, 428 und 438.

anderen Landeskirchen unbefriedigend.⁴⁵ Insofern schließt das Hamburger Projekt auf breiter Quellengrundlage nicht nur eine gravierende regionalkirchengeschichtliche Lücke in der deutschen Kirchengeschichtsschreibung. Vielmehr nimmt es darüber hinaus in der Forschungslandschaft der kirchlichen Zeitgeschichte eine herausragende Stellung ein. Bislang gibt es fast keine wissenschaftlichen Arbeiten, die sich auf umfassender Quellengrundlage reflektiert unter Anwendung aktueller methodischer und theoretischer Prämissen historischer Forschung mit der Geschichte protestantischer Kirchengemeinden einer Großstadt im „Dritten Reich“ beschäftigen. Zu nennen ist hier nur die historische Habilitationsschrift von Manfred Gailus (Jahrgang 1949) über die Berliner Kirchengemeinden zwischen 1933 und 1945.⁴⁶ Insofern kommt dem Projekt des Kirchenkreises Alt-Hamburg der Charakter einer Pionierstudie zu. Anders als für Berlin wird hier in Hamburg sogar die Gemeindegeschichte einer eigenen Landeskirche aufgearbeitet. Damit erlangt die „Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate“ einen besonderen Stellenwert in der Erforschung des deutschen Protestantismus. Auch methodisch ist dieses Projekt durch die Verbindung von theologie- und kirchengeschichtlichen, gesellschafts- und sozialgeschichtlichen, alltags- und mentalitätsgeschichtlichen Fragestellungen auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft.

(Rainer Hering)

45 Vgl. mit weitem Literaturhinweisen: Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche im Nationalen. Regionalstudien zu Protestantismus, Nationalsozialismus und Nachkriegsgeschichte 1930 bis 2000, hg. von Manfred Gailus und Wolfgang Krogel. Berlin 2006.

46 Gailus, Protestantismus und Nationalsozialismus (wie Anm. 12).

Das Archivwesen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg im Dritten Reich Innovatorische und retardierende Momente der Entwicklung

Hermann Ehmer

Herrn Landesbischof Frank Otfried July gewidmet

I. Die Entstehung des landeskirchlichen Archivwesens

Die zentralen Archive der deutschen Landeskirchen, meist Landeskirchliche Archive genannt, sind eine verhältnismäßig junge Erscheinung. Vor der Trennung von Kirche und Staat durch die Weimarer Reichsverfassung gaben die Konsistorien als Staatsbehörden ihre für den laufenden Geschäftsbetrieb entbehrlichen Akten an die zuständigen Staatsarchive ab. Mit dem Selbständigwerden der Landeskirchen nach 1918 wurde diese Verbindung getrennt, doch dauerte es in den einzelnen Kirchenleitungen zu meist geraume Zeit, bis man sich darüber im Klaren war, daß nun ein eigenes Archivwesen aufgebaut werden mußte.¹

In Preußen waren schon vor 1918 bei den Konsistorien eigene Archive – wohl eher Altregistraturen – geführt worden. Doch gab es zunächst nur im Rheinland seit 1854 ein eigenes Provinzialsynodalarchiv am Sitz des Konsistoriums in Koblenz, das 1928 nach Bonn, 1951 nach Düsseldorf verlegt wurde. Offenbar nach dem Vorgang des Rheinlands wurde 1893 auch für die Kirchenprovinz Westfalen ein Provinzialkirchenarchiv errichtet. Dies scheint eine Eigenheit der westlichen Kirchenprovinzen geblieben zu sein, denn für die Kirchenprovinz Sachsen entstand erst 1936 ein eigenes Archiv.

1 Die nachstehenden Angaben sind entnommen dem Handbuch des kirchlichen Archivwesens, I. Die zentralen Archive der evangelischen Kirche, 4. Aufl., Neustadt an der Aisch 1997 (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche 3).

In den übrigen deutschen Staaten entstanden Landeskirchliche Archive entweder auf dem Weg des Faktischen, sei es stillschweigend, wie in Baden (Karlsruhe), Bremen und Eutin 1919 und für die Evangelisch-reformierte Kirche ab 1925 in Aurich (seit 1955 in Leer). Anderwärts sind Vereinbarungen mit dem jeweiligen Land über die Abgrenzung der Archivbestände, wie in Braunschweig 1923, Württemberg 1925 und Anhalt 1930, als Gründungsdaten der jeweiligen Landeskirchlichen Archive zu betrachten. Formelle Beschlüsse der Landessynoden über die Gründung eines Landeskirchlichen Archivs finden sich lediglich in Bayern (Nürnberg) 1930 und Hannover 1933.

Andere Gründungen gehen offenbar auf eine EntschlieÙung der jeweiligen Kirchenleitung zurück. So wurde für Thüringen 1922 in Eisenach ein Landeskirchliches Archiv errichtet. VeranlaÙt war dies zweifellos durch den 1921 erfolgten ZusammenschluÙ von sieben, dann acht Landeskirchen der ehemaligen thüringischen Kleinstaaten. In der Pfalz wurde – sicher nach dem Vorgang von Bayern rechts des Rheins – 1927 durch den Landeskirchenrat ein Archiv für evangelisches Schrifttum errichtet, 1929 die Errichtung eines Landeskirchenarchivs ins Werk gesetzt. In Mecklenburg wurde durch EntschlieÙung des Oberkirchenrats 1934 zuerst eine Kirchenbuchabteilung gegründet, 1936 ein Landeskirchenarchivamt. Ähnlich wurde 1938 für Hamburg ein Archiv als selbständige Abteilung des Landeskirchenamtes errichtet.

In einigen Landeskirchen hatte der Aufbau archivischer Strukturen noch nicht Gestalt gewonnen, als die Bestände von Archiv und Registratur bei den jeweiligen Kirchenleitungen durch den Bombenkrieg zerstört wurden. In diesen Fällen kam es erst nach dem Zweiten Weltkrieg zum Aufbau eines Landeskirchlichen Archivs. Hierher gehört Hessen und Nassau (Darmstadt), Kurhessen-Waldeck (Kassel) und Sachsen (Dresden)

Andere Momente der Verzögerung waren bei der Lippischen Landeskirche (Detmold) wirksam, ebenso bei der Oldenburgischen Landeskirche, für die erst 1962 ein eigenes Archiv errichtet wurde. Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche entstand erst 1977 durch den ZusammenschluÙ der vier Landeskirchen Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck und Eutin. Erst 1991 wurden die Archivbestände der vier ehemaligen Landeskirchen in Kiel zusammengeführt. Die Landeskirche von Schaumburg-Lippe (Det-

mold) hielt die Verbindung zum Staatsarchiv am längsten aufrecht. Diese erhielt 1976 durch einen Depositatvertrag ihre rechtliche Ausgestaltung.

Diese kurze Übersicht kann mit den Worten des Kirchenrechtlers Hans Liermann abgeschlossen werden, der schon 1950 formulierte: „Das eigenständige Archivwesen in der evangelischen Kirche in Deutschland ist also ein Ausfluß der Loslösung der Kirche vom Staat“².

II. Schwierige Anfänge des Landeskirchlichen Archiv Stuttgart

In Württemberg fand die Trennung zwischen Kirche und Staat zum 1. April 1924 statt. Zwar war die Verfassung der evangelischen Landeskirche in Württemberg schon am 24. Juni 1920 verkündet worden, konnte aber erst mit dem Inkrafttreten der einschlägigen staatlichen Gesetze wirksam werden. Das Konsistorium war also noch nach 1918 für einige Jahre Staatsbehörde; oberste Behörde der selbständigen Landeskirche wurde zum 1. April 1924 der Evangelische Oberkirchenrat. Das Dienstgebäude des Konsistoriums war seit November 1921 das ehemalige Thurn und Taxissche Postamt (Alter Postplatz 4), das nun auch weiterhin dem Oberkirchenrat diente. Zuvor hatte das Konsistorium in dem sogenannten Stockgebäude (Königstraße 44) gesessen, einem 1838 errichteten „Behördenzentrum“. Der Umzug in das alte Postgebäude war also wohl im Hinblick auf die Verselbständigung der Landeskirche und ihrer Leitungs- und Verwaltungsbehörde erfolgt.

Das Konsistorium hatte beim Umzug in sein eigenes Gebäude die Hauptmasse seiner Akten mitgenommen, doch lagerte einiges noch jahrelang auf den Dachböden des Stockgebäudes. Die Akten der Registratur des Oberkirchenrats, die im linken Erdgeschoß des Postgebäudes eingerichtet worden war, reichte – wie wohl bei allen Ministerien und Landesoberbehörden – bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, teilweise aber noch weiter zurück, da regelmäßige Abgaben an das Archiv damals nicht üblich waren. Aus die-

2 Hans Liermann, Kirchliches Archivwesen und evangelisches Kirchenrecht, in: Festgabe aus Anlass des 75. Geburtstages von Dr. Karl Schornbaum am 7. März 1950, hg. von Heinrich Gürsching, Neustadt an der Aisch 1950, 149-157, hier 151.

sem Grunde wurde es notwendig, eine Bestandsabgrenzung zwischen kirchlichem und staatlichem Archivgut vorzunehmen. Hierfür ging man den denkbar einfachsten Weg. Am 8. September 1925 wurde zwischen dem württembergischen Kultministerium und dem Evangelischen Oberkirchenrat eine Vereinbarung getroffen,³ wonach die Akten des früheren Konsistoriums in die Verwaltung des Oberkirchenrats übergingen. Der Oberkirchenrat hingegen verpflichtete sich, die bis 1910 entstandenen Akten der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen. Der einfachste Weg war diese Vereinbarung deswegen, weil damit keine Akten und keine Archivalien bewegt werden mußten, denn was in der Verfügung des Konsistoriums gewesen war, blieb dem Oberkirchenrat. Die Bestände des Staatsarchivs, die beim Konsistorium erwachsen waren, wurden nicht in Betracht gezogen.

Man mag die Vereinbarung vom 8. September 1925 als Geburtsurkunde des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart⁴ betrachten, doch tat sich der Oberkirchenrat aus verschiedenen, vor allem wohl finanziellen Gründen schwer, die für einen Archivbetrieb notwendigen personellen und räumlichen Voraussetzungen zu schaffen.⁵ Für das Archiv verantwortlich und somit Archivar des Oberkirchenrats im Nebenamt wurde Pfarrer Dr. Julius Rauscher (1882-1947),⁶ der dieses Amt während seiner Dienstzeit als Gemeindepfarrer von Stuttgart-Berg 1926-1935 ausfüllte. Rauscher hatte 1920 den Verein für württembergische Kirchengeschichte mitbegründet und war seinerzeit zum zweiten Vorsitzenden gewählt worden. Er fungierte seitdem gewissermaßen als Geschäftsführer für den ersten Vorsitzenden Prof. Dr. Karl Müller (1852-1940).⁷ Rauscher wurde daher folgerichtig nach dem aus

3 Landeskirchliches Archiv Stuttgart (= LKA) A 26, 193, 3/116.

4 Ein Abriß der Geschichte des Landeskirchlichen Archivs findet sich in: Landeskirchliches Archiv Stuttgart. Übersicht über die Bestände und Inventar der Allgemeinen Kirchenakten. Bearb. von Gerhard Schäfer, Stuttgart 1972 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg H.16), 11 f.

5 Das Folgende – soweit nichts anderes bemerkt – nach LKA Altregistratur (= AR) 99 I-VI.

6 Hermann Ehmer/Hansjörg Kammerer, Biographisches Handbuch der Württembergischen Landessynode, Stuttgart 2005, 292.

7 Territorialkirchengeschichte. Handbuch für Landeskirchen- und Diözesangeschichte, hg. von Dietrich Blaufuß und Thomas Scharf-Wrede, Neustadt

Altersgründen erfolgten Rücktritt von Müller zum ersten Vorsitzenden gewählt und hat dieses Amt von 1933 bis zu seinem Tod 1947 versehen. Überdies war Rauscher seit 1917 – ebenfalls bis zu seinem Tod – Herausgeber der Blätter für württembergische Kirchengeschichte. Im übrigen ist Julius Rauscher mit wichtigen Arbeiten zur württembergischen Kirchengeschichte hervorgetreten.⁸ Die enge Verbindung zwischen dem Verein für württembergische Kirchengeschichte und dem Landeskirchlichen Archiv geht also bis auf dessen Anfänge zurück.⁹

Julius Rauscher wurde 1935 Dekan in Heilbronn. An seine Stelle im Archiv trat am 1. September 1936 Oberstudiendirektor i.R. Robert Geiges (1876-1942).¹⁰ Geiges war ebenfalls – an zwei Tagen in der Woche – als landeskirchlicher Archivar im Nebenamt tätig. Er war seit 1914 Leiter des Lehrerseminars Nürtingen gewesen und 1935 vorzeitig zur Ruhe gesetzt worden. Somit war er – wohl mehr als ein Pfarrer im Nebenamt¹¹ – in der Lage, dem Archiv die notwendige Arbeitszeit zu widmen. Auch Geiges war kirchengeschichtlich ausgewiesen, wobei sein besonderes Interesse der Geschichte der Herrnhuter galt.

Das Vorbild der früh in Gang gekommenen und personell wie sächlich gut ausgestatteten Landeskirchlichen Archive in Nürnberg und Hannover, dann wohl auch der Einfluß der 1936 gegrün-

an der Aisch 2005 (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche 26), 188 f.

- 8 Genannt seien hier nur seine Dissertation: Die Prädikaturen Württembergs vor der Reformation. Ein Beitrag zur Predigt- und Pfründgeschichte am Ausgang des Mittelalters, in: Württembergische Jahrbücher II/1908, 152-211, sowie die im Jubiläumjahr 1934 erschienene Württembergische Reformationsgeschichte, Stuttgart 1934.
- 9 Als Frucht von Rauschers Archivarbeit ist ein sachthematisches Inventar zu betrachten: Mittelalter und Reformation im Archiv des Ev. Oberkirchenrats Stuttgart, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte (= BWKG) 36/1932, 188-208.
- 10 Robert Geiges (1876-1942), Pfarrer in Heilbronn 1907-1914, Rektor des Lehrerseminars Nürtingen seit 1914, Oberstudiendirektor 1928, im Ruhestand seit 1935.
- 11 Rauschers Gemeinde in Stuttgart-Berg zählte 2722 Seelen; Magisterbuch, 41. Folge, Stuttgart o.J. [1932], 10, nach der Volkszählung von 1925.

deten Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare ließ es schließlich unumgänglich erscheinen, zunächst die räumliche Frage des Landeskirchlichen Archivs einer Lösung zuzuführen. Dies erschien wohl auch deswegen notwendig, weil das ehemalige Postgebäude nach wie vor im Eigentum des württembergischen Staatsfiskus stand und Versuche, dieses Gebäude für die Landeskirche zu erlangen, fehlschlagen. Der Oberkirchenrat strebte daher ein eigenes Dienstgebäude an. Hierfür erwarb man 1929 auf der Gänsheide über dem Stuttgarter Talkessel das Gelände einer Gärtnerei zwischen Heidehof- und Gänsheidestraße. Dieser neue Standort war durch die Straßenbahn gut erschlossen, so daß ein Tausch mit dem zentral gelegenen Postplatz in der Stuttgarter Innenstadt sinnvoll erscheinen mußte. Doch konnte man vorerst nicht an einen Neubau für ein Dienstgebäude gehen, versuchte aber wenigstens für das Landeskirchliche Archiv ein geeignetes Lokal zu finden.

Der Oberkirchenrat ersuchte 1936 das Stadtdekanatamt Stuttgart, geeignete Räume in einem kirchlichen Gebäude ausfindig zu machen, wobei man von einem Bedarf von 60-100 qm ausging. Als einzige realistische Möglichkeit bot sich an, auf einen Einbau von Archivräumen in der ebenfalls auf der Gänsheide geplanten Christuskirche zuzugehen. Die Gemeinde, die sich mit einer 1914 errichteten Betsaalbaracke behelf, strebte schon längst den Bau einer Kirche auf dem bereits 1903 erworbenen Grundstück an, konnte aber keine Baugenehmigung erhalten. Im Hinblick darauf, daß der für die Christuskirche vorgesehene Bauplatz unweit des Bauplatzes für das Dienstgebäude des Oberkirchenrats lag, war eine solche Konstellation zweifellos erstrebenswert.

Anfang 1938 ließ der Oberkirchenrat nochmals prüfen, ob in der geplanten Kirche geeignete Räume für das Archiv geschaffen werden könnten. Inzwischen hatten sich auch die Vorstellungen hinsichtlich dieser Archivräume weiterentwickelt. Man ging jetzt von einem Raumbedarf von insgesamt 150 qm aus. Bemerkenswert ist ferner, daß jetzt gefordert wurde, daß diese Räume gegen Fliegerbomben geschützt sein sollten, wobei man nicht ausschließen wollte, daß dann ein Teil der Räume als Luftschutzraum verwendet werden könnte. Das Bedürfnis nach einer vor Bomben gesicherten Unterbringung war sicher nicht nur ein Ergebnis des seit einigen Jahren mit erheblichem Aufwand propagierten Luftschutzgedankens, es spielte wohl auch die Überlegung herein, der

Baurechtsbehörde den schon seit längerer Zeit geplanten Kirchenbau damit schmackhaft zu machen. Die 1935/37 erbaute Martinskirche unweit des Stuttgarter Hauptbahnhofs, eine der wenigen im Dritten Reich in Stuttgart erbauten Kirchen, hatte im Untergeschoß einen ausgedehnten Luftschutzraum bekommen, der übrigens seit den siebziger Jahren bis 1988 dem Landeskirchlichen Archiv als Ausweich-Magazinraum diente. Die Möglichkeit, auch die projektierten Archivräume in der Christuskirche auf der Gänsheide luftschutzmäßig herzurichten, verfiel jedoch nicht. Die Kirche konnte erst in der Nachkriegszeit gebaut werden,¹² das Landeskirchliche Archiv blieb weiterhin ohne eigene Räume.

III. Das Landeskirchliche Archiv im Dritten Reich

Die Bemühungen um geeignete Räumlichkeiten für das Landeskirchliche Archiv lassen erkennen, daß es eigentlich erst die kirchenfeindliche Haltung von Partei und Staat war, die nach 1933 die Kirchenleitung dazu zwang, Maßnahmen zu ergreifen, die den Beweis erbringen sollten, daß die Landeskirche in der Lage war, für das kirchliche Archivgut selbst zu sorgen. Nur so konnte entsprechenden Versuchen, kirchliches Archivgut in die Hand des Staates zu überführen, entgegengetreten werden. So wurde einem Ersuchen des Heeresarchivs Stuttgart vom 5. März 1938 um Abgabe der Akten über die ehemaligen Militärgeistlichen und die militärische Seelsorge nicht entsprochen.

Die zu befürchtenden staatlichen Übergriffe, die es durch den Aufbau eines eigenen kirchlichen Archivwesens abzuwenden galt, betrafen allerdings weniger das Archivgut des Oberkirchenrats selbst, sondern in größerem Maße das der Pfarr- und Dekanatämter. Die württembergische Archivdirektion rief 1936 die früher im Auftrag der Historischen Kommission arbeitende Archivpflegerorganisation wieder ins Leben, die in den Jahren bis zum Ersten Weltkrieg die Archive der Gemeinden im Land – sowohl der bürgerlichen wie der kirchlichen – verzeichnet und die Inventare veröffentlicht hatte. Damit wurde es notwendig, nun auch ehrenamtliche kirchliche Archivpfleger aufzustellen und deren Arbeit anzuleiten. Das Landeskirchliche Archiv wurde damit erstmals –

12 Vgl. Hermann Ehmer, Die Geschichte der Kirchengemeinde, in: Christoph Dinkel/Hermann Ehmer (Hgg.), 50 Jahre Evangelische Christuskirche Stuttgart-Gänsheide, Stuttgart 2005, 18-33.

wiederum auf dem Weg des Faktischen – ausdrücklich zuständig für die Archivpflege im Bereich der Landeskirche.

1938/39 wurde mit Fragebogen, die an alle Pfarr- und Dekanatämter gingen, eine Bestandsaufnahme der kirchlichen Archivalien im Land in Angriff genommen.¹³ Die Ergebnisse dieser Umfrage stellen bis zum heutigen Tag eine Grundlage für die Archivpflege dar. Da für die Kirchenbücher wegen der Ariernachweise seitens der Partei und des Staates ein besonderes Interesse bestand, wurde den Pfarrämtern die Beschaffung von Stahlschränken für die Kirchenbücher zur Aufgabe gemacht, um einem Zugriff von staatlicher Seite zuvorzukommen.

Es kam dann auf dem Gebiet der Archivpflege doch zu einem vertrauensvollen Verhältnis zwischen der Archivdirektion und dem Oberkirchenrat. Leiter der Archivdirektion war seit 1933 Hermann Haering (1886-1967),¹⁴ Sohn des Tübinger Theologieprofessors Theodor Häring (1848-1928)¹⁵ und Enkel des Stuttgarter Kaufmanns Gottlob Jakob Häring, eines Pietisten und Mitgründers der württembergischen Bibelanstalt von 1812. Von einem Mann aus einer solchen Familie durfte man seitens der Landeskirche entsprechende Rücksichten erwarten, wenngleich solche Gewißheiten im Dritten Reich oft nicht mehr viel galten.

Archivar Geiges nahm vom 7.-11. März 1938 an einer Schulungstagung landeskirchlicher Archivare im Geheimen Preußischen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem teil, worüber er auch einen Bericht veröffentlichte, in dem er die „vorbildliche Hingabe der Herren Staatsarchivräte an die Aufgabe der Schulung“ lobte.¹⁶ In seinem internen Bericht für den Oberkirchenrat hob Geiges die

13 Ein kurzer Bericht darüber: [Robert] Geiges, Die Büchereien und die Pfarrarchive des Landes, in: BWKG 42/1938, 125.

14 Vgl. Gesamtübersicht über die Bestände der staatlichen Archive Württembergs in planmäßiger Einteilung, bearb. von Karl Otto Müller Stuttgart 1937 (Veröffentlichungen der Württembergischen Archivverwaltung 2), 28.

15 Vgl. Biographisches Handbuch der Württembergischen Landessynode (wie Anm. 6), 169.

16 [Robert] Geiges, Schulungstagung landeskirchlicher Archivare, in: BWKG 42/1938, 124-125.

sachliche Atmosphäre und die „durchaus kirchenfreundliche Haltung der Herren des Geheimen Hauptstaatsarchivs“ hervor.

IV. Das Landeskirchliche Archiv im Zweiten Weltkrieg

Die mangelhafte Unterbringung des Archivs im Dienstgebäude des Oberkirchenrats, aber auch die Gefährdung im Kriegsfall war für Archivar Geiges stets Anlaß zur Sorge gewesen. So waren nach seinem Bericht vom 5. Oktober 1937 die archivreifen Personalakten in unmittelbarer Nachbarschaft zum Kohlenraum gelagert.¹⁷ Die Sorgen wurden natürlich durch die Kriegsvorbereitungen verstärkt. So verlangte das Staatsrentamt Stuttgart am 24. Juni 1938 – sicher im Zuge der Entrümpelung von Dachböden aus Gründen des Luftschutzes¹⁸ – vom Oberkirchenrat die Räumung des im Dachgeschoß des Stockgebäude noch lagernden Aktendepots. Beim Umzug des Konsistoriums in das alte Postgebäude waren dort nämlich alte abgeschlossene Registraturlieferungen zurückgeblieben.¹⁹

Unmittelbar nach Kriegsbeginn, am 5. September 1939, wurden wichtige Bestände des Archivs außerhalb Stuttgarts verbracht. Als Fluchtort war das Pfarrhaus in Alfdorf ausersehen worden; es ist jedoch nicht mehr möglich festzustellen, wie dieser Entschluß zustande kam.²⁰ Württemberg – und vor allem Stuttgart – gehörte ja nicht zur Freimachungszone am Oberrhein, so daß diese Maßnahme einigermmaßen merkwürdig bleibt. Als Veranlasser der

17 Zum folgenden vgl. Hermann Ehmer, Das Landeskirchliche Archiv Stuttgart im Zweiten Weltkrieg. Ein Beitrag zur württembergischen Archivgeschichte, in: Aus südwestdeutscher Geschichte. Festschrift für Hans-Martin Maurer, Stuttgart 1994, 736-749.

18 Vgl. Heinz Bardua, Stuttgart im Luftkrieg 1939-1945, 2. Aufl. Stuttgart 1985, 14.

19 Es kann eigentlich kein Zweifel daran bestehen, daß die Aufforderung zur Räumung befolgt wurde. Es ist deshalb fraglich, ob die Auffassung von Schäfer, daß diese Akten während des Krieges im Stockgebäude verbrannt seien, richtig ist; vgl. Landeskirchliches Archiv Stuttgart (wie Anm. 17), 19.

20 Geiges war an der unter Federführung von Oberkirchenrat Otto Seiz geführten Auslagerungsaktion nicht unmittelbar beteiligt, er nahm erst am 15. September Kenntnis von dem Vorgang. Die Akten über das Pfarrhaus Alfdorf im LKA AR enthalten übrigens nichts über die Einlagerung der Archivalien.

Flüchtung der Archivalien ist Theodor Keidel zu vermuten, der in der Folgezeit in Sachen Archiv immer häufiger an der Seite von Geiges erscheint. Theodor Keidel (1896-1976) war seit 1926 Pfarrer in Bermaringen, wurde 1933 auf Ansuchen entlassen und war seit 1935 Angestellter beim Oberkirchenrat. 1939 wurde er Konsistorialoberinspektor, 1942 stellvertretender Archivar, 1943 Amtmann. Robert Geiges starb am 14. April 1942, nachdem er in den zurückliegenden Jahren immer wieder gekränkelt hatte. Seine Stelle wurde vorerst nicht wieder besetzt. Die Sorge um das Archiv oblag nun allein Theodor Keidel als Registraturleiter und stellvertretendem Archivar.

Archivpflege konnte jetzt nur noch im Zeichen des Luftschutzes betrieben werden, als Sicherung des kirchlichen Archivguts in Pfarr- und Dekanatämtern. Dem galt ein Erlaß des Oberkirchenrats vom 5. Oktober 1939, der u.a. bestimmte: „Die Kirchenbücher und sonstigen wertvollen Archivalien sind dauernd sicher zu verwahren; für den Fall eines Fliegerangriffs sind die erforderlichen Schutzmaßnahmen (Verwahrung in feuersicheren Behältnissen oder im Luftschutzraum) vorzukehren“²¹. Es wurde ferner die Liste der kirchlichen Archivpfleger auf den neuesten Stand gebracht und diese der württembergischen Archivdirektion mitgeteilt, umgekehrt überließ die Archivdirektion dem Oberkirchenrat Listen der staatlichen Archivpfleger, damit staatliche und kirchliche Archivpfleger in der Erfüllung ihrer Aufgaben miteinander Fühlung aufnehmen konnten.

Theodor Keidel betrieb in der Folgezeit energisch die Flüchtung der Archivbestände und schließlich auch der Registratur, vor allem nachdem der Luftkrieg mit den Flächenbombardements bei den Angriffen auf Lübeck am 28. März und auf Köln am 30./31. Mai 1942 in eine neue Phase eingetreten war. Keidel, der im Ersten

21 Erlaß über die ortskirchliche Verwaltung im Krieg vom 5. Oktober 1939, Beiblatt zum Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg Bd. 29, Nr. 12, 21. Die Bestimmungen wurden wiederholt in einem Erlaß über die Sicherung der Kirchenbücher und sonstiger kirchlicher Archivalien vom 6. März 1940, Amtsblatt Bd. 29, 161. Entsprechende Anordnungen hatte das Archivamt der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei den Kirchenleitungen durch eine Verfügung vom 8. September 1939 nahegelegt. Eine weitere Verfügung vom 25. September 1943 wies darauf hin, daß die Sicherung nicht nur den Kirchenbüchern, sondern auch den wichtigsten Teilen der Registratur und des Archivs gelten sollte.

Weltkrieg als Artillerist gedient hatte, wußte, daß man Risiken verteilen mußte. Seine Vorgesetzten, die immer noch hofften, daß es so schlimm nicht werden würde, ließen ihn immerhin gewähren.

Bei dem Luftangriff, der in der Nacht vom 7. auf den 8. Oktober 1943, kurz nach Mitternacht, der Stadt Stuttgart galt,²² traf dann eine schwere Sprengbombe das Dienstgebäude des Oberkirchenrats und zerstörte den nach der Gartenstraße zu gelegenen Gebäudeteil. Die beiden im Gebäude wohnenden Beamten und ihre Familien, sowie die von Bediensteten gestellte Luftschutzwache hatten sich rechtzeitig in den Luftschutzraum zurückgezogen, so daß Personen nicht zu Schaden kamen. Insgesamt war man also glimpflich davongekommen, vor allem blieb man vor Feuer verschont,²³ so daß die noch im Gebäude befindlichen Akten und Bücher, das Büromobiliar und die Vorräte geborgen werden konnten. Das Archivgut der ehemaligen württembergischen Feldpropstei, das in zwei Kästen in einem Gang des Erdgeschosses gelagert und noch im Gebäude verblieben war, wurde damals kurzer Hand ins Heeresarchiv in der Gutenbergstraße geschafft. Im Jahre 1938 hatte man die Abgabe dieses Bestands noch aus guten Gründen abgelehnt.²⁴

Der Dienstbetrieb des Oberkirchenrats wurde am 18. Oktober in das Gebäude des Mutterhauses für evangelische Kinderschwester in Großheppach verlegt. Diese Anstalt hatte ihre Gebäude 1941 der Landeskirche übereignet, um sie vor dem staatlichen Zugriff zu schützen, weshalb sie von Anfang an als Ausweichquartier vorgesehen worden waren. Ein regelmäßiger Dienstbetrieb – mit vielerlei Einschränkungen – konnte dort am 25. Oktober

22 Bardua, Stuttgart im Luftkrieg (wie Anm. 18), 70-75. – Das Folgende nach dem Bericht LKA AR 91 III. Vgl. dazu auch Hans Ostmann, Wie es damals war, in: Für Arbeit und Besinnung 43/1989, 428-433, hier 431 f.

23 So ist die Aussage über die Sprengbombe, „die freilich nicht zündete“, in dem erwähnten Bericht zu verstehen; vgl. dazu auch Ostmann, Wie es damals war (wie Anm. 22).

24 Eine Rückforderung unterblieb natürlich nach 1945 aus naheliegenden Gründen. Erst 1994 wurde mit dem Hauptstaatsarchiv eine Teilung des Bestands vereinbart, wonach das Schriftgut vor 1868 an das Landeskirchliche Archiv ging, wo es jetzt den Bestand AP 3 bildet, während der jüngere Teil den Bestand M 22 des Hauptstaatsarchivs Stuttgart bildet.

aufgenommen werden. Zwar war vor der Katastrophe das Archiv in Sicherheit gebracht worden, aber immer noch waren zahlreiche Akten im Dienstgebäude verblieben, die größtenteils gerettet werden konnten. Das Landeskirchliche Archiv kam so ohne Verluste über den Zweiten Weltkrieg, da an den Auslagerungsorten keine Schäden zu verzeichnen waren. Auch die Registratur hatte keine nennenswerten Einbußen zu verzeichnen, so daß für die zukünftige archivische Bestandsbildung keine Lücke entstanden war.

V. Der Wiederaufbau nach 1945

Theodor Keidel trat zum 1. April 1946 die Pfarrstelle in Stammheim bei Calw an, die er bis zu seiner Zuruhesetzung 1961 versah. Er gab deshalb mit seinem Wiedereintritt in den Pfarrdienst sein Amt als stellvertretender Archivar auf. In einem Memorandum legte er seine Sicht der künftigen Entwicklungsmöglichkeiten des Landeskirchlichen Archivs nieder. Dieses sollte entweder im Fräuleinstift in Oberstenfeld oder im Kloster in Denkendorf eingerichtet werden, wobei man im ersten Fall die Stelle des Archivars mit der des Pfarrers von Oberstenfeld verbinden konnte. Im zweiten Fall hielt er eine Verbindung mit einer Esslinger oder Stuttgarter Stelle für möglich. In beiden Fällen wäre aber zuerst eine Freimachung der für Wohnzwecke belegten Räume nötig gewesen. Sollte aber das Archiv nach Stuttgart, in einen Neubau des Dienstgebäudes kommen, müßten die Bestände vorerst an ihren Bergungsorten verbleiben. Keidel hielt nach wie vor nur einen nebenamtlichen Archivar für denkbar, auch wenn man diesem die neu einzurichtende Bibliothek des Oberkirchenrats unterstellen würde. In jedem Fall hielt er aber eine Schreibkraft im Archiv für notwendig, die zugleich Sachbearbeiteraufgaben übernehmen konnte.

Gleichzeitig mit Keidels Weggang wurden auch Stimmen laut, die dem Oberkirchenrat die unbefriedigende Situation des Landeskirchlichen Archivs vorstellten. Das Archivgut, das bereits Feuchtigkeitsschäden zeigte, sollte nicht noch einen Winter in den Auslagerungsorten belassen werden. Zum 1. September 1946 konnten zwei Räume in der Prälatur in Ludwigsburg, Wilhelmstraße 9, mit immerhin einem Viertel der Archivalien bezogen werden. Pfarrer Gustav Bossert d.J. (1882-1948)²⁵ war bereit, von seinem

25 Vgl. Biographisches Handbuch der Württembergischen Landessynode (wie Anm. 6), 100.

Dienstszitz Stuttgart-Berg aus die Stelle des nebenamtlichen Archivars zu versehen und wurde ab 1. August 1946 mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben beauftragt. Als Pfarrer in Stuttgart-Berg war er der unmittelbare Nachfolger von Julius Rauscher. Er war der Sohn von Gustav Bossert d.Ä. (1841-1925),²⁶ der als Nestor der württembergischen Kirchengeschichtsschreibung zu bezeichnen ist. Der Sohn war mit einer Reihe von einschlägigen Arbeiten in die Fußtapfen des Vaters getreten und somit hinreichend ausgewiesen, die Aufgaben eines Archivars im Nebenamt zu vertreten.

Zum 1. Februar 1948 konnten im Ludwigsburger Schloß drei Räume für das Landeskirchliche Archiv angemietet werden. Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung zur Herstellung von rund 900 lfd. m Regalen hatten zu dieser Verzögerung geführt. Schon im November 1947 hatte Archividirektor a.D. Dr. Hermann Haering²⁷ das Amt des stellvertretenden Archivars übernommen, da Pfarrer Bossert diese Aufgabe aus gesundheitlichen Gründen abgeben hatte. So konnte nun endlich, was in der Vorkriegszeit nicht möglich gewesen war, mit den geretteten Beständen in Ludwigsburg – mit Staatsarchividirektor a.D. Hermann Haering als vorerst einzigem, stundenweise entlohten Mitarbeiter – ein selbständiges Landeskirchliches Archiv den Betrieb aufnehmen. Haering versah das Amt des landeskirchlichen Archivars bis zu seinem Wegzug aus Ludwigsburg im April 1952. Jetzt erst wurde die Stelle eines hauptamtlichen Archivars geschaffen, die zum 1. November 1952 mit Dr. Heinrich Gürsching (1896-1955) vom Landeskirchlichen Archiv in Nürnberg besetzt wurde.

Seit dem Tod von Julius Rauscher 1947 wurde der Verein für württembergische Kirchengeschichte von Dekan Martin Leube (1884-1961)²⁸ als erstem Vorsitzenden geleitet. Es war klar, daß die personelle Verbindung zwischen dem Verein und dem Landeskirchlichen Archiv so bald wie möglich wieder geknüpft werden

26 Vgl. ebd. 99 f.

27 Haering (1886-1967) war nach Kriegsende durch die Besatzungsmacht als Mitglied der NSDAP automatisch aus seinem Amt entlassen worden; sein Entnazifizierungsverfahren wurde jedoch eingestellt. Er strebte hierauf die Pensionierung an, die aber wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen auf sich warten ließ. Vgl. auch den Nachruf von Walter Grube, in: *Der Archivar* 21/1968, 487-489.

28 Vgl. *Territorialkirchengeschichte* (wie Anm. 7), 188.

mußte. Heinrich Gürsching wurde bereits 1953 als stellvertretender Vorsitzender des Vereins nachgewählt und bei der turnusmäßigen Wahl 1954 in diesem Amt bestätigt. Doch schon im folgenden Jahr, am 10. Dezember 1955 starb Heinrich Gürsching an den Folgen eines Verkehrsunfalls.²⁹

Die Stelle des Archivleiters wurde zum 1. Oktober 1956 mit Dr. Gerhard Schäfer (1923-2003)³⁰ wieder besetzt. Schäfer war zuvor in verschiedenen Verlagen tätig gewesen, hatte aber während des Krieges als dienstverpflichteter Student auch die Archivarbeit kennengelernt. Inzwischen waren die Planungen für den Neubau eines Dienstgebäudes auf dem 1929 erworbenen Bauplatz weit fortgeschritten. Der in jenen Jahren bei kirchlichen Bauten viel beschäftigte Stuttgarter Architekt Hans Seytter hatte ein zweistöckiges Gebäude mit zwei gegeneinander versetzten Flügeln, die durch einen Zwischenbau verbunden waren, entworfen. Das Haus wurde im September 1957 bezogen.

Im Sockelgeschoß des Gebäudes, das durch die Hanglage auf der rückwärtigen Seite des Gebäudes ein Erdgeschoß darstellte, waren für das Landeskirchliche Archiv zwei Büroräume für den Leiter und eine Angestellte, ferner ein Leseraum mit drei Plätzen und ein Magazinraum mit 118 qm vorgesehen worden.³¹ Man war also ungefähr bei dem zwanzig Jahre zuvor projektierten Raumbedarf angekommen. Mit dem 1955 bezogenen Neubau des Landeskirchlichen Archivs in Nürnberg konnte sich diese Unterbringung daher nicht vergleichen. Im übrigen war der räumliche Verbund mit der Registratur, wie er in der Vorkriegszeit gewesen war, wiederhergestellt, wenn auch die Bestände jetzt getrennt waren. Personell war aber die Eigenständigkeit des Archivs mit einem hauptamtlichen Archivar und einer Angestellten erreicht. Es konnte jetzt daran gegangen werden, die landeskirchliche Archivarbeit vom neuen Standort aus zielstrebig aufzubauen und weiterzuentwickeln.

29 [Martin] Leube, Nachruf Dr. Heinrich Gürsching, in: BWKG 55/1955, 3.

30 Vgl. Territorialkirchengeschichte (wie Anm. 7), 189 f.

31 So die Angaben in: Handbuch des kirchlichen Archivwesens I. Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche, 1. Aufl., Neustadt an der Aisch 1965 (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche 3), 94.

Im Ergebnis ist daher festzustellen, daß die Erfahrungen des Dritten Reichs der Kirchenleitung die Notwendigkeit eines kirchlichen Archivwesens bewußt machten, so daß gerade in einer kargen Zeit das Mindestmaß an Personalstellen geschaffen wurde. Man wird dies sicher als eine Lehre aus der Zeit des Dritten Reichs bezeichnen dürfen, die man auch als ein weiteres Stadium des – sicher als schmerzlich erfahrenen – Ablösungsprozesses der Kirche vom Staat bezeichnen muß.³² Dabei wurde klar, daß die Landeskirche, wenn sie die Deutungshoheit über ihre eigene Geschichte behalten wollte, sich um die Quellen dieser Geschichte bemühen mußte. Dazu gehörte nicht nur die Sorge für das Landeskirchliche Archiv, sondern auch die Schaffung einer zentralen Bibliothek, die nunmehr ebenfalls in Angriff genommen wurde. Es wurde ferner klar, daß es nicht nur um die Bereitstellung von Quellen und Hilfsmitteln gehen konnte, sondern daß die Erforschung der Geschichte der Landeskirche aktiv gefördert werden mußte. Es wurde deshalb nach dem Zweiten Weltkrieg das Band zwischen dem Landeskirchlichen Archiv und dem Verein für württembergische Kirchengeschichte neu und enger geknüpft.

Aus der Situation des Dritten Reichs waren daher mehrere innovatorische Impulse, gerade im Blick auf die Archiv- und Bibliothekspflege, in der gesamten Landeskirche entsprungen. Andererseits, vor allem in der Raumfrage, war man 1957 erst da angelangt, wo man zwanzig, dreißig Jahre zuvor schon einmal hätte sein können. Dieser Verzug wird durch die innovatorischen Impulse natürlich nicht aufgewogen. Doch bleibt immerhin die positive Erkenntnis, daß durch das zielstrebige Handeln eines einzigen Mannes die Archiv- und Registraturbestände durch das Kriegsgeschehen hindurch gerettet werden konnten.

32 Ein Beispiel dafür ist die Arbeit von Gustav Lang, Geschichte der württembergischen Klosterschulen. Von ihrer Stiftung bis zu ihrer endgültigen Verwandlung in evangelisch-theologische Seminare, Stuttgart 1938, die ursprünglich für das von der Kommission für geschichtliche Landeskunde 1912 begonnene Werk über die Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg geschrieben worden war, deren Erscheinen bei der Kommission die nationalsozialistischen Machthaber zu verhindern wußten.

„Die Mammutknochen haben mir sehr gefallen“ oder wie in Lippe Kirchengeschichte lebendig wird

Matthias Rickling

„reformieren – streiten – bekennen“: eine Jubiläumsausstellung der Lippischen Landeskirche

„Die Mammutknochen haben mir sehr gefallen“ oder „die Abteilung von den Ägyptern mit den Mumien war cool“ lässt sich aus dem Gästebuch zitieren, in dem sich die Besucher der Ausstellung „reformieren – streiten – bekennen“ seit dem 31. Mai 2005 kritisch, anmerkend und lobend äußern. Die obigen Bemerkungen stammen augenscheinlich von jungen Schülern, die ihrer Freude über den Besuch der paläontologischen oder ägyptischen Abteilung des Lippischen Landesmuseums zu Detmold Ausdruck verleihen wollten und auf ihrer Erkundungstour auch in den Sonderausstellungsbereich gelangten. Sie werden sich wohl verlaufen haben, denn welcher Jugendliche sollte sich schon ernsthaft für Kirchengeschichte interessieren ...?

Selbstverständlich wird es jedermann den jungen Museumsgästen nachsehen, dass sie einen intensiveren Blick in die Jubiläumsausstellung der Lippischen Landeskirche gescheut haben. Erst recht, wenn zu hören ist, dass selbst Archivare befreundeter Kirchen sich angesichts des Untertitels „400 Jahre reformiertes Bekenntnis in Lippe“ offenbar gelangweilt zeigten. „Schon wieder so eine Kirchengeschichte“ – so oder ähnlich lautete der mehrfach bezeugte Kommentar auf eine diesbezügliche Einladung. Wurde die Frage nach den ausgestellten Exponaten wahrheitsgemäß mit „Archivalien“ beantwortet, dann nahm das Interesse – in den kollegialen Kreisen der Archive meist mit einem freundschaftlichen Hinweis auf die so ungeliebte „Flachware“ versehen – nochmals merklich ab.

Weil es aber dennoch gelungen ist, bei überraschend vielen Menschen ein Interesse an den historischen Vorgängen in der Lippischen Landeskirche zu wecken, soll an dieser Stelle ein kurzer Abriss über Entstehung, Inhalte und Zusatzprogramm der Aus-

stellung versucht werden. Vielleicht lassen sich dadurch auch andere kirchliche Archive dazu ermutigen, die flachwarigen Bestände ihrer Magazine selbstbewusst in Szene zu setzen. Bis Mitte September (Ausstellungsende: 3. Oktober) konnte das Museum etwa 8.900 Besucher der Sonderausstellung zählen, die ungeachtet der Ermangelung „alter Knochen“ und trotz der gezeigten Flachware auf durchweg positive Resonanz stieß.

Brot statt Oblaten – ein schwieriges Thema

Anlass des landeskirchlichen Jubiläums ist der 2. Juni 1605. An jenem Sonntag vor nunmehr 400 Jahren geschah im Gottesdienst der Marktkirche zu Detmold etwas Ungewohntes, das in seiner Wirkung über Jahrhunderte das Gemeinschaftsleben in Kirche und Staat mitbestimmen sollte und dessen Auswirkungen bis heute spürbar sind. Die Gemeinde erlebte die erste Abendmahlsfeier in Lippe, die nach reformiertem Ritus abgehalten wurde. Anstatt der sonst üblichen Oblaten wurde beim Abendmahl natürliches Brot gebrochen und gereicht, ganz so, wie es im Evangelium beschrieben ist. Durch die Anwesenheit des damaligen Regenten Graf Simon VI. zur Lippe (1554-1613) samt Familie und Hofstaat wurde das Ereignis zu einem denkwürdigen Meilenstein in der lippischen Kirchen- und Landesgeschichte. Ein Ereignis mit Folgen, wie sich zeigen sollte, da die bewusste Entscheidung des Landesherrn für die neue Form des Abendmahls einen langjährigen Prozess theologischer und politischer Auseinandersetzungen nach sich zog. Ein Prozess, der im Kontext der Konfessionsfrage in vielerlei Hinsicht sogar exemplarisch für weite Teile Europas steht. „Ein schwieriges Thema, das auf den ersten Blick nicht gerade Scharen von Besuchern ins Museum lockt“, wie der Westfalenspiegel (4/2005) feststellte.

Nach diversen Vorbesprechungen und vorsichtigen Sondierungen bei verschiedenen lippischen Kulturinstituten fand sich vor über drei Jahren eine kleine Arbeitsgruppe aus verschiedensten Fachbereichen zusammen, der es oblag, eine Ausstellung zu erarbeiten, mit der eine breitere Öffentlichkeit erreicht werden sollte. Nicht Historiker, Theologen und Pfarrer sollten die maßgebende Zielgruppe sein, sondern jene Menschen, denen die komplexe konfessionelle Welt des 16./17. Jahrhunderts eher fern liegt. Auf Grundlage des historischen und theologischen Erkenntnisstandes der Wissenschaft konnte schließlich ein Konzept erarbeitet wer-

den, das in vielen Bereichen nicht dem klassischen Weg kirchenhistorischer Präsentationen folgen sollte.

Ein Gang durch vier Jahrhunderte

Die Ausstellung wurde als eine Einladung zu einem Gang durch die lippische Kirchen- und Landesgeschichte entworfen, der sich chronologisch in die drei Abschnitte **Reformieren**, **Streiten** und **Bekennen** gliedert. Den Auftakt liefert eine kurze „Vorgeschichte“, auf deren Basis die lippische Reformationsgeschichte entwickelt wurde. Sie beginnt, ganz klassisch, mit Porträts von Luther und Melancthon aus Lemgo, die vermutlich im 17. Jahrhundert auf grobe Kanzelbrüstungsbretter aufgebracht wurden und bis dato noch nicht öffentlich zu sehen waren. Ein gräflicher Ablassbrief von 1515 verweist, gemeinsam mit einer deutschen Vollbibel von 1534, auf die Grundideen der Reformation. Die Notwendigkeit einer mehr oder weniger allgemeinen Einführung in die Reformationsgeschichte wurde im Vorfeld durchaus kontrovers diskutiert. Im Gespräch mit den Besuchern stellte sich jedoch rasch heraus, dass die von den Wissenschaftlern häufig als Allgemeinwissen vorausgesetzte Vertrautheit mit grundlegenden Fakten im Umkreis des Lutherschen Thesenanschlags vielfach nur rudimentär ist und zumindest einer kurzen, allgemeinen historischen Einordnung bedarf. Mittels zweier Ölporträts von Ulrich Zwingli und Johannes Calvin, als bedeutendste Vertreter des reformierten Protestantismus, wird der notwendige Hinweis auf die uneinheitliche Gestalt der Reformation verknüpft, ohne jedoch die theologischen Hintergründe wesentlich zu vertiefen. Mit der „Madonna von Wilbasen“ verlassen wir bereits die „Vorgeschichte“. Die einzige spätgotische Skulptur in Lippe, die den so genannten „Bildersturm“ um 1530 überstanden hat, symbolisiert eindrücklich, mit welchem Selbstbewusstsein die Bürger der lippischen Stadt Lemgo ihren Wunsch nach veränderter Glaubensausübung vertraten.

Der Ausstellungsbereich „**Reformieren**“ wurde räumlich und inhaltlich als umfangreichste Sequenz angelegt. Sie zeichnet nach, wie Lippe 1538 evangelisch wurde und der Wandel der Kirche über verschiedene Mechanismen (Visitationen, Kirchenordnungen) Eingang in die Gemeinden fand. Um die Vorgänge um das Jahr 1605 zu erschließen, eröffnet die Ausstellung Einblicke in die Lebenswelt von Graf Simon VI. Ein wiederentdecktes Gemälde von gräflicher Hand sowie ein Auszug aus seiner umfangreichen

Bibliothek zeigen die kulturelle Vielfalt am Hofe Simons und veranschaulichen, vor welchem Hintergrund der Landesherr die Einführung des reformierten Bekenntnisses sorgsam vorbereitete und durchführte. Es wird deutlich, dass dieses Ereignis der Erneuerung Konsequenzen nach sich zog, die auch der Graf wohl nicht abschätzen konnte. Vielerorts vermuteten die Menschen in den von Graf Simon VI. geforderten Veränderungen eine Abwendung von den lutherischen Reformgedanken. Es sollte sich zeigen, dass nicht nur die Hansestadt Lemgo in den „Religionssachen“ einen ausgesprochenen Eigensinn an den Tag legte und im Laufe der Zeit alles daran setzte, ihre mühsam erfochtenen Freiheiten zu erhalten. Unter anderem wandten sich auch die Bewohner des Dorfes Sonneborn gegen die Erneuerungen. Hier sah man in der neuen Zeremonie des Brotbrechens einen frevelhaften Bruch mit den vertrauten Traditionen. Auch die „Reinigung“ ihrer reich ausgestatteten Kirche empfanden die Bauern als Entweihung. Das Abendmahl an einem schlichten Tisch, wie es die neue Lehre verlangte, entsprach nicht mehr dem traditionellen religiösen Verständnis. Zu alltäglich und nüchtern wirkte der neue Abendmahlstisch: „als wen men darvon ethen solde, men mochte darumb sitten gain“ – eine protokollierte Aussage, die sowohl die praktischen Konsequenzen als auch die resultierende Problematik des reformierten Bekenntnisses veranschaulicht.

Weitere ausgewählte Dokumente sowie das seinerzeit verwendete Abendmahlsgerirr (Patene und Kelch) erläutern das Geschehen um das Jubiläumsdatum von 1605. Ein überdimensionaler, schlichter Abendmahlstisch von zehn Meter Länge und ca. drei Meter Höhe kennzeichnet diesen zentralen Bereich der Ausstellung, als markantes Symbol der religiösen Erneuerungen, die Lippe an den Rand eines Bürgerkrieges brachten.

Ein Krieg um die kirchlichen Reformen konnte nur knapp vermieden werden. Dennoch existierten fortan in der lippischen Kirche dauerhaft zwei Formen des Protestantismus, aus denen sich die konfessionelle Aufteilung in lutherische und reformierte Gemeinden entwickelte. Simon VI. erreichte sein Ziel also nur sehr bedingt: Statt einer einheitlichen Erneuerung der reformatorischen Kirche kam es in Lippe zur konfessionellen Spaltung. Erst nach seinem Tod konnte mit dem Röhrentruper Rezess (1617) ein Kompromiss gefunden werden, der eine zukünftige friedliche Entwicklung in Lippe ermöglichte. Ohne im Detail auf Wirkung und

Hemmnis durch den Dreißigjährigen Krieg und den ihn beendenden Westfälischen Frieden einzugehen, endet der Bereich „Reformieren“ mit der Kirchenordnung von 1684, in der die Verschmelzung von Staat und Kirche gesetzlich verankert wurde.

Mit dem Bereich „**Streiten**“ schlägt die Ausstellung den Bogen in die Zeit der Aufklärung, als die Frage „Wer lehret den Weg Gottes recht?“ zu scharfen, zeitweilig kuriosen Auseinandersetzungen innerhalb der Landeskirche führte. Die Vielfalt der oft öffentlich ausgetragenen, kontroversen Debatten zwischen obrigkeitstreuer, pietistischer Bewegung und demokratischen, rationalistischen Strömungen im kirchenpolitischen Kontext (Katechismusstreit, Gesangbuchstreit, Verhältnis zwischen Reformierten und Lutheranern etc.) kann jedoch nur angerissen werden. Einige der prominenten Kirchenvertreter bis zum Übergang in das 20. Jahrhundert werden mit wichtigen Dokumenten ihrer Zeit vorgestellt, um den öffentlichen Streit um die „richtige“ Glaubensauffassung samt seiner politischen Dimensionen kenntlich zu machen.

Es folgt der Bereich „**Bekennen**“, in dem zunächst die Bekennende Kirche und der Kirchenkampf in Lippe während des Nationalsozialismus in gebotener Kürze thematisiert sind. Nur wenige Schritte hinter der Barmer Theologischen Erklärung markiert die Zustimmungserklärung zur Leuenberger Konkordie die aktive Beteiligung der Lippischen Landeskirche an der Annäherung der Konfessionen. Auch die weltweite Verknüpfung Lippes über den Reformierten und Lutherischen Weltbund findet gebührende Berücksichtigung. Mit einem Blick auf die bunte und besondere Gegenwart des lippischen Kirchenprofils, in dem sieben reformierte und eine lutherische Klasse(n) gemeinsam existieren, neigt sich der Gang durch die Geschichte seinem Ende entgegen. Alle 71 Kirchengemeinden Lippes haben hier ihren Platz gefunden und bieten – in individuell von den Gemeinden gestalteten Rahmen – das facettenreiche Gesamtbild einer modernen, aufgeschlossenen Landeskirche.

Geschichte in Licht und Farbe

Ohne auf die wissenschaftlich fundierte Kontrolle zu verzichten, lautete eine Maxime der Ausstellung: Reduktion. Einmal mehr blieben wichtige Fragen der Historiker und Theologen unbeantwortet. Viele der wichtigen Dokumente, die in lippischen Archiven lagern, konnten auch hier nicht gezeigt werden. Zahlreich auch die Reihe

bedeutender Persönlichkeiten, die keine Erwähnung fanden. Eine erschöpfende Erläuterung der historischen und theologischen Details musste in Hinsicht auf Gesamtumfang, Übersichtlichkeit und Verständnis der Ausstellung ebenfalls unterbleiben. Auch der begleitende Katalog¹ kann mit seinem Umfang von einhundert Seiten nur um ein Weniges mehr in die Tiefe dringen. Vielmehr sollte daher die symbolische Qualität der einzelnen Exponate und Dokumente zum Tragen kommen, um gleichzeitig die ästhetische Dimension ausreichend zu berücksichtigen, die fast jedem historischen Dokument innewohnt.

Den Gestaltern der Ausstellung war besonders daran gelegen, den Besuchern neben unerlässlichen inhaltlichen Informationen auch ein Sinn-Erlebnis zu präsentieren. Stimmungsvoll wurden Licht und Farben, Architektur und Freiräume miteinander kombiniert, um der häufig als verkrustet empfundenen Kirchengeschichte eine spannungsreiche Seh-Form zu geben. Das Selbstverständnis der Lippischen Landeskirche als „Kirche auf dem Weg“ fand mit dieser durchaus experimentellen Form der Präsentation erneut Bekräftigung. Mit ihrer Jubiläumsausstellung verweist sie auf die Reichhaltigkeit ihrer bewegten Geschichte und zeigt, welchen wesentlichen Anteil sie an regionaler Tradition und Identifikation hat – bis heute. Der Blick schweift zurück in die Vergangenheit und macht deutlich, dass das Reformieren, Streiten und Bekennen auch in der Gegenwart noch keineswegs abgeschlossen ist.

Vortrag und Diskussion: das Rahmenprogramm

Wie wichtig es ist, eine historische Ausstellung mit einem attraktiven Rahmenprogramm auszustatten, belegte das große Publikumsinteresse, das den in Detmold angebotenen Veranstaltungen entgegen gebracht wurde. Zum Auftakt sprach Professor Dr. Michael Beintker (Münster) über „Evangelisches Bekenntnis im heutigen Europa“, wobei er nach der Bedeutung fragte, die das betont reformatorische Bekenntnis in einem vereinten Europa hat. Der Vortrag „Graf Simon VI. und der Übergang zum reformierten Bekenntnis“ von Vikar Bartolt Haase (Detmold) präsentierte die aktu-

1 Bartolt Haas/Matthias Rickling/Axel Wilke (Hgg.), reformieren – streiten – bekennen. 400 Jahre reformiertes Bekenntnis in Lippe, mit einem Beitrag von Matthias Freudenberg und einem Vorwort von Landessuperintendent Gerrit Noltensmeier, hg. v. d. Lippischen Landeskirche, Detmold 2005.

ellen und wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse zu den Hintergründen der Ereignisse im Jahre 1605. Mit seiner Arbeit über die folgenreiche kirchenpolitische Entscheidung Simons VI. hat Bartolt Haase gerade promoviert und konnte als Mitglied des Arbeitskreises der Ausstellung den neuesten Kenntnisstand gewährleisten. Eine prominent besetzte Podiumsdiskussion (Dr. Petra Bahr, Kulturbeauftragte der EKD, MdEP Elmar Brok, PD Dr. Matthias Freudenberg, Rektor Prof. Martin-Christian Vogel und D. Peter Bukowski als Moderator) ging der Frage nach dem Stellenwert religiöser Bekenntnisse und der Präsenz christlicher Grundwerte zu Beginn des 21. Jahrhundert nach. „Was heißt Konfession?!“ betitelte Professor Dr. Eberhard Busch (Göttingen) sein Referat, in dem er Funktion, Notwendigkeit und Recht konfessioneller Bekenntnisse in Zeiten von Toleranz und Ökumene hinterfragte. Den Abschluss der Vortragsreihe bildete ein betont aktuell motiviertes Thema von Frau Professor Johanna Haberer (Erlangen). Unter dem Titel „Wo der Papst für alle steht. Bekenntnis und evangelische Kirche in der medialen Öffentlichkeit“ diskutierte die ehemalige Medienbeauftragte der EKD die Wahrnehmung der evangelischen Kirche in der medialen Öffentlichkeit und trug die Frage nach notwendigen Veränderungen vor.

Schließlich konnte sogar der Verein für Westfälische Kirchengeschichte e.V. dafür gewonnen werden, seine Jahresversammlung 2005 in Detmold abzuhalten. Begleitend zur Jubiläumsausstellung referierten Professor Dr. Wilhelm H. Neuser (Münster), Oberstudienleiter a.D. Hans-Peter Fink (Detmold) und Staatsarchivdirektor i.R. Dr. Martin Sagebiel (Münster) sowie der Historiker Roland Linde aus Detmold zu historischen und kirchenhistorischen Themen bezogen auf die Grafschaft Lippe des 17. Jahrhunderts.

Die kenntnisreichen Fachvorträge und lebhaften Diskussionen fanden jeweils eine zahlreiche Zuhörerschaft, die das angebotene Rahmenprogramm dankbar annahm. Vielfach erfuhren die in der Ausstellung nur angerissenen Themenkomplexe und Sachverhalte hier eine notwendige Vertiefung von kompetenter Seite, für die sich weder auf Texttafeln noch im Katalog Raum fand.

Neben den fachkundigen Gedanken der namhaften Wissenschaftler wurde die Ausstellung auch zu einer Plattform für eine ganz andere Herangehensweise an Kirche, ihre Geschichte und den Glauben, die hier kurz vorgestellt werden soll.

Jugend interpretiert ihr Christentum

Die komplexe, häufig theoretische und oftmals schwierig zu vermittelnde Thematik des Reformierens, Streitens und Bekennens erfuhre eine reizvolle Bereicherung durch lippische Gymnasiasten. So nahm eine Detmolder Oberstufe die Jubiläumsausstellung zum Anlass, sich in einem Kunstkurs unter dem Projekttitel „ArtFormation“ mit raumbezogenen, künstlerisch-praktischen Arbeiten der Beziehung zwischen Kunst und Religion anzunähern. Der Lichthof des Museums wurde zum Ort ihrer ganz persönlichen Interpretation des Christentums. Die symbolische Herangehensweise der Schüler an die christlichen Werte äußert sich sowohl in der Themenwahl (Ökumene, Reformation, Bildersturm) als auch in der bildnerischen Umsetzung (Kreuze, Kirchenmodelle, betende Hände, Kirchenfenster). Die Ansätze einer „monumentalen Theologie“ wurden dabei durchaus spürbar, sprechen jedoch in einer lebendigen, fröhlichen, teils eigensinnigen Formensprache, die jenseits theologischer Lehrbücher Gehör findet. Als kreative Ergänzung der Sonderausstellung gaben die Schülerarbeiten den Besuchern einen wertvollen Hinweis auf die Bereitschaft der Jugendlichen, sich mit Glauben und Werten auseinander zu setzen.

17 Jahre, aber nicht gläubig

Einen anderen, möglicherweise Zukunft weisenden Weg in der Auseinandersetzung mit Kirche zeigten Schüler aus Bad Salzungen. Ein Wettbewerb „Lippe im Streit um das Bekenntnis 1605-2005“ veranlasste die Jugendlichen, sich auf ihre Weise mit dem reformierten Bekenntnis zu beschäftigen. Mit Beiträgen in Form von Hörspielen, einer vollständigen (und auch gesendeten) Radiosendung, Interviews, Umfragen und Kurzfilmen schöpften sie aus den Möglichkeiten moderner Mediengestaltung und erhielten die Gelegenheit, ihre einfallsreichen Arbeiten auch im Vortragssaal des Lippischen Landesmuseums vorzustellen. Zwar erregt es heute kaum noch Aufsehen, wenn in einem fortschrittlichen Museum neuzeitliche Musik ertönt. Wenn allerdings im Rahmen einer Begleitveranstaltung zu einer kirchlichen Jubiläumsausstellung der Hardrocksong „Highway to hell“ durch die Gänge dröhnt, ist man doch ein wenig verblüfft. Unkonventionell, pointiert und mit einem unterhaltsamen Augenzwinkern zeigten die Schüler, wie sie den Streit um das Bekenntnis in Lippe empfinden. Nach dem Motto:

„Als ein gewisser Herr namens Martin Luther ...“ wurden dabei auch die historischen Hintergründe nicht vernachlässigt.

Selbstbewusst stellten sich die jungen Gestalter vor: „Ich bin 17 Jahre alt, getauft und konfirmiert – aber nicht gläubig!“, „Ich bin 17 Jahre alt, getauft und konfirmiert – und gläubig!“, „Ich bin 17 Jahre alt, bin nicht getauft und nicht konfirmiert – und interessiert!“ – und zeigten demonstrativ, dass Kirche, Glaube und Bekenntnis durchaus auch Angelegenheit ihrer Generation ist, selbst fern der Euphorie eines „Weltjugendtages“.

Musikalisch-szenische Reflexionen

Wenn eine nüchterne Museumsarchitektur aus Stahl und Glas in flackerndes Kerzenlicht getaucht wird, wenn sich Besucher in gelöster Stimmung bei einem Glas guten Weines unterhalten, dann hat das zunächst den Charakter eines zeitgemäßen Events, mit dem Museen kulturbeflissene Gäste locken. Unter dem Titel „Zeitreisen“ gelang dem „Ensemble Horizonte“, einer Initiative junger Musiker aus dem Umfeld der Detmolder Musikhochschule, eine Interpretation der historischen Ausstellungsthematik, die in mehrerlei Hinsicht überzeugte. Im Zentrum der Veranstaltung fand ein Abendkonzert statt, das von musikalischen Führungen durch die Ausstellungsräume begleitet wurde. Ein erneutes Experiment, bei dem die informative Komponente der Ausstellung mit ihren Rahmen- und Objekttexten in den Hintergrund trat. Die jeweils nur angedeuteten historischen Zusammenhänge wurden geschickt mit musikalischen Werken kombiniert, die in Form szenischer Reflexionen neue Perspektiven eröffneten. Eine Ballade von Guillaume de Marchaut unterstrich beispielsweise die Gedanken der Reformatoren am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, mit einem leidenschaftlichen Solo an der Harfe wurde der Bildersturm zu Lemgo lebendig und ein Werk von Giacinto Scelsi für Flöte und Schlagzeug leitete stimmungsvoll den Übergang zum reformierten Bekenntnis im Jahre 1605 ein. Die Saiten der Harfe verstummen, die Stimme des Moderators geleitet die Besuchergruppe in die Ausstellungssequenz des „Streitens“, wo ein Violoncello in der Ferne den musikalischen Faden aufnimmt. Angefüllt von der Musik des Streichers entfalten Farben, Vitrinen und die gezeigten Dokumente eine ästhetische Kraft, die ohne Erläuterungen auskommt und Besucher wie Ausstellungsmacher gleichermaßen überraschte. Weit entfernt vom Informationsstress einer kirchenhi-

storischen Ausstellung entfaltete die häufig verschmähte Flachware der Archivmagazine ihre Reize. Viele der Anwesenden waren sich einig: Sie wollen wiederkommen, um sich dann anschließend den Inhalten der Ausstellung zu widmen.

Forsche Wörter für erforschte Worte

Geschriebene oder gesprochene Wörter, die wiederum geschriebene oder gesprochene Worte beschreiben, erklären, interpretieren, erläutern, definieren, darlegen und manchmal auch verständlich machen, gehören zum Wesen von Glauben und Kirche und seiner jeweiligen Geschichte.

Kirchengeschichte ist und bleibt daher stets eine Geschichte des Wortes. Die Kombinationsmöglichkeiten der Buchstaben in Objekttexten und Katalogen werden bei aller technischen Raffinesse auch weiterhin im Mittelpunkt jeder Schau stehen, die versucht, das Verständnis für die vielfach langwierigen Prozesse innerhalb der Kirchen zu fördern. Mit ein wenig Forscherheit beim Beschreiten ungewöhnlicher Wege und einer Prise kreativer Experimentierfreude könnte es vielleicht häufiger gelingen, Kirchengeschichte aus dem frommen Winkel zu holen, ohne dass die Forschungsergebnisse der Wissenschaften auf der Strecke bleiben. Dass sich junge Menschen über 400 Jahre altes Papier und kaum zu entziffernde Urkunden ähnlich äußern wie über prähistorische Woll-Elefanten oder die „coolen“ Überreste in der Mumienabteilung, wäre zwar nicht unbedingt der rühmende Wortgebrauch, den man sich wünschte, aber immerhin ...

„Ansprechend, informativ, verständlich, spannend!“, so könnte die Leitlinie formuliert werden, an der sich kirchenhistorische Ausstellungen messen lassen sollten. Das Experiment scheint in Detmold aufgegangen zu sein, denn auch diese Aussage stammt aus dem Gästebuch.

Da die gesamte Architektur der Jubiläumsausstellung ab dem 3. Oktober unwiederbringlich abgebaut wird und sämtliche Exponate wieder in den Tiefen der Archivmagazine verschwinden, wurde zum Einstieg in die Thematik und zum Zwecke der Dokumentation eine DVD erstellt, die im Archiv der Lippischen Landeskirche erhältlich ist.

Der Bestand der Kaiserin Auguste-Victoria-Stiftung in der Fliedner Kulturstiftung in Kaiserswerth

Uwe Kaminsky

Zur Geschichte der Fliedner Kulturstiftung

Die Fliedner Kulturstiftung ist im Jahre 2002 aus der ehemaligen Fachbibliothek für Frauendiakonie und dem sogenannten Fliedner-Archiv in der Kaiserswerther Diakonie entstanden.¹ Sie beheimatet das Archiv sowohl des Kaiserswerther Verbandes deutscher Diakonissenmutterhäuser wie auch der alten Diakonissenanstalt Kaiserswerth (seit 1964 Diakoniewerk Kaiserswerth, seit 1998 Kaiserswerther Diakonie). In der Bibliothek befinden sich rund 20.000 verzeichnete Bücher und Druckschriften insbesondere aus dem Bereich dieses größten Verbandes der weiblichen Diakonie in Deutschland. Zudem befinden sich im Archiv verschiedene Nachlässe (z.B. Kurt Wolff) und Fremdbestände aus dem Bereich der Diakonie.

Angesichts eines gerade beendeten Projektes über die Auslandsarbeiten der Kaiserswerther Diakonie wurden mit Hilfe des Pro-

1 Norbert Friedrich, Gedächtnisorte der Mutterhausdiakonie. Die Archive und historischen Sammlungen in den Mutterhäusern, in: Der Weite Raum 42/2004, 47-50; zur historischen Entwicklung der durch den Diakoniehistoriker Martin Gerhardt 1931/32 geschaffenen „Fachbücherei für weibliche Diakonie“ und des Fliedner-Archivs s. Volker Hermann, Martin Gerhardt (1894-1952) der Historiker der Inneren Mission. Eine biographische Studie über den Begründer der Diakoniegeschichtsforschung, Heidelberg 2003, 212-240; ältere Beschreibungen: Ruth Felgentreff, Die Fachbücherei für Frauendiakonie und das Fliednerarchiv, in: Übergänge. Mutterhausdiakonie auf dem Wege, hg. v. Präsidium der Kaiserwerther Generalkonferenz, Breklum 1984, 194-199; dies., Die Fachbücherei für Frauendiakonie im Diakoniewerk Kaiserswerth, in: Informationen für kirchliche Bibliotheken 14/1988, Nr. 1, 15-19; dies./Reinhard Feldmann, Fachbücherei für Frauendiakonie und Fliednerarchiv, in: Severin Corsten (Hg.), Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. Bd. 3: Nordrhein-Westfalen. A-I, bearb. v. Reinhard Feldmann u.a., Hildesheim u.a. 1992, 284-286.

jektbearbeiters Akten betreffend die Auslandsstationen geborgen und verzeichnet. Dabei fanden sich auch Akten der Kaiserin Auguste-Victoria-Stiftung in Jerusalem, die bis zu deren Gründungszeit zurückreichen.

Bestandsbildung

Der nun verzeichnete Bestand (FKSK 3/2-1) umfaßt die überlieferten Akten der Kaiserin Auguste-Victoria-Stiftung von der Gründung im Jahre 1904 bis zum Jahr 1966, als die Geschäftsführung der Kaiserin Auguste Victoria-Stiftung in die EKD wechselte. Neben den Protokollbüchern des Stiftungskuratoriums findet sich darin allgemeiner Schriftwechsel mit staatlichen wie kirchlichen Stellen und mit der langjährigen Verwalterin der Stiftung in Jerusalem, der Kaiserswerther Diakonisse Theodore Barkhausen – sie war von 1909 bis 1950 in Palästina –, sowie Bau- und Finanzakten.² Da zudem die Diakonissenanstalt Kaiserswerth seit 1936 mehrheitlich im Stiftungskuratorium vertreten war, ergänzen die betreffenden Handakten des Vorstehers der Diakonissenanstalt Robert Frick (von 1949 bis 1969) den Bestand. Die Geschäftsführung der Stiftung erfolgte von 1936 bis 1966 durch den Stiftungsvorsitzenden Hans von Cossel, der zugleich von 1935 bis 1965 Vorstandsvorsitzender der Diakonissenanstalt Kaiserswerth und Rechtsritter des Johanniterordens (von 1958 bis 1965 auch Ordenskanzler) war. Die bisherigen Akten wanderten 1936 von Potsdam nach Kaiserswerth, wo diese teilweise weitergeführt, ergänzt und neue Akten angelegt wurden. Hier sind sie im vergangenen Jahr von verschiedenen Aufenthaltsorten systematisch in der Fliedner Kulturstiftung zusammengeführt worden. Der Umfang beträgt zwei laufende Meter bei rund 90 Verzeichnungseinheiten. Ergänzende Überlieferung findet sich in verschiedenen Archiven im In- wie Ausland: Evangelisches Zentralarchiv in Berlin (Bestand Kirchliches Außenamt, Jerusalemstiftung), Berliner

2 Zur Biographie der Diakonisse Theodore Barkhausen s. Ruth Felgentreff, Diakonisse Theodore Barkhausen, in: Mitteilungen aus Ökumene und Auslandsarbeit 2002, 51-56; Wilhelm Martens, Theodore Barkhausen in Jerusalem 1909-1950, aufgez. nach ihren eigenen Erzählungen und nach Mitteilungen von Pastor D. Schneller – Reutlingen, in: Fliedner Kulturstiftung Kaiserswerth (im folgenden: FKSK), Gr FI IVp 19/4. Theodore Barkhausen hat kurz vor ihrem Tod ihre Handakten betr. die Kaiserin Auguste-Victoria-Stiftung in Jerusalem dem Stiftungsvorsitzenden Hans v. Cossel übergeben.

Missionswerk (Bestand Jerusalemverein), Archiv des Diakonischen Werks der EKD in Berlin (Bestand „Brot für die Welt“), Archiv des Evangelischen Missionswerks in Hamburg, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin, Bundesarchiv Berlin (Bestand Deutsches Generalkonsulat), Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin, Israelisches Staatsarchiv in Jerusalem, National Archives (ehem. Public Record Office) in London. Zudem ist weitere Überlieferung zu vermuten in den Archiven des Lutherischen Weltbundes (Genf), dem Archiv des Ökumenischen Rates in Genf und weiterer in Palästina tätigen Organisationen (z.B. Syrisches Waisenhaus im Archiv der Evangelisch-lutherischen Kirche in Stuttgart).

Zur Geschichte der Kaiserin Auguste Victoria-Stiftung

Die Errichtung der Kaiserin Auguste-Victoria-Stiftung geht auf eine Bitte der Jerusalemer Gemeinde beim Besuch des deutschen Kaisers Wilhelm II. im Jahre 1898 zurück, ihr bei der Errichtung eines Erholungsheims mit Fest- und Versammlungssälen behilflich zu sein.³ Es gründete sich 1904 die „Kaiserin Auguste Victoria-

3 Vgl. insgesamt zur Geschichte der Stiftung Michael Trensky, Evangelische Himmelfahrtskirche und Hospiz der Kaiserin Auguste Victoria-Stiftung auf dem Ölberg in Jerusalem, Hannover 1990; August Strobel, Die Hand des Herrn auf dem Berge. Texte zur Geschichte der Kaiserin Auguste Victoria-Stiftung, Fürth 1992; ferner Jürgen Krüger, Rom und Jerusalem. Kirchenbauvorstellungen der Hohenzollern im 19. Jahrhundert, Berlin 1995, bes. 97-108; Thorsten Neubert-Preine, The founding of German Protestant Institutions in Jerusalem during the Reign of Kaiser Wilhelm II, in: Haim Goren (Hg.), Germany and the Middle East. Past, present, and future, Jerusalem 2003, 27-40, bes. 36-39; Jakob Eisler/Norbert Haag/Sabine Holtz, Kultureller Wandel in Palästina im frühen 20. Jahrhundert. Eine Bilddokumentation. Zugleich ein Nachschlagewerk der deutschen Missionseinrichtungen und Siedlungen von ihrer Gründung bis zum Zweiten Weltkrieg (hg. v. Verein für württembergische Kirchengeschichte in Verbindung mit dem Verein der Freunde der Hebräischen Universität Jerusalem in Baden-Württemberg e.V.), Epfendorf 2003, 141-144; Heidemarie Wawrzyn, Ham and Eggs in Palestine. The Auguste Victoria Foundation 1898-1939, Marburg 2005; Roland Löffler, Die Gemeinden des Jerusalemvereins in Palästina im Kontext des kirchlichen und politischen Zeitgeschehens in der Mandatszeit, in: Almut Nothnagle/Hans-Jürgen Abromeit/Frank Foerster (Hgg.), Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem. Festschrift zum 150jährigen Jubiläum von Talitha Kumi und des Jerusalemvereins, Leipzig 2001, 185-212; ders., Nationale und konfessionelle Identitätsbildungs-

Stiftung“ (benannt nach der Frau des deutschen Kaisers Wilhelm II.) mit Sitz in Potsdam, der viele institutionelle Spender (u.a. der Johanniterorden, der auch die Schirmherrschaft übernahm) angehörten.⁴ Im Jahre 1905 gründete sich zudem ein „Hülf-Komitee für die Kaiserin Auguste Victoria-Stiftung“, das 1910 zum Ölberg-Verein“ umgegründet wurde und 1913 in der aus der Kaiserin Auguste Victoria Pflingsthausstiftung ausgegliederten „Oelberg-Stiftung“ (Kaiserin Auguste Victoria-Stiftung) aufging.⁵ In den Jahren 1903 bis 1906 wurden Grundstücke auf dem Ölberg erworben mit dem Ziel ein Gebäude mit angeschlossener Kirche zu bauen.

Stiftungsgemäß sollte das Haus folgenden Zwecken dienen: „1. als Erholungsheim und Sommerfrische für die Deutschen, namentlich in Palästina, und in erster Linie für unsere dortigen Diakonissen, Geistlichen und sonstigen Missionsarbeiter, 2. als christliches Erziehungshaus, vor Allem im Haushalt für die dortigen jungen Mädchen, 3. als Sammelpunkt und Ausflugsort für unsere Gemeinden und 4. in beschränktem Maße auch als Hospiz für Reisende“.⁶

prozesse in den arabisch-lutherischen und arabisch-anglikanischen Gemeinden Palästinas während der Mandatszeit, in: Andreas Feldtkeller/Almut Nothnagle (Hgg.), Mission im Konfliktfeld von Islam, Judentum und Christentum. Eine Bestandsaufnahme zum 150-jährigen Jubiläum des Jerusalemvereins, Frankfurt/Main 2003, 71-104; Siegfried Hanselmann, Deutsche Evangelische Palästinamission. Handbuch ihrer Motive, Geschichte und Ergebnisse, Erlangen 1971, 112 f, 143-145, 164 f; Hans Wilhelm Hertzberg (Hg.), Jerusalem, Geschichte einer Gemeinde, Kassel 1965; Bernhard Karnatz, Palästina und wir. Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Jerusalemvereins, Berlin 1952.

- 4 Die „Auguste Victoria-Pflingsthaus-Stiftung“ war ein Zweigverein des „Evangelisch-Kirchlichen Hülfvereins“. Die erste Sitzung fand am 18.1.1904 statt. S. FKSK, 3-2/1 Nr. 8.
- 5 Vgl. die Zusammenfassung im XVII. Bericht der Kaiserin Auguste Victoria-Stiftung und des Oelberg-Vereins für das Jahr 1919, 11-24.
- 6 Vgl. Die Deutschen Festtage im April 1910 in Jerusalem. Die Einweihung der Kaiserin Auguste Victoria-Stiftung mit der Himmelfahrt-Kirche auf dem Oelberge und der Kirche Mariä Heimgang auf dem Zion (zugleich VIII. Bericht der Kaiserin Auguste Victoria-Stiftung auf dem Oelberge bei Jerusalem (Oelberg-Stiftung) für das Jahr 1910, zusammengestellt von E. Freiherr von Mirbach), 127; ferner Norbert Schwake, Die Entwicklung des

Die burgähnliche Anlage mit angeschlossener Himmelfahrtskirche, deren Turm bis heute zur Silhouette Jerusalems beiträgt, wurde am 9. April 1910 in Gegenwart des Kronprinzenpaares eingeweiht, obwohl der Bau erst 1914 vollendet wurde. Die Arbeit innerhalb des Hauses übernahmen bereits seit dem Sommer 1909 Kaiserswerther Diakonissen unter der Leitung der Diakonisse Theodora Barkhausen. Die Diakonissenanstalt in Düsseldorf-Kaiserswerth wurde damit zum Betreiber der Einrichtung.

Hier war u.a. auch eine Delegation des „Internationalen Gesundheitsamts“ untergebracht, die unter der Leitung des Hamburger Tropenmediziners Peter Mühlens Forschungen zur in Jerusalem weitverbreiteten Malaria durchführte.⁷

Ihrem Stiftungszweck diente die Einrichtung nur bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Im November 1914 wurde das Gebäude Lazarett für die türkisch-deutsche Armee, deren Befehlshaber Djemal Pascha hier sein Hauptquartier aufschlug.⁸ Im September 1916 erlebte die Einrichtung einen Bombenangriff. Nach der Übergabe Jerusalems an die englischen Truppen im Dezember 1917 fungierte das stattliche Gebäude zunächst als Hauptquartier der britischen Militärregierung und seit dem Juli 1920 als Residenz des britischen Hochkommissars der Zivilregierung. Die Gründungszeremonie des Staates Transjordanien (Vorläufer des heutigen Staates Jordanien) fand 1922 in der Einrichtung statt.

Krankenhauswesens der Stadt Jerusalem vom Ende des 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Herzogenrath 1983, 330.

7 Stefan Wulf, Jerusalem – Aleppo – Konstantinopel. Der Hamburger Tropenmediziner Peter Mühlens im Osmanischen Reich am Vorabend und zu Beginn des Ersten Weltkriegs, Münster 2005.

8 Die Funktion als Genesungsheim für erkrankte Schwestern behielt das Hospital offenbar während des Krieges bei. Dort wurde die erkrankte Diakonisse Bertha Harz gegen Malaria behandelt (s. Lebenserinnerungen von Schwester Bertha Harz, in: FKSK, LbD 237, 6 f); ferner Ruth Felgentreff, Die Folgen einer ungewöhnlichen Begegnung. Kaiserswerther Diakonissen in Jerusalem und anderswo im Morgenland, in: Karl-Heinz Ro-necker/Jens Nieper/Thorsten Neubert-Preine (Hgg.), Dem Erlöser der Welt zur Ehre. Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum der Einweihung der evangelischen Erlöserkirche in Jerusalem, Leipzig 1998, 72-80.

Im Jahre 1927 wurde das Gebäude durch ein Erdbeben schwer beschädigt und schließlich 1928 an die Stiftung zurückgegeben. Ein langjähriger Rechtsstreit über die Bezahlung der Schäden zwischen der Stiftung und der Britischen Mandatsmacht schloß sich an. Im Gebäude fand im März und April 1928 die Weltmissionskonferenz statt. Das Haupthaus stand nachfolgend leer, da sich verschiedene angedachte Nutzungen (z.B. als Pilgerhospiz) nicht verwirklichen ließen.

Die Kaiserin Auguste Victoria-Stiftung wurde 1936 umstrukturiert. Die Diakonissenanstalt Kaiserswerth (vier Mitglieder) und Vertreter des Johanniterordens (drei Mitglieder) bildeten nachfolgend das Kuratorium. Der Sitz der Stiftung wurde nach Kaiserswerth verlegt. Die Diakonissenanstalt hatte Pläne, ihre Arbeiten in Jerusalem (Diakonissenkrankenhaus bzw. auch Deutsches Hospital genannt und Mädchenerziehungsanstalt „Talitha Kumi“) in den Gebäuden auf dem Ölberg zu konzentrieren, die jedoch bis zum Kriegsbeginn nicht mehr verwirklicht wurden.⁹

Seit 1936 wurden die Gebäude erneut von britischen Soldaten besetzt. Während des Zweiten Weltkriegs beschlagnahmte die britische Mandatsverwaltung die Häuser der Ölberg-Stiftung und richtete ein Lazarett für tuberkulosekranke Soldaten ein. Nach dem israelischen Unabhängigkeitskrieg im Frühsommer 1948 befanden sich die Gebäude der Stiftung auf jordanischem Gebiet in einer von der UNO kontrollierten entmilitarisierten Zone. Seit Spätsommer 1948 dienten sie dem Roten Kreuz als Seuchenlazarett für Flüchtlinge.

Im Rahmen der treuhänderischen Übernahme des deutschen Missionsbesitzes in Palästina durch den Lutherischen Weltbund richtete dieser 1950 ein großes Flüchtlingskrankenhaus in der Auguste-Victoria-Stiftung ein. Die Leitung des Hospitals hatte bis 1956 der langjährige palästinensische Arzt des Diakonissenhospitals Jerusalem, Dr. Taufik Canaan. Das Krankenhaus wird seitdem vom Lutherischen Weltbund mit finanzieller Unterstützung des Hilfswerks der Vereinten Nationen (UNRWA: United Nations Relief and Work Agency) betrieben und besteht bis zum heutigen Tage. Während des Sechs-Tage-Krieges 1967 wurde das Ge-

9 S. hierzu „Die Weiterentwicklung der Kaiserswerther Anstalten in Jerusalem“ (P. Lüttichau 6.6.1938), in: FKSK, GrFI IV p 19/9.

bäude schwer beschädigt, das Obergeschoß brannte aus und konnte erst 1988 rekonstruiert werden.

Pläne für die Nutzung des Gebäudes als eine Art Evangelische Akademie bzw. Ökumenisches Zentrum existierten seit den 1950er Jahren. Da aber angesichts des arabisch-israelischen Konflikts ein Ende der Nutzung der Gebäude für Krankenzwecke nicht abzusehen war, fanden die Pläne zunächst keine Verwirklichung.¹⁰ Seit 1959 kümmerte sich der sogenannte „Ölberg-Ausschuß“ der EKD darum, der unter einer ökumenischen Perspektive die repräsentative Anlage wieder in deutsche Trägerschaft bringen wollte. So wurde zur Sicherung des ökumenischen Zweckes 1966 das Kuratorium der Kaiserin Auguste Victoria-Stiftung international erweitert.¹¹ Im Jahre 1971 beschloß der Lutherische Weltbund, den Aufbau eines ökumenischen Zentrums, was allerdings ebenso wie die Renovierung der Himmelfahrtskirche erst 1990 realisiert werden konnte. Heute befindet sich neben dem vom Lutherischen Weltbund weiter betriebenen „Auguste-Victoria-Hospital“ auf dem Gelände das „Evangelische Pilger- und Begegnungszentrum der Kaiserin-Auguste-Victoria-Stiftung“.

Das Projekt über die Auslandsstationen der Kaiserswerther Diakonie

Die Akten der Kaiserin Auguste Victoria-Stiftung sind Teil der Überlieferung des „Kosmos Diakonissenmutterhaus“¹², in dem sie verwahrt worden sind. Das Projekt, durch dessen Vorarbeiten der Bestand entdeckt wurde, stellt sich zum Ziel, den Wandel von der

10 Nur das Deutsche Evangelische Institut für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes fand im ehemaligen Gärtnerhaus auf dem Gelände der Kaiserin Auguste Victoria-Stiftung 1982 ein Unterkommen. Vgl. Strobel, Die Hand des Herrn auf dem Berge. Texte zur Geschichte der Kaiserin Auguste Victoria-Stiftung, Fürth 1992.

11 Im Jahre 1989 wurde eine letzte Satzungsänderung vorgenommen: Satzung der Kaiserin Auguste-Victoria-Stiftung auf dem Ölberg bei Jerusalem (Ölbergstiftung) vom 9.3.1989, in: Amtsblatt der EKD 1989, H. 9 v. 15.9.1989, 373-375.

12 S. hierzu der aufgrund von Interviews mit Diakonissen erstellte Sammelband von Ute Gause/Cordula Lissner (Hgg.), Kosmos Diakonissenmutterhaus. Geschichte und Gedächtnis einer protestantischen Frauengemeinschaft, Leipzig 2005.

‚inneren Mission‘ im Ausland des 19. Jahrhunderts zur Entwicklungshilfe im 20. Jahrhundert am Beispiel der Geschichte der Kaiserswerther Diakonissenanstalt zu beschreiben. Dabei erscheinen die Auslandsarbeiten der Kaiserswerther Diakonie in verschiedener Hinsicht als geeignete Ausgangspunkte einer Darstellung der Vorgeschichte sozialer und kultureller Globalisierung. Die Auslandsarbeiten stehen in der insgesamt für die Kaiserswerther Diakonie charakteristischen Tradition der Bildung sozialer Infrastruktur für deutsche Politik. Hierbei waren sie Vorreiter, Wegbereiter und Anhängsel deutscher Kolonialmission in jeweils unterschiedlicher Gewichtung. Dennoch war die „Orientarbeit“ der Kaiserswerther Diakonie ein Sonderfall von Mission, die eben christliche Araber und keine Nichtchristen zum Ziele hatte. So wandte sich die Fürsorge aller in Palästina tätigen Missionswerke gerade den christlichen Arabern zu. Dies war eine Folge des Konversionsverbots, das für Muslime im Osmanischen Reich geherrscht hatte und für die Arbeit der deutschen Einrichtungen prägend blieb. Es ging insofern immer um eine „innere Mission“ der orientalischen Kirchen, die mit den Mitteln gelebter Barmherzigkeit und sozialer Fürsorge getrieben wurde. Damit schufen die deutschen Einrichtungen zudem eine soziale Infrastruktur für den Gemeindeaufbau in Palästina.

Die Kaiserin Auguste Victoria-Stiftung ist ein neoromanischer Repräsentativbau der Jahrhundertwende. Die hier angeschlossene Himmelfahrtskirche (nach biblischer Überlieferung ist Jesus vom Ölberg in den Himmel aufgefahren) stellt zudem eine Art Schlussstein des Bauprogramms der Hohenzollern dar, das nach der Weihnachtsskirche in Bethlehem und der Erlöserkirche in der Altstadt Jerusalems mit der Himmelfahrtskirche auf dem Ölberg einen dritten zentralen Ort christlicher Überlieferung besetzte und in die Kreuzfahrertradition einreichte.¹³ Ihre Geschichte spiegelt nicht nur den Verlust der Bedeutung des Deutschtums in der Zwischenkriegszeit sondern ebenso die neue Zweckbestimmung einer internationalisierten Flüchtlingsfürsorge im israelisch-palästinensischen Konflikt wider. Der Wandel von einer für deutsches Missionspersonal erbauten Einrichtung zu einem modernen Krankenhaus für Palästinenser im israelisch besetzten Ostteil Jerusalems zeichnet auch die Veränderung von einer klassischen Missi-

¹³ S. dazu ausführlich Jürgen Krüger, Rom und Jerusalem. Kirchenbauvorstellungen der Hohenzollern im 19. Jahrhundert, Berlin 1995, bes. 97-108.

onsperspektive zu einer Entwicklung nach, die den Aufbau einer eigenständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Palästina hervorgebracht hat.¹⁴ Diese Geschichte aufzuhellen war das Ziel des gerade beendeten Projektes der Fliedner Kulturstiftung¹⁵.

14 Mitri Raheb, Das reformatorische Erbe unter den Palästinensern. Zur Entstehung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien, Gütersloh 1990.

15 Vgl. demnächst: Uwe Kaminsky, Innere Mission im Ausland. Der Aufbau religiöser und sozialer Infrastruktur am Beispiel der Kaiserswerther Diakonie (voraussichtlich 2007).

Information per Mouseclick? Bestanderschließung im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz

Gabriele Stüber unter Mitarbeit von Christine Lauer und
Erika Böhler

Vorbemerkung

Die Erschließung von Unterlagen gehört traditionell zu den Kernbereichen archivischer Tätigkeit, denn ohne Erschließung ist eine gezielte Benutzung nicht möglich. Folgerichtig ist diese Aufgabe in allen Archivgesetzen festgeschrieben. So heißt es auch in § 4 Absatz 1 des Archivgesetzes der Evangelischen Kirche der Pfalz: „Die kirchlichen Archive haben die Aufgabe, das Archivgut in ihrem Zuständigkeitsbereich

1. festzustellen, zu erfassen, zu bewerten und aufzunehmen,
2. auf Dauer zu verwahren, zu sichern, instandzusetzen und zu erhalten,
3. zu erschließen, nutzbar zu machen und für die Benutzung bereitzustellen.“¹

Die Gesetze sagen indessen nichts über die Art der Erschließung, die seit gut einem Jahrzehnt selbst in kleineren Archiven digital erfolgt. Im Zentralarchiv kommt seit 1993 das Archivprogramm AUGIAS zum Einsatz, mit dessen Hilfe die Erstellung von Findmitteln wesentlich komfortabler als im Zeitalter der Schreibmaschine erfolgen kann. Archivierungsprogramme – und AUGIAS ist nur eines von inzwischen zahlreichen Produkten – sind indessen weitaus mehr als nur intelligente Schreibmaschinen. Die in immer größerem Umfange produzierten Findbücher für einzelne Bestände – zum Beispiel für ein Pfarrarchiv – gewinnen in der ge-

1 Vgl. Gesetz zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) – Archivgesetz – vom 7. Mai 1999, Amtsblatt der Evangelischen Kirche der Pfalz 1999, 112 f.

meinsamen Datenbank eine ganz neue Dimension für die Recherche, die die Forschung zunehmend nutzt. Wer sich früher mühsam im Archiv durch mehrere Findbücher arbeitete, kann heute Bestände übergreifend im Internet prüfen, welche Akten für sein Forschungsthema relevant bzw. überhaupt vorhanden sind.

Für die Archive tun sich damit ebenso wie für die Benutzenden ganz neue Horizonte ihrer Tätigkeit auf. Wie sich die veränderte Situation im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz realisiert, soll im Folgenden dargelegt werden.

1. Erschließungssituation

Im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz werden derzeit 772 Bestände aufbewahrt. Deren Bandbreite umfasst Pfarrarchive, die mit 293 Provenienzen den Schwerpunkt ausmachen, Dekanatsarchive, Archive der Verwaltungsämter, aber auch Sammlungsbestände wie Urkunden, Fotos, Pläne oder Bibeln und inzwischen auch 123 Nachlässe. Einen besonderen Bestand bildet das Archiv der Ostasienmission, das sich seit 1977 im Zentralarchiv befindet. Alle Bestände zusammen umfassen ca. 4.000 laufende Meter und sind durch verschiedenste Findmittel (Findbücher, Karteien, Abgabelisten), zu 81,2% erschlossen.² Zu 302 Beständen bestehen digitale Findmittel.

Die digitale Erschließung beinhaltet Findbücher endarchivisch bearbeiteter Bestände und inzwischen auch bloße Ablieferungslisten, d.h. Auflistungen von abgegebenen Unterlagen, die noch abschließend bewertet und verzeichnet werden müssen. Da das Zentralarchiv wie alle Archive nicht über ausreichende Personalressourcen verfügt, ist eine zeitnahe Verzeichnung abgegebener Unterlagen nur im Ausnahmefall zu erreichen – von dem Abbau sogenannter Altlasten ganz zu schweigen. Die Erstellung von Ablieferungslisten garantiert immerhin eine Recherchemöglichkeit bei Anfragen der abgebenden Stellen.

2 Die Prozentzahl bezieht sich auf die Zahl der Bestände.

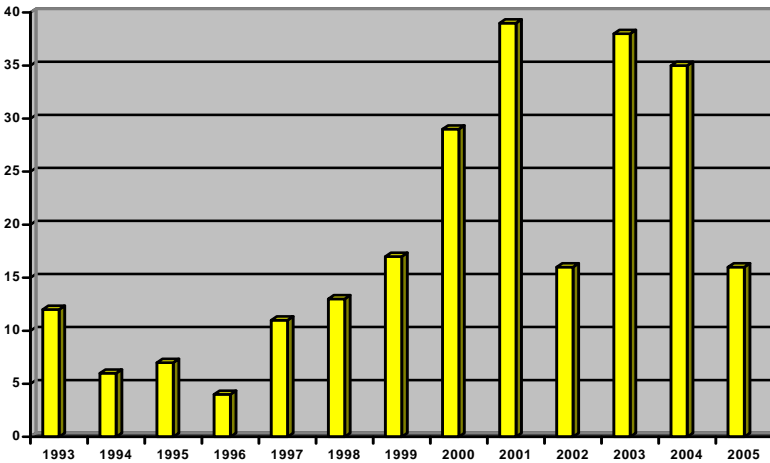


Abbildung 1: Erstellung von digitalen Findmitteln, 1993-2005

Die Übersicht führt den erreichten Stand vor Augen. Die vergleichsweise hohen Zahlen erstellter Findmittel sind für 2000/2001 auf ein gemeinsames Projekt mit dem Diakonischen Werk zurückzuführen³ sowie auf den Einsatz von Aushilfskräften, die insbesondere in der Bearbeitung von Pfarrarchiven eingesetzt waren. Nach der einsparbedingten Streichung der Aushilfskräfte zum Haushaltsjahr 2005 galt es, in noch stärkerem Maße als bisher schon Prioritäten in der Bestandserschließung zu formulieren.

3 Vgl. hierzu Gabriele Stüber, Dokumentation kirchlicher Sozialarbeit. Vorläufiger Abschlussbericht eines erfolgreichen Projekts, in: Aus evangelischen Archiven (Neue Folge der „Allgemeinen Mitteilungen“, hg. im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive von Bernd Hey und Gabriele Stüber) 41/2001, 125-141.

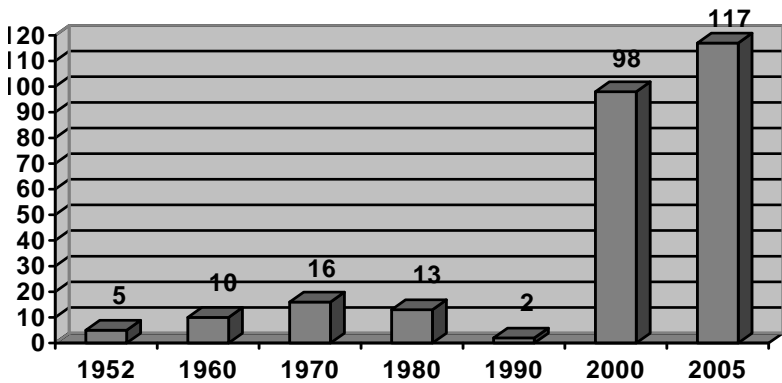


Abbildung 2: Bestandszugänge 1952-2005 nach ausgewählten Jahren

Während die Abgaben bis etwa 1998 auf einem gleich bleibenden Niveau verharrten, ist seit 1999 ein anhaltender starker Anstieg zu verzeichnen. Dies zeigen Abbildung 2 anhand ausgewählter Jahre seit 1952 wie auch Abbildung 3 im Vergleich der Jahre 1993 bis 2005.

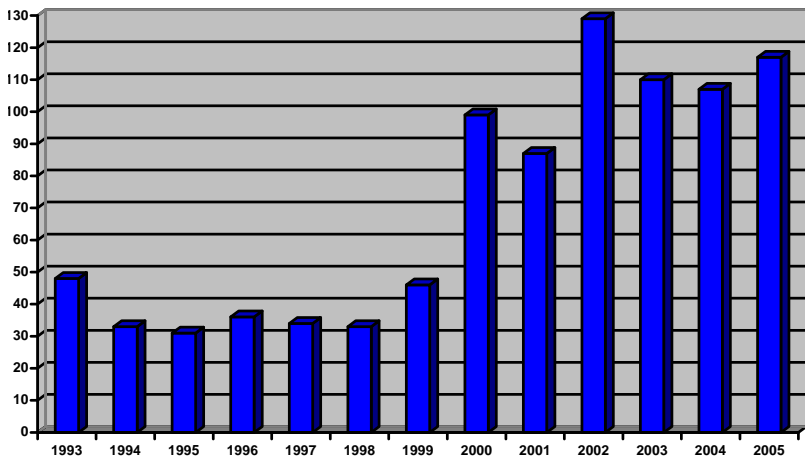


Abbildung 3: Bestandszugänge 1993-2005

Wie die Ablieferungen wuchsen auch die Anforderungen durch die Benutzung, einerseits bedingt durch die bessere Bestandsererschließung, andererseits erzeugt durch eine nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit und verbesserte Benutzungsbedingungen. Die Entwicklung der Jahre 1993 bis 2005 geht aus Abbildung 4 hervor.

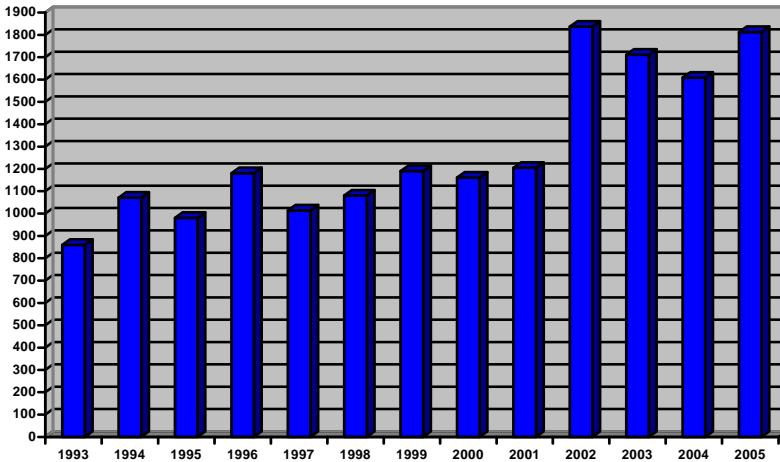


Abbildung 4: Entwicklung der Benutzung 1993-2005 (Lesesaal mit drei Öffnungstagen pro Woche sowie externe Anfragen).

2. Strategien der Erschließung

Die Erschließung von Unterlagen wird wesentlich vereinfacht, wenn diese auf der Grundlage eines nachvollziehbaren Registraturplans an das Archiv abgegeben werden. Um diesen Prozess auf den Weg zu bringen, haben die Mitarbeiterinnen des Zentralarchivs im Laufe der vergangenen Jahre Aktenpläne für diakonische Beratungsstellen, für Abteilungen in der Geschäftsstelle des Diakonischen Werks, für übergemeindliche Pfarrämter und zuletzt für Gemeindepfarrämter erarbeitet.⁴ Gezielte Fortbildungsangebote runden das Bemühen ab, Akzeptanz und ein Bewusstsein für die Vorteile einer geordneten Aktenführung zu erzeugen,

⁴ Der Registraturplan für Pfarrämter steht auch digital zur Verfügung: www.zentralarchiv-speyer.de Menüpunkt Service für Pfarrämter, Registraturplan.

die der späteren Erschließung im Archiv wiederum zugute kommen.

Ein weiterer Schritt im Hinblick auf einen zeitgemäßen Benutzungsstandard bestand darin, die Beständeübersicht zu aktualisieren und in das Internet einzustellen. Dies geschah bereits im Jahre 1999, wurde aber Anfang des Jahres 2006 insofern verbessert, als nun die Beständeübersicht insgesamt als ein fortlaufendes Dokument konsultiert und auch im Rahmen einer Volltextrecherche in ihr gesucht werden kann.

Alle gewünschten Informationen sind nur dann zu gewinnen, wenn alle Bestände verzeichnet und in den PC eingegeben sind. Daher ist es unverzichtbar, möglichst viele Verzeichnungseinheiten zu erschließen. Bei den im Archiv befindlichen Unterlagen machen die Finanzakten einen erheblichen Prozentsatz aus. Die meist ungebrochen vorhandenen Rechnungsserien zum Beispiel der Kirchenschaffneien reichen in das 16. Jahrhundert zurück. Auch in der pfarramtlichen Überlieferung bilden die Finanzakten den Hauptanteil. Deshalb wurden Vorgaben erarbeitet, die die Bewertung von Finanzunterlagen normieren und auch von ungeübten Kräften angewandt werden können. In einem auf die Erschließung der Pfarrarchive bezogenen Projekt werden seit dem Jahr 2000 alle Pfarrarchive überarbeitet und nach und nach digital erfasst.

Folgende Bestände sind inzwischen online recherchierbar (Stand: Februar 2006)

Bestände in www.zentralarchiv-speyer.findbuch.net

01. Zentrale Bestände

- 001.02. Landessynode
- 001.05. Wissenschaftliche Vorträge auf den Diözesansynoden
- 005. Pfarrbeschreibungen und Fassionen
- 008. Jahresberichte der Pfarrämter

02. Landeskirchliche Einrichtungen

- 035. Landesjugendpfarramt

03. Mittelinstanzen (Dekanate)

- 043. Bad Dürkheim

043. Neustadt

04. Kirchengemeinden (alle 044.)

33 Pfarrarchive

08. Kirchenschaffneien

085. Kirchenschaffnei Obermoschel
085A. Hospitalstiftung Obermoschel
87.II Herzog-Wolfgang-Stiftung, Rep II

09. Kirchliche Vereine und Einrichtungen

109. Pfarrerverein
111. Bauverein Gedächtniskirche
115. Herberge zur Heimat, Kaiserslautern

10. Nachlässe

150.24. Pfarrer August Kopp (1886-1970)
150.46. Pfarrer Georg Biundo (1892-1988)
150.65. Pfarrer Heinz Wilhelmy (1906-1980)
150.66. Pfarrer Georg Friedrich Blaul (1809-1864)
150.70. Gemeindegelferin Lydia Schmitt (1913-1999)
150.71. Pfarrer Siegfried Schmitt (1916-1944)
150.74. Pfarrerehepaar Heinrich und Martha Klein (1910-1986; 1912-1995)

11. Sammlungen

154. Fotosammlung
158. Dokumentation und Schriftgutbeispielsammlung
159. Plakatsammlung
162. Gesangbuchsammlung
169. Bibelsammlung
170. Plansammlung
173. Sammlung Volksfrömmigkeit

12. Sonderbestände

180.01. Deutsche Ostasienmission
180.02. Schweizerische Ostasienmission
180.06. Glasdias
180.08. Literatur und Drucke

Selbstverständlich geht das Bestreben des Archivs dahin, besondere Erschließungsprojekte mit Hilfe von Drittmitteln zu realisieren. Dies ist bei folgenden Projekten gelungen:

- Dokumentation kirchlicher Sozialarbeit: Verzeichnung von 20 Beratungsstellen des Diakonischen Werks
- Digitalisierung der Glasdias der Deutschen Ostasienmission⁵
- Verzeichnung von Personalakten des Diakonischen Werks Pfalz

Seit 1993 läuft ein Kooperationsprojekt mit dem Archiv der Herzog-Wolfgang-Stiftung, in dessen Rahmen das gesamte Archiv der Kirchenschaffnei Zweibrücken neu aufgenommen wird. Diese Revision des Altbestandes wurde 2005 abgeschlossen und ging einher mit einer Neuverzeichnung bzw. Nachverzeichnung der Bestände in Zweibrücken. Seit 1994 wird das Archiv der Stiftung systematisch verfilmt. Im Zuge dieser Verfilmung werden die Findmittel in den PC eingegeben, wodurch sich die Recherchemöglichkeiten in den komplexen Beständen nachhaltig verbessert haben. Davon profitiert auch das Zentralarchiv, das im Übrigen einen Satz der Mikrofiches vorhält.

Bei der Akzession von Vor- und Nachlässen – um ein letztes Beispiel zu nennen – besteht oft die erfreuliche Situation, dass auch diese Unterlagen strukturiert in das Archiv gelangen. In den Vorgesprächen wird der von seiten des Archivs geäußerte Wunsch nach einer gewissen Vorordnung in der Regel positiv aufgenommen. Ein seltener Glücksfall war die Übernahme des Nachlasses von Pfarrer Johannes Schiller (1812-1886), des „Vaters der Inneren Mission“ der Pfalz. Jens Stöcker, der über das Thema „Rettungshausbewegung“ promoviert, holte die Unterlagen aus Brandenburg und erschloss sie im Rahmen seines Dissertationsvorhabens.⁶

5 Vgl. hierzu Gabriele Stüber/Annette Bügener, Das Archiv der Ostasienmission im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, in: Der Archivar 57/2004, 53-54.

6 Vgl. Jens Stöcker, Ein alter Bekannter kehrt zurück. Pfarrer Johannes Schiller (1812-1886), der „pfälzische Herold der Inneren Mission“, ist wieder in der Pfalz, in: Kaiserslauterer Jahrbuch für Pfälzische Geschichte und Volkskunde 5/2005, 219-230.

Eine weitere Priorität der Erschließung wurde auf die Sammlungen gelegt, die im folgenden Abschnitt ausführlicher dargestellt werden.

3. Die Bedeutung digitaler Erschließung bei Sammlungsbeständen

Die Vorzüge digitaler Erschließung im Vergleich zu einem papierbasierten Findmittel (Kartei, traditionelles Findbuch) kommen insbesondere bei Sammlungsbeständen zum Tragen.

Bei der Fotosammlung (Abt. 154) etwa stand die verzeichnende Archivkraft stets vor dem Problem, nach welchen Kriterien (Ort, Person, Gebäude, Anlass) verzeichnet werden sollte. Viele Fotos fallen in der Regel unter mehrere Kategorien. Im Zentralarchiv existierten daher nicht von ungefähr drei Karteiserien, mittels derer die Fotos früher erfasst und für einen gezielten Zugriff verfügbar waren. Die Datenbankerschließung lässt nunmehr eine schlanke Titelaufnahme mit einem alle wünschenswerten Angaben bergenden Enthält-Vermerk zu. Gesucht werden kann auch – soweit bekannt – nach Fotografen. Derzeit sind ca. 7.000 Fotos in der Datenbank verfügbar, davon ca. 1.600 Fotos der Ostasienmission, die mittels eines sogenannten Thumbnail für die Online-Recherche verfügbar gemacht werden. In der allgemeinen Fotosammlung sollen mittelfristig ebenfalls alle Fotos gescannt und online präsentiert werden. Auch die Plakatsammlung (Abt. 159), die mit knapp 500 Exemplaren weit geringeren Umfangs ist als die Fotosammlung, profitiert von der digitalen Erschließung. Zwar ist der Bestand klassifizierbar, aber die Fragestellungen und damit die Suchkriterien liegen oft quer zu der anderen Kriterien verpflichteten Klassifikation, so dass die früher mühsam erarbeiteten Rechercheergebnisse nunmehr im wahrsten Sinne des Wortes per Knopfdruck erzeugt werden können.

Die Dokumentation und Schriftgutbeispielsammlung (Abt. 158) ist eine dynamisch wachsende Abteilung, die besonders für die Öffentlichkeitsarbeit, die allgemeine Verwaltung und die Presse interessant sein kann. Auch für die Bearbeitung zeitgeschichtlicher Themen empfiehlt sich eine Recherche. Die Sammlung speist sich unter anderem aus Zeitungsausschnitten, sogenannter grauer Literatur und Informationsblättern zu den verschiedensten Bereichen kirchlichen Wirkens. Ein solcher Bestand ist in einem her-

kömmlichen Findbuch gar nicht mehr abbildbar, zumal es inzwischen zahlreiche interne Querverweise gibt. Die Sammlung umfasst derzeit 1.200 Informationseinheiten und eine Laufzeit von 1705 bis 2006.

Die zu einem Sammlungsbestand formierte Bibelüberlieferung des Zentralarchivs umfasst inzwischen fast 200 Exemplare. Für sich genommen, scheint dieser Sammlungsbestand geringen Umfangs auf den ersten Blick wenig bedeutsam. Er gewinnt sein besonderes Profil einerseits durch regional interessante Stücke, andererseits durch die Tatsache, dass der Großteil der hier verwahrten Bibeln handschriftliche Eintragungen enthält und diese mithin als besondere Archivalien aufzufassen sind.⁷ Die Erschließung führt den Volltitel, Druckort, Drucker, Erscheinungsjahr und Bearbeiter sowie Herausgeber an. Ihr besonderer Wert liegt aber in einer umfangreichen Beschreibung der Stücke, Hinweis auf Veröffentlichungen und zum Teil in der wörtlichen Wiedergabe von Zueignungstexten oder Einträgen zur Familiengeschichte. Angaben über das Format, den Erhaltungszustand, erfolgte Restaurierung und den Versicherungswert im Falle einer Ausleihe für Ausstellungen vervollständigen die Titelaufnahme. Ziel dieser sorgfältigen Erschließung ist es, die Bibelsammlung möglichst vielen Interessierten zugänglich zu machen. Diesem Bestreben dient auch die enge Kooperation mit dem Pfälzischen Bibelverein, der in Neustadt ein vielbesuchtes Bibelmuseum unterhält. Beide Institutionen gemeinsam unterstützen auch Ausstellungen zum Beispiel von Pfarrämtern oder Museen.

Die seit dem Jahr 2001 betriebene Sammlung Volksfrömmigkeit (Abt. 173) wurde von Beginn an digital erschlossen. Der Bestand speist sich aus zahlreichen, bis heute anhaltenden Schenkungen und umfasst mittlerweile ca. 1.200 Objekte. Die Bandbreite reicht von Schlafzimmerbildern über Poesiealben und sogenannte Himmelsbriefe bis zu Rosenkränzen. Nach Absprache mit dem Archiv des Bistums Speyer ist der Bestand ökumenisch ausgerichtet, beinhaltet aber auch in beschränktem Umfang Vergleichsmate-

7 Vgl. hierzu Gabriele Stüber, Die Bibelsammlung aus pfälzischen Pfarrarchiven und Nachlässen im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz in Speyer, in: Michael Landgraf (Hg.), Die Bibel und die Pfalz. Heidelberg/Ubstadt-Weiher/Basel 2005 (=Veröffentlichungen des Pfälzischen Bibelvereins 2; Veröffentlichungen des Vereins für Pfälzische Kirchengeschichte XXIV), 84-96.

rial ohne religiösen Kontext.⁸ Die Objekte stehen für Ausstellungen zur Verfügung, ein Angebot, von dem erfreulich häufig Gebrauch gemacht wird.

Was als eine kleine Initiative, erwachsen aus einer Ausstellung zum Jahre 2000, begann, hat inzwischen die Dimension einer regional bedeutsamen Sammlung erreicht. Der Bekanntheitsgrad erhöht sich durch Mundpropaganda ebenso wie durch regelmäßige Publikations- und Vortragstätigkeit. Eine große Hilfe bei der Beantwortung von externen Anfragen etwa zu Ausstellungsvorhaben ist die detaillierte Erschießung der Objekte. Die Angaben zu einem Objekt beinhalten in der Regel:

- einen Titel – im Falle von literarischen Objekten eine Katalogaufnahme,
- eine Angabe zur Datierung,
- eine möglichst umfassende und anschauliche Beschreibung,
- Angaben zur Objektgeschichte, insoweit diese dem Archiv bekannt gemacht wurde,
- Benennung der Künstlerin oder des Künstlers,
- Angabe zur Farb- oder Schwarzweißgestaltung,
- Hinweis auf vorhandene Fotokopie oder Fotografie des Objekts,
- Angabe des Versicherungswertes (insoweit das Objekt bereits zu Ausstellungszwecken ausgeliehen war),
- Protokollierung der Ausleihe eines Objekts zu Ausstellungszwecken,
- Formatangabe, wobei sich die Größenangaben der Wandbilder auf die Maße der Rahmung beziehen.

Bei einigen Objekten wurde auf einschlägige Literatur verwiesen. Die Bibliothek des Zentralarchivs hat inzwischen einen Sammlungsschwerpunkt „Volksfrömmigkeit“ angelegt und stellt auf Anfrage Themenlisten zur Verfügung.

8 Vgl. hierzu Gabriele Stüber/Andreas Kuhn, Glaube im Alltag. Die „Sammlung Volksfrömmigkeit“ im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, in: Volkskunde in Rheinland-Pfalz (hg. v. d. Gesellschaft für Volkskunde in Rheinland-Pfalz e.V.) 17/2002, H. 2, 3-18.

Bei einigen Verzeichnungseinheiten enthält die Titelaufnahme auch eine Abbildung des Objekts mit Vergrößerungsoption, so dass ein erster Eindruck des Sammlungsstückes vermittelt werden kann. Es ist geplant, bis Ende 2006 die Abbildungen aller Stücke digital zur Verfügung zu stellen.

Bestand 173.	alte Archiv-Sign. 1142	Lauf. Num. 1142	vorf. Nu. 1142	Datierung von 1868	Datierung bis 1868	Datierung 1868
Klassifikation 1 01.03. Religionspädagogische Druckwerke				Erwerb (Datum) 27.04.2005	Preis Schenkung	
Titel/Objekt Conrad Maria Essinger: Geistlicher Wegweiser für Eheleute. Ein Lehr- und Gebetbuch für christliche Hausväter und Hausmütter. Mit Genehmigung der Oberrn und des hochwürdigsten Bischofs von Chur. Einsiedeln, New York und Cincinnati: Gebrüder Karl und Nikolaus Benziger 1868, 446 S.				Beschreibung Goldschnitt, weinroter Samteinband mit Goldleiste		
Objektgeschichte				Künstler/Künstlerin		
				Herkunft (Verlag, Privatperson)		
Farbe/sw sw	Größe/Format 14 cm x 9 cm x 3 cm	Verweis (evtl. auf Fotosammlung) Digitalfoto vorhanden				
Typus	Erhaltungszustand Schließe fehlend	Bildfeld 				
Bemerkung	Entnommen					
Lagerort Kt. 42	Reservefeld 1					

Abbildung 5: Beispiel einer Verzeichnungseinheit aus Abt. 173, Sammlung Volksfrömmigkeit.

Abschließend sollen noch zwei Erschließungsbeispiele angeführt werden, die stark in die Alltagsarbeit des Zentralarchivs hineinspielen und Mitarbeitenden und Benutzenden die Recherche erleichtern. Bereits im Jahre 2000 wurde die Zeitschrift „Der Turmhahn“ im Hinblick auf alle dort publizierten Artikel zu Gebäuden, kirchlicher Kunst und Künstlerpersönlichkeiten erschlossen.⁹ Da alle Ausgaben des „Turmhahns“ reich bebildert sind, ist die Datenbank eine wichtige Sekundärquelle der Fotoerschließung, denn

9 Vgl. Der Turmhahn. Blätter vom künstlerischen Schaffen und Bauen in der pfälzischen Landeskirche. Register 1957-2000; auf der Datenbank des Zentralarchivs als Abt. 500 eingerichtet.

in der Regel werden von den Benutzenden immer auch Bildmotive gesucht.

Vielen an der pfälzischen Geschichte Interessierten ist das „Pfälzische Memorabile“ ein Begriff. So betitelte dessen Autor, der pfälzische Pfarrer Johannes Schiller (*2.3.1812 Regensburg, †10.3.1886 Westheim) eine Sammlung historischer Denk- und Merkwürdigkeiten, die er zwischen 1873 und 1886 in den Jahressgaben des Evangelischen Vereins veröffentlichte.¹⁰ Häufig genug wird das „Memorable“ als historischer Steinbruch apostrophiert, aber zweifellos werden nur wenige Unermüdliche das Werk – und mithin die zahllosen Kleinstartikel – gelesen und noch weniger sich die dort vorgestellten Persönlichkeiten gemerkt haben. Aufgrund der Bedeutung, die dem „Memorable“ zuerkannt werden muss, galt dem Werk ein eigenes Erschließungsprojekt, in dem jeder der insgesamt 741 Artikel nicht nur aufgenommen, sondern auch – soweit nötig – in einem Enthält-Vermerk knapp erläutert ist.¹¹

4. Die Bibliothek des Zentralarchivs

Die Bibliothek des Zentralarchivs bietet – wie die meisten Archivbibliotheken – eine Ergänzung bzw. Erläuterung der Archivbestände. Ein Archiv schafft, soweit der Etat dies zulässt, in der Regel Publikationen an, die sich auf die Territorien, auf historische Ereignisse und auf bedeutende Persönlichkeiten in seinem lokalen oder regionalen Zuständigkeitsbereich beziehen. Stets aktuell zu haltende Veröffentlichungen über die große Bandbreite der historischen Hilfswissenschaften – allen voran Paläographie – und eine Auswahl regionaler historischer Zeitschriften dienen Archivmitarbeitenden und Benutzenden gleichermaßen. Zudem speist sich die mit 13.000 Bänden vergleichsweise kleine Bibliothek aus der Abgabe von Belegexemplaren der Archivbenutzenden. Mehrere

10 Schiller gilt als Initiator der Inneren Mission in der Pfalz und als „Urvater“ des Landesvereins für Innere Mission. Aufgrund seiner umfangreichen publizistischen Tätigkeit wird er auch „pfälzischer Herold der Inneren Mission“ genannt. Das Zentralarchiv bewahrt seinen Nachlass in Abt. 150.116 auf.

11 Das „Pfälzische Memorabile“ wird in der Bibliothek des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz unter der Signatur K 201 aufbewahrt. Aus konservatorischen Gründen ist es grundsätzlich nicht zur Ausleihe bestimmt. Die Erschließung der Artikel des „Memorable“ ist unter Abt. 502 zu finden.

Jahrzehnte lang war die Archivbibliothek durch mehrere Kataloge herkömmlich erschlossen: Autorenkatalog, Systematischer Katalog, Orts- und Personenkatalog.

Zwar werden die Titelaufnahmen seit dem 1. Juli 2004 bereits digital erfasst, doch die Einstellung der Daten in das Internet ließ auf sich warten. Nach langwierigen internen Verhandlungen, einigen Abstimmungsgesprächen mit der Theologischen Bibliothek des Landeskirchenrates und Unterstützung der EDV-Abteilung konnte auch die Archivbibliothek zum Januar 2006 endlich online gehen (www.dabis.cc:18067).

Die Überführung des Altbestandes in den PC wird allerdings noch Jahre dauern, wenn nicht eine projektbezogene Unterstützung etwa durch Schaffung zusätzlicher Personalressourcen erfolgen sollte. Bis auf weiteres wird jedenfalls eine Recherche in zwei Systemen erforderlich sein, einerseits im PC, andererseits im alten Katalog. Diese Situation wird aber in dem Bewusstsein in Kauf genommen, nunmehr auf dem zeitgemäßen Weg zu sein.

Es hätte nahe gelegen, ein Bibliotheksprogramm zu wählen, das dem der Archivsoftware kompatibel ist. Die Entscheidung fiel indes aufgrund der in der Theologischen Bibliothek und in der Mehrzahl des Verbandes wissenschaftlicher kirchlicher Bibliotheken eingesetzten Software für „BIS-C“ der Firma DABIS. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Kompromiss sich über die Jahre bewährt und die Archivbibliothek zu einem soliden Partner im Verbund kirchlicher Bibliotheken macht.

Ein Newsletter mit einer Auflistung der Neuerwerbungen der Archivbibliothek ergänzt das Informationsangebot. Er soll regelmäßig erscheinen und den Benutzenden per E-Mail-Versand und auf der Homepage zur Verfügung stehen.

5. Das Zentralarchiv im Internet: Findbuch.Net und andere Portale

Von der digitalen Erschließung der Unterlagen ist es nur ein kurzer Weg in das Internet. Denn Archive wie auch Bibliotheken und Museen begegnen in der täglichen Arbeit wachsenden Ansprüchen ihrer jeweiligen Zielgruppen. Ein Archivbesuch wird heute in der Regel durch E-Mail-Kontakt und Recherche des potentiellen

Benutzenden in den Online-Findbüchern vorbereitet. Auch Bücher werden nicht mehr am Bibliothekskatalog von Hand gesucht, sondern von zu Hause aus im Bibliotheksverbund. Will eine Kultureinrichtung Kundschaft halten oder hinzugewinnen, ist sie auf die Hilfe der neuen Kommunikationsmittel angewiesen.

Es gilt also, sich auch im Internet einzurichten und nicht nur eigene Seiten mit spezifischen Dienstleistungsangeboten einzustellen und – viel wichtiger noch – diese zu pflegen, sondern die Seiten auch mit passenden (Meta-)Schlagworten zu versehen, damit sie bei der Abfrage von Suchmaschinen auch gefunden werden. Die Trefferquote für die eigene Institution kann deutlich gesteigert werden, wenn die Präsenz in unterschiedlichen Portalen verankert wird. Ein bundesweites Portal ist etwa das der Archivschule Marburg,¹² für Kirchenarchive sind es die Seiten des Verbandes Kirchlicher Archive.¹³ Weltweit gilt das Portal der UNESCO als virtuelle Vernetzung von Archiven aller Sparten und aller Kontinente.¹⁴

Eine weitere Steigerung in der Qualität archivischer Vernetzung wird bei der Zusammenführung von Bestandsübersicht bzw. Findbuchdaten erzeugt. Ein deutsches Beispiel hierfür ist das Portal „Findbuch.Net“. Das Zentralarchiv war bereits an der Pilotphase dieses anspruchsvollen Projekts beteiligt und ist nun seit Beginn des Jahres 2006 mit seiner Beständeübersicht und einer wachsenden Zahl von Findbüchern dort präsent.

Diese Form des Informationsmanagements ist heute fast schon zum Standard geworden. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass Findmittel, die für den Internetzugang tauglich gemacht werden, sorgfältig auf die Wahrung des Datenschutzes überprüft werden. Es ist ein gravierender Unterschied, ob ein Findbuch intern im Archiv verwendet oder weltweit in das Netz gestellt wird. Titelaufnahmen müssen gegebenenfalls umformuliert werden. Schon aus Gründen des Datenschutzes werden nie alle Findmittel eines Archivs im Internet zur Verfügung stehen können.

12 www.archivschule.de.

13 www.ekd.de/archive/deutsch/index.htm (Verband Kirchlicher Archive).

14 www.unesco.org/cgi-bin/webworld/portal_archives/cgi/page.cgi?d=1.

Im Zusammenhang mit der Erstellung digitaler Findmittel stellt sich immer stärker auch die Frage nach der Erschließungstiefe und der Notwendigkeit einer Indizierung von Beständen. Wenn alle Informationen online recherchierbar sind, scheint eine arbeitsintensive Feinerschließung sowie eine Beschlagwortung insbesondere in der Form eines Sachregisters in der Tat verzichtbar.¹⁵

Im Hinblick auf die digitale Erschließung von Unterlagen wird von seiten der Benutzenden immer wieder die Forderung nach einer Verfügbarkeit digitalisierter Archivalien im Internet laut. Angesichts des Umfangs von Unterlagen wird die Umsetzung einer solchen Forderung zumindest in kleineren Archiven nur auf eine beschränkte Anzahl von Beständen Anwendung finden können, wie etwa auf die Foto- oder Plakatsammlung. Am Beispiel des Bundesarchivs wird greifbar, welchen Aufwand die Digitalisierung von nur einem Prozent der Bestände nach sich zöge: „Wir müssen uns klar machen, dass die Digitalisierung von 1% unseres Archivguts bedeuten würde, 3000 laufende Meter Schriftgut oder 30 Millionen Blatt zu konvertieren und aufzubereiten, um nur die Zahl aus dem Schriftgutbereich zu nennen. Allein für die technische Seite der Aufbereitung wären mehr als 25 Millionen Euro erforderlich, ohne dass die Investition nachhaltig gesichert wäre.“¹⁶ So beschränken sich selbst große Archive – wie etwa das Landeshauptarchiv Koblenz – derzeit auf eine Digitalisierung sogenannter Rückgratserien wie etwa aus dem Bereich des Berichtswesens.

Eine weitere Einschränkung dämpft die Euphorie der digitalen Erschließung. Angesichts des leider auch zum Standard bundesdeutscher Archive gehörenden Verzeichnungsrückstandes werden die im Internet dargebotenen Informationen auf lange Sicht immer nur einen Teil der tatsächlich vorhandenen Unterlagen abbilden bzw. erschließen. Die in den Archiven tätigen Kräfte sollten nicht müde werden, auf diese Diskrepanz hinzuweisen, um möglichen Verzerrungen in der Wahrnehmung der Benutzenden vorzubeugen. Inzwischen hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft ein großes Projekt zur Konvertierung herkömmlicher papierbasierter

15 Indizierung und Titelaufnahme bei Online-Findmitteln. Oder: Erschließung auf dem Prüfstand – Ein Situationsbericht mit Perspektive, in: Aus evangelischen Archiven 45/2005, 80-89.

16 Hartmut Weber, Attraktiv weil digital – Archivgut auf dem Weg ins Internet, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 2/2005, 4.

Findbücher auf digitales und damit Internettechniveau angelegt.¹⁷ Es bleibt abzuwarten, wie stark die dadurch erzielte Breiten- bzw. Tiefenwirkung letztlich sein wird. Die Anlaufschwierigkeiten scheinen erheblich zu sein und führen wieder einmal eindrucksvoll vor Augen, wie unterschiedlich archivische und bibliothekarische Erschließungen sind. Denn das jahrelang von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Bibliotheksprojekt der Retrokatalogisierung ließ sich offensichtlich wesentlich reibungsloser umsetzen: Ein archivisches Findbuch ist eben etwas anderes als eine standardisierte Karteikarte, eine Akte ist kein Buch.

6. Ausblick

Die Anforderungen an die archivische Erschließung und die Bereitstellung vernetzter Findmittel haben inzwischen ein Niveau erreicht, das zu weiterführenden Fragen Veranlassung gibt.

So beschäftigte sich das 11. Archivwissenschaftliche Kolloquium der Archivschule Marburg am 9./10. Mai 2006 unter dem Motto „Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert“ mit der Formulierung aktueller Anforderungen an die Findmittel im medialen Zeitalter. Dazu gehört unter anderem die Frage, wie im Zuge einer effizienten Aufgabenerledigung die Schriftgut produzierende Verwaltung dazu gebracht werden kann, dort erstellte digitale (Meta-) Informationen an das Archiv zu übergeben. Die Erschließung derartiger Unterlagen wäre mit einem im Vergleich zu heute viel geringeren Aufwand zu bestreiten. Zu einer erweiterten Fragestellung im Umfang mit den neuen archivischen Informationssystemen gehört auch die Überlegung, wie unterschiedliche Online-Findmittel immer wieder neu strukturiert und auf diese Weise verschiedenen Zielgruppen in ihren jeweils unterschiedlichen Rechercheumgebungen nutzbar gemacht werden können. Aus diesen Überlegungen ergibt sich nahezu automatisch die Frage nach einer normierten und standardisierten Erschließung.¹⁸

Einen weiteren, in die Zukunft weisenden Aspekt digitaler Erschließung behandelte eine vom Staatsarchiv Hamburg und dem

17 Nähere Informationen zur „DFG-Vorstudie. Retrokonversion archivischer Findmittel“ (Stand: 1.12.2005) unter www.archive.nrw.de/findbuch-digital/V_u_V/Praesentation_Duesseldorf.htm.

18 Die Publikation eines Tagungsbandes ist geplant.

Zentrum „Geisteswissenschaften in der digitalen Welt“ an der Universität Hamburg ausgerichtete Tagung zum Thema „Forschung in der digitalen Welt. Sicherung, Erschließung und Aufbereitung von Wissensbeständen“ (10./11. April 2006). Aus der Erkenntnis heraus, dass es heute längst nicht mehr darum gehen kann, eine individuell gestrickte Datenbank im stillen Kämmerlein aufzubauen, wurde die drängende Frage nach größeren, überregional tragfähigen, über das Internet recherchierbaren Systemen formuliert. Ganz im Sinne eines vernetzten, interdisziplinären Ansatzes wurde die Notwendigkeit einer Epochen übergreifenden inhaltlichen Arbeitsweise eingefordert, vor allem aber ein Zusammenwirken verschiedener Überlieferungsträger in Wissenschaft, Archiv und Verwaltung angestrebt. Vor allem die Kooperation von Wissenschaft und Archiv soll die Entwicklung langfristiger Konzepte für die Aufbereitung und Sicherung von Wissensbeständen mittels digitaler Methoden fördern helfen und so vermeiden, dass jede Einrichtung in einem falsch verstandenen Individualismus meint, das Rad immer wieder neu erfinden zu müssen.

Beide Tagungen verweisen auf die weitere Dimension, in denen jegliche archivische Erschließung zu verorten ist. Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch auf die in den Archiven aufbewahrten Informationen, und je besser und zeitnaher Unterlagen erschlossen werden, um so besser werden Archive diesem Anspruch gerecht. Unverzeichnete Archivalien sind Kulturgut, das brach liegt und niemandem nützt, weil es nicht bekannt ist. Auf die Situation im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz übertragen, lassen sich vor dem Hintergrund des bisher erreichten Erschließungsstandes folgende weiterführende Aufgaben formulieren:

- Beibehaltung der guten Kontakte zur landeskirchlichen EDV-Abteilung im Hinblick auf die Einsetzung und Speicherung elektronischer Informationssysteme;
- Vernetzung vorhandener und Aufbau neuer Erschließungen, etwa in Zusammenarbeit mit der Theologischen Bibliothek (Beispiele: Predigtsammlungen, Bibeln) oder der Landeskirchlichen Bauabteilung (Baupläne);
- Abstimmung gemeinsamer Erschließungsvorhaben mit anderen Archiven (z. B. mit dem Archiv des Bistums Speyer im Hinblick auf Pfarrarchive, Kirchenbücher oder Predigtsammlungen);
- Aufbau und Pflege eines wissenschaftlichen Diskurses mit

benachbarten Universitäten und Einrichtungen zwecks Vernetzung von Erschließungs- und Forschungsvorhaben (z.B. Universität Koblenz-Landau, Universität Heidelberg, Evangelische Fachhochschule Ludwigshafen, Verein für Pfälzische Kirchengeschichte).

Voraussetzung für eine Umsetzung derartiger Vorhaben ist die gleich bleibende und möglichst projektbezogene Verstärkung der Erschließungstätigkeit. Wenn immer mehr Informationen per Mouseslick verfügbar gemacht werden sollen, führt kein Weg an einer strikten Planung der zur Verfügung stehenden Ressourcen vorbei.

**Pfarr- und Kirchengemeindechroniken:
Begehrte Geschichtsquellen oder unzumutbare Belastung
für Pfarrerinnen und Pfarrer?
Überlegungen zum Sinn und Zweck verbindlicher
Chronikrichtlinien am Beispiel der
Braunschweiger Chronikordnung¹**

Birgit Hoffmann

I. Kirchengemeindechroniken: Von der problematische Realisierung einer kirchengemeindlichen Überlieferung

Man stelle eine Frage zur Geschichte einer Kirchengemeinde aus dem Zeitraum der letzten hundert Jahre. Ein Griff zur Kirchengemeindechronik – und schon ist die Antwort gefunden? Diese verlockende Vorstellung vieler kirchengeschichtlich Interessierter, die in den Kirchengemeinden oder im landeskirchlichen Archiv Wolfenbüttel nach der Existenz einer Pfarr- oder Kirchengemeindechronik fragen, entpuppt sich leider allzu häufig als Illusion. Und das, obwohl die Bedeutung der Chronik als kirchen- und gemeindegeschichtliche Quelle doch unbestritten auf der Hand zu liegen scheint.

Vielerorts ist gar keine Chronik vorhanden, entweder, weil sie nie geführt wurde, oder weil sie verloren gegangen ist. Vorhandene Chroniken enthalten oft Lücken über mehrere Jahre. Andere sind

1 Der vorliegende Beitrag hält in stark überarbeiteter Form die im Rahmen der 15. Norddeutschen Kirchenarchivtagung in Rendsburg am 1. Juni 2005 von mir vorgetragenen Überlegungen sowie die Diskussionsbeiträge der Arbeitsgruppenteilnehmer fest. Er nimmt seinen Ausgangspunkt in der kritischen Revision der Chronikordnung und -situation in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, bezieht aber vergleichende Beobachtungen zu den Chronikvorschriften anderer Landeskirchen ein. Ebenso sind einzelne Aspekte des zweiten Beitrags der Arbeitsgruppe über die geplante (und inzwischen verabschiedete) Kirchenchronikordnung der mecklenburgischen Landeskirche (von Dr. Johann Peter Wurm, Landeskirchliches Archiv Schwerin) an entsprechender Stelle in die schriftliche Niederlegung meines Referates eingeflossen.

inhaltlich fragwürdig, weil sie zu dürftig, zu parteiisch oder mit zu großem zeitlichen Abstand geschrieben wurden. Erwartete Äußerungen über besondere historische Begebenheiten sind häufig nicht zu finden; die geschilderten Ereignisse aus dem Leben der Kirchengemeinde erscheinen dagegen oft banal und uninteressant. Nun beziehen sich diese Kritikpunkte zunächst auf die Erwartungen der Historiker, Heimatforscher oder sonstigen Interessenten, für die eine Chronik Quelle ist, und somit auf ihren Sekundärzweck.

Aber auch aus der Sicht der Verfasser und Primärinteressenten, der Pfarrer und der Kirchengemeinden sowie der dienstlich und fachlich zuständigen Stellen in den Landeskirchenämtern und Konsistorien, gestalten sich Chronikführung und deren Revision offenbar schwierig. Zu der häufig beobachteten nachträglichen Abfassung oder gar dem vollständigen Unterlassen der Eintragungen gesellen sich formale Mängel wie das Einkleben von Fotos und Zeitungsartikeln, fehlende Bindung loser Blätter und problematische Aufbewahrungsverhältnisse. Pfarrerinnen und Pfarrer, denen die Chronikführung manchmal gleich für mehrere Kirchengemeinden obliegt, beklagen zunehmend fehlende Zeit, aber auch fehlende Ausbildung, Erfahrung und Hilfestellung für das Abfassen der erforderlichen Einträge. Auch leuchtet vielen der Zweck nicht ein, nämlich das Festhalten aller wichtigen Begebenheiten aus dem Leben der Kirchengemeinde als Ergänzung zu den in den Akten enthaltenen Fakten. Bei Chroniken lassen sich, anders als beim Aktenschriftgut, das erst im nachhinein durch sekundäre Nutzung zur historischen Quelle wird, Primär- und Sekundärzweck nicht trennen. Sie dienen der Überlieferung und werden somit unmittelbar mit ihrer Abfassung zur historischen Quelle. Für Pfarrer und Kirchenvorsteher steht die Chronik als Nachschlagewerk für vergangene Ereignisse im Kirchengemeindeleben sofort zur Verfügung, während interessierte Dritte sie in der Regel erst mit größerem zeitlichen Abstand nutzen können.

Aber wer darf überhaupt und wann Einsicht in Pfarrchroniken nehmen? Auch die Frage der Benutzung durch Dritte ist strittig. Behandelt man sie nach den Vorschriften der Archivbenutzungsordnung, wären sie erst 30 Jahre nach Abschluss eines Bandes einsehbar. Gegebenenfalls wären auch personenbezogene Sperrfristen zu beachten. Die Eintragungen über länger zurückliegende Ereignisse wären somit der Orts- und Kirchengeschichts-

forschung unter Umständen unverhältnismäßig lange entzogen, insbesondere, wenn die Chroniken über lange Zeiträume geführt und so erst zu einem sehr späten Zeitpunkt überhaupt zu Archivgut werden. Dieser Umstand macht häufige Ausnahmegenehmigungen für eine Einsichtnahme Dritter in geschlossene oder noch laufende Chroniken notwendig. Die Vorlage noch laufender Chroniken zwecks Einsichtnahme in ältere Einträge bereitet wiederum praktische Probleme. Hier wäre somit zu fragen, auf welche Weise das erforderliche Gleichgewicht zwischen gebotener Sperrung und erwünschter Bereitstellung im öffentlichen Interesse zweckmäßig erreicht werden kann.

Aufgrund der historischen Überlieferungsfunktion der Chroniken scheint es für die Kirchenleitungen nahe zu liegen, die Fachaufsicht über ihre Führung den landeskirchlichen Archiven als geschichtsbewahrenden Institutionen zu übertragen. Ähnlich wie bei den Kirchenbüchern handelt es sich um einen nicht unbeträchtlichen Zusatzauftrag an die Archive, deren Hauptaufgabe die Übernahme, Bewahrung und Erschließung von vorhandenem Schriftgut ist, wenn sie solches auch hinsichtlich der vorschriftsmäßigen und qualitativ zufrieden stellenden Erfüllung des jeweiligen Primärzwecks im Blick behalten müssen. Zugleich bieten derartige Zuständigkeiten den Kirchenarchiven allerdings auch eine bedeutende Chance, ihre Position im Gefüge der landeskirchlichen Verwaltung zu stärken.

Auf welche Weise können nun aber Archive den beobachteten Mängeln in der Chronikführung nutzbringend begegnen? Wie sinnvoll ist es überhaupt, sie zur verbindlichen Pflicht zu erklären? Und welche Handhabe hat man, wenn diese Pflicht nicht oder nur mit erheblichen Mängeln erfüllt wird? Die weiter unten vorgestellten Beispiele aus der braunschweigischen Landeskirche werden unter anderem zeigen, dass man gelegentlich auch vor zensurverdächtigen Tilgungen nicht zurückschreckte, um eklatanten Verstößen gegen die Chronikordnung zu begegnen.

Gegenwärtig scheint auch die Frage nach der Zumutbarkeit für die Geistlichen zu hohe Ansprüche an die Chronikführung oder gar die Wiederbelebung oder Neubegründung einer Chroniktradition von vornherein zu verhindern. Dieser Vorbehalt hat nicht nur mit knappen Kassen und fehlender Zeit zu tun, sondern berührt auch die viel weiter reichende Frage der sich wandelnden Schriftkultur,

in der die Bedeutung schriftlicher Reflexion, zumal über Vergangenes, generell abzunehmen scheint. Und in eigener Sache sei nicht zuletzt die Frage erlaubt, ob nicht die der Geschichtsforschung nahe stehenden Archive durch das Objektivitätsgebot bei der Chronikführung gelegentlich vor dem Dilemma stehen, etwas vertreten und beaufsichtigen zu müssen, was sie im historischen Interesse eigentlich gerne anders hätten: farbige Schilderungen, die Meinungen, vielleicht auch dahinter stehende Konflikte erkennen lassen, anstelle allzu „objektiver“, schnell langweilig werdender Wiedergabe von Ereignissen.

Bereits bei der Grundfrage, ob überhaupt Chroniken geführt werden sollen, waren und sind sich die Landeskirchen untereinander durchaus nicht einig. Wenn auch viele die Führung von Pfarr- oder Gemeindechroniken zu Beginn des 20. Jahrhunderts für so sinnvoll hielten, dass sie ihre Einführung empfahlen, dafür Richtlinien oder sogar Rechtsvorschriften erließen², verblieb es oft doch bei diesen älteren Ansätzen, die Chronikführung als gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe zu institutionalisieren. Die alten Vorschriften gerieten zunehmend in Vergessenheit und werden in der heutigen Zeit keinesfalls mehr als verbindlich betrachtet. Warum aber hat man sie vielerorts nicht wieder aufgenommen und novelliert? Steckt da ein Stück weit die Erkenntnis dahinter, dass die Aufstellung einer Chronikordnung das Chronikschreiben der Pfarrfrauen und Pfarrer auch nicht unbedingt befördern würde?

Sowohl in der braunschweigischen als auch in der mecklenburgischen Landeskirche hat man bislang auf Rechtsvorschriften zur Sicherstellung der Chronikführung gesetzt. In beiden Landeskir-

2 So beispielsweise Braunschweig: Kirchenverordnung, die Einführung von Kirchengemeindechroniken betreffend, Braunschweig den 16. Dezember 1907, in: Amtsblatt des Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Konsistoriums, 21/1908, 1 f; Kiel: Einführung der Gemeindechroniken durch Konsistorialbekanntmachung Nr. 35 vom 15. Juli 1897, in: Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt für den Amtsbezirk des königlichen ev.-luth. Konsistoriums in Kiel 10/1897, 65; neuere Vorschriften existieren in der nordelbischen Landeskirche nicht; Berlin-Brandenburg: Erlass des Ev. Oberkirchenrates, daß die Pfarrer sich angelegen lassen sein sollten, eine Chronik ihrer Gemeinde zu schreiben, vom 28. Februar 1906 (Evangelischer Oberkirchenrat 333/06); Hannover: Bekanntmachung, betreffend Anlegung und Führung von Kirchenchroniken, vom 9. März 1899, in: Kirchliches Amtsblatt für den Bezirk des Königlichen Landeskonsistoriums in Hannover, 3/1899.

chen gab es aktuell Anlass, sich erneut mit der Thematik auseinander zu setzen. In Mecklenburg wurde eine neue Chronikordnung entworfen, die Anregungen aus der bestehenden braunschweigischen aufgenommen hat. In Wolfenbüttel wird diese hingegen einer Revision unterzogen, da sie nach wie vor nicht den gewünschten Erfolg hat. Darüber hinaus werden flankierende Maßnahmen erwogen, um eine gute und zeitnahe Chronikführung in möglichst vielen Kirchengemeinden der Landeskirche zu erreichen.

II. Normen und Praxis der Chronikführung in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig: eine kritische Revision

In der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig ist mit der Verwaltungsanordnung über die Führung der Kirchengemeindechroniken vom 14. September 1987³, mit Änderung vom 25. Oktober 2001⁴, eine für Pfarrerrinnen und Pfarrer verbindliche Rechtsvorschrift zur regelmäßigen Führung von Kirchenchroniken erlassen worden. Diese Verpflichtung geht bereits auf eine entsprechende Verordnung vom 16.12.1907⁵ zurück. Mit ihr wurde die Pfarrchronik zum 1.1.1907 rückwirkend eingeführt und damit die Tradition der Chronikführung offiziell begründet, wenngleich vereinzelt auch ältere Kirchen- und Schulchroniken überliefert sind. Die wesentlichen Vorschriften über die zu behandelnden Gegenstände enthielten die am 11. Januar 1908 durch das Konsistorium erlassenen Ausführungsbestimmungen. Man wollte zwar den Geistlichen ein „ausreichendes Maß an Bewegungsfreiheit“ lassen, listete jedoch eine ganze Reihe von zu behandelnden Gegenständen auf, die alle Bereiche des kirchengemeindlichen Lebens mit ausdrücklicher Ausnahme der speziellen Seelsorge berührten:

„Veränderungen in den Personen der Geistlichen und der sonstigen kirchlichen Beamten und Bediensteten, sowie der Mitglieder des Kirchenvorstandes, in den Parochien in Orten unter 4000 Seelen auch in den Personen der Lehrer und Lehrerinnen, sowie der Vertreter der politischen Gemeinde; Veränderungen in dem

3 In: Landeskirchliches Amtsblatt der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig, 101/1988, 26 f.

4 In: ebd. 115/2002, 13 f.

5 Vgl. Kirchenverordnung (wie Anm. 2).

Bestände der zu den kirchlichen Stiftungen, in kleineren Orten auch der Schulstiftungen, gehörigen Grundstücke, Gebäude und sonstigen Vermögensteile; Mitteilungen aus dem Gebiete des kirchlichen Gemeindelebens, über den Besuch der Gottesdienste, die Theilnahme am heiligen Abendmahl, über kirchliche Handlungen, Kirchenvisitationen, kirchliche Sitten und Vereine, außerordentliche kirchliche Feiern und Feste, Kollektenerträge und christliche Liebestätigkeit innerhalb der Gemeinde und nach außen hin, sowie Begebenheiten, die für die Kirchengemeinde ein ungewöhnliches Interesse haben. In den Parochien in kleineren Orten kommen hinzu aus dem Gebiete des Schullebens Mitteilungen über die Anzahl der Schulkinder, den Schulbetrieb, Schulfeiern und dergl. und aus dem Gebiete des weltlichen Lebens Mitteilungen über die wirtschaftlichen, gewerblichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse der Gemeinde einschließlich der Zu- und Abnahme fremder Konfessions- und Religionsverwandten, ferner besondere Vorkommnisse erfreulicher Art, Besuche des Staatsoberhauptes und seiner Gemahlin, die Feiern örtlicher Gedenktage und vaterländischer Feste, sowie besondere Heimsuchungen, als Feuersbrünste, Überschwemmungen, ansteckende Krankheiten und dergleichen. Über den Kreis der eigenen Parochie Hinausliegendes ist nur dann aufzuzeichnen, wenn es das Interesse der Gemeinde ungewöhnlich lebhaft berührt und deshalb auch für spätere Zeiten aufbewahren zu werden verdient. Dahin gehören neben wichtigen Vorkommnissen auf dem kirchlichen Gebiet außerhalb der Gemeinde wichtige politische Begebenheiten, Regierungswechsel im Lande und im Reiche, Ereignisse im Herrscherhause, Krieg und Frieden, daneben auch große Volkskalamitäten, wie Teuerung, Seuchen und ähnliche Ereignisse, sofern die Verhältnisse und Interessen der eigenen Gemeinde merklich davon berührt werden“⁶.

In den Jahren 1985-1987 wurde vom damaligen Archivleiter Hermann Kuhr eine neue Verwaltungsanordnung für die Chronikordnung erarbeitet, die nun neben der Präzisierung der zur Niederschrift empfohlenen Gegenstände auch formale Vorschriften ent-

6 Ausschreiben an die Geistlichen der evangelisch-lutherischen Landeskirche, die Anlegung und Führung von Kirchengemeindechroniken, sowie die Beschäftigung mit der Ortsgeschichte ihrer Gemeinden betreffend (Nr. 614 vom 11. Januar 1908), in: Amtsblatt des Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Konsistoriums 21/1908, 2-5.

hielt. Diese sollten insbesondere der Bestimmung der Chronik als dauerhaft aufzubewahrender Geschichtsquelle, mithin als künftigen kirchlichen Archivgut, Rechnung tragen: Die chronikalischen Aufzeichnungen sind mit Urkundentinte in lesbarer Handschrift in vorgebundene Bücher mit holzfreiem Papier zu schreiben. Die damalige Angabe über die Bandstärke ist in der aktuell gültigen Version der Chronikordnung durch den Hinweis auf die prinzipielle Zulässigkeit einer Loseblattform, die in angemessenen Zeitabständen zu binden sei, ersetzt worden. War 1987 noch holzfreies Papier vorgeschrieben, hat man nun auf eine explizite Vorschrift zur Papierqualität verzichtet. Hier ist in der Regel eine Beratung durch das landeskirchliche Archiv gefragt, sofern die Bücher nicht über die offizielle Erwerbsquelle für Kirchenbücher bezogen werden, in welchem Fall der Einsatz von alterungsbeständigem Papier ohnehin gegeben ist.

Bis in die aktuell gültige Chronikordnung hat sich ein Passus über die Methode der Niederschrift aus der ersten Chronikordnung von 1907 erhalten, der nun folgendermaßen lautet (§ 1, Abs. 3): „Die Chronik soll laufend geführt werden. Die Eintragungen sollen weder den Charakter eines Tagebuchs noch den eines Jahresrückblicks haben. Die Ereignisse sollen zeitnah als Augenzeugenbericht dargestellt werden, sobald sie abgeschlossen sind und solange sie noch frisch in Erinnerung haften; denn sie sollen den Eindruck des wirklichen Erlebens vermitteln und nicht durch spätere Rekonstruktion oder Reflexion verfälscht sein. Die Darstellung muß objektiv sein und sich unangemessener Parteinahme enthalten. Unter Umständen ist die Richtigkeit von Tatsachen zu überprüfen, ehe sie niedergeschrieben werden“. Zum Vergleich: 1907 hatte man den Geistlichen „jede einseitige oder ungehörige Parteinahme und jede tendenziöse Art der Darstellung“ untersagt.

Heute stellt sich die Frage, ob dieser Passus, der in erster Linie der Qualitätssicherung dienen, zugleich aber auch eine Hilfestellung für die Pfarrerrinnen und Pfarrer bieten sollte, möglicherweise eine kontraproduktive Wirkung hatte. Jedenfalls lassen sich viele Verstöße dagegen beobachten, deren häufigster sicher das nachträgliche Schreiben der Chronik ist; im günstigsten Fall wird einmal pro Jahr, zwischen Weihnachten und Neujahr, eingetragen.

Darüber hinaus wird gelegentlich gegen die Gebote der Objektivität und Neutralität verstoßen. Nun ist sicher die Grenze zwischen

objektiv und subjektiv schwer zu ziehen und eine gewisse Subjektivität des geistlichen Chronisten im Interesse der Nachwelt vielleicht sogar zu begrüßen. Dennoch war es die Beobachtung von zwei massiven Verstößen gegen diese Vorschrift, die eine erneute Beschäftigung mit der Chronikthematik in der braunschweigischen Landeskirche auslösten.

Im Zuge der Verwaltungsfortbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer im ersten Amtsjahr zum Thema Schriftgutverwaltung, Archivwesen, Kirchenbuch- und Chronikführung wurde von einem der jungen Pfarrer Folgendes berichtet: Bei seiner Amtseinführung habe ihn der Propst beiseite genommen und ihm Sinn und Zweck der Kirchenchronik erläutert. Diese diene in erster Linie der informellen Unterrichtung eines Nachfolgers über die Verhältnisse in der Kirchengemeinde. Damit war unzweifelhaft das Verhältnis zu haupt- und ehrenamtlichen kirchengemeindlichen Mitarbeitern gemeint. In der Chronik könne ein Pfarrer das schreiben, was sich nicht öffentlich sagen ließe über Charaktere, Eigenheiten und Vorstellungen der genannten Personenkreise. Daher sei die Chronik selbstverständlich ausschließlich vom Pfarrer einzusehen, aufzubewahren und quasi unter Ausschluss der Öffentlichkeit dem Nachfolger zu übergeben. Diese eigenwillige Interpretation der Funktion einer Kirchengemeindechronik kam nicht völlig überraschend. Indirekt bot sie die Erklärung für einen weiteren Vorfall, der sich einige Monate zuvor zugetragen hatte und verdeutlichte, dass entgegen den Anweisungen der Chronikordnung partiell offenbar abweichende Vorstellungen vom Sinn und Zweck der Chroniken kursierten.

Ein weiterer ehemaliger Pfarrer der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig nutzte vor einiger Zeit die Kirchenchronik, die er für seine drei Gemeinden gemeinsam führte, um seine Konflikte mit zwei kompletten Kirchenvorständen, der vorgesetzten Pröpstin und leitenden Beamten aus dem Landeskirchenamt zu verarbeiten. Anlässlich seines Ausscheidens aus dem Pfarramt musste die vorgesetzte Pröpstin bei der Revision der Chronik abwertende, gar beleidigende Bemerkungen über sich selbst und andere Personen sowie einige weitere eher formale Verstöße gegen die Chronikordnung zur Kenntnis nehmen. Ihre erste Impulshandlung war daraufhin, dem Betreffenden einen Eintrag in seine Personalakte anzudrohen und die Schwärzung der betreffenden Stellen in der Chronik anzukündigen. Auf ihre

Anfrage im landeskirchlichen Archiv, ob und wie Chroniken geschwärzt werden könnten, wurde ihr aus folgenden Gründen davon abgeraten: Erstens geraten vorgesetzte Stellen, die Schwärzungen vornehmen lassen, schnell in den Geruch, Zensur auszuüben. Zweitens erhalten Vorgänge durch eine Schwärzung nachträglich möglicherweise ein größeres Gewicht, als sie aktuell hatten, denn geschwärzte Stellen wecken unweigerlich die Neugier und lassen den Verdacht aufkommen, dass dort etwas ganz Brisantes gestanden haben könnte. Der dritte und für uns ausschlaggebende Grund lautete, dass innergemeindliche Zwistigkeiten oder Konflikte mit vorgesetzten Stellen nicht vertuscht, sondern angemessen dargestellt werden sollten, da sie prinzipiell durchaus von Interesse für die Kirchengemeinde, den Kirchenvorstand und spätere Nachfolger im Pfarramt sind. Selbstverständlich sollte sich die Darstellung einer unangemessenen Parteilichkeit, persönlicher Beleidigungen und ausfallender Formulierungen enthalten.

Das Rechtsreferat beurteilte den Fall allerdings anders. Mit der Begründung, dass nicht alles für die Nachwelt von Interesse sei, insbesondere keine falsche Tatsachenbehauptungen, sprach man sich hier für eine Tilgung der entsprechenden Passagen aus der Chronik aus, konnte sich aber dem Argument anschließen, dass Schwärzungen falsche Vorstellungen wecken können. Alternativ wurde nun zunächst erwogen, die entsprechenden Seiten aus der Chronik zu entnehmen und in den Akten zu dokumentieren. Letztendlich wurde die Entscheidung dem landeskirchlichen Archiv überlassen. Bei der Lektüre der gesamten Chronik fiel nun auf, dass auch die Vorgänger des betreffenden Pfarrers auf verschiedenste Weise gegen die Chronikordnung verstoßen hatten. Ein früheres Pfarrerehepaar schilderte detailliert seine Probleme mit einzelnen Gemeindemitgliedern; auch sie waren freiwillig vorzeitig aus den betroffenen Gemeinden ausgeschieden. Der nachfolgende Vakanzvertreter meinte wiederum, dass ein Kommentar über den Charakter seiner Vorgänger angebracht sei. Konsequenterweise hätte man große Teile der Chronik schwärzen oder entnehmen müssen, daher wurde letztendlich entschieden, sie in ihrer Form zu belassen, aber einen Aktenvermerk über den Vorgang anzufertigen und die Nachfolger im Pfarramt auf die Situation und den künftig mit der Chronik zu beobachtenden Umgang hinzuweisen.

Die Nutzung der Pfarrchronik als Instrument der Kirchenpolitik und Kirchenkritik ist kein neues Phänomen in der braunschweigischen Landeskirche. Ein Fall, der noch wesentlich weitere Kreise zog, ereignete sich im Jahr 1957. Es handelt sich um den Braunschweiger Pfarrer Johann Heinrich Wicke, der 1957 in der Chronik von St. Magni in Braunschweig despektierliche Äußerungen über den früheren Landesbischof Martin Erdmann, die Oberlandeskirchenräte Adolf Quast und Wilhelm Röpke sowie über finanzpolitische Entscheidungen des Landeskirchenamtes aufgenommen und damit nach Auffassung des Landesbischofs der Öffentlichkeit preisgegeben hatte. Unabhängig von dem Wahrheitsgehalt der Äußerungen und der Tatsache, dass Wicke weithin als kritischer Geist bekannt war, ist hier vor allem von Interesse, welche Auffassungen vom Zweck einer Kirchengemeindechronik in der nachfolgenden Auseinandersetzung von beiden Seiten formuliert wurden. Bei einer Aussprache im Landeskirchenamt vertrat der Braunschweiger Pfarrer die Meinung, dass in seinen Augen skandalöse Vorgänge wie eine Ministerialzulage für Beamte des Landeskirchenamtes oder seine Zweifel an der Berechtigung der Verleihung eines Dokortitels an den Landesbischof der Nachwelt berichtet werden müssten. „Herr Pastor Wicke antwortet, dass er in die Chronik alles schreiben müsse, was sich in der Landeskirche zuträgt, denn es habe keinen Zweck aufzuschreiben, wieviele Kaffeetrinker die Gemeinde hat“. Weiter argumentiert Wicke: „[...] eine Chronik ist für mich eine Überlieferung dessen, was geschieht in der Kirche und nicht nur in der Gemeinde“ und präzisiert: „Ich habe geschrieben, wie die Situation 1956/57 ist. Ich weiss, dass 1918/19 von Ernesti [dem vorherigen Pfarrer an St. Magni, d. Verf.] ganz sorgfältig die Revolution, die Ereignisse in der Gemeinde, die Pflicht der höheren Verwaltung usw. in die Chronik geschrieben worden ist. Ich habe dann schon die Erlebnisse des Dritten Reiches geschildert mit allen Einzelheiten und allem, was in den Zeiten geschah. Genauso sollte auch heute eine Chronik geführt werden“⁷. Dem Landesbischof lag hingegen vor allem an der Richtigstellung der in seinen Augen unwahren oder nicht belegbaren Behauptungen, die über die Chronik in die Öffentlichkeit kämen. Beide Seiten gingen somit in jedem Fall davon aus, dass die Chronik über kurz oder lang öffentlich zugänglich

7 Alle Zitate aus: Protokoll der Aussprache zwischen Wicke und Landesbischof Erdmann in Personalakte Johann-Heinrich Wicke, in: Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel (<LAW>), LKA PA 1693.

sei. Ihrer jeweiligen Interessenlage entsprechend, waren sie daher darauf bedacht, die Chronik einerseits gezielt als Überlieferungsinstrument zu benutzen, andererseits einen „Missbrauch“ im Keim zu ersticken und zu verhindern, dass der Landesbischof und das Landeskirchenamt durch die Formulierungen in der Chronik rückblickend in ein schlechtes Licht gerückt würden. Letztendlich beschloss die Kirchenregierung, die entsprechenden Seiten aus der Chronik zu entnehmen, und schrieb in diesem Sinne an Pastor Wicke: „Wir erwarten von Ihnen in Zukunft, daß Sie die Kirchenchronik ordnungsgemäß und objektiv führen, d.h., daß Sie nur solche Ereignisse in der Kirchenchronik aufführen, die die Gemeinde bewegen und deren Aufzeichnung für spätere Zeiten wertvoll ist“⁸. Diese Entscheidung sollte von Wicke in der Chronik vermerkt werden. Der Vollständigkeit halber muss noch angefügt werden, dass der bei der Aussprache zwischen Wicke und dem Landesbischof anwesende Synodalpräsident Otto Buhbe der Ansicht war, dass die beanstandeten Blätter zwar aus der Chronik entnommen werden, aber keinesfalls vernichtet werden sollten, da sie so viel Humor aufwiesen.

Zwei Aspekte scheinen bei den geschilderten Fällen besonders relevant zu sein. Der erste betrifft die Eingriffsmöglichkeiten der kirchenleitenden Organe: Kann der Text einer Chronik durch diese korrigiert, verändert, entnommen oder vollständig beseitigt werden – und wenn ja, auf welche Weise? Zweitens stellt sich die Frage, was eigentlich „öffentlicher Charakter“ bei den Chroniken bedeutet. Sie verweist wieder auf den eingangs genannten größeren Komplex des primären und sekundären Zwecks der Chronikführung.

Zum ersten Punkt lässt sich Folgendes bemerken: Bei der Abfassung der Braunschweiger Chronikordnung wurde in den Gremien unter anderem über die Revision der Gemeindechroniken durch die Pröpste diskutiert, in erster Linie über den sinnvollen zeitlichen Abstand zwischen den Revisionen. Ein zweiter Aspekt war dabei die Frage der inhaltlichen Korrekturmöglichkeit. Im ersten Entwurf hatte noch die Formulierung gestanden, dass die Pröpste nicht in inhaltliche Einzelheiten eingreifen sollten. Diese wurde später gestrichen. Man beschränkte sich auf die schlichte Feststellung, dass die Chronik alle zwei Jahre durch die Pröpste revidiert werden sollte. Was heißt nun aber revidieren? Der Regelfall dürfte

8 Schreiben, in: ebd.

sein, dass die Chronik gelesen und ein Revisionsvermerk angebracht wird; der Zweijahresabstand dürfte häufig nicht eingehalten werden, üblicherweise erfolgt die Revision vor allem anlässlich von Visitationen und Amtsübergaben. Kritikpunkte werden nur gelegentlich schriftlich festgehalten.⁹ Sollte eine Revision wie im ersten geschilderten Fall aber ein Umschreiben oder gar Schwärzen der Chronik zur Folge haben dürfen? Die Braunschweiger Chronikordnung enthält hierzu keine expliziten Bestimmungen.

Eine Richtung weisende Antwort bieten hingegen beispielsweise die Chronikvorschriften der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Am 6. September 1974 erließ die dortige Kirchenverwaltung sehr bemerkenswerte Ausführungsbestimmungen zur Frage der Korrektur von Eintragungen in Kirchengemeinde- und Pfarrchroniken und bemerkte dazu einleitend: „Korrekturen in Form von Tilgungen (Herauslösen von Blättern, Unleserlich-Machen von Einträgen oder Teilen davon) sind weder sinnvoll noch erforderlich“¹⁰. Nach der Hessen-nassauschen Chronikverordnung von 1971 hat der Chronist die Freiheit, seine persönliche Auffassung zu den Ereignissen darzustellen: „[...] denn die zeitgenössische Einstellung zum Geschehen kennen zu lernen, ist für die künftige Geschichtsforschung unter Umständen ebenso wichtig wie das Ereignis selbst“¹¹. Diese Grundhaltung wird in den Ausführungsbestimmungen von 1974 präzisiert:

„Es sollen aussagekräftige, nicht farblose Chroniken entstehen. Deshalb darf sich keine, wie auch immer geartete Zensur einschleichen. Die Chronik ist ein von vornherein als Archivale vorgesehenes, von einem dafür autorisierten Gemeindepfarrer geschriebenes, amtliches Dokument. Genausowenig wie andere Archivalien können Chronikeinträge geändert werden. Auch urhe-

9 Enthalten Akten über die Führung der Kirchenchronik solche Vermerke, wären sie, wie die Chronik selbst, dauerhaft aufzubewahren. Hierauf wäre bei der Bewertung von Pfarrarchiven besonders zu achten, da derartiges Aktenschriftgut normalerweise nicht als dauernd aufzubewahren eingestuft wird.

10 Ausführungsbestimmungen zu Korrekturen, in: Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Jg. 1974, 178.

11 Verwaltungsverordnung über die Kirchengemeinde- und Pfarrchroniken vom 16. November 1971, in: Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Jg. 1972, 27-29.

berrechtliche Gründe verbieten Korrekturen. Das Einsichtsrecht des Dekans soll diesem die Prüfung ermöglichen, ob eine Chronik geführt wird, nicht aber wie im einzelnen die Einträge formuliert werden“¹².

Im folgenden wird auf die Sicherungsvorschriften in der Chronikordnung, d.h. ihre Aufbewahrung unter Verschluss, die Eingrenzung der Einsichtnahme auf Pfarrer und Dekan und den nur unter Einschränkungen möglichen Zugang für die Geschichtsforschung verwiesen und der Schluss gezogen: „Bei Beachtung dieser Vorschriften können selbst polemische Einträge keinen Schaden anrichten“. Auch sind Gegendarstellungen des Pfarramtsnachfolgers möglich. Es wird ausdrücklich betont, dass Beurteilungen in abgewogenen Formulierungen niedergeschrieben werden sollen. Nur bei wirklich unseriösen Einträgen („böartige Be- oder Verurteilung einer Person, einer Personengruppe oder Institution“) und sofern diese bereits nach außen gedungen wären, könnte eine von der Kirchenregierung zu beschließende Tilgung erforderlich werden. Hier und in der Chronikordnung selbst wird sehr eindrücklich darauf verwiesen, dass die Freiheit des Chronisten hoch zu achten sei.

Zum zweiten Punkt: Ebenso deutlich wird die Auffassung, dass Kirchengemeindechroniken „wertvolle Quellen für die künftige Geschichtsforschung“¹³ seien. Die in § 9 explizit beschriebene Beschränkung der Einsichtsmöglichkeiten Dritter trägt den schutzwürdigen Belangen der in der Chronik erwähnten Personen sowie urheberrechtlichen Erwägungen Rechnung. Auch in der neuen Chronikordnung der mecklenburgischen Landeskirche wird bereits in der Vorbemerkung der Zweck dieses amtlichen Schriftgutes eindeutig bestimmt:

„Pfarrchroniken sind kirchliche Ortschroniken. Sie dokumentieren das Gemeindeleben, das sich in den Akten häufig nur bruchstückhaft widerspiegelt. Sie sind eine notwendige Ergänzung zur Aktenüberlieferung. Aus ihnen gewinnt der Amtsnachfolger ein Bild über die kirchlichen Gemeindeverhältnisse. Für Historiker und

12 Vgl. Ausführungsbestimmungen zu Korrekturen (wie Anm. 10), Absatz 1.

13 Verwaltungsverordnung (wie Anm. 11), Absatz 1.

Ortschronisten sind sie unverzichtbare Quellen für die Darstellung des Gemeindelebens“¹⁴.

Die Zweckbestimmung der Chroniken für die Geschichtsforschung ist bereits in der Kieler Ordnung vom 15. Juli 1897 und in der alten braunschweigischen Ordnung von 1907 enthalten. In deren Neufassungen von 1987 und 2001 mag man sie auf den ersten Blick für selbstverständlich und daher nicht für explizit erwähnenswert gehalten haben. Erst § 2 über den Inhalt der Chronik enthält den Passus: „In der Chronik sollen alle Begebenheiten festgehalten werden, die als Zeugnisse der Gegenwart in naher und ferner Zukunft von Interesse sein dürften“.¹⁵ Tiefergehende Nachforschungen ergaben jedoch, dass man sich 1986 bei der Neufassung der Ordnung durchaus näher mit dieser Frage beschäftigt hatte. In einer Rundverfügung von 1950 an die Pröpste der braunschweigischen Landeskirche hatte Oberlandeskirchenrat Röpke jegliche Einsichtnahme in die Chronik durch Dritte als nicht statthaft bezeichnet, da die Chronik streng vertraulichen Charakter habe, es sei denn, das Landeskirchenamt würde in klar darzulegenden Ausnahmefällen eine Einsichtnahme genehmigen.¹⁶ Dementsprechend hatte man im Entwurf einer neuen Chronikordnung 1986 jegliche Einsichtnahme durch Dritte in begründeten Ausnahmefällen zunächst ebenfalls von der landeskirchenamtlichen Genehmigung abhängig gemacht. Bei der Beratung des Entwurfs wurde diese strikte Regelung durch das Rechtsreferat in Frage gestellt. Der Archivar Hermann Kuhr wurde mit einer Neufassung des Paragraphen beauftragt und schrieb seinem juristischen Vorgesetzten in diesem Zusammenhang, dass „die Chronik für Interessenten zugänglich sein und keiner besonderen Vertraulichkeit unterliegen“ solle. Er empfahl aufgrund des Quellencharakters der Chroniken allerdings eine zeitlich differenzierte Staffelung bei der Entscheidung über Benutzungsanliegen Dritter und führte dazu aus:

14 Ordnung über die Führung der Pfarrchroniken (Chronikordnung) vom 16. August 2005 (Entwurf, nach schriftlicher Mitteilung von Dr. Johann Peter Wurm).

15 Chronikordnung (wie Anm. 4), § 2 (1).

16 Rundschreiben an die Pröpste der Landeskirche vom 27.6.1950, in: LAW, LKA 2397.

„Bei Ereignissen von einer gewissen Brisanz könnten nämlich durchaus Eintragungen erwünscht sein, die deren Zusammenhänge und Hintergründe oder die Position der Kirchengemeinde aufklären, gerade wenn darüber sonst in den Akten nichts anfallen würde. [...] Würde die Chronik auf derartige Eintragungen verzichten, bestünde die Gefahr, dass sie sich in Aufzählungen und Eigenlob erschöpft. Will man aber die Vielfalt des Lebens der Kirchengemeinde darstellen, muß die Chronik auch einem gewissen Schutz unterliegen“¹⁷.

Hier tritt das oben angesprochene Interesse des Archivars und Historikers an Haltungen und Meinungen sowie sonstigen informellen Fakten deutlich zu Tage, das aber, wie Kuhr betonte, einen sensiblen und differenzierten Umgang mit dieser Quellengattung erforderlich macht. Deswegen schlug er vor, die Chronik dem amtlichen Schriftgut zuzurechnen und ihre Benutzung den üblichen Fristen gemäß zu beschränken, wobei Kirchenverordnete und Mitarbeiter der Kirchengemeinde im Rahmen ihrer Funktion Zugang zur Chronik erhalten sollten. Diese Überlegungen entsprachen durchaus dem Hessen-nassauschen Standard und gingen hinsichtlich der Einsichtmöglichkeit für Kirchenverordnete sogar darüber hinaus. Leider wurden ihre Rechte nicht ausführlicher in die braunschweigische Ordnung aufgenommen, sondern finden sich nur sehr knapp in Paragraph 4 über die Einsichtnahme wieder. Dieser regelt die Benutzung der Chronik unter Verweis auf die Verwaltungsordnung für die Benutzung kirchlicher Archivalien und schreibt für Ausnahmen das „Vorliegen besonderer Gründe“ vor. Die im Entwurf vorhandene liberalere Formulierung „berechtigtes Interesse“ wurde wieder gestrichen. Auf einen Genehmigungsvorbehalt des Landeskirchenamtes wurde nun aber endgültig verzichtet; die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Einsichtnahmen Dritter stellte man stattdessen in das pflichtmäßige Ermessen des zuständigen Pfarrers. Auf eine zeitliche Staffelung der durch Dritte einsehbaren Chronikteile wie in der Hessen-nassauschen Ordnung wurde in Braunschweig leider ebenfalls verzichtet. Dort können beispielsweise alle diejenigen Einträge, die älter als 50 Jahre sind und bei denen eine Verletzung schutzwürdiger Belange der in der Chronik genannten Personen ausgeschlossen werden kann, von Dritten bereits vor Abschluss

17 Vgl. Schreiben Hermann Kuhr an Oberlandeskirchenrat Friedrich Wilhelm Wandersleb vom 23.7.1986, in: LAW, Altregistratur 181.

der gesamten Chronik eingesehen werden.¹⁸ Damit waren zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Hessen-nassauschen Chronikordnung Chronikeinträge vor 1921 frei einsehbar; im Jahr 2006 sind somit bereits alle Einträge bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs für Dritte uneingeschränkt benutzbar. In der Praxis heißt das wohl, dass das Pfarramt entweder Abschriften der einsehbaren Einträge zur Verfügung stellen oder bei persönlicher Einsichtnahme der Interessenten einen Teil des Buches wirksam sperren müsste. Ungeachtet dieser praktischen Nachteile, die eine besondere Sorgfalt von den Geistlichen erfordert, erweist sich eine auf den Eintrag bezogene zeitliche Staffelung der Sperrfristen wahrscheinlich als hilfreich bei der Entscheidung über die Zulassung von Einsichtnahmen. Bei einer pauschalen Sperrfrist, wie sie die Archivgesetze für Archivgut, also abgeschlossene Unterlagen, vorsehen, hinge der Zeitpunkt des Freiwerdens von Einträgen beispielsweise aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs von den individuellen Eintrags- und Schreibgewohnheiten der Chronisten ab. Schriebe jemand knapp und eng, könnte eine Chronik aus jener Zeit heute noch geführt und somit frühestens in 30 Jahren überhaupt für eine Benutzung durch Dritte zur Verfügung gestellt werden. Das ist so spät, dass wiederum Ausnahmegenehmigungen für frühere Einsichtnahmen notwendig wären. Im Interesse der Forschung wäre hier eine flexiblere Handhabung wohl vorzuziehen.

III. Mängelursachen und Abhilfestrategien

Die Knappheit der braunschweigischen Chronikordnung sowohl hinsichtlich der Zweckbestimmung der Kirchengemeindechroniken als auch hinsichtlich ihrer Benutzbarkeit durch Dritte könnte ein wesentlicher Grund für eine verbreitete Unsicherheit der Pfarrerrinnen und Pfarrer bei der Abfassung und beim Umgang mit der Chronik sein. Sie kann Ursache für die oben geschilderten hartnäckigen Vorstellungen vom streng vertraulichen, nur von Pfarrer auf Pfarrer zu übergebendem Instrument der Amtsführung sein. Zwar wird in den Fortbildungen zu Schriftgutverwaltung, Kirchenbuch- und

18 Vgl. Verwaltungsverordnung (wie Anm. 11) § 9, 29. Hier heißt es: „Die Chronikeinträge der jüngeren Zeit (jünger als etwa 50 Jahre) können einem Geschichtsforscher in der Regel nur durch Auszüge oder auszugsweise Abschriften (Fotokopien) zugänglich gemacht werden. In die älteren Einträge, die regelmäßig keine schutzwürdigen Angaben enthalten, kann dem Forscher unbeschränkt Einblick gegeben werden“.

Kirchenchronikwesen stets darauf hingewiesen, dass die Chronik zum amtlichen Schriftgut gehört, dass sie unter Umständen für Kirchenverordnete zur Erledigung ihrer kirchlichen Aufgaben zugänglich sein muss. Gerade in diesem Punkt wirkt sich das Fehlen einer Benutzungsregelung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Kirchengemeinde in der Chronikordnung negativ aus.

Jedoch stellt sich die Frage nach der Benutzbarkeit einer Kirchengemeindechronik in etlichen Kirchengemeinden leider gar nicht erst, da überhaupt keine oder nur äußerst lückenhafte Chroniken vorhanden sind. Die Recherche in der Archivpflegedatenbank des landeskirchlichen Archivs Wolfenbüttel, in der neben den Ergebnissen von Ortsterminen durch Archivmitarbeiter auch die ausgewerteten Daten der Pfarramtsübergabeprotokolle enthalten sind, ergab, dass zwar in den meisten der mehr als 400 Kirchengemeinden gemäß der ersten Chronikordnung von 1907 eine Chronik angelegt und lange Zeit geführt wurde. Die Schwundrate dieser älteren Quellen liegt mit geschätzten 10% ebenfalls erfreulich niedrig. Problematischer scheint die Chronikführung jedoch in den letzten Jahrzehnten geworden zu sein. Hier wurde in über 30 Kirchengemeinden keine Chronik mehr geführt, die formalen Mängel nehmen zu, und zwar mit steigender Tendenz. Die realen Zahlen dürften noch deutlich über den genannten liegen, da die beschriebenen Kontrollinstrumentarien des landeskirchlichen Archivs keine wirklich flächendeckende Erfassung des aktuellen Zustandes in den Pfarrämtern erlauben.

Über diesen Befund, den daraus resultierenden Handlungsbedarf und alternative Konzepte zur Abhilfe diskutierte der Pröpstekonvent der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig im Jahr 2005. Von den Pröpsten, deren Aufgabe die Revision der Kirchengemeindechroniken im Zuge von Pfarramtsübergaben und Visitationen ist, wurden im Ergebnis neue Richtlinien für die Chronikführung vom Landeskirchlichen Archiv gefordert. Sie sollen die Zweckbestimmung, die inhaltlichen Anforderungen und den Umgang mit der Chronik im Hinblick auf eine Einsichtnahme durch Dritte präzisieren. Im Stil eines Motivationspapiers sollen die Richtlinien verdeutlichen, in welcher Weise die Kirchengemeindechroniken einen kulturellen Beitrag zum kirchlichen Leben in der Gemeinde leisten und identitätsverstärkend wirken können. Textbeispiele für gelungene Chronikeinträge sollen den Geistlichen als Hilfe für die Abfassung der Texte dienen.

Obwohl nun eine Präzisierung der braunschweigischen Chronikordnung den obigen Ausführungen und der Forderung des Pröpstekonvents gemäß tatsächlich geboten scheint, stellt sich dennoch die Frage, wie sinnvoll es ist, wieder ein neues, ausführlicheres Instruktionspapier zu verfassen, das nur Wenige lesen werden. Insbesondere zwei Beobachtungen lassen Skepsis aufkommen: Zunächst hatte man ja gerade auch in Abkehr von einem überkommenen Hang zur Ausführlichkeit in der braunschweigischen Landeskirche 1987 eine recht kurze Chronikordnung erlassen. Kehrt sich dieser Trend jetzt wieder um? Bedürfen Nichtjuristen einer Erläuterung der oft knappen juristischen Formulierungen? Auch auf anderen Gebieten, beispielsweise bei der Kirchenbuchordnung, werden derartige Forderungen an uns herangetragen. Allein, es fehlt ein wenig der Glaube, dass ausführlichere Erläuterungen aufnahmewilligere Leserinnen und Leser fänden. Diese Erkenntnis hat beispielsweise die mecklenburgische Landeskirche erst jüngst bewogen, ihr vorhandenes ausführliches Richtlinienpapier von 1969¹⁹ durch eine knappe und präzise neue Chronikordnung im Stil der braunschweigischen zu ergänzen. Die Diskussion in Rendsburg verdeutlichte, dass dieses Problem in den Landeskirchen offenbar sehr unterschiedlich beurteilt wird.

Die zweite Beobachtung betrifft ein Hindernis anderer Dimension durch die sich wandelnde Schriftkultur und ein möglicherweise verändertes Verhältnis zu Geschichte und Überlieferung. An das Verantwortungsbewusstsein der Geistlichen hinsichtlich der notwendigen Bildung einer kirchengemeindlichen Überlieferung konnte in der ersten Braunschweiger Chronikordnung und auch in späteren Verfügungen noch mit relativ flächendeckendem Erfolg appelliert werden. Selbst im Jahr 1943 wurde das Fortschreiben der Chroniken trotz der kriegsbedingten Abwesenheit vieler Pfarrer als unumgängliche Pflicht noch einmal explizit vorgeschrieben, mit dem Hinweis, dass gerade in solchen Zeiten auf keinen Fall eine Lücke in der chronikalischen Überlieferung entstehen dürfe.²⁰ Dass wir heute aus ganz anderen Gründen die häufig lückenhafte oder vergleichsweise banale Chronikführung aus der Zeit des

19 Richtlinien für die Führung der Pfarrchroniken, Schwerin den 15. Februar 1969, in: Kirchliches Amtsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs, Jg. 1969; Nr. 2, 5-7.

20 Rundverfügung vom 3. November 1943 an alle Pfarrer der Landeskirche, in: LAW, LKA 2196.

Dritten Reiches bedauern, steht dabei auf einem anderen Blatt. Heute wird man wohl nur noch einen Teil der Pfarrerschaft mit derartigen Appellen erreichen. Dazu kommt möglicherweise erschwerend, dass freies Schreiben immer weniger praktiziert wird. Wenn diese Beobachtung zutreffend ist, müssten Hilfestellungen auf einer anderen Ebene ansetzen. Geeignete Fortbildungen müssten auf den Abbau einer etwaigen Schreibhemmschwelle zielen und deutlich machen, dass das Aufschreiben vergangener Ereignisse neben dem überlieferungsbildenden Zweck für die Kirchengemeinde und die künftige Geschichtsforschung auch dem Verfasser in mehrfacher Hinsicht nützlich und hilfreich sein kann. Von der Reflexion und dem damit verbundenen Zugewinn an Klarheit und künftiger Orientierung für das eigene Tun bis hin zu einer therapeutischen Funktion, die derjenigen des Tagebuchschreibens ähnelt, sind damit immanente Effekte des Chronikschreibens angesprochen, die der gebotenen Objektivität nicht entgegen stehen müssen. Pfarrer, die beispielsweise ihre Erlebnisse aus den Bombennächten des Zweiten Weltkriegs in der Chronik festhielten, wurden sicher nicht nur durch ihre Überlieferungspflicht getrieben, sondern nutzten, möglicherweise unbewusst, die Chance, Erlebtes schreibend zu verarbeiten. Denkbar wäre die Entwicklung von Seminaren, die ähnlich wie für die Gestaltung von Gemeindebriefen, die Form darstellenden Schreibens, wie sie in der Chronik notwendig ist, vermitteln. Zunehmend werden im Bereich der Erwachsenenbildung Schreibwerkstätten für die Abfassung von Erinnerungen und Familiengeschichten angeboten. Vielleicht ließen sich auch aus diesem Bereich Anregungen für die Schulung der Chronisten gewinnen. Sehr wahrscheinlich müsste mit Musterbeispielen gelungener Chronikeintragungen gearbeitet werden. Aus diesen Überlegungen wird allerdings schnell deutlich, dass Archivarinnen und Archivare damit an die Grenze ihrer Fähigkeiten und Zuständigkeiten gelangen, zumal es ohnehin schwierig genug ist, über die Fachaufsicht, also auch anleitend, gestaltend und korrigierend für die Abfassung von kirchlichem Schriftgut zuständig zu sein, mit dem man im Rahmen der eigentlichen archivischen Aufgaben erst Jahre später zu tun hat, wenn es als Quelle ins Archiv gelangt. So zeigte sich zunächst auch der Braunschweiger Pröpstekonvent skeptisch bei der Vorstellung der Überlegungen zu einem gezielten Fortbildungsangebot, beispielsweise in Form von Chronikschreibwerkstätten. Im Amt für Fortbildung beurteilte man diese Idee hingegen keinesfalls als abwegig, und so wird ihre Umsetzung nun weiter

erwogen. Eines ist jedoch in der heutigen Zeit unumgänglich: Fortbildungen für Pfarrerinnen und Pfarrer müssen effektiv und mit einem konkreten Nutzen verbunden sein, sonst wird sich kaum jemand dafür interessieren. Sinnvoll wäre es, dass sie ihrer jeweils aktuellen Chronikpflicht im Rahmen einer solchen Fortbildung tatsächlich nachkommen können.

Die Diskussion der angesprochenen Aspekte im Rahmen der Kirchenarchivtagung in Rendsburg im Juni 2005 brachte das geschilderte Dilemma hinsichtlich der nur unter großen Schwierigkeiten zu realisierenden, oft mangelhaften, gleichwohl aber wünschenswerten Quellengattung Kirchengemeindechronik noch einmal auf den Punkt. Die Beiträge der Skeptiker, die eine verbindliche Chronikführung in ihren Landeskirchen für unerreichbar hielten, und diejenigen der Befürworter, denen es in erster Linie um ein tragbares Konzept für diese Form der kirchengemeindlichen Überlieferungsbildung ging, hielten sich die Waage. In der Westfälischen Landeskirche werden alternativ zu den Pfarrchroniken Jahresberichte als Fortsetzung der in den alten Lagerbüchern enthaltenen Chroniken vorgeschrieben. Diese werden immerhin so hoch geschätzt, dass sie nach ihrer zwischenzeitlichen Abschaffung im Jahr 2000 wieder verbindlich eingeführt wurden. Zur Diskussion wurde ebenfalls der Vorschlag gestellt, die Chroniken nicht durch die Geistlichen, sondern durch kirchengemeindliche Ausschüsse, verfassen zu lassen, die aus einer größeren Distanz auf die Ereignisse blicken könnten. Eine denkbare Ebene wäre beispielsweise diejenige des Kirchenvorstandes. Gab es auch einzelne Empfehlungen, der Chronikführung keinen allzu festen Rahmen vorzuschreiben, wolle man sie weiterhin fortsetzen, war man sich jedoch insgesamt einig, dass die Neufassung von Richtlinien, Motivationspapieren oder ähnlichen Instruktionen einer gründlichen Analyse der gegenwärtigen Praxis und einer klaren und präzise formulierten Aussage über das Anforderungsprofil bedürfe. An der Realisierung dieser Aufgabe wird in der braunschweigischen Landeskirche derzeit gearbeitet. Sollte dieses gelingen und sollte sich darüber hinaus die eine oder andere Idee im Hinblick auf ein Fortbildungsangebot für Kirchengemeindechronisten realisieren lassen, wird darüber zu gegebener Zeit erneut zu berichten sein.

Kirchengeschichte in Schule und Archiv

Jörg van Norden

Können kirchliche Archive außerschulische Lernorte für Schülerinnen und Schüler sein? Diese Frage stellt sich in dem Maße, in dem sich die Archive für Schule öffnen und Schülerinnen und Schüler einladen. Wenn Archive Materialien bereitstellen wollen, die schulischen Unterricht ergänzen und bereichern, müssen sie wissen, welche Themen geeignet und interessant sind. Mir geht es im Folgenden darum, die Rahmenbedingungen zu skizzieren, die seitens der Kirchengeschichtsdidaktik, der Richtlinien und Lehrpläne und ausgewählter Schulbücher der Fächer Religion und Geschichte gesetzt werden, damit Archive ihrerseits didaktische Entscheidungen für ein Angebot an die Schule treffen und LehrerInnen und Lerngruppen gemeinsam mit den ArchivarInnen außerschulisches Lernen im Archiv konkretisieren können. Die methodischen Fragen z.B. nach der Lesbarkeit von Quellen und nach der Strukturierung des Arbeitsprozesses klammere ich aus, weil ich den didaktischen Horizont in den Mittelpunkt stellen will. Seitens der Schule ist die eingangs formulierte Frage, ob kirchliche Archive außerschulische Lernorte für SchülerInnen sein können, auf den ersten Blick zu bejahen, denn Kirchengeschichte spielt in den Schulbüchern, den Lehrplänen und der Fachdidaktik sowohl des Geschichts- wie auch des Religionsunterrichts der Sekundarstufen I und II eine wichtige Rolle. Von daher steht die Kooperation von Archiv und Schule unter einem positiven Vorzeichen.

Abgesehen von der Zusammenarbeit zwischen Schule und kirchlichen Archiven möchte ich aufzeigen, wie kirchengeschichtliche Themen im evangelischen Religions- und im Geschichtsunterricht thematisiert werden, um auf diese Art und Weise die Möglichkeiten schulinterner Kooperation der beiden Fächer deutlich zu machen. Hier geht es um die Frage, inwieweit die Didaktiken und die Lehrpläne beider Fächer kompatibel sind und sich Möglichkeiten zu Fächer verbindendem und fachübergreifendem Unterricht ergeben.

Ich konzentriere mich zunächst auf die Ebene der Fachdidaktik und vergleiche ihre Vorgaben mit den Lehrplänen für Geschichte und Religion, die in Nordrhein-Westfalen gültig sind. Die nächste Ebene sind die der Lehrbücher, die die Lehrpläne umsetzen und mit denen die SchülerInnen im Unterrichtsalltag arbeiten. Anhand von Beispielen aus meinem eigenen Unterricht an der Hans Ehrenberg-Schule, einem Gymnasium in kirchlicher Trägerschaft, berücksichtige ich auch die von den betreffenden Fachkonferenzen formulierten schulinternen Curricula, die gewissermaßen an der Schnittstelle zwischen Lehrplänen und Schulbüchern didaktische Entscheidungen treffen. Abschließend stelle ich eine Unterrichtsreihe mit kirchengeschichtlichem Schwerpunkt vor, um zu zeigen, wie Unterrichtsalltag konkret aussehen kann. Mit diesen drei Schritten gehe ich also von allgemein verbindlichen, aber inhaltlich relativ allgemein gehaltenen Aussagen aus und komme zu konkreten Unterrichtsvorhaben, die mit wachsender Eindeutigkeit allerdings an Allgemeingültigkeit verlieren. Sie haben nur Beispielcharakter und dürfen nicht zum Prokrustesbett einer bestimmten Lernsituation werden.

1. Kirchengeschichte und Fachdidaktik

Die Fachdidaktik ist ein weites Feld. Ich konzentriere mich im Folgenden auf die Übersichtsdarstellung Godehard Rupperts in dem sehr empfehlenswerten „Lexikon der Religionspädagogik“ und den neueren Ansatz Albrecht Gecks, der sein didaktisches Modell auf die Rechtfertigungslehre fokussiert.¹ Nach Ruppert muss die existentielle Betroffenheit der SchülerInnen im Mittelpunkt jeder didaktischen Entscheidung stehen.² Ausgangspunkt seien ihre Fragen an die Vergangenheit. Ihre Antworten auf diese Fragen, und hier wird Ruppert über das Erkenntnisinteresse der SchülerInnen hinaus normativ, sollen zu Toleranz, Mut zu Veränderung und

1 Godehard Ruppert, Kirchengeschichte – Kirchengeschichtsdidaktik, in: Lexikon der Religionspädagogik, hg. von Norbert Mette und Folkert Rickers, Bd. 1, Neukirchen-Vluyn 2001, 1043-1048; Albrecht Geck, Kirchengeschichte und Lebenswelt heute, in: Religionsunterricht in der Sekundarstufe II. Ein Kompendium, hg. von Gottfried Adam u.a., im Druck (2006).

2 Ruppert (wie Anm. 1), 1045.

letztlich zu Zukunftsfähigkeit führen.³ Auch die Lehrpläne stellen die Lebenswirklichkeit der SchülerInnen in den Mittelpunkt.⁴

Nach Ruppert geht es nicht darum, den jeweiligen historischen status quo zu legitimieren, sondern vielmehr um das Denken in Alternativen bzw. im Horizont von Emanzipation und Befreiung. Der Unterricht soll sich auf Krisensituationen der Institution Kirche und des Christen konzentrieren, so dass die sog. kirchengeschichtlichen Verlierer besonders in den Blick genommen werden. Ruppert lehnt einen chronologischen Ansatz ab, wie er in älteren Darstellungen vertreten und z.T. auch in dem Lehrplan zum Religionsunterricht der Sekundarstufe I dort erkennbar wird, wo er als ein Lernziel formuliert, dass die SchülerInnen die „wesentliche[n] Phasen der Kirchengeschichte kennen“ sollen.⁵ M.E. besteht die Gefahr, dass solche kognitiv und eben nicht existentiell angelegten Ziele in der Schule um so mehr Gewicht bekommen, als Lernstandserhebungen und die zentralen Prüfungen zur Mittleren Reife und zum Abitur zum Zentrum pädagogischen Handelns gemacht werden.

Ruppert betont, dass kirchengeschichtlicher Unterricht kein „Beispielarsenal“ sein dürfe, wohl aber ein erweitertes Gedächtnis der Kirche darstelle.⁶ Die Thematisierung einzelner, vorbildlicher Men-

3 Ebd. 1046.

4 Richtlinien und Lehrpläne Evangelische Religionslehre Gymnasium Sekundarstufe I, hg. vom Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1993, 39; Richtlinien und Lehrpläne Evangelische Religion Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule, hg. vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1999, 19; Richtlinien und Lehrpläne Geschichte Gymnasium Sekundarstufe I, hg. vom Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1993, 126; Richtlinien und Lehrpläne Geschichte Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule, Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1999, 49 f.

5 Ruppert (wie Anm. 1), 1045 f; Lehrplan Religion Sek. I (wie Anm. 4), 57; ein Beispiel für solche Phasen gibt der Brockhaus. Sechste gänzlich umgearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage von Brockhaus' Kleinem Konversations-Lexikon, Bd. 2, Leipzig 1922, 639 f: bis 600/800 alte, bis 1517 mittlere, bis 1648 neuere, bis zur Gegenwart neueste Kirchengeschichte.

6 Ruppert (wie Anm. 1), 1044.

schen, die „*exempla fidei*“ Gecks, sieht Ruppert durchaus ambivalent. Einerseits ermögliche sie es, die SchülerInnen emotional anzusprechen und Vergangenheit narrativ zu vergegenwärtigen, andererseits sei ein hagiographischer, personengeschichtlicher Ansatz abzulehnen, weil der Einzelne nicht autonom, sondern in das Geschehen gewissermaßen verstrickt sei.⁷ Ruppert geht es ganz im Sinne der Geschichtsdidaktik Rüsens um eine Unterscheidung des „Geschehenen“ und der „Geschichte“ als dessen narrativer Aneignung durch Menschen damals und heute.⁸ Dieses „Geschichtsbewußtsein“ bzw. diese Form „geschichtlichen Verstehens“ ist gleichermaßen auch das Zentrum der Lehrpläne des Geschichts- wie auch des Religionsunterrichts.⁹ Demgegenüber fällt auf, dass das unter der Federführung Rüsens konzipierte Handbuch der Geschichtsdidaktik mit keinem Wort auf die Didaktik der Kirchengeschichte eingeht. Ein möglicher Grund für diese Leerstelle ist, dass die Kirchengeschichte in einer Art religionskritischem Reflex außerhalb der theologischen Wissenschaften immer noch kaum eine Rolle spielt.¹⁰

Der didaktische Ansatz Albrecht Gecks ist insofern interessant, als er kirchengeschichtlichen Unterricht an der Rechtfertigungslehre orientieren will.¹¹ Dazu kontrastiert er die „Freiheit der Moderne“ mit der von Luther entwickelten „Freiheit des Christenmenschen“.¹² Die Freiheit der Moderne habe säkularen Charakter, sie bedeute die „Entfesselung des menschlichen Willens zur Selbstdurchsetzung“ und führe damit eben auch zu Leidensdruck, weil das Individuum auf sich gestellt vereinsame und orientierungslos werde. Weil Geck dieses Phänomen auch bei SchülerInnen beobachtet, ist sein an der Rechtfertigungslehre ausgerichteter Ansatz

7 Ebd. 1045, 1047; Geck (wie Anm. 1), 2.

8 Ruppert (wie Anm. 1), 1043; Jörn Rösen, Historisches Erzählen, in: Handbuch der Geschichtsdidaktik, hg. von Klaus Bergmann/Klaus Fröhlich/Annette Kuhn/Jörn Rösen/ Gerhard Schneider, 5. Aufl. Seelze-Velber 1997, 57-63.

9 Lehrplan Religion Sek. I (wie Anm. 4), 39; Lehrplan Geschichte Sek. I (wie Anm. 4), 32 f.

10 Rösen (wie Anm. 8).

11 Geck (wie Anm. 1), 1.

12 Ebd.

a priori Schüler orientiert.¹³ Der modernen ichbezogenen Freiheit stellt Geck die Freiheit des gerechtfertigten Christen gegenüber, dem Nächsten und sogar dem Feind Gutes zu tun¹⁴. Kirchengeschichtlicher Unterricht müsse diese christliche Freiheit an historischen Beispielen, den „*exempla fidei*“ deutlich machen. Gleichzeitig betont Geck, dass geschichtliche Situationen einzigartig seien, womit sie sich aber, und diese Spannung vermag er nicht aufzulösen, einem Vergleich mit der Gegenwart entzögen und letztlich nicht Vorbild für Handeln hier und heute sein könnten.¹⁵ Der zentrale Unterschied zwischen Geck und Ruppert ist, dass letzterer optimistisch an einem modernen Verständnis von Emanzipation festhält, während ersterer trotz seines Versuchs, Welt und Glaube, Vergangenheit und Gegenwart zusammen zu denken, auf eine überzeitliche evangelische Freiheit setzt. Um mit Rügen zu sprechen, setzt Geck gewissermaßen auf traditionales Erzählen, wonach das, was vordem im positiven Sinne handlungsorientierend war, es auch heute noch sein muss. Sein eher kulturpessimistischer Hintergrund wird m.E. an dem Unterrichtsbeispiel sichtbar, an dem er seinen Ansatz verdeutlicht. Er schlägt vor, ein Altartryptichon aus der Reformationszeit mit einer modernen Karikatur zu vergleichen, die einen Menschen anbetend vor den Götzen der Moderne – Reichtum, Fernsehen, Körperkult usw. – zeigt.¹⁶

2. Kirchengeschichte in Lehrplänen und Schulbüchern

Eine der neun Leitlinien des Lehrplans für den Religionsunterricht der Sekundarstufe I lautet „Kirche als Gemeinschaft erfahren, um Kirche streiten“.¹⁷ Diese Leitlinie wird zum großen Teil kirchengeschichtlich gefüllt, aber auch die anderen Leitlinien arbeiten mit historischen Beispielen, weil der Lehrplan besonderes Gewicht auf das „geschichtliche Verstehen“ legt.¹⁸ Wie diese Vorgaben konkretisiert werden, will ich im folgenden an drei Themenbereichen zeigen und dabei neben dem genannten Lehrplan auch den des

13 Ebd. 3 ff.

14 Ebd. 5.

15 Ebd. 2.

16 Ebd. 6 f.

17 Lehrplan Religion Sek. I (wie Anm. 4), u.a. 168.

18 Ebd. 39.

Faches Geschichte sowie die entsprechenden Lehrbücher heranziehen und vergleichend auf die Sekundarstufe II eingehen. Die Lehrpläne beider Fächer regen eine enge Zusammenarbeit von Geschichts- und Religionsunterricht an. Darüber hinaus sind die thematischen Überschneidungen offensichtlich.¹⁹

2.1. Die ersten Christen

Laut Lehrplan gehört das Thema „Das Christentum breitet sich aus“ zu den für den Religionsunterricht in der Sekundarstufe I obligatorischen Themen. Der Lehrplan schlägt vor, neben der Entstehung der ersten Gemeinden besonders zu berücksichtigen, dass Christen im Römischen Reich zunächst verfolgt wurden, mit der Konstantinischen Wende und der Anerkennung des Christentums als Staatsreligion aber selbst zu Verfolgern wurden, die die sog. Heiden unterdrückten.²⁰ Die Religionsbücher für die 5. und 6. Klasse stellen die Christenverfolgung in den Mittelpunkt, während die Christen als Verfolger erst in dem Band für die 7. und 8. Klasse ihren Ort haben.²¹ In 7 und 8 wird darüber hinaus der Apostel Paulus thematisiert. Die Kirche in der Paulinischen Theologie ist dann eines der zentralen Themen des Religionsunterrichtes in der Sekundarstufe II.²²

Eine engere Zusammenarbeit mit dem Geschichtsunterricht bietet sich insofern an, als der Lehrplan für das Fach Geschichte in

19 Ebd. 152 f; Lehrplan Religion Sek. II (wie Anm. 4), 12 f; Lehrplan Geschichte Sek. I (wie Anm. 4), 35; Lehrplan Geschichte Sek. II (wie Anm. 4), 11.

20 Lehrplan Religion Sek. I (wie Anm. 4), 58, 78, 168.

21 Kursbuch Religion 5/6. Arbeitsbuch für den Religionsunterricht im 5./6. Schuljahr, hg. von Gerhard Kraft/Dieter Petri/Heinz Schmidt/Jörg Thierfelder, Stuttgart 1997, 184, 192, ebenso die Neuauflage 2005, 188; Kursbuch Religion 7/8. Arbeitsbuch für den Religionsunterricht im 7./8. Schuljahr, hg. von dens., Stuttgart 1998, 170-177, ebenso die Neuauflage 2000, 170 ff; Religion 5/6. Hoffnung lernen, hg. von Ingo Baldermann/Folker Albrecht/Astrid Greve/Anne Höfer, 5. Aufl. Stuttgart 1999, 164.

22 Kursbuch 5/6 1997 (wie Anm. 21), 78, Kursbuch 7/8 1998 (wie Anm. 21), 110 und 2005 (wie Anm. 21), 138; Religion 7/8. Gerechtigkeit lernen, hg. von Helmut Ruppel u.a., 5. Aufl. Stuttgart 2000, 76-86; Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe im Jahr 2007, evangelische Religion, Bildungsportal NRW – abitur-online.nrw (21.1.2005).

Klasse 6 das Römische Reich als zentrales Thema vorgibt, wobei allerdings der Schwerpunkt auf Eroberung und Expansion liegt. Erst in Klasse 7 sollen dann gewissermaßen als Einleitung zum Thema Mittelalter die christliche Durchdringung des Imperium Romanum, das christliche Staatskirchentum und die Entstehung des Papsttum behandelt werden.²³ Die Christianisierung ist dem Geschichtsunterricht deshalb wichtig, weil sie neue Strukturen in Staat und Gesellschaft geschaffen hat. Die Geschichtsbücher der 6. Klasse greifen das Thema Christenverfolgung z.T. ausführlicher auf und erwähnen Paulus in seiner Rolle als römischer Bürger, so dass Fächer verbindendes Arbeiten durchaus möglich ist.²⁴ Als Beispiel sei eine Freiarbeit genannt, in der die SchülerInnen in den Geschichts- und Religionsstunden in Kleingruppen an verschiedenen Fragestellungen arbeiten, die aus beiden Fächern stammen. Auch das Fach Deutsch kann in eine solche Freiarbeit integriert werden, z.B. über die Lektüre „Cajus ist ein Dummkopf“.²⁵ Die schlankere Möglichkeit fachübergreifenden Arbeitens, wie sie an meiner Schule curricular festgeschrieben ist, besteht darin, dass in der Klasse 6 der Geschichtsunterricht das Kontextwissen erarbeitet, auf das der Religionsunterricht anschließend zurückgreifen kann. Im Vergleich der beiden Fächer wird deutlich, dass der Religionsunterricht mit seiner Darstellung der Christen als Verfolgte und als Verfolger im Sinne Rupperts existential ansetzt und auf die überzeitliche Ambivalenz menschlichen Handelns abzielt, während der Geschichtsunterricht die Genese von Strukturen aufzeigen will, die bis heute Gültigkeit haben.

2.2. Die Reformation

Für die Klassen 7 und 8 konkretisiert der Lehrplan Religion die o.g. ekklesiologische Leitlinie in dem Thema „Entscheidungen, Stationen und Wirkungen Luthers“. Dabei geht es um seine Glaubensentdeckung und seine Erneuerung der Kirche, um seine Rolle in den Bauernkriegen und generell um die Verantwortung der Kir-

23 Lehrplan Geschichte Sek. I (wie Anm. 4), 50, 68, 74, 77.

24 Zeiten und Menschen Bd. 1, hg. von Hans-Jürgen Lenzian/Wolfgang Matthes, Paderborn 1999, 213, 239.

25 Henry Winterfeld, Caius ist ein Dummkopf, München 1998. Winterfeld hat noch weitere Bände zu „Caius“, einem römischen Jungen, veröffentlicht.

che im Staat.²⁶ Interessanterweise fehlt dieses Thema in dem entsprechenden Lehrplan für die Sekundarstufe II, der lediglich das Verhältnis von Kirche und Staat im Nationalsozialismus aufgreift. Die Religionsbücher für die Klassen 7 und 8 thematisieren die ambivalente Rolle der Christen im Römischen Reich und die christliche Welt des Mittelalters ausführlich, um das zentrale Ereignis der Reformation vorzubereiten. Die Geschichte des Islam und die Kooperation wie auch die Konfrontation der beiden Religionen werden ebenfalls angesprochen. Neben Luther wird z.T. auch Calvin erwähnt. Die Bücher vermeiden eine Hagiographie Luthers, indem sie sein mutiges Auftreten in Worms neben seine aus heutiger Sicht unverständliche Härte gegenüber den aufständischen Bauern stellen.²⁷

Die SchülerInnen der 7. Klasse werden auch im Geschichtsunterricht mit den genannten Themen konfrontiert, allerdings ist hier die Schwerpunktsetzung eine deutlich andere. Laut Lehrplan Geschichte ist die christliche Religion erstens relevant als Legitimation von sozialem Rang und politischer Herrschaft, zweitens durch ihre kulturelle Prägekraft, die bis heute Europa verbinde, und drittens als das „Alte“, dessen Entzauberung mit der Reformation einsetze und das schließlich dem „neuen Denken“ des Rationalismus weichen müssen.²⁸ Der Lehrplan Geschichte für die Sekundarstufe II übernimmt diese Perspektive. Thema ist das „Christentum als die das gesamte europäische mittelalterliche Leben prägende Kraft, seine Konfrontation mit anderen Religionen, seine Konflikte mit den christlichen Reformkräften, sein Ringen mit dem zunehmend rationalen Denken sowie der Verlust seiner beherrschenden politischen und sozialen Stellung durch die Säkularisierung“. Moderne heißt hier Emanzipation vom Christentum bzw. aus christlicher Sicht Verlustgeschichte.²⁹ Die Geschichtsbücher folgen diesem Ansatz.³⁰ Hier gilt es, auch neuere Forschungsergebnisse wie z.B. die Ernst Fries zum Funktionswandel von Kirche und christlicher Religion in den Blick zu neh-

26 Lehrplan Religion Sek. I (wie Anm. 4), 58, 168.

27 Kursbuch 7/8 1998 (wie Anm. 21), 170, 203 und 2005 (wie Anm. 21), 170-207, 238; Gerechtigkeit lernen (wie Anm. 22), 86 ff.

28 Lehrplan Geschichte Sek. I (wie Anm. 4), 74, 78, 80, 86.

29 Lehrplan Geschichte Sek. II (wie Anm. 4), 29, 43, 87.

30 Zeiten und Menschen (wie Anm. 24), Bd. 2, 212-243.

men.³¹ Gerade weil die Fächer Religion und Geschichte hier unterschiedliche Perspektiven einnehmen, ist auch an dieser Stelle ein fachübergreifender bzw. Fächer verbindender Unterricht sinnvoll und an der Hans Ehrenberg-Schule curricular vorgesehen.

Während bei dem Themenkomplex „Urgemeinde“ die Archive noch nicht in den Blick kommen, könnte dort von Fall zu Fall Material zur Reformationszeit vorhanden sein, das für SchülerInnen aufbereitet werden kann. Quellen zu den Geschehnissen vor Ort sind deshalb so wichtig, weil ein regionalgeschichtlicher Ansatz einerseits der drohenden Verkürzung auf die Person Luthers vorbeugt und andererseits eine Verortung im Lebensumfeld der SchülerInnen ermöglicht, die Reformation erst anschaulich macht.

2.3. Der Kirchenkampf im Dritten Reich

Der Kirchenkampf ist das dritte zentrale kirchengeschichtliche Thema des evangelischen Religionsunterrichtes und gehört in den Sekundarstufen I und II zur Obligatorik.³² Die Barner Theologische Erklärung ist einer der Gegenstände, die im Rahmen des Zentralabiturs zwingend vorgeschrieben sind³³. Der Lehrplan für die Sekundarstufe I gibt mindestens zehn Unterrichtsstunden für die Behandlung des Themas vor, wobei die Leitlinie, in die es eingebunden werden soll, nicht festgelegt ist. Als Konkretisierung schlägt er „Widerstand und Ergebung. Bonhoeffer und die evangelische Kirche im Dritten Reich“ oder „Politischer Radikalismus und der christliche Glaube an den Menschen als Ebenbild Gottes“ vor, wobei ersteres der Leitlinie 7 „Aufgaben der Kirche gegenüber Staat und Gesellschaft“ und letzteres eher der Leitlinie 5 „Als Ebenbild Gottes handeln“ entspricht.³⁴ Die Religionsbücher der Klassen 9 und 10 nehmen sich des Kirchenkampfes sehr intensiv an. Unter dem Titel „Anpassung oder Widerstand“ geht z.B. das „Kursbuch“ von aktuellen Stellungnahmen und der Schuldiskus-

31 Ewald Frie, Im Laboratorium vor der Moderne. Kirchen und Religiosität um 1800, in: Zerbrochen sind die Fesseln des Schlendrians. Westfalens Aufbruch in die Moderne, hg. von Gisela Weiß/Gerd Dethlefs, Bönen 2002, 260-286.

32 Lehrplan Religion Sek. I (wie Anm. 4), 168 und Sek. II (wie Anm. 4), 24, 32.

33 Vorgaben (wie Anm. 22).

34 Lehrplan Religion Sek. I (wie Anm. 4), 42, 168.

sion nach 1945 aus, um anschließend die Situation in der Weimarer Republik und die hohe Akzeptanz zu erläutern, die der Nationalsozialismus im Jahr 1933 seitens der evangelischen Kirche genoss. Die Rolle der Deutschen Christen und der Bekennenden Kirche wird thematisiert und über den Streit der Euthanasie informiert. Das Kapitel schließt mit den Beispielen Dietrich Bonhoeffer und Katharina Staritz. Das Kursbuch verweist ausdrücklich auf den Geschichtsunterricht und die Geschichtsbücher als weitere Informationsquellen.³⁵ Dort ist aber der Kirchenkampf nur eine Randnotiz. Er wird vor allem personalisiert dargestellt. Von Galen, die Geschwister Scholl und Niemöller werden kurz erwähnt, die Bekennende Kirche und die Deutschen Christen sowie die Rolle der Institution Kirche tauchen zwar in den Büchern der achtziger Jahre noch holzschnittartig auf, verblassen aber in den späteren erschienenen Ausgaben.³⁶ Wenn man von den Schulbüchern her argumentiert, könnte eine grundlegende Kooperation der Fächer Geschichte und Religion darin bestehen, dass der Religionsunterricht die Lücken schließt, die der Geschichtsunterricht offen lässt.

Der Lehrplan für den Religionsunterricht der Sekundarstufe II gibt dem Thema Kirchenkampf einen besonders hohen Stellenwert und schlägt mehrere Kooperationsthemen mit dem Fach Geschichte vor: „Auschwitz“, „Anpassung und Widerstand“, „Antisemitismus und Ostjudentum“ und „Fremdenfeindlichkeit“.³⁷ Eine solche Zusammenarbeit ist durchaus sinnvoll und sollte möglichst im schuleigenen Curriculum oder in Form von Profilen in der

35 Kursbuch 9/10 1999 (wie Anm. 21), 168-181.

36 Geschichtsbuch. Die Menschen und ihre Geschichte in Darstellungen und Dokumenten. Bd. 4: Von 1917 bis heute, hg. von Peter Hüttenberger u.a., Berlin 1988, 132, 152 f; erinnern und urteilen. Unterrichtseinheiten Geschichte, Bd. 4, hg. von Peter Alter u.a., Stuttgart 1988, 82; Geschichte 4: Das 20. Jahrhundert, hg. von Joachim Cornelissen u.a., München 1997, 130 f; Wir machen Geschichte, Bd. 4: Vom Ende des Ersten Weltkriegs bis zur Gegenwart, hg. von Ernst Hinrichs u.a., Frankfurt a.M. 1998, 114 ff; Zeiten und Menschen, Bd. 4, hg. von Hans-Jürgen Lenzian u.a., Paderborn 2002, 151; Forum Geschichte, Bd. 4: Vom Ende des Ersten Weltkriegs bis zur Gegenwart, hg. von Hans-Otto Regenhardt u.a., Berlin 2003, 125 f; Geschichte und Geschehen, Bd. 4, hg. von Daniela Bender u.a., Leipzig 2005, 136 f.

37 Lehrplan Religion Sek. II (wie Anm. 4), 45-49.

Oberstufe institutionalisiert werden.³⁸ Profiloberstufe bedeutet organisatorisch, dass z.B. ein Geschichts- und ein Religionskurs aneinander gekoppelt werden, so dass in beiden Kursen dieselben Schülerinnen und Schüler sitzen. Eine Institutionalisierung Fächer verbindenden oder Fächer übergreifenden Arbeitens wird umso wichtiger, als Lernstandards und umfangreiche verpflichtend vorgeschriebene Unterrichtsgegenstände zu einem Autismus der einzelnen Fächern führen können.

3. Ein Unterrichtsbeispiel: Die Kirche und ihre Verantwortung gegenüber den Juden

Das schulinterne Curriculum Religion der Hans Ehrenberg-Schule, eines Gymnasiums in kirchlicher Trägerschaft, legt für das Halbjahr 12.2 eine Unterrichtsreihe „Die Kirche und ihre Verantwortung gegenüber den Juden“ fest. Ich stelle im Folgenden vor, wie ich sie in einem Grundkurs Religion durchgeführt habe. Der Einstieg in die Reihe drehte sich um den Namenspatron der Schule, Hans Ehrenberg, den ihr Gründungsrektor Karl Heinz Potthast während seiner Kriegsgefangenschaft in England zur Zeit des Zweiten Weltkrieges kennen gelernt hatte. Ehrenberg betreute dort die deutschen Kriegsgefangenen, nachdem er von der anglikanischen Kirche aus dem Konzentrationslager freigekauft worden war.

Ehrenberg war Judenchrist, Sozialdemokrat, Mitglied der Arbeiter- und Soldatenräte in der Novemberrevolution, Professor für Philosophie und schließlich Pfarrer in Bochum. Damit verkörperte er gewissermaßen idealtypisch das nationalsozialistische Feindbild. Die westfälische Kirche meinte, dem Druck des NS-Regimes nicht standhalten zu können, und riet Ehrenberg, sein Amt als Pfarrer pro forma mit dem Hinweis auf seinen Gesundheitszustand niederzulegen. Damit exekutierte die Kirche de facto den Arierparagraphen, den sie de jure ablehnte. Mit seiner Amtsniederlegung fiel für die Nationalsozialisten die Hemmschwelle, einen ordinierten Pfarrer gewissermaßen von der Kanzel herab und aus seiner Gemeinde heraus zu verhaften. Ehrenberg wurde 1938 ins KZ Sachsenhausen überführt, 1939 von der anglikanischen Kirche freigekauft und kehrte 1947 aus England nach Deutschland zu-

38 Profilbildung in der gymnasialen Oberstufe. Eine Handreichung, hg. vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Frechen 2002.

rück, wo er seine alte Pfarrstelle in Bochum wieder antreten wollte. Dies scheiterte daran, dass dort sein Nachfolger amtierte und ein Wechsel aus verschiedenen Gründen nicht opportun erschien, sei es, dass es keine rechtlichen Möglichkeiten gab, sei es, dass die westfälische Kirche ihr Verhalten im Dritten Reich nicht in Frage gestellt sehen wollte. Ehrenberg wurde in „seiner“ Kirche nicht mehr heimisch. Die Tatsache, dass das kirchliche Gymnasium in Sennestadt nach ihm benannt wurde, war weniger ein Akt der Wiedergutmachung als vielmehr der persönlichen Bekanntschaft seines Gründungsdirektors mit Ehrenberg geschuldet. Als der westfälische Präses Manfred Sorg 1998 zum fünfzigjährigen Bestehen der Schule eine Gedenktafel für Ehrenberg am Schuleingang enthüllte, erwähnte er in der Rede, die er zu diesem Anlass in der Aula hielt, die Schuld der westfälischen Kirche nur am Rande. Die Biographie Ehrenbergs vor und nach 1945 sowie ihre Rezeption bis in unsere Gegenwart machen die Ambivalenz kirchlichen Handelns zwischen Anpassung und Widerstand deutlich, die die Frage aufwirft, warum Kirche damals und heute so reagiert und welchen Sinn es hat, Ehrenberg zum Namenspatron der Schule zu machen. Dieser Problemaufwurf bildete den Einstieg in das Thema.

Der zweite Abschnitt der Reihe versuchte dann, sich der im Einstieg entwickelten Problematik vor dem Hintergrund des kirchlichen Antijudaismus anzunähern, und thematisierte neutestamentliche Texte, u.a. verschiedene Auslegungen zu Römer 11,16-36, und kirchengeschichtliche Beispiele, u.a. Luthers zwei „Briefe an die Juden“. Er gipfelte in einem Projekttag „Christen/Juden“, zu dem Vertreter bzw. Vertreterinnen der jüdischen Kultusgemeinde in Bielefeld, des Stadtarchivs, der jüdisch-christlichen Gesellschaft und der westfälischen Kirche eingeladen worden sind, letztere besonders deshalb, weil zu diesem Zeitpunkt in der Synode über eine entsprechende Änderung der Grundartikel der Kirchenordnung diskutiert wurde. An diesem Projekttag nahmen alle Schülerinnen und Schüler des zwölften Jahrgangs teil. Übrigens sind an der Hans Ehrenberg-Schule alle Jahrgänge laut Schulvertrag verpflichtet, den Religionsunterricht zu besuchen.

Der dritte Abschnitt beschäftigte sich mit der Rolle der evangelischen und der katholischen Kirche im Dritten Reich, ihrer euphorischen Reaktion auf die Machtübertragung an Hitler 1933 und der Konfrontation von Bekennender Kirche und Deutschen Christen.

Die o.g. Ambivalenz von Anpassung und Widerstand lässt sich sowohl in der Barmer Theologischen Erklärung nachweisen, deren Thesen 1 und 2 die Königsherrschaft Christi vertreten, deren These 5 aber die Zwei-Reiche-Lehre Luthers aufgreift, die allerdings durch das Wächteramt der Kirche gegenüber dem Staat ergänzt wird, als auch in dem Verhältnis der Bekennenden Kirche zum nationalsozialistischen Regime in der Zeit nach Barmen. Während sie sich mehrheitlich mit der Obrigkeit arrangierte, leistete eine kleine Minderheit, unter ihnen Dietrich Bonhoeffer und Paul Schneider, Widerstand im eigentlichen Sinne des Wortes.

Der vierte Abschnitt befasste sich mit der Situation nach 1945, in der die Kirche einerseits die Täter seelsorgerlich betreute und personell auf der Gemeindeebene letztlich keine Konsequenzen aus der Befreiung vom Nationalsozialismus zog und andererseits z.B. mit dem Stuttgarter Schuldbekennnis einen Neuanfang versuchte. Die Frage nach der Verantwortung gegenüber den Juden ist von beiden großen Kirchen eigentlich erst in jüngster Zeit durch die Erklärung der deutschen Bischöfe zum Holocaust 1995 und evangelischerseits mit der Diskussion um die Grundartikel in der rheinischen und anschließend auch in der westfälischen Kirche in maßgeblicher Form aufgegriffen worden. Ein weiteres aktuelles, allerdings ganz anders geartetes Beispiel für das Verhältnis von Juden und Christen, das im Unterricht behandelt wurde, war das Kibbuz Nes Ammin.

Die Reihe schloss mit einer Diskussion, die den Einstieg, die Biographie Ehrenbergs, noch einmal in den Blick nahm, die dort entwickelte Problematik zu beantworten versuchte und sich einem Sach- und Werturteil zur Rolle der Kirche gegenüber den Juden annäherte. Die Konzeption der Reihe macht, so hoffe ich, deutlich, wie die fachdidaktischen Ansätze Rupperts und die Vorgaben des Lehrplans im Unterricht umgesetzt werden können. Eine Lücke in dieser Reihe ist die mögliche und nötige Konkretisierung durch regionalgeschichtliches Quellenmaterial zum Kirchenkampf in Bielefeld, das von den örtlichen Archiven gestellt werden könnte. Mir war übrigens zu dem Zeitpunkt der Unterrichtsreihe nicht bewusst, dass der Nachlass Hans-Ehrenbergs im landeskirchlichen Archiv Bielefeld aufbewahrt wird. Diese Tatsache ruft gewissermaßen nach einem gemeinsamen Projekt. Ein Beispiel für gelungene Zusammenarbeit ist die im landeskirchlichen Archiv Bielefeld von Professor Dr. Bernd Hey konzipierte Ausstellung zu Kurt Ger-

stein, die kürzlich in der Hans Ehrenberg-Schule gezeigt und unterrichtlich eingesetzt wurde. Gerade die Person Gersteins macht die Dialektik individueller Glaubensgeschichte und gesellschaftlich-politischer Rahmenbedingungen deutlich, die eine Verkürzung auf die Personen- oder die Strukturgeschichte verhindern kann.

4. Fazit

Die Schnittmenge gemeinsamer Unterrichtsprojekte ist, sowohl was die Fächer Religion und Geschichte als auch was Schule und Archiv angeht, relativ groß. Die Fächer Religion und Geschichte haben ihre eigene Sicht auf kirchengeschichtliche Themen, so dass sich der Blickwinkel der SchülerInnen vergrößert und damit ein breiteres Spektrum im persönlichen Urteil möglich wird. Fächer übergreifendes und Fächer verbindendes Arbeiten ermöglichen einen ganzheitlichen Zugriff. Der Besuch von Lerngruppen im Archiv hängt u.a. auch davon ab, ob dort interessantes Material im Rahmen eines Unterrichtsganges, der in der Regel nur wenige Stunden umfasst, sinnvoll ausgewertet werden kann. Lernstandards und zentrale Prüfungen sowie übervolle Lehrpläne erschweren außerschulischen Unterricht. Durchaus verständlich ist z.B. der Protest einer Schülerin gegen eine Exkursion, weil ihr dadurch wertvolle Stunden in einem abiturrelevanten Kurs kurz vor einer Klausur ausfielen. Die Möglichkeit, dass Archive ein Angebot in der Schule machen, ist vor diesem Hintergrund reizvoll, kann aber den außerschulischen Lernort nur unvollständig ersetzen. Was die Ebene der Didaktik angeht, liegt mir das Konzept Rupperts sehr nah. Ein wichtiger Punkt ist die Balance zwischen Personen- und Strukturgeschichte, weil auf diese Art und Weise die Doppelrolle des Menschen als Subjekt und Objekt des Geschehens deutlich wird, die nicht nur die Vergangenheit, sondern auch die Gegenwart bestimmt, in der die SchülerInnen verantwortlich agieren sollen. Will man Unterricht zu kirchengeschichtlichen Themen an systematischer Theologie orientieren, so scheint mir Luthers „simul justus et peccator“ als Näherungswert sowohl hinsichtlich einzelner historischer Personen als auch der Institution Kirche eher geeignet, als seine „sola gratia“ im Sinne Albrecht Gecks.

Kirchen laden ein zur Versöhnung Kirchenräume als Orte des Erinnerns und Gedenkens

Christiane Kürschner

Kirchen widersprechen dem Trend

Kirchen als Räume für Gott überdauern die Zeiten. Menschen denken, planen und bauen sie für die Ewigkeit. Häufig sind Kirchen heute die ältesten Gebäude einer Siedlung. Als steinerne Zeugen repräsentieren sie das religiöse Leben der Menschen seit Jahrhunderten. Bauliche und gestalterische Veränderungen erinnern gegenwärtige Nutzer an gesellschaftliche Wandlungsprozesse vergangener Epochen. Hartmut Rupp schreibt in der Einführung seines neuen Handbuchs: „Nach Jan Assmann braucht eine Gesellschaft geschichtliche Erinnerung, um Gegenwart verstehen, Identität ausbilden, Zusammengehörigkeit entwickeln und Zukunft gestalten zu können. Kirchengebäude sind in dieser Perspektive öffentliche symbolische Darstellungen von Inhalten christlichen Glaubens. Sie sind Stein gewordener Glaube [...]. Grabplatten und Totentanzdarstellungen erinnern an einen bewussten Umgang mit Sterben und Tod. Kanzeln erinnern an die unvertretbare Verantwortung des Einzelnen vor Gott und damit an die theologische Begründung neuzeitlicher Subjektivität. Kirchenbänke erinnern daran, dass jeder ein König und jede eine Königin ist und dass alle das Recht haben, erhaben zu sitzen. Roland Degen macht darauf aufmerksam, dass Kirchenräume in der Regel auch eine ‚protestantische‘, und er meint damit eine ‚provokierende‘, gesellschaftskritische Seite haben. Barockkirchen bildeten mit ihrer üppigen Architektur und Ausschmückung immer auch einen Widerspruch zu den zerstörten Landschaften und Biographien des Dreißigjährigen Krieges. Glockenschläge widersprechen dem hektischen Umgang mit der Zeit. Kirchtürme weisen wie ein erhobener Zeigefinger nach oben und widersprechen dem Verlust der Transzendenz. Das Kreuz widerspricht einem Glauben, wonach das Leben nur bei Siegen und Erfolgen gelingt. Das Nebeneinander von Kirchtürmen und Banktürmen lässt fragen,

wer und was die Welt regiert. – ‚Woran dein Herze hängt, das ist dein Gott‘, sagt Luther“¹.

In Kirchenräumen und den dazugehörigen Umfriedungen hinterlassen Menschen der Nachwelt ganz bewusst Zeugnisse ihres christlichen Glaubens. So erinnern Inschriften auf Türen, Fenstern, Abendmahlsgeräten, Taufbecken und anderen sakralen Gegenständen sinnstiftend an die Glaubenskraft ihrer Erbauer und an weitherzige Stifter. Die Gedanken auf Grabmälern und Gedenksteinen jener Vorfahren laden uns bis heute ein zur Anteilnahme an ihrer dankbaren Freude und ihrem unsäglichem Leid. Unter diesem Gesichtspunkt regt jeder Kirchoraum an zur aktiven Auseinandersetzung mit dem, was für Christinnen und Christen zu unterschiedlichen Zeiten einmal von Bedeutung war. Beim Suchen nach Besonderheiten kommt nach Jahrhunderten auch manch Unerklärliches zu Tage, z.B. Brillen und kleine Utensilien von Nonnen in den Fußbodenritzen des Frauenklosters Wienhausen.²

Umbruch und Aufbruch

Wir leben wieder in einer Umbruchzeit, weltweit, in unserem Land, in unserer Kirche, in unseren Familien und Freundeskreisen. Alles scheint offen und in Bewegung geraten zu sein. Die sich vollziehende Neuordnung macht Angst, wirft Schatten und zwingt zum Auseinandersetzen. Von Stagnation in den Gemeinden ist die Rede, hier und da blockiert Verlustangst den Dialog, gleichzeitig präsentieren sich evangelische Gemeinden deutlich mit neuen Akzenten. Einladend gestaltete Kirchenräume werden zu „Schaufenstern“ kirchlichen Lebens und stehen Einzelbesuchern und wachsenden Besucherströmen offen. Noch vor der Pisa-Studie begannen Kirchenpädagoginnen und -pädagogen Programme für die Erschließung von Kirchengebäuden zu entwickeln – mit Kopf, Herz und Hand nach reformpädagogischem Vorbild. Der Anspruch der Kirchenpädagogik in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts, auf das steigende Interesse der Gesellschaft an Kirchenräumen aufmerksam zu machen und als Zukunftschance der Kirche zu begreifen, wurde in der hannoverschen Landeskirche na-

-
- 1 Hartmut Rupp, Handbuch der Kirchenpädagogik. Kirchenräume wahrnehmen, deuten und erschließen, Stuttgart 2006, 14.
 - 2 Kloster Wienhausen, Celle bei Hannover, in: www.ca1310.de/persaust/brille.htm-14k (26.2.2006).

hezu flächendeckend eingelöst. Überwiegend ehrenamtliche Gemeindeglieder vermitteln, sporadisch oder kontinuierlich, bei kirchenpädagogischen Angeboten die christliche Aussage des gebauten Raumes, des sakralen Gegenstands oder Kunstwerks. In einer „Nacht der Kirchen“ wird ein Gotteshaus einladend zur Theater-Kirche, zur Taizé-Kirche, auch einmal zur Genuss-Kirche.³ Diese neuartigen Höhepunkte im Gemeindeleben, bei denen Gottes Haus für zwanglose Begegnungen zwischen Christinnen, Christen und Menschen anderer Religionen lustvoll im Mittelpunkt steht, entsprechen einer christlichen Lebenskunst, die Peter Bubmann wie folgt definiert: „Christliche Lebenskunst ist symbolisch-spielerische Erschließung des Heiligen und weisheitlicher Lebensstil der Liebe im Alltag“⁴. Klaus Raschzock fährt fort: „Christliche Lebenskunst vollzieht sich an der Schnittstelle zwischen öffentlichem und kirchlichem Bereich. Ihre fließenden Übergänge erweisen sich als Chance. Wird die Kirchenpädagogik in eine christliche Lebenskunstdidaktik eingezeichnet, so lässt sich auf diesem Weg die Anbindung der Kirchenpädagogik an den Gottesdienst vollziehen und wird umgekehrt die Kirchenpädagogik als genuine Aufgabe christlicher Lebenskunst zurückgewonnen“⁵. Grenzüberschreitende Höhepunkte wie einst Projektstage für Schulklassen und heute lange Nächte der Kirchen stellen innerkirchlich Traditionen in Frage, ziehen jedoch viele Fremde an. Und das aus gutem Grund. Ein Teil der Menschen in unserem Land spürt gegenwärtig, dass ihnen das Bewusstsein für ihre christlichen Wurzeln im persönlichen Leben abhanden kamen. So machen sie sich wiederholt oder erstmalig auf die Suche nach traditionellen Orten und Gemeinschaften, bei denen sie sich verlorener Werte, Riten und Feste erinnern oder gar neu vergewissern können. Das bezeugt auch der stetig zunehmende touristische Besucherstrom in Kirchen und das wachsende Interesse von Fremdenverkehrsvereinen an Gotteshäusern. Global gesehen gibt es ebenfalls Anzeichen für diesen Trend. Die Sonntagsgottesdienste im ZDF werden

3 Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.), Ideen für eine Nacht der Kirchen, Hannover 2005, 5.

4 Definition von Peter Bubmann in: Klaus Raschzock, Ein zukunftsöffener Raum (Wilhelm Löhe). Zur Leistung des Kirchengebäudes für die christliche Lebenskunst, in: Matthias Ludwig (Hg.), Kunstraumkirche, Lautertal 2005, 73.

5 Ebd. 73.

inzwischen von etwa ebenso vielen Menschen, ca. einer Million, zu Hause am Bildschirm verfolgt, wie gleichzeitig landesweit am Sonntag persönlich in Gottesdiensten sitzen. Auf die Übertragung des Gedenkgottesdienstes für die Opfer von Tschernobyl aus der St. Johannis-Kirche im Ostseebad Rerik mit Kindern und Jugendlichen aus Weißrussland kamen im Mai des Jahres mehr als 1500 Zuschauerreaktionen.

Räume für Gott – Häuser Gottes für die Menschen

Kirchenräume erleben Menschen als Räume der Begegnung. Ob und wie Besucherinnen und Besucher dem Heiligen in „heiligen Räumen“ begegnen, ist das Geheimnis jedes Einzelnen. Im Handbuch der Kirchenpädagogik definiert Hartmut Rupp: „Kirchenräume sollen heilig genannt werden, weil sie Menschen für die Begegnung mit Gott mit präsentativen Symbolen präparieren und die Erfahrung mit dem Heiligen symbolisieren“⁶. Gottesbegegnungen allgemein entziehen sich unserer Machbarkeit, aber wir können uns vorbereiten auf solch ein unverfügbares Ereignis. Wie wir unsere Häuser Gottes gestalten, hat auch einen Einfluss auf unser eigenes spirituelles Leben, abgesehen von der Wirkkraft einer einladend gestalteten Kirche nach außen. Philipp Newell fordert: „An unseren heiligen Stätten soll mit Leidenschaft ein neuer Sinn für Raum und Stille entstehen, aber in der Sorge darum lasst uns erkennen, dass es im Kern um die Stille in uns selbst und in allem Leben geht: Sie gilt es wiederzuentdecken. Welches sind die Tempel, welches die Orte in unserem Leben und in unserer Welt, die ausgeräumt werden müssten, entrümpelt von allem, was unserer Achtsamkeit von Gottes Gegenwart entgegensteht oder sie hemmt? Was das Sichtbare angeht, sprechen unsere Kirchen, wenn sie voll gestopft sind, von einem Mangel an Raum und Stille [...]. Was wir brauchen: die Wiederherstellung von Einfachheit und einer aufgeräumten Aufmerksamkeit. Man denke an die Art, wie mit Nestbauinstinkt das Zimmer für die Ankunft eines neugeborenen Kindes vorbereitet wird! Gereinigt, frisch gestrichen und entrümpelt, ist es ein Symbol des Wartens und des Willkommens“⁷.

6 Rupp, Handbuch (wie Anm. 1), 29.

7 Philip Newell, Mit einem Fuß im Paradies. Die Stufen des Lebens im keltischen Christentum, Freiburg im Breisgau 2003, 65.

Aufgeräumte Aufmerksamkeit für Kinder

Seit dem Frühjahr 1988 gibt es kirchenpädagogische Projekte für Schulklassen in der Marktkirche Hannover. Original mittelalterliche Backsteine mit Tierspuren darauf fanden zu Beginn ihren Platz in einem Karton, ebenso Farbgläser, Pinsel und Arbeitsbögen für Schülerinnen, Schüler und begleitende Erwachsene. Noch ungewohnt waren die täglich mehrstündigen Besuche von Schulklassen für Pfarramt-Mitarbeitende. Über die Jahre hin entschieden Kirchenälteste zu Gunsten des neuen religionspädagogischen Arbeitsgebietes. Heute gibt es unter der Marktkirche ähnlich wie in Museen eine vorbildliche Werkstatt für die schöpferische Arbeit bei kirchenpädagogischen Projekten.

Im Sinne der Nachfolge Jesu

Kirchenräume sind aus sich selbst heraus Orte des Erinnerns und Gedenkens. Sie erinnern Christen an das Leben, Sterben und Auferstehen Jesu und setzen von daher eindeutige Maßstäbe. Ein Grund für jene „vollgestopften Kirchenräume“ ist häufig die Verliebtheit ihrer Verwalter in die fernere Geschichte, das Interesse für jene Ereignisse und Gegenstände, die kunsthistorisch sehr wertvoll sind, in ihrer Deutung, um es ganz zaghaft zu sagen, eher musealen Charakter haben und die gegenwärtige Generation nicht unmittelbar berühren. Ein komplizierter Entscheidungsprozess gehört dazu, wenn Kirchenälteste und andere Sachverständige unter christlich-ethischen und ästhetischen Gesichtspunkten über eine notwendige Veränderung im Kirchenraum nachdenken. Christliche Vorbilder zu erkennen und ihnen einen angemessenen Platz im Raum einzuräumen, gehört auch zu den Aufgaben einer verantwortlichen Kirchenraumgestaltung. Ein Grundkriterium bei der Auswahl von Personen, denen ein Ehrenplatz im Kirchenraum z.B. durch eine Gedenktafel oder ihre sichtbare Stiftung zugestanden werden könnte, wäre ein Lebenswandel im Sinne der Nachfolge Jesu. Ein Blick auf die Vergangenheit aus der Sicht der Opfer taucht die Geschichte eines Raumes und ihrer Menschen in ein neues Licht.

Denkanstöße – Wem gebührt die Ehre?

Zu Beginn dieses Jahres bekam der Reformator Antonius Corvinus (1501-1553) in der Marktkirche in Hannover einen Ehren-

platz in der Apsis des Südschiffs. Auf der neuen Bronzeplatte von Donato Diez fallen besonders seine großen Hände auf, mit denen er die Reformation vor 500 Jahren unter Einsatz seines Lebens in die Tat umsetzte. Der Loccumer Zisterziensermönch reformierte als späterer Generalsuperintendent unter der Herrschaft Herzogin Elisabeths das südniedersächsische Land und musste seinen Einsatz für die Erneuerung der Kirche mit erschöpfender Kerkerhaft auf der Feste Calenberg und seinem frühzeitigem Tod bezahlen.



Die Gebrüder August und Friedrich Schlegel wurden 1767 und 1772 in Hannover als Söhne des lutherischen Pastors der heutigen Marktkirche geboren. Berühmte Pfarrerskinder waren sie, keine Opfer von Verfolgung, aber als Erwachsene gehörten sie zu den Mitbegründern der deutschen Romantik. Ihr Geburtshaus stand

genau an jenem Ort, an dem das heutige Pfarrhaus der Marktkirchengemeinde steht. In jüngster Zeit erinnert die Gemeinde erneut an diese beiden Vordenker. Frisch restauriert erzählt die originale Marmortafel des Vorgängerbaus am Pfarrhauseingang von ihren berühmten Söhnen.

Das städtische Straßenschild „Hanns-Lilje-Platz“ an der Marktkirche Hannover erinnert an den Bekennenden Christen und ersten evangelischen Bischof der Nachkriegszeit in der hannoverschen Landeskirche. „Wegen Feindbegünstigung“ verbrachte er das letzte Kriegsjahr im Gefängnis in Berlin-Tegel. Hanns Lilje schrieb dort: „Mir ist erlaubt, jenen Streifen Landes am Rande der Zeit zu betreten, auf den schon ein Schein der anderen Welt fällt“⁸. Anders als viele seiner Gesinnungsfreunde und -freundinnen, die zu evangelischen Märtyrern und Märtyrerinnen wurden und derer in

⁸ Hans Otte (Hg.), Hanns Lilje – Im finstern Tal. Rückblicke auf eine Haft, Hannover 1999, 72.

dem soeben erschienenen Band „Ihr Ende schaut an ...“. Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts⁹ gedacht wird, überstand er die Zeit des Nationalsozialismus lebend. Die Erinnerungen Hanns Liljes „Im finstern Tal“ wurden nach dem Krieg in 50.000 Exemplaren verkauft und anlässlich seines 100. Geburtstages 1999 neu herausgegeben. „Und ob ich schon wanderte im finstern Tal, fürchte ich kein Unglück, denn du bist bei mir.“ Den 23. Psalm suchte sich Hanns Lilje als Anlehnung für den Titel seiner schriftlichen Erinnerungen.

Werkstätten des Friedens

In Kirchenräumen, nicht nur auf dem Lande, werden Besucherinnen und Besucher immer noch empfangen von unkommentierten Gedenktafeln zur Erinnerung an Väter, Söhne und Ehemänner, die im Ersten und auf den Kriegsepoche. Das missbräuchlich getreu bis in den die Krone des Le-2,10) ergänzte die Markuskirche Ham mehr als 20 Jahren nem Marmor eingee- „HERR MACHE DU ZEUG DEINES FRIESE würdevolle Gedas sinnlose Sterlich aufgeführten in ein barmherziges Licht und regt aufmerksame Betrachter an zum Nachdenken über das von Menschen mutwillig verschuldete millionenfache Sterben und das traurige Schweigen eines Großteils der Christinnen und Christen.



Zweiten Weltkrieg schauplätzen eines ihr Leben verloren. benutzte Zitat „Sei Tod, so will ich dir bens geben“ (Apc Gemeindeglieder der nover schon vor durch die auf grümeißelte Bitte MICH ZUM WERKDENS 1985“. Die- staltung rückt ben der nament- Gemeindeglieder

Heute sollte es gelingen, friedliche Konfliktlösungsmodelle weiter zu verbreiten und in Anwendung zu bringen. Die Evangelische Kirche kann bei diesem Prozess friedensstiftend mitwirken vor dem Hintergrund des Evangeliums. Bischof Dr. Wolfgang Huber

9 Harald Schultze/Andreas Kurschat (Hgg.): „Ihr Ende schaut an ...“. Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts, Leipzig 2006.

plädiert für eine Kirche als intermediäre Institution: „Die Kirche ist aus ihrer staatsanalogen Stellung herausgetreten und hat sich neben dem Staat zu einem eigenständigen Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit entwickelt. In dieser Veränderung liegt auch eine Chance. Die Kirche kann sich neu als intermediäre Institution verstehen. Damit ist folgendes gemeint: Für die einzelnen leistet sie einen Dienst der Vermittlung zwischen der geglaubten und erfahrenen Wirklichkeit. Sie bietet einen Deutungshorizont an, der die verschiedenen Felder persönlichen und gesellschaftlichen Lebens in einem inneren Zusammenhang erkennen lässt. Als Interpretationsgemeinschaft ermöglicht sie es den einzelnen, selbst die Deutung der gesellschaftlichen Wirklichkeit mitzuprägen und an der Weiterentwicklung gesellschaftlicher Sinnmuster mitzuarbeiten. So schafft sie Verbindungen zwischen den einzelnen und vermittelt zwischen ihnen und dem Leben der Gesellschaft, ja im Kosmos. In diesem – durchaus anspruchsvollen – Sinn kann man die Kirche als ‚intermediäre Institution‘ bezeichnen“¹⁰.

Diesem Selbstverständnis von kirchlichem Handeln und gesellschaftlichem Anspruch entspricht partiell das bewusste Gestalten von Orten des Gedenkens in Kirchenräumen. Aktuelle Ereignisse zeigen, Besucherinnen und Besucher legen, auch ohne gläubige Christinnen und Christen zu sein, in Kirchen Kerzen und Blumen ab und drücken ihr Mitgefühl mit Verfolgten so öffentlich aus, wie jüngst in der Nikolaikirche in Leipzig. Der aufrichtige Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in unserer heutigen Welt braucht sinnstiftende Orte des Friedens. Kirchen als ausgewiesene Orte des Erinnerns und Gedenkens beinhalten folgerichtig schon den nächsten Schritt: Sie können zur Versöhnung anstiften. So kommen heute beispielsweise ununterbrochen Menschen in die geschichtsträchtige Kapelle der Versöhnung an der Bernauer Straße in Berlin. Der kleine ovale Lehmabau wurde am 9. November 2000 geweiht, erinnernd errichtet auf dem Fundament der 1894 gebauten Versöhnungskirche, die DDR-Grenztruppen 1985 wegen ihrer Grenznähe sprengten. Der moderne Kirchbau, bescheiden und zukunftsorientiert in der Gestaltung, bildet gemeinsam mit der Gedenkstätte Berliner Mauer und dem

10 Wolfgang Huber, Die Rolle der Kirchen als intermediärer Institutionen in der Gesellschaft, 14. September 2000, Humboldt-Universität Berlin, Symposium „Die Zukunft des Sozialen“, in: www.ekd.de/gesellschaft/huber-v5.html (2.3. 2006).

Dokumentationszentrum zur Mauergeschichte ein eindrückliches Gedenkstättenensemble. In der Veröffentlichung zur Versöhnungskapelle schreibt Peter C. Bloth: „Der christliche Glaube bezeugt, ‚Versöhnung‘ ist mehr, ist anders als Toleranz. Da lässt man nicht ‚fünfe gerade sein‘, und schon gar nicht nach dem Blick auf Menschenverachtung und Brutalität. Versöhnung will vielmehr an jedem Ort des bewohnten Erdkreises, und das heißt ‚ökumenisch‘! – zur Geltung und Anschauung bringen, was Gottes Handeln im ermordeten und lebenden Jesus Christus zugunsten von Mensch und Welt endgültig bewirkt hat. Jede Errichtung von Mauern der Unfreiheit, jede Verachtung der Menschenwürde fällt hinter das zurück, was nach Gottes Willen das Leben der Menschen bestimmen soll. Das Wort ‚Versöhnung‘ mit seinem, das Handeln Gottes und der Menschen umgreifenden Doppelklang ist deswegen nicht nur zur Beschreibung des Tuns dieser Kirchengemeinde an der Berliner Mauer geeignet, gerade hier allerdings kann es viel von dem sagen und zeigen, wozu die Kirche heute jeden einzelnen rufen, wobei und wohin sie ihn begleiten will“¹¹.

11 Peter C. Bloth, Zum Begriff Versöhnung, in: Ulrike Braun, Versöhnungskirche – Kapelle der Versöhnung in Berlin, Berlin 2003, 23.

Den Anschluss verpasst? Die evangelischen Kirchenarchive und die Archivpädagogik*

Bernd Hey

In den Jahren 2004 und 2005 gab es in der Leitung des Verbands kirchlicher Archive, des Dachverbands der deutschen evangelischen Kirchen-, Diakonie- und Missionsarchive, Überlegungen, sich dem Thema der Rolle der kirchlichen Archive gegenüber der Kirchen- und Religionspädagogik zuzuwenden. Geplant war eine dreitägige Tagung im März 2006, welche die Felder Kirchenpädagogik und Religionspädagogik im Schul- und Konfirmandenunterricht behandeln sollte. Zwangsläufig kamen damit Fragen der Archivpädagogik mit ins Bild, zumal auch der Stellenwert der Kirchengeschichte im Geschichtsunterricht und die Beteiligung von Archiven bei Ausstellungen einbezogen wurden. Diese Tagung, die vom Referenten zusammen mit Dr. Gabriele Stüber vom Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz in Speyer vorbereitet wurde, sollte somit ein für uns kirchliche Archive relativ neues Thema erschließen, das zwar (bisher) nicht unbedingt ein Schwerpunkt unserer Arbeit war, aber doch wichtig genug im Sinne der Auswertungsarbeit der Archive erschien – und sei es auch nur im Sinne einer „Umwegendite“ (Stüber) zugunsten unserer Institute. Darüber hinaus war eine gewisse Positionierung in der archivischen und kirchlichen Szene angestrebt, auch in fruchtbarer Konkurrenzpartnerschaft gegenüber den katholischen Kirchenarchiven.

Diese Tagung kam dann letztlich aber doch nicht zustande und musste von den Veranstaltern abgesagt werden, weil die Nachfrage, d.h. die Anmeldungen zu gering waren. Eine Rückfrage im Kollegenkreis ergab ein mangelndes Interesse: Archivpädagogik dieser Art sei kein Schwerpunkt der eigenen Arbeit, man müsse sich auf Wesentlicheres konzentrieren, ohnehin sei dafür kein Personal vorhanden, die Finanzen würden immer knapper, die Zeit dafür fehle bei der allgemeinen Arbeitsüberbelastung usw.;

* Gekürzte Fassung eines Vortrags auf dem Hessischen Archivtag am 13.6.2006 in Limburg a.d. Lahn.

vielleicht aber befindet sich ja die Archivpädagogik – auch in den staatlichen Archiven – ohnehin schon auf dem Rückzug, und die kirchlichen Archive nehmen hier einen Trend auf, bevor sie sich selbst darauf eingelassen haben. Wer spät kommt, kann zu spät kommen, sich ggf. aber auch gleich einem neuen (in diesem Fall negativen) Trend anschließen.

1. Kirchenpädagogik

Das relativ neue Gebiet der Kirchenpädagogik stellte auch für mich den Einstieg in das Thema „Archivpädagogik in Kirchenarchiven“ dar. Ich hatte mich bereits mit dem Thema „Kirchen als touristische Ziele“ befasst¹ – ein Thema, das eigentlich auf der Hand liegt, erstaunlicherweise aber kaum bearbeitet worden ist. Das änderte sich jetzt: Unsere Theologen entdeckten die Kirchenpädagogik als Angebot an touristische Gruppen, daneben aber auch an die kirchlich gebundene Klientel, z.B. auch eigene Gemeindeglieder, mit dem Ziel, Kirchenführungen neuen Stils, sog. Pastorale zu veranstalten². Dabei lässt sich ein Pastoral als die Vermittlung von Glaubensinhalten und religiösem Wissen außerhalb der gewohnten kirchlichen Verkündigung definieren. Die touristische Attraktivität von Kirchen wird dabei genutzt zur Vermittlung des Kirchenbaus und Kircheninventars als Zeugnis des Glaubens („Gebaute Theologie“, „Theologie in Stein“, „Lasst Steine sprechen“) und soll damit zur Überwindung der weit verbreiteten kirchlich-religiösen Unkenntnis dienen, darüber hinaus aber auch ein „Angebot zur Selbstevangelisation“ darstellen oder einen „Missionsversuch“ einleiten. Während die rein touristisch-kommerzielle Führung, z.B. im Rahmen von Pauschalreisen, durchaus bezahlt werden kann, verbietet sich das bei der stärker kirchenwerbenden Konzeption: Geld oder Seele? – man muss sich schon entscheiden, was man haben will.

Immerhin ist die liturgisch-spirituelle Interpretation einer Kirche eine gute Alternative zu der bis jetzt vorherrschenden ästhetisch-kunsthistorischen, die eine Kirche eher als Museum von Kunstge-

-
- 1 Gottes Häuser: Mehr Touristen als Christen? Zur touristischen Nutzung von Kirchen, in: Aus evangelischen Archiven 38/1998, 75-91; Kirchenarchive und Tourismus, in: Aus evangelischen Archiven 41/2001, 37-46.
 - 2 Thomas-Morus-Akademie Bensberg (Hg.), Freizeit- und Tourismuspastoral in der Erlebnisgesellschaft, Bensberg 1999 (Bensberger Protokolle 79).

genständen (wie viele Reiseführer) ansieht denn als liturgischen Raum, in dem Kunstwerke auch einen religiösen Eigenwert, eine kirchliche Funktion haben, die über stilistische und kunsthistorische Betrachtungen hinaus verweist. Sie geht auf ein Proprium kirchlicher Arbeit und Selbstdarstellung, ja Öffentlichkeitsarbeit ein, während die kunsthistorisch orientierte Kirchenbesichtigung eigentlich kirchenfremd bleibt.

Zwei Kritikpunkte haben sich allerdings während meines kirchenpädagogischen Engagements (u.a. im Rahmen der Beteiligung an Kirchenführerlehrgängen) gezeigt:

1. die Konzentration auf das Kirchengebäude. Zwar macht die Kirchenpädagogik nicht den Fehler, sich nur auf Haupt- und Staatskirchen zu konzentrieren, auch kleine Dorfkirchen und neuere Kirchen des 19. und 20. Jahrhunderts haben ihren Eigenwert. Aber das Kirchengesamtheit bleibt doch weitgehend außer Betracht, also jenes Ensemble von Kirchplatz, Friedhof, Pfarrhaus, Gemeindehaus, Denkmälern, Kindergarten etc., das sicher nicht mehr überall besteht (jedoch haben auch zerstörte und nicht mehr intakte Umfelder einen historischen Aussagewert), aber doch auch noch in Zeiten allgemeiner Reduzierung und Rückbaus zu finden ist – bis hin zum Gasthaus in Kirchennähe. Die Betrachtung der Kirche als Einzelbau versperrt auch den Blick auf Korrespondenzgebäude, also auf Verbindungen mit anderen Kirchen und kirchlichen Gebäuden derselben Stadt oder der Region – also letztlich auf alle Kirchengebäude einer historischen Landschaft als Kirchengeschichtslandschaft. Besonderheit und Einmaligkeit jeder Kirche verweisen durch Aufzeigung von Interdependenzen auf die kirchlich-religiöse Prägung einer Landschaft und das Traditionsgefüge einer volklich-kirchlich geprägten Region; das Individuelle wird zum Exemplarischen und Repräsentativen.
2. ein Hang zum Emotionalen und zur sinnlichen Erfahrung, der einen rational denkenden Historiker u.U. stört. Der Kirchenraum als sinnliches Erlebnis, der z.B. im An-den-Händen-fassen, gemeinsamen Summen und Singen, ggf. in dunklen oder nur von Kerzen schwach erhellten Kirchen emotional aufgeladen erfahren wird, widerstrebt mir und scheint mir in eine ähnliche Sackgasse wie die kunsthistorisch-ästhetische Führung zu münden.

Als weitere Alternative ergibt sich damit die sog. historisch-genetische Interpretation von Kirchen und kirchlichen Gebäuden. Ich halte die drei genannten Typen hier aus Gründen der besseren Definition und Unterscheidung auseinander, obwohl sie sich natürlich gegenseitig ergänzen können und müssen – eine wirklich gelungene kirchenpädagogische Führung müsste wohl Elemente aller drei Interpretationstypen enthalten. Der historisch-genetische Interpretationsansatz versteht sich in erster Linie als ein sozial- und funktionsgeschichtlicher; er nimmt die aktuell besichtigte Kirche mit ihrer gesamten Vergangenheit in den Blick. Dabei geht es einmal um die Baugeschichte: die Geschichte ihrer Entstehung, Erweiterung und Umbauten, ihrer Renovierungen und der Veränderung ihrer Ausstattung, ihrer Reduzierungen und Zerstörungen. Zum anderen kommen die Nutzungen zum Tragen: Änderungen durch Reformation und Revolution, kirchliche Reformen und profane Nutzungen, etwa als Versammlungsorte der Bürgerschaft oder Orte der wissenschaftlichen Lehre. Damit kommen auch die Menschen, die den Kirchenbau bestimmten und beeinflussten, die an und in ihm arbeiteten und ihn aufsuchten, in Betracht und mit ihm ins Bild. Kirchen, an denen häufig über Jahrzehnte, ja Jahrhunderte gearbeitet wurde, wachsen nicht organisch, und sie sind auch nicht das alleinige Werk eines noch so genialen Baumeisters, sondern sie sind abhängig von den Interessen der Bauherren und Stifter, der Geldgeber und Spender, der Geistlichen und der am Bau beteiligten Handwerker und ihrer Zünfte, sie sind so ein Kompromiss zwischen Bauidee und Bauwirklichkeit.

So kommt ein human touch ins Spiel, der die Interpretation anschaulich und nachvollziehbar macht, weil in ihr der Tourist von heute den Menschen von damals begegnet. Nun muss man diese Begleitgeschichten nicht erfinden; es gibt sie in den Akten der Archive. Hier nämlich schlägt die Stunde der Archive und der Archivare, hier beginnt ihre Zuarbeit zur touristischen Vermittlung. Besonders hier, wo es um die Bau- und Funktionsgeschichte kirchlicher Gebäude geht, verfügen sie oft über eine Fülle interessanter Bauakten, aus denen sich die damaligen Zusammenhänge rekonstruieren lassen. Kostenvoranschläge, Entwürfe, Genehmigungen und Auflagen, Baurechnungen und Bauabnahmen sprechen hier eine deutliche und oft dramatische Sprache, ebenso die Protokolle der beschließenden Körperschaften.

Ebenso wie der Kirchenbau haben auch Inventar und Ausstattung ihre jeweils eigene Geschichte. Auch sie verkünden die christliche Botschaft, sind aber nicht frei von profanen Beimengungen. Wie der Kirchenbau so hat auch jedes Stück seines Inventars seine Zweckbestimmung und seine eigene Geschichte; zusammen erst ergeben sie mit den Geschichten der Menschen, die sie geschaffen, bezahlt, benutzt oder weggestellt haben, die Geschichte einer Kirche.

Genau in diesem angesprochenen Bereich sehe ich eine Aufgabe der Kirchenarchive, die diese ernst nehmen sollten. Sicher ist es keine Kernaufgabe, aber der Auswertungsauftrag der Archive erfasst nicht nur die Zuarbeit zu wissenschaftlichen Forschungen und eigene wissenschaftliche Veröffentlichungen, sondern auch eine Hinwendung zum immer wichtiger werdenden Freizeitsektor. Archive, die hier tätig werden, erweitern nicht nur ihren eigenen Horizont, sondern sie erschließen sich auch – direkt oder indirekt – eine neue Klientel. Sie schaffen damit eine neue Verbindung von Kirche und Welt, indem sie in dem expandierenden Freizeitbereich präsent sind.

Für die hier angedeutete Zuarbeit für den Tourismus in der „Aufbereitung“ sakraler Orte für touristisch-orientierte Interpretationen gibt es zwei Möglichkeiten. Die erste verlässt eigentlich kaum die gewohnte wissenschaftliche Arbeit der Archive: Ergebnisse aus der Arbeit an Akten über kirchliche Bauten werden nicht wie üblich nur der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung gestellt, sondern auch der touristischen Nutzung durch Dritte. Einen Schritt weiter geht die zweite Möglichkeit: Die Kirchenarchive arbeiten selbst Interpretationen und Führungen für kirchliche Gebäude und Anlagen aus und veröffentlichen entsprechende „Führer“, stellen diese für den Tourismus zur Verfügung oder organisieren von Fall zu Fall Besichtigungen und Führungen selbst.

2. Religions- und Geschichtsunterricht

Wie es häufig geschieht, ließ die Beschäftigung mit einer neuen Disziplin, eben der Kirchenpädagogik, auf einmal alte Versäumnisse aufscheinen: Wie stand es denn um die Kontakte zu den etablierten Gruppen der Religions- und Geschichtslehrer und ihren jeweiligen Unterrichtsfächern – im Vergleich zu der neuen Gruppe der Kirchenführerinnen und -führer? Eine erste Umfrage unter

Kollegen wies in diesem Punkt erstaunliche Defizite nach; offenbar gibt es wenig Bemühungen von beiden Seiten, der der Archive und der der Lehrer, aufeinander zuzugehen, und eine Bring- bzw. Holschuld konnte jeweils leicht der anderen Seite zugewiesen werden. Natürlich gab es auch ebenso wohlfeile wie berechtigte Entschuldigungen: fehlendes Personal, fehlende Zeit auf Seiten der Archivare, bürokratische Schwierigkeiten, enge Stundenpläne, zusätzliche Arbeitsbelastung auf Seiten der Lehrer. Vielleicht spielt auch ein Imageproblem eine Rolle: Archivare sind fast durchweg Historiker (manche Kirchenarchive freilich zugleich Theologen) und haben eher eine Affinität zu den Lehrern der gleichen Disziplin, während der Religionsunterricht oft als Weltanschauungs- und sogar als „Schwafel“fach gilt, das nicht richtig ernst zu nehmen ist und wo nicht richtig „gelernt“ wird. Und schließlich: Wo bieten denn Richtlinien und Lehrpläne Anknüpfungspunkte, wo ist überhaupt noch Kirchengeschichte im Unterricht angesagt und nachgefragt, und wo können dann kirchliche Archive ins Spiel kommen? Nicht alle großen weltgeschichtlichen Themen lassen sich auf die regionale oder lokale Ebene der kirchlichen Archive „herunterbrechen“, und gerade evangelische Kirchenarchive besitzen für die Zeit vor der Reformation, ja eigentlich bis zum Ende des Dreißigjährigen Kriegs verhältnismäßig wenig Material, auch wenn natürlich die gesamte Kirchengeschichte, auch die vorreformatorische, als eine beiden Konfessionen gemeinsame betrachtet wird. So wird es bei Themen wie „Christenverfolgung“ und „Das Christentum wird Staatsreligion“ (Religionsunterricht) oder „Christliche Durchdringung des Imperium Romanum, Entstehung des Papsttums“ (Geschichtsunterricht) schon schwierig. Auch die Reformation ist in unseren Archiven nicht so gut belegt, wie ein Laie es vielleicht vermutet; weit eher sind – und das gilt für weite Strecken der evangelischen Kirchengeschichte – die staatlichen und kommunalen Archive wegen der engen Bindung des Protestantismus an das Landesfürstentum hier weit besser bestückt. Schon besser verhält es sich da mit dem Thema „Kirchenkampf“ (Religionsunterricht) bzw. „Widerstand“ (Geschichtsunterricht) in der NS-Zeit, wo nicht nur die Kirchengemeindearchive im Fall umkämpfter Gemeinden z.T. sehr anschauliches und vielfältiges Material besitzen, sondern auch große Sammlungen wie z.B. in den Landeskirchlichen Archiven Bielefeld und Darmstadt, im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin und im Kommunalarchiv Minden bestehen.

Angebote für Kirchengeschichte im Geschichts- und Religionsunterricht könnten also gemacht bzw. nachgefragt werden – ebenso, wie das von Seiten der neuen Kirchenpädagogik aus geschieht, wo, etwa bei uns in Westfalen durch das Amt für Aus-, Fort- und Weiterbildung, speziell die Erwachsenenbildung, Kirchenführerlehrgänge angeboten werden. Zumindest ein Besuch des Landeskirchlichen Archivs gehört zum Ausbildungsprogramm der Kirchenführer genauso wie ein Vortrag des Archivleiters auf der neben den Einzelsequenzen fälligen eintägigen Tagung zum wissenschaftlichen Umfeld der Kirchenpädagogik. Solche Kontaktaufnahmen und Kenntnisse voneinander können Einzelnachfragen aus Kirchengemeinden vorbereiten, und wenn dies auch relativ selten geschieht, so merken wir doch bei örtlichen Aktivitäten, z.B. Jubiläen, dass man im Lande von der Servicefunktion des Landeskirchlichen Archivs weiß und sie ggf. nutzt.

3. Konfirmandenunterricht

Der zweijährige Katechumenen- bzw. Konfirmandenunterricht, welcher der Konfirmation (zumeist mit vierzehn Jahren) vorausgeht, ist für viele Außenstehende – ganz anders als die Schule – ein rätselhafter Bereich, und selbst die Erzählungen der eigenen Kinder sind da oft nicht besonders aussagekräftig. Der eigene Erfahrungsbereich erscheint weitgehend veraltet, und noch stärker als der Schulunterricht scheint sich der Konfirmandenunterricht gewandelt zu haben. Vielfach scheint er sich in einem unverbindlich-beliebigen Rahmen zu bewegen – ohne festen Kanon und ohne Richtlinien, ganz von den Befindlichkeiten und Vorstellungen des jeweils unterrichtenden Pfarrers abhängig, weitgehend unkontrolliert von anderen Instanzen. Pfarrer bewahren z.T. seit Studienzeiten eine gewisse Distanz, ja Aversion gegenüber Kirchengeschichte – ein offenbar unbeliebtes, da als überflüssig betrachtetes Prüfungsfach. Auch wenn ich nicht unzulässig verallgemeinern will, hat sich doch nach langjährigen Erfahrungen der Eindruck verstärkt, dass die gemeindeeigene Kirchengeschichte im Rahmen des Konfirmandenunterrichts – und womöglich mit Benutzung des gemeindeeigenen Archivs – so gut wie keine Rolle spielt – es sei denn, der Pfarrer selbst ist der Kirchengemeindearchivpfleger, eine eher seltene Kombination. Eher, aber wohl auch wenig, werden Themen wie „Reformation“, „Erweckungsbewegung“ und „Kirchenkampf“ schon einmal an Beispielen aus der Landeskirchengeschichte abgehandelt.

Tatsächlich gibt etwa der Lehrplan für den kirchlichen Unterricht meiner Landeskirche in kirchengeschichtlicher Hinsicht so gut wie nichts her. Da, wo man es allenfalls erwarten könnte, nämlich in der Sequenz „Kirche“, wo auch die eigene Gemeinde des Konfirmanden thematisiert wird, geht es nur um den aktuellen Zustand; die Gemeindegeschichte und auch die Geschichte der Landeskirche werden total ausgeblendet. Diese Gegenwartsversessenheit, die nicht untypisch für unsere Kirchen auch auf anderen Gebieten ist, beraubt die Gemeinde des wichtigen Ferments eines Bewusstseins als Traditionsgemeinschaft mit gemeinsamer Geschichte und daraus resultierenden Bindungen. Eine wichtige Chance, Gemeindeglieder auf Dauer zu gewinnen und zu binden, wird so verspielt. Ohne Geschichte ist auch das Christentum nur einer von vielen Anbietern auf dem Markt der Weltanschauungen und Problemlösungsstrategien und entbehrt des speziellen Gewichts einer langen Geschichte, historischer Erfahrungen und bewährter Traditionen.

4. Bilanz

Es ist schwierig, nach dem eben Gesagten und auf der Grundlage beschränkter Kenntnisse der regionalen Archiv- und Geschichtsszenen eine Bilanz zu ziehen; sie wird in jedem Fall gemischt ausfallen und – so wie ich es sehe – eher unter negativen Vorzeichen stehen. Als langjähriges Mitglied des Vorstands des Verbands kirchlicher Archive in der EKD und nach zwölf Jahren der Herausgeberschaft unserer Verbandszeitschrift „Aus evangelischen Archiven“, als regelmäßiger Teilnehmer an Treffen von Kirchenarchiven, Fachgruppensitzungen von Kirchenarchivaren und Fachtagungen des Verbands, ebenso als Vorsitzender eines Kirchengeschichtsvereins und einer Kommission für kirchliche Zeitgeschichte, schließlich auch als aktiver Hochschullehrer an der Universität Bielefeld mit einem Schwerpunkt in Regionalgeschichte und Fachdidaktik, aber auch als Landeskirchenarchivdirektor seit über 21 Jahren darf ich aber vielleicht doch ein – sicher summarisches und pauschales – Statement versuchen. Wie gesagt hat der neue und ermutigende Ansatz der Kirchenpädagogik uns Archivare auf Versäumnisse an anderer Stelle hingewiesen; ein erster Anlauf, sich diesen zu stellen, wie es unser Verband evangelischer Archive mit der anfangs genannten Tagung „Kirchen- und Religionspädagogik und die Archive“ versucht hat, ist gescheitert. Die Zeiten sind ungünstig, jetzt neue Arbeitsgebiete

aufzugreifen, nachdem in der „Dagobertinischen Phase“ der Kirchen (eine Bezeichnung von Prof. Dr. Hauschild, Münster, für die Zeiten reichlich fließender Kirchensteuer), als Jahr für Jahr die Einnahmen durch die Kirchensteuer stiegen und Kirchen sich überall, besonders im Sozialbereich, engagierten, in dieser Hinsicht (immerhin: die landeskirchlichen Archive wurden ausgebaut) nichts oder wenig geschehen ist. Jetzt, wo auch die Kirchen, z.T. selbst verschuldet, in eine massive finanzielle Krise geraten sind, werden auch die kirchlichen Archive unter Druck gesetzt – sowohl finanziell als auch personell, was aber im Grunde das Gleiche ist. Auch die Archivpädagogik an den nichtkirchlichen Archiven scheint mir im Rückzug begriffen. Die an die Archive abgeordneten Lehrer werden wieder in die Schulen, wo man jetzt alle im Kampf gegen Unterrichtsausfall benötigt, zurückgerufen, und – vielleicht ebenso schlimm – in Kirchengeschichte engagierte Lehrer erhalten so gut wie keine Freistellung mehr etwa für Vorträge oder Weiterbildungsveranstaltungen.

Institutionelle Verbindungen zwischen kirchlichen Archivaren und Religionslehrern bestehen nicht, auch nicht auf landeskirchlicher Ebene, und es ist uns in Westfalen bis heute nicht gelungen, als Archiv einen Fuß in die zweite Phase der Pfarrerausbildung (Vikariat und Predigerseminar) zu bekommen. Einzelne Kontakte bestehen natürlich immer, und als Hochschullehrer, der Lehrer an der Universität ausbildet, habe ich z.B. da einen Standortvorteil. Aber das ist die Ausnahme, und es gibt meines Wissens nur drei Leiter landeskirchlicher Archive, die auf der Grundlage eigener Lehrbefugnis oder im Lehrauftrag Kirchengeschichte bzw. regionale Kirchengeschichte an Universitäten lehren. Da an den meisten theologischen Fakultäten keine Lehrstühle für regionale Kirchengeschichte existieren, ist es auch eher ein glücklicher Zufall, wenn sich ein Lehrstuhlinhaber für Kirchengeschichte, auch für die regionale Kirchengeschichte engagiert.

Ich kann also keinen neuen Aufbruch der evangelischen Archive in Sachen Archivpädagogik versprechen, die Voraussetzungen dafür stimmen nicht, weder auf archivischer noch auf schulischer Seite. Redlichkeit gebietet eine solche Negativwertung. Es wird bei Einzelaktionen bleiben, die sich vielleicht noch verdichten lassen werden. Was möglich ist, wenn Erfindungsgabe, Engagement und Drittmittel zur Verfügung stehen, sei an einem Beispiel demonstriert, das zugleich das Ineinandergreifen von kirchlicher

Kulturarbeit, archivischer Öffentlichkeitsarbeit, Archivpädagogik und Geschichtsdidaktik belegt. Zwischen 1999 und 2004 haben wir vier große Archivausstellungen (jeweils zwischen 16 und 22 Tafeln) verwirklicht, alle mit Zusatz- und Drittmitteln sowie Werkaufträgen. Die erfolgreichste davon war die Ausstellung „Kurt Gerstein (1905 – 1945) – Widerstand in SS-Uniform“, die das Schicksal des bekennenden Christen Kurt Gerstein, der in SS-Uniform die Judenvernichtung selbst erlebte, darüber informierte und sie zu sabotieren versuchte, behandelt. Um diese Ausstellung herum hat sich im Lauf der Zeit ein Medienpaket entwickelt, das den Einsatz der Ausstellung in Gedenkstätten, Schulen, Akademien, sogar Kinos beflügelt hat – nicht nur in Archiven. Voran ging 1999 die wissenschaftliche Biographie „Kurt Gerstein – Zeuge des Holocaust“, 2000 folgte der Ausstellungskatalog, der zusammen mit der seit 2000 auf Wanderschaft befindlichen Ausstellung vorgestellt wurde, 2002 der Spielfilm „Der Stellvertreter“ nach dem gleichnamigen Theaterstück von Rolf Hochhuth unter Regie des französischen Starregisseurs Costa-Gavras, zeitgleich eine didaktische Hilfe zu Ausstellung und Film, seit 2003 ist der Film als Video auf dem Markt, zum 100. Geburts- und 60. Todestag Kurt Gersteins gab es 2005 eine Dokumentation des WDR unter dem Titel „Kurt Gerstein – der Christ, das Gas und der Tod“, die wir z.Z. als DVD mit entsprechenden Dokumentationen in Zusammenarbeit mit der Landesmedienzentrale für die Bildungsarbeit an Schulen, Volkshochschulen, Kirchen usw. zur Verfügung zu stellen versuchen, und voraussichtlich im Januar 2007 wird ARTE eine weitere Fernsehproduktion unter dem Titel „Die große Einsamkeit des Kurt Gerstein“ senden. Grundlage dieser verschiedenen medialen Präsentationen ist der Nachlass Kurt Gersteins in unserem Archiv. Was will man als Archivar mehr? Ein erfolgreiches Theaterstück, ein Spielfilm, eine Ausstellung, mehrere Biographien, der Begleitkatalog zur Ausstellung inzwischen in vierter Auflage, zwei Fernseh-Features, ein didaktisches Begleitheft – was erlaubt das für Kombinationen für pädagogische Einsätze, welche Brechung einer Persönlichkeit in den verschiedenen Medien, welche aktuelle Präsenz von Archiv- und Kirchengeschichte in der Öffentlichkeit und Bildungsarbeit?! Sicher ein Glücksfall, denn an manchem waren wir nicht ursächlich beteiligt, aber hier zahlt sich einmal langwierige archivische Arbeit glänzend aus, und Glück hat (und verdient) vielleicht wirklich einmal auch der Tüchtige (Archivar).

Hinweise zur Manuskriptgestaltung

1. Rechtschreibung

Es steht den Autorinnen und Autoren frei, sich der alten oder der neuen Rechtschreibung zu bedienen. Die Redaktion bittet allerdings um die konsequente Anwendung *einer* Rechtschreibung *in einem Beitrag*.

2. Zitierweise

Wir bitten um Beachtung folgender Zitierregeln, weil dann die zeitraubende Überarbeitung der Fußnoten reduziert werden kann:

1. Verfasservorname, 2. Familienname, 3. Komma, 4. Buchtitel oder Zeit bzw. Lexikonartikelüberschrift 5. Komma bei Monographien; Komma mit folgendem in und Doppelpunkt bei Aufsätzen, 6. Erscheinungsort, 7. ggf. Auflage (hochgestellt), 8. Erscheinungsjahr, 9. ggf. Reihenvermerk in runden Klammern. – Seitenzahlen sind nach einem Komma, aber ohne die Abkürzung S. anzufügen. Die Fußnote endet mit einem Punkt.

⇒ Beispiel für eine Buchzitation: Hans Christoph von Hase/Peter Meinhold (Hgg.), Reform von Kirche und Gesellschaft. Studien zum 125. Gründungstag des Central-Ausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche, Stuttgart 1973, 84-91.

⇒ Beispiel für einen Reihenvermerk: Helmut Geck (Hg.), Kirchenkreise – Kreissynoden – Superintendenten, Münster 2004 (Recklinghäuser Forum zur Geschichte von Kirchenkreisen 1), 19-23.

⇒ Beispiel für eine Zeitschriftenzitation: Reinhard van Spankeren, 150 Jahre Diakonieggeschichte im Spiegel der Diakoniejubiläen, in: Helfende Hände 3/1998, 5-14.

3. Beiträge auf PC/Disketten

Beiträge, die der Redaktion mittels Disketten oder Email zugehen, sind sehr erwünscht. Es erleichtert unsere Arbeit und spart Kosten, wenn dieselben in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm mit Hilfe des Betriebssystems Windows im doc- oder rtf-Format gespeichert werden. Apple/Macintosh-Benutzer sollten darauf achten, dass ihre Dateien in einem Format abgespeichert werden, das von PC's mit dem Betriebssystem Windows gelesen werden kann.

Die in den gängigen Textverarbeitungsprogrammen angebotene Anmerkungsverwaltung sollte mit Hilfe der automatischen Nummerierung und als Fußnote (auf keinen Fall als Endnote) erstellt werden.

Bei längeren Beiträgen empfehlen sich Zwischenüberschriften, die als solche zu kennzeichnen sind. Leerabsätze sowie Silbentrennung gilt es zu vermeiden, ebenso weitergehende Schrift-, Absatz- oder Layoutformatierungen. Die von neueren Textverarbeitungsprogrammen automatisch angebotene Nummerierung von Absätzen sollte nach Möglichkeit aufgehoben werden. Besondere Textauszeichnungen (wie z.B. Kursivierungen) bitte sparsam verwenden, bzw. nach Möglichkeit darauf verzichten.

**Weitere Fragen richten Sie bitte an die Redaktion.
Anregungen nehmen wir gern auf.**

Autorinnen und Autoren

- ◆ Dr. Hermann Ehmer
Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche in Württemberg
Balingenstraße 33/1, D–70567 Stuttgart
E-Mail: Hermann.Ehmer@elk-wue.de
- ◆ Prof. Dr. Reimund Haas
Historisches Archiv des Erzbistums Köln
Gereonstraße 2-4, D–50670 Köln
E-Mail: reimund.haas@erzbistum-koeln.de
- ◆ Prof. Dr. Bernd Hey
Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen
Ritterstraße 19, D–33602 Bielefeld
E-Mail: Bernd.Hey@lka.ekvw.de
- ◆ Dr. Birgit Hoffmann
Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche in Braunschweig
Dietrich Bonhoeffer-Straße 1, D–38300 Wolfenbüttel
E-Mail: b.hoffmann@luth-braunschweig.de
- ◆ Dr. Uwe Kaminsky
Koppenplatz 8, D–10115 Berlin
E-Mail: dr.uk@web.de
- ◆ Christiane Kürschner
Wissmannstraße 21, D–30173 Hannover
E-Mail: Christiane.Kuerschner@evlka.de
- ◆ Dr. Jörg van Norden
Alsterweg 33, D–33689 Bielefeld
E-Mail: joerg-r.vannorden@gmx.de
- ◆ Gerhard Paasch, Victoria Overlack M.A., PD Dr. Rainer Hering,
Archiv des Kirchenkreises Alt-Hamburg
Danziger Straße 15-17, D–20099 Hamburg
E-Mail: archiv.kkalthh@kirnet.de

- ◆ Dr. Johann Peter Wurm
Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche
Mecklenburgs
Münzstraße 8-10,
D–19055 Schwerin
E-Mail: Peter.Wurm@ellm.de

- ◆ Matthias Rickling
Rotenburgerstraße 23a, D–49084 Osnabrück
E-Mail: tornau.rickling@osnanet.de

- ◆ Dr. Hans Schultz Hansen
Landesarkivet for Søderjylland
Haderslevvej 45, DK–6200 Aabenraa
E-Mail: HSH@laa.sa.dk

- ◆ Dr. Gabriele Stüber, Erika Böhler, Christine Lauer
Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz
Domplatz 6, D–67346 Speyer
E-Mail: gabriele.stueber@evkirchepfalz.de

- ◆ Dr. Bettina Wischhöfer
Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Kur-
hessen-Waldeck
Lessingstraße 15 A, D–34119 Kassel
E-Mail: ekkw.archiv@t-online.de